

Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz

Im Blick: EG-Binnenmarkt
und Rettungsdienst
„Friedenskorps“ –
SPD-Hearing im Bundeshaus



Kennen Sie Herrn Weber?

Namen, die zu Maßeinheiten wurden



Wilhelm Eduard Weber ist der Namensgeber für eine Maßeinheit, die dem Laien nur selten zu Ohren kommen wird. Das Weber (Einheitszeichen: Wb) ist ein Maß dafür, wieviel elektrische Spannung durch ein sich änderndes Magnetfeld in einem elektrischen Leiter erzeugt wird.

Weber wird am 24. Oktober 1804 in Wittenberg als Sohn eines Theologieprofessors geboren. Nach seinem naturwissenschaftlichen Studium in Halle wird er dort Privatdozent und 1828 außerordentlicher Professor für Physik. Sein Ruf als ordentlicher Professor nach Göttingen erfolgt 1831. Sechs Jahre später wird er aus politischen Gründen seines Amtes enthoben. Erst 1843 erhält er wieder eine Professur in Leipzig und kehrt 1849 nach Göttingen zurück. Hier lehrt und lebt Weber bis zu seinem Tod am 23. Juni 1891.

Mit seinem älteren Bruder Ernst Heinrich – einem Physiologie-Professor in Leipzig – teilt Weber die Leidenschaft für die Naturwissenschaften. Sie veröffentlichen gemeinsam 1825 eine wissenschaftliche Arbeit über die Lehre der Wellen. Dieses Werk verschafft Weber einen Namen bei den Physikern seiner Zeit. Durch den Ruf als Professor für Physik an die Universität Göttingen, den Weber 27jährig erteilt, erhält der junge Wissenschaftler einen engen Kontakt zu dem berühmten Mathematiker und Astronomen Gauß. Die schnell entstehende innige Freundschaft führt zu einer außerordentlich fruchtbaren Zusammenarbeit.

Gemeinsam mit Gauß ruft Weber den „Göttinger magnetischen Verein“ ins Leben, eine der ersten grenzübergreifenden wissenschaftlichen Unternehmungen. Sie erforschen den Magnetismus und führen erdma-

gnetische Messungen durch. Rund um den Erdglobus werden zu bestimmten Zeiten an verschiedenen Orten Messungen über Stärke und Richtung des Magnetfeldes angestellt. Ziel ist es, den Schwankungen auf die Spur zu kommen. Auch technische Erfindungen sind das Resultat dieser Zusammenarbeit. Bereits zwei Jahre nach ihrem Zusammentreffen können sie der Fachwelt den ersten elektromagnetischen Telegraphen vorstellen. Als leidenschaftliche Wissenschaftler überlassen sie die kommerzielle Auswertung jedoch anderen. Es folgen die Entwicklungen von verschiedenen Präzisionsmeßgeräten, ohne die Webers exakte Forschungen gar nicht zu realisieren gewesen wären, u. a. das Spiegelgalvano- und das Elektrodynamometer.

Die Arbeiten werden 1837 jäh unterbrochen. In diesem Jahr wird Ernst August König von Hannover. Eine seiner ersten Amtshandlungen ist die Aufhebung der Verfassung. Weber gehört zu den „Göttinger Sieben“-Professoren, die den allgemeinen Unmut darüber durch Protest zum Ausdruck bringen. Alle sieben erhalten Berufsverbot. Erst 1843 erhält Weber eine neue Anstellung in Leipzig. Es dauert noch weitere fünf Jahre, bis er nach Göttingen zurückkehren kann.

Weber beginnt mit der Entwicklung eines einheitlichen Maße-Systems für die Magnetik und letztendlich auch für die Elektrizitätslehre. Auf Gedanken von Gauß basierend, führt er alle verwendeten Einheiten auf drei Grundgrößen (Länge, Zeit und Masse; Zentimeter, Sekunde und Gramm) zurück. Damit können erstmals Ergebnisse aus verschiedenen Laboratorien, egal ob sie in Europa oder Amerika stehen, miteinander vergli-

chen werden. Somit ist ein internationaler Austausch von wissenschaftlichen Ergebnissen einfacher geworden, da nicht alle Versuche genau nachgestellt werden müssen, um eine Eichung der Meßergebnisse zu erreichen.

Die Aufstellung dieses Maßsystems, erfordert einige neue präzise Meßinstrumente, die Weber vor allem für den Bereich der magnetischen Messungen konstruiert. Die bisher noch nie erreichte Genauigkeit seiner Hilfsmittel führt ihn auf die Spur einer bestimmten Geschwindigkeit, die scheinbar für alle elektromagnetischen Vorgänge von großer Wichtigkeit ist. Durch Messungen kann Weber diese Geschwindigkeit als die des Lichtes ermitteln.

Die Natur der elektrischen Ladungen wird ebenfalls zum Zielpunkt seiner Forschungen. Er entwickelt ein Konzept, das den Ladungsträgern eine gewisse Masse und Trägheit zuordnet. Diese Vorstellung wird um die Jahrhundertwende von der Elektrophortheorie wieder aufgegriffen.

(Foto: Siemens-Museum, München)

Die Einheit des magnetischen Flusses ist das Weber (Wb). 1 Weber ist gleich dem magnetischen Fluß, bei dessen gleichmäßiger Abnahme während der Zeit 1 Sekunde auf null in einer ihn umschlingenden Windung die elektrische Spannung 1 Volt induziert wird.*

** Einheit = aus den Basisgrößen des international gültigen Maßsystems abgeleitete Maßeinheit.*

Anschrift der Redaktion:
Deuschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 9402723
Telefax (0228) 9402702

Impressum:
Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deuschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2

Verlag:
Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:
Peter Eykmann

Redaktion:
Sabine Matuszak-Faßbender
Günter Sers, Paul Claes

Layout:
Paul Claes

**Druck,
Herstellung und Vertrieb:**
Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. 09561/647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-
halten. Abonnements werden am Beginn des
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
Magdeburger Erklärung	5
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz	
EG-Binnenmarkt und Rettungsdienst	8
Eine Betrachtung zu den potentiellen Auswirkungen	
Finanzielle Sicherstellung der Feuerwehren auf kommunaler Ebene	16
Thüringer Landesregierung antwortet auf Kleine Anfrage	
Deutsche Weltrolle: „Ein helfendes Volk“	19
Öffentliche Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion	
„HEROS '92“	26
Fernmeldedienst zeigte seine Leistungsfähigkeit	
20 Millionen Mark zusätzlich für Bosnien-Herzegowina gefordert	29
Debatte im Deutschen Bundestag	
Ist eine Neugliederung des Katastrophenschutzes noch erwünscht?	31
Referatsleiter Dr. Steegmann zu einem aktuellen Thema	
Premiere in Thüringen	35
Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbands	
Die Überwindung eines Traumas	39
Neue Wege bei der Waldbrandbekämpfung in Niedersachsen	
Einsatz zwischen Tribüne und Spielfeld	43
500 MHD-Helfer übten in Paderborn	
„Was können wir tun?“	46
THW-Symposium zum Thema Erdbeben	
Bundesverband für den Selbstschutz	48
Technisches Hilfswerk	53
Warndienst	57
Deutsches Rotes Kreuz	58
Arbeiter-Samariter-Bund	60
Johanniter-Unfall-Hilfe	62
Malteser-Hilfsdienst	64
Deutscher Feuerwehrverband	66
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	73
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	75
Wissenschaft und Technik	77
Bücher	80
Termine	42
Minimagazin	U 3



Beschluß der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für den Selbstschutz

Die Überlegungen der Bundesregierung zur Neuordnung der Aufgaben und Strukturen der zivilen Verteidigung fanden ihren Niederschlag in dem Grundsatzpapier „Strukturen der zivilen Verteidigung“ vom 20. September 1991. Das Grundsatzpapier war Gegenstand von Anhörungen und Beratungen des Innenausschusses des Deutschen Bundestages.

Der Innenausschuß faßte am 3. Juni 1992 einen Beschluß zur künftigen Struktur der zivilen Verteidigung (siehe „Bevölkerungsschutz-Magazin“ 6/92), der Grundlage einer Diskussion der Mitglieder des Bundesverbandes für den Selbstschutz am 12. Oktober 1992 in Bonn war. Zur praktischen Umsetzung der neuen Strukturen der zivilen Verteidigung faßte die BVS-Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit nachstehenden Beschluß:

1. Die Mitgliederversammlung stimmt der vom Bundesminister des Innern auf der Basis des Beschlusses des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 3. Juni 1992 erarbeiteten und mit Schreiben vom 30. September 1992 an den Vorsitzenden des Innenausschusses übersandten „Konzeption zu den Aufgaben, der Organisationsstruktur und der Stellanstattung des Bundesverbandes für den Selbstschutz – Stand 30. September 1992 –“ mit der Maßgabe zu, daß dem BMI dringend empfohlen wird, aus dem vorgesehenen Aufgabenkatalog den Satz „Unterstützung des BMI bei

Wahrnehmung seiner Aufsicht über die Länder in Angelegenheiten des Selbstschutzes“ zu streichen.

Die Mitgliederversammlung geht dabei davon aus, daß sich die Phase der organisatorischen Umstrukturierung über drei und die der personalwirtschaftlichen Umsetzung über fünf Jahre erstrecken wird, daß die Beschränkung der Ausbildung in Betrieben auf bundeseigene Betriebe entfällt und daß die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die sich derzeit auf rund 2000 beläuft, nach der Vorstellung des BVS auf mindestens 2300 anwachsen wird.

2. Zur Stärkung und Förderung der Mitarbeit des ehrenamtlichen Elements ist es erforderlich, in der Fläche neben den 44 dezentralen Organisationseinheiten (Stützpunkten) zusätzlich räumliche Anlaufstellen für die Unterstellung von Gerät, Durchführung von Arbeitsgemeinschaften etc. einzurichten. Dabei sollen nach Möglichkeit Liegenschaften des THW, der Kommunen u. a. mitgenutzt werden. Durch den Vorhalt dieser Räume ohne hauptamtliches BVS-Personal werden zudem Reise-, Warte- und Ausfallzeiten der ehrenamtlichen Mitarbeiter erheblich reduziert.

3. Der vom BVS vorgelegte Vorschlag zur Wertigkeit der 503 Planstellen/Stellen – Stand: 29. Juli 1992 – wird Grundlage der vom BMI noch vorzunehmenden endgültigen Festlegung.

4. Die Mitgliederversammlung erinnert den Bundesminister des Innern an seine Zusage, den berechtigten Interessen aller Mitarbeiter des BVS Rechnung zu tragen und sozialverträgliche Lösungen für diejenigen Mitarbeiter vorzusehen, die künftig nicht mehr benötigt werden.

F.D.P fordert neues Recht für Kunststofflager

Der umweltpolitische Sprecher der F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag, der Abgeordnete und frühere Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum (Foto) fordert nach



dem Großbrand in einem Kunststoff-Recyclingbetrieb in Lengerich in Westfalen weitere Prüfungen und notwendige Konsequenzen. In einer Presseerklärung vom 7. Oktober 1992 stellt Baum fest, die Vollzugsbehörden in Nordrhein-Westfalen hätten den nicht genehmigten Betrieb, der lediglich der baurechtlichen Genehmigungspflicht unterlag, geduldet; Brandschutzaufgaben seien nicht erfüllt worden. Baum: „Allerdings bleibt offen, ob die Erfüllung der Brandschutzaufgaben und die baurechtliche Genehmigung den Brand und seine Folgen tatsächlich hätten verhindern können. Das Gefahrenpotential von Kunststofflagern wird damit zu gering eingeschätzt. Es spricht viel dafür, solche Betriebe, wie auch bereits die Pflanzenschutzmittel-lager dem Immissions- und

Störfallrecht zu unterwerfen.“ Das gelte um so mehr, als die Zahl und der Umfang der Kunststofflager sich durch die Anwendung der Verpackungsverordnung erheblich ausweiten werden, meinte der F.D.P.-Politiker. Baum forderte im Falle des Brandes in Lengerich einen weiteren Bericht der Brandschutz- und Bauaufsichtsbehörde, um feststellen zu können, ob das geltende Recht konsequent angewandt wurde: diese Fragen seien offengeblieben.

Dresden: Empfang für Helferinnen und Helfer

In Vertretung des sächsischen Staatsministers des Innern, Heinz Eggert, empfing

Staatssekretär Hubert Wicker am Freitag, 9. Oktober 1992, über 400 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der privaten Hilfsorganisationen im Foyer der Staatsregierung.

Wicker betonte in seiner Ansprache, daß nur über die Ehrenamtlichkeit der Brand- und Katastrophenschutz in vollem Umfang zu gewährleisten sei. Das Gemeinwohl sei auf Personen angewiesen, die einen Teil ihrer Freizeit für die Allgemeinheit opferten. Hinzu komme, daß die verschiedenen Hilfsorganisationen mit ihrem vielschichtigen „Vereinsleben“ einen wesentlichen Beitrag für den kulturellen und zwischenmenschlichen Bereich leisteten.

„Es geht mir bei dieser Veranstaltung darum, den freiwilligen und ehrenamtlichen Dienst an der Gemeinschaft öffentlich zu würdigen. Ohne diese Unterstützung kann keine Gemeinde, keine Stadt und kein Land bestehen. Neben der Herausforderung, sich in akuten Notfällen durch schnelle und gekonnte Hilfe zu bewähren, ist die Kameradschaft ein wesentliches Element der Hilfsorganisationen. Für ihre Arbeit gebührt den Helferinnen und Helfern der Respekt und die Anerkennung aller.“

Verselbständigung des THW zum 1. 1. 1993 angestrebt

„Auch unter der geänderten Bedrohungslage wird das Technische Hilfswerk weiterhin seinen Platz im Zivil- und Katastrophenschutzsystem und in der humanitären Auslandshilfe behalten. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat in diesen Tagen den Vorschlag des Bundesministers des Innern gebilligt, das Technische Hilfswerk aus dem Bundesamt für Zivilschutz herauszulösen und es zu verselbständigen. Damit wird einem jahrzehntelangen Wunsch der Helferschaft entsprochen. Die Verselbständi-

gung läßt die gesetzlichen Aufgaben des Technischen Hilfswerks und seine Einbindung in den erweiterten Katastrophenschutz unberührt. Ich verbinde mit dieser Organisationsänderung die Erwartung einer zusätzlichen Motivierung aller THW-Angehörigen, einer Straffung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und damit letztlich einen gesteigerten Einsatzwert des Technischen Hilfswerks. Wir streben an, die Verselbständigung zum 1. Januar 1993 zu vollziehen“, erklärte der neue Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. Johannes Vöcking, anläßlich der 10. Bundesversammlung der THW-Helfervereinigung im November 1992 in der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Vöcking weiter: „In aller Offenheit möchte ich dazu feststellen: Die Verselbständigung ist Anerkennung für effektive nationale und internationale Leistungen. Verbunden ist damit aber auch die Erwartung, die Aufgaben noch souveräner, noch effizienter wahrzunehmen. Das Ergebnis darf in keinem Fall mehr Bürokratie sein.“

Dr. Johannes Vöcking ist Nachfolger des wegen Erreichens der Altersgrenze am 30. September 1992 in den Ruhestand verabschiedeten Staatssekretärs Hans Neusel. Vöcking war zuletzt Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt.

THW-Stützpunkt in Brest für alle Organisationen offen

Für Hilfsgütertransporte in die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten unterhält das Technische Hilfswerk in Brest/ Weißrußland einen Stützpunkt, der auch Konvois anderer Organisationen offensteht. Der Stützpunkt liegt kurz hinter der weißrussischen Grenze unmittelbar neben der Straße und ist somit leicht zu finden.

Für rastende Konvois bietet ein 200 mal 50 Meter großer asphaltierter Parkplatz ausreichende Abstellfläche. Auch Hilfsgütertransporte anderer Organisationen können kostenlos auf dem Parkplatz bleiben, der rund um die Uhr von der russischen Miliz bewacht wird. Die THW-Helfer in Brest sorgen für die Unterbringung des Konvoi-Personals in Hotels, informieren über den Straßenzustand in Rußland und helfen bei der Kraftstoffversorgung. Sind an Fahrzeugen Reparaturen notwendig, so können sie diese entweder selbst vornehmen oder vermitteln den Kontakt zur Werkstatt einer der zwei großen Expeditionen am Ort. Schließlich hilft die Transportbegleitung des THW, vorbei an oft kilometerlangen Lkw-Schlangen vor dem Grenzübergang, den Konvois wertvolle Zeit zu sparen.

Gerade jetzt im Winterhalbjahr ist aber im Hinblick auf die Reservierung von Hotelzimmern eine Voranmeldung besonders wichtig.

Flugzeugkatastrophe in Amsterdam

Ein Bild des Grauens bot der Amsterdamer Vorort Bijlmermeer am 5. Oktober, einen Tag nach dem Absturz einer israelischen Frachtmaschine vom Typ 747 auf das Wohngebiet. Die Besatzung des Jumbo-Jets hatte versucht, auf dem Flughafen Schiphol notzulanden, nachdem kurz nach dem Start Schwierigkeiten mit zwei

Wegen der aktuellen Berichterstattung mußten wir leider auf die angekündigte Fortsetzung des Artikels „Hausschutzraum: Technisch neu konzipiert“ aus „Bevölkerungsschutz“ 10/92 in dieser Ausgabe verzichten. Der zweite Teil des Beitrags erscheint nun in der Ausgabe 1/93. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Redaktion

Triebwerken aufgetreten waren. Die Boeing raste dabei jedoch um 18.36 Uhr in einen Wohnblock und explodierte. Der große Wohnkomplex brannte lichterloh, wurde zur Flammenhölle.

Kurz nach dem Absturz wurde in Amsterdam Katastrophenschutz alarmiert. Die Rettungstrupps sahen sich an der Unfallstelle Bergen von Schutt gegenüber. Sie konnten sich wegen anhaltender Einsturzgefahr der Wohnblockruine nur schwer vorarbeiten. Rund zwanzig Menschen sprangen in Panik aus den höhergelegenen Stockwerken. Die meisten konnten nur noch tot geborgen werden. Schwerverletzte wurden mit Hubschraubern, Taxen und Krankenwagen in die Hospitäler gefahren.

In den ersten Stunden nach dem Absturz herrschten chaotische Zustände auf den Zufahrtsstraßen zur Unfallstelle. Die Einsatzfahrzeuge hatten Schwierigkeiten, den Stadtteil zu erreichen, weil Tausende



von Schaulustigen die Straße blockierten.

Auch am Tag nach der Katastrophe konnte die genaue Zahl der Todesopfer nicht mit Sicherheit genannt werden. Insgesamt wurden 90 Wohnungen total zerstört. Hier waren rund 200 Personen als Bewohner beim Einwohnermeldeamt registriert.

Unser dpa-Foto zeigt die Absturzstelle in Biylmermeer.

Beauftragter für Humanitäre Hilfe

Hansjörg Eiff (Foto) koordiniert nun als erster „Beauftragter für Humanitäre Hilfe“ die staatlichen Anstrengungen, die Not in Kriegs-, Katastrophen- und Hungerregionen der Welt zu lindern. Eiff, der bisher Botschafter in Belgrad



war, wurde am 30. September 1992 vom Bundesminister des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel, berufen. Die deutschen Hilfeleistungen müßten – da Katastrophen und Konflikte weltweit zunehmen – mit Aktionen internationaler Organisationen und anderer hilfswilliger Länder koordiniert werden, umriß der Minister die Aufgabe des Beauftragten bei dessen Berufung. Hansjörg Eiff hat sein Büro beim Auswärtigen Amt, wo auch der Gesprächskreis „Humanitäre Hilfe“ deutscher Hilfsorganisationen angesiedelt ist. Auch dieses sporadisch zusammenkommende Gremium befaßt sich mit einer besseren Koordination internationaler Humanitärer Hilfe. (Foto: dpa)

Schwierige Aufbauarbeit

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten galt es auch im Landkreis Calau (Brandenburg), den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes neu zu organisieren. Rund 25 freiwillige Helfer aus der Zeit vor der Wende waren bereit, beim Aufbau des Zivil- und Katastrophenschutzes mitzuwirken. Im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes wurden dem Landkreis je ein Sanitäts-, Betreuungs- und Löschzug zugewiesen. In Zusammenarbeit mit dem DRK, ASB und der Freiwilligen Feuerwehr wurde begonnen, die Lücken personell aufzufüllen. Zur Zeit läuft die Ausbildung der Sanitätshelfer.

Anlässlich eines „Tages der offenen Tür“ in Altendöbern unter dem Titel „Der Zivil- und Katastrophenschutz stellt sich vor“ konnten eine Reihe von Bürgern, insbesondere Jugendliche, für eine Mitarbeit gewonnen werden. In der weiteren Arbeit gilt es nun, über die zugewiesenen Freistellungsplätze des erweiterten Katastrophenschutzes hinaus, mit gezielter und zeitgemäßer Öffentlichkeitsarbeit junge Menschen für eine Mitarbeit zu werben. Ein Hemmnis in der Aufbauarbeit ist auch das noch fehlende Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg.

Ulrich Lüdke im Ruhestand

Nach 17jähriger Amtszeit als Dezernent für den Zivil- und Katastrophenschutz beim Regierungspräsidium Darmstadt trat Ulrich Lüdke mit Ablauf des Monats August in den Ruhestand.

Als Chef der oberen Katastrophenschutzbehörde hatte er die Fachaufsicht über die zehn Landkreise und vier kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Darmstadt wahrzunehmen. Diese Aufgabe war und ist seiner Meinung nach nicht vom Schreibtisch, sondern in erster Linie vor Ort zu

bewältigen. Motivationsarbeit sei besonders in der heutigen Zeit, wo die Bereitschaft zur Übernahme sozialer Aufgaben immer mehr zurückgehe, in großem Umfang zu leisten. Aus diesem Grunde fand Lüdke es als seine Pflicht, möglichst oft „draußen“ bei Ausbildungsveranstaltungen, Übungen und persönlichen Gesprächen zu sein.

Fast jeder Helfer kannte ihn persönlich, und er kannte deren Probleme. So konnte er auch gut zwischen Bundes- und Landesregierung und der „Basis“ vermitteln und Einfluß auf die Leitlinien der Katastrophenvorsorge nehmen. Schwerpunktmäßig widmete sich Lüdke Problemen, wo er besondere Defizite verspürte. So baute er beispielsweise ein „Übungsleitungs- und Schiedsrichterteam“ auf, um die unteren KatS-Behörden zur Durchführung seines Erachtens dringend notwendiger KatS-Übungen zu bewegen, oder er erreichte, daß sein „Pilotprojekt Fachberater ABC“ mit besonderen Bundesmitteln gefördert wird. Auch in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Lenkungs-

schüssen auf Landes- und Bundesebene waren seine Ratschläge und sein Fachwissen stets gefragt.

Neben allen dienstlichen Belangen galt Lüdke besonderes Augenmerk dem Zusammenhalt und dem Zusammengehörigkeitsgefühl aller Katastrophenschutzshelfer; für ihn eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Schadensbekämpfung im Katastrophenfall. So wurde im Jahr 1987 der „1. Helfertag“ ins Leben gerufen, ein großes Fest für alle KatS-Helfer, Verwaltungs- und Organisationsvertreter und Bevölkerung auf dem Gelände der Katastrophenschutzschule Hessen in Geisenheim-Johannisberg, das am 22. August 1992 seine dritte Auflage erhielt. Dies war auch für Lüdke der richtige Rahmen, um sich von all seinen Helfern, Freunden und Bekannten zu verabschieden.

Unser Foto zeigt (von links) BZS-Präsidenten Hans-Georg Dusch, Ulrich Lüdke und Dr. Horst Daum, Regierungspräsident Darmstadt, bei der Verabschiedung in Geisenheim.

(Foto: Müller)



Informationsdienst zum Zivilschutz

Über den Dokumentationsdienst des schweizerischen Bundesamtes für Zivilschutz ist eine weitere Liste zu beziehen, in der die neuesten auf den Themenbereich Zivilschutz bezogenen Bücher, Vorträge sowie Beiträge aus Fachzeitschriften und sonstigen Publi-

kationen des In- und Auslandes mit Inhaltsangabe aufgeführt sind. Interessenten können die Liste kostenlos anfordern und daraus bestellen. Adresse: Bundesamt für Zivilschutz, Dokumentationsdienst/Bibliothek, Monbijoustraße 91, CH-3003 Bern.

„Magdeburger Erklärung“

1. Internationale Konferenz über bilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes in Heyrothsberge

Der Bundesminister des Innern lud jüngst die Leiter der für den Zivil- und Katastrophenschutz zuständigen Abteilungen der Innenministerien mittel-, ost- und südosteuropäischer Staaten zu einer internationalen Konferenz nach Heyrothsberge/Sachsen-Anhalt. Auch Vertreter westeuropäischer Staaten sowie der Kommission der Europäischen Gemeinschaft nahmen an dem zweitägigen Gespräch über die bilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen teil. Ziel der Konferenz sollte es sein, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südost-

europas einzuleiten und gegebenenfalls weiter zu vertiefen. So erklärten die Delegationen aus Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldavien, der Niederlande, Österreich, Polen, der Russischen Föderation, Slowenien, der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, der Ukraine, Ungarn, der Republik Belarus, Deutschland sowie der Europäischen Gemeinschaft in der sogenannten „Magdeburger Erklärung“ Einvernehmen darüber,

1. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der auf der Konferenz vertretenen Staaten im Be-

reich des Zivil- und Katastrophenschutzes weiter zu vertiefen,

2. vergleichbare, für weitere interessierte Staaten offene Konferenzen im Rahmen der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas durchzuführen,

3. den Prozeß der Vorbereitung und Unterstützung bilateraler Hilfeleistungsabkommen auf der Grundlage des Musterabkommens, das auf der Konferenz vorgelegt wurde, fortzusetzen,

4. den Abschluß eines für alle interessierten Staaten offenen multilateralen Abkommens zur besseren Koordinierung gegenseitiger Hilfe im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes anzustreben.

In seinem Grußwort an die Konferenzteilnehmer äußerte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, seine Freude darüber, daß eine so große Anzahl von Teilnehmern der Einladung zur Konferenz gefolgt war. Lintner wertete dies als Zeichen dafür, daß die Staaten näher zusammenrücken und gemeinsam partnerschaftlich die Hilfe für Menschen sicherstellen wollen, die durch Katastrophen in akute Gefahr oder Not geraten. Die Zusammenarbeit in Europa müsse auch dazu dienen, die Errichtung einer neuen Mauer des wirtschaftlichen und sozialen Abstandes quer durch Europa zu verhindern.

Deutschland liege nach den fundamentalen politischen Veränderungen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa in der Mitte eines freiheitlich verfaßten Europas und nicht mehr an der Grenze zweier gegeneinander gerichteter Machtblöcke. Nach dem Ende der sozialistischen, planwirtschaftlich organisierten Systeme sei

ein erschreckendes Erbe sichtbar geworden, das die neuen Demokratien belaste. So sei die Befreiung von äußerem Druck und innerem Zwang bedauerlicherweise Auftakt für neue, teilweise längst überwunden geglaubte Konflikte. Diese neuen Gefährdungen forderten zwingend eine gesamteuropäische Politik.

Die Bundesregierung habe als wichtigen Beitrag zu einer gesamteuropäischen Stabilitätspartnerschaft Freundschaftsverträge mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas geschlossen. Darin sei auch die Verpflichtung zum Zusammenwirken bei Katastrophen enthalten. Die Bundesregierung halte es daher für wünschenswert, nicht nur mit den unmittelbaren Nachbarstaaten, sondern auch mit solchen Staaten Übereinkommen zu schließen, mit denen eine Zusammenarbeit für den Fall von Katastrophen oder schweren Unglücksfällen in Betracht zu ziehen sei. Dies solle als Signal dafür verstanden werden, daß Deutschland zur raschen Hilfe in Notfällen bereit sei.

Politische Veränderungen ermöglichen engere Zusammenarbeit

Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, Abteilungsleiter Katastrophenschutz und Zivilschutz, Notfallvorsorge, zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern, wies in seinem Einführungsreferat darauf hin, daß die fundamentalen politischen Veränderungen der letzten Jahre nunmehr auch eine engere Zusammenarbeit Deutschlands auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas möglich machten.

Ziel der engen Zusammenarbeit in Europa auf vielfältigen Gebieten sei die Schaffung der Grundlagen zur allmählichen Angleichung der Lebensverhältnisse der Menschen unter Berücksichtigung des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit. Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft mit ihren 320 Millionen Einwohnern müß-

ten bereit sein, ihre unmittelbaren europäischen Nachbarn in Mittel-, Ost- und Südosteuropa beim Aufbau demokratischer Strukturen und neuer wirtschaftlicher Grundlagen zu unterstützen.

Die zahlreichen Hilfeinsätze deutscher humanitärer Organisationen in den letzten Monaten und Jahren hätten gezeigt, welch hoher Stellenwert der Hilfe von Menschen in Not zuzumessen sei. Sie zeigten gleichzeitig, daß das deutsche Hilfeleistungssystem, in dem viele private und öffentliche Träger mitwirken, flexibel genug sei, um auf wechselnde Anforderungen rasch reagieren zu können.

Neben der aktuellen Hilfeleistung im Fall von Katastrophen oder schweren Unglücksfällen komme insbesondere einer engeren Zusammenarbeit durch regelmäßige Expertentreffen privater oder öffentlicher Organisationen und auf dem Gebiet der Forschung und Fortbildung eine große Bedeutung zu. Darüber hinaus sei es sinnvoll, Experten wechselseitig zu nationalen Katastrophenschutzübungen, Tagungen oder Symposien zu entsenden.

Die Entwicklung neuer Wirtschaftsstrukturen, so Beyer, sei für das Thema der Konferenz von Bedeutung, da die Erfahrung lehre, daß die Katastrophenanfälligkeit einer Volkswirtschaft mit der zunehmenden Effizienz des Wirtschaftssystems abnehme. Daneben sei weltweit festzustellen, daß die Anzahl der durch den Menschen verursachten Naturkatastrophen im Steigen begriffen sei. Abschließend wies Beyer auf die Notwendigkeit der raschen Hilfe in Katastrophenfällen hin, die die Aufgabe erfülle, die erste unmittelbare Not der Betroffenen zu lindern und ihnen gleichzeitig vor Augen führe, daß sie in ihrer Situation nicht alleingelassen werden, sondern solidarische Hilfe erfahren.

Musterentwurf für Hilfeleistungsabkommen vorgestellt

Ministerialrat Günther Wittschen aus dem Bundesinnenministerium wies in seinen Ausführungen ebenfalls auf die wachsende Bedeutung der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes als Folge der zunehmenden Katastrophenanfälligkeit hin. Wittschen stellte den von deutscher Seite erarbeiteten Musterentwurf eines bilateralen Hilfeleistungsabkommens

vor. Die Bundesrepublik Deutschland habe zur Zeit ähnliche Abkommen mit Frankreich, Luxemburg, Belgien, der Schweiz, Dänemark, den Niederlanden und Österreich abgeschlossen, erklärte Wittschen den Konferenzteilnehmern.

Im Falle einer Katastrophe erleichterten bilaterale Hilfeleistungsabkommen die Zusammenarbeit zwischen den Zivil- und Katastrophenschutzbehörden erheblich, da diese ohne Einschaltung diplomatischer Wege unmittelbar miteinander in Kontakt treten könnten. Der vorliegende Vertragsentwurf stelle ein Angebot Deutschlands an die vertretenen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropa dar, die Zusammenarbeit im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes auf eine formalisierte Grundlage zu stellen. Die endgültige Fassung eines Hilfeleistungsabkommens könne naturgemäß erst durch bilaterale Verhandlungen gefunden werden.

Der vorliegende deutsche Vertragsentwurf enthalte eine Festlegung der zuständigen Ansprechstellen in den Vertragsstaaten und Regelungen über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr im Falle einer Hilfeleistung. Darüber hinaus sei vorgesehen, daß der hilfeleistende Vertragsstaat seine Hilfe kostenlos anbieten könne. Die Vertragsparteien sollten auf Entschädigungsansprüche wegen Vermögens- und Personenschäden gegeneinander verzichten. Des weiteren enthalte der Abkommensentwurf eine Regelung über den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie für den Fall, daß ein Vertragsstaat Transitland für Hilfeleistungen an ein Drittland sei. Als Form des Abschlusses der bilateralen Übereinkommen biete sich aus deutscher Sicht entweder ein Staatsvertrag oder ein Regierungsabkommen an.

Immer mehr Auslandseinsätze für deutsche Organisationen

Im Anschluß daran referierte Branddirektor Dr. Peter Ladewig von der Brand- und Katastrophenschutzschule des Landes Sachsen-Anhalt über das System der allgemeinen Gefahrenabwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Nach der föderativen Ausgestaltung des Grundgesetzes seien die 16 Bundes-

länder für den Brandschutz, das Rettungswesen und den Katastrophenschutz im Frieden zuständig. Der Zivilschutz, also der Schutz der Bevölkerung und der Sachwerte vor den besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalles, sei dagegen Bundesaufgabe.

Die Länder hätten den Brandschutz durchgehend auf die Kommunen und Kreise übertragen, während das Rettungswesen und der Katastrophenschutz Angelegenheit der Landkreise und kreisfreien Städte seien. Zum Brandschutz hielten die zuständigen Kommunen und Kreise freiwillige Feuerwehren und Berufsfeuerwehren vor. Den Rettungsdienst in den Ländern übten vorwiegend private Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund) und öffentliche Feuerwehren aus. Ladewig erklärte den ausländischen Gästen weiter, daß die Kommunen, die privaten Hilfsorganisationen und die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) die Träger der Einheiten des Katastrophenschutzes seien. Daneben trete die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), die auf Anforderung der zuständigen Stellen unterstützend tätig werde.

Ladewig betonte, daß alle genannten Organisationen, hier stellte er besonders das Technische Hilfswerk heraus, in der Vergangenheit mehrfach erfolgreich an Auslandseinsätzen teilgenommen hätten. Den Hilfsorganisationen sei gemeinsam, daß sie sich zur Bewältigung ihrer Aufgaben ganz überwiegend freiwilliger Helfer bedienten, die wegen ihrer Mitarbeit im Katastrophenschutz vom Wehrdienst freigestellt werden könnten.

Für besondere Notfälle: die SEEBA des THW

Über den Einsatz des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Humanitären Hilfe informierte Ministerialrat Dr. Konrad Ammermüller aus dem Bundesministerium des Innern. Er führte aus, daß neben der Bereitstellung von Haushaltsmitteln der Bund mit seiner Bundesanstalt Technisches Hilfswerk einen unmittelbaren Beitrag zum Bevölkerungsschutz leiste. Entsprechend der föderativen Struktur Deutschlands bestehe das THW aus Orts- und Landesverbänden und einer Bundesleitung. Zur Zeit

stehe ein Potential von 700 hauptamtlichen Mitarbeitern und zirka 74 000 ehrenamtlichen Helfern zur Verfügung.

Zu den gesetzlich fixierten Aufgaben des THW gehöre die technische Hilfe im Zivilschutz, die Unterstützung der anderen Hilfeleistungsorgane im Frieden auf entsprechende Anforderung sowie die technische Hilfe im Ausland im Auftrag der Bundesregierung. Zur Bewältigung dieser umfangreichen Aufgaben verfüge das THW über ein weites Spektrum von Einsatzeinheiten wie Bergungs-, Instandsetzungs-, Fernmelde- und Brückenbauzügen neben Pontongruppen sowie Notstrom- und Pumpengruppen. Für besondere Notfälle, insbesondere Erdbeben, stehe die Schnelleinsatzinheit-Bergung-Ausland (SEEBA) bereit. Sie sei binnen sechs Stunden nach Alarmierung marschbereit, mit umfangreichem Bergungsgerät ausgerüstet und in der Lage, für etwa zehn Tage weitestgehend autark vor Ort zu operieren.

Schadensbegrenzung durch Vorsorge

Oberregierungsrat Franz-Josef Molitor von der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler stellte in seinem Fachreferat heraus, daß abweichend von dem üblichen Sprachgebrauch nach deutschem Verständnis der Begriff „Zivilschutz“ nur den Schutz der Bevölkerung und wichtiger Einrichtungen vor den Auswirkungen eines Krieges umfasse. Es sei jedoch zu beachten, daß das in Deutschland für den Verteidigungsfall angelegte Schutzpotential in zunehmenden Maße unter dem Gesichtspunkt des Doppelnutzens für den Katastrophenschutz und damit für friedensmäßige Zwecke genutzt würde.

Das Ausmaß eines Schadens lasse sich erheblich begrenzen, wenn die Bürger im Rahmen ihrer Möglichkeiten Vorsorgemaßnahmen getroffen hätten. Bei der Aufklärung der Bevölkerung über die dabei bestehenden Möglichkeiten wirke in Deutschland der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) mit. Trotz der erheblich gesunkenen Kriegsgefahr werde der Information der Bevölkerung über Fragen des Selbstschutzes weiterhin eine große Bedeutung beigemessen.

Wichtige Bestandteile des Zivilschutzes seien zudem der Warndienst zur Warnung der Bevölkerung vor Gefahren und die Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit der Menschen in Verteidigungsfall. Dazu dienten Hilfskrankenhäuser, die Bevorratung wichtiger Sanitätsmittel, die Ausbildung von Schwesternhelferinnen und die Bereithaltung einer Trinkwasser-Notversorgung durch Notbrunnen.

Das Potential des friedensmäßigen Katastrophenschutzes bilde gleichzeitig die Basis für das Hilfeleistungssystem im Verteidigungsfall und erfahre damit eine Doppelnutzung. Es werde deshalb zusätzlich materiell ausgestattet und ausgebildet. Bemerkenswert sei in diesem Zusammenhang, daß die Helfer der Katastrophenschutzorganisationen auch im Verteidigungsfall freiwillig und ehrenamtlich tätig würden.

Abschließend verwies Molitor auf die Bedeutung einer qualifizierten Ausbildung der Zivilschutz Helfer und darauf, daß im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) auch die Bundeswehr unter ziviler Leitung zur Schadensbeseitigung nach Katastrophen eingesetzt werden könne.

Nächste Konferenz in Moskau

In der sich anschließenden Diskussion begrüßte es die Delegation der Russischen Föderation, daß die Bundesrepublik Deutschland erstmals zu einer solchen Konferenz mit Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas eingeladen habe. Sie äußerte den von allen Delegationen geteilten Wunsch, daß derartige Zusammenkünfte in gleichem Kreise jährlich stattfinden sollten und erklärte die Bereitschaft der Russischen Föderation, die anwesenden Staaten zu diesem Zweck für das Jahr 1993 nach Moskau einzuladen.

Die polnische Delegation wies auf die wachsende Katastrophenanfälligkeit in den Staaten der Konferenzteilnehmer hin und zeigte anhand des eigenen Landes auf, daß die politischen Veränderungen der letzten Jahre durch die Bildung neuer Staaten die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit verstärkt hätten.

Vertreter Sloweniens, Kroatiens, Moldawiens und Weißrußlands vertraten ebenfalls die Auffassung, daß die Probleme des Zivil- und Katastro-

phenschutzes in Europa nur in einer Zusammenarbeit der Staaten gelöst werden könnten und erklärten ihre Bereitschaft, dabei mitzuwirken. Sie begrüßten den Vorschlag, regelmäßig im Kreise der Teilnehmerstaaten der Konferenz zusammenzukommen.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, äußerte auf einen Hinweis der Delegation Österreichs die Hoffnung, daß es gelingen werde, für den Fall des Transits von Hilfsmannschaften durch ein Drittland eine multilaterale Regelung auf der Ebene der KSZE oder des Europarats zu erreichen. Da die Erfahrung lehre, daß der Abschluß solcher Abkommen eine erhebliche Zeitspanne beanspruche, sei es jedoch unverzichtbar, gleichzeitig auf bilateraler Ebene Hilfeleistungsabkommen zu schließen, die, wie der vorgelegte Musterentwurf, eine Regelung über den Transit von Hilfsmannschaften enthielten.

Von der deutschen Delegation konnte bei der Konferenz festgestellt werden, daß alle anwesenden Delegationen die Vorlage eines derartigen Musterentwurfs begrüßten. Diese erklärten sich dann auch bereit, ihre Regierungen hierüber zu unterrichten und so schnell wie möglich die Gespräche über den Abschluß entsprechender bilateraler Verträge aufzunehmen.

Der Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften erläuterte als Schwerpunkt der Kommissionstätigkeit die Unterstützung der Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft durch Koordination sowie Schaffung eines Rahmens, um eine rasche und effiziente Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten zu erreichen. Zur Zeit befinde sich ein Büro für Notfallhilfe der Europäischen Gemeinschaft im Aufbau, dessen Aufgabe es auch sei, Hilfe bei Katastrophen außerhalb der Gemeinschaft zu leisten.

Die an der Konferenz teilnehmenden Delegationen erklärten ihre Bereitschaft, für die nächste Konferenz in Moskau 1993 eine Zusammenstellung über ihre staatlichen Hilfeleistungssysteme vorzubereiten und diese mit der Teilnahmezusage an das Gastgeberland zu übersenden.

Die Delegation der Russischen Föderation sagte ihrerseits zu, den Teilnehmerstaaten den Entwurf einer Konvention über die Koordinierung von Hilfe bei Unglücksfällen zur Behandlung auf der Konferenz in Moskau 1993 zuzuleiten.

EG-Binnenmarkt und Rettungsdienst

Eine Betrachtung zu potentiellen Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf den Rettungsdienst / die präklinische Notfallversorgung in der Bundesrepublik Deutschland¹

Mit der Verwirklichung des europäischen Einigungsprozesses am 1. Januar 1993 ist auch mit Auswirkungen auf den Rettungsdienst, d. h. die präklinische Notfallversorgung, in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen.

Aus notfallmedizinischer Sicht muß ein Notfallpatient – unabhängig in welchem europäischen Land er sich gerade befindet – so schnell wie möglich die für ihn dringend erforderliche adäquate notfallmedizinische Versorgung erhalten können. Diese Grundforderung impliziert mehrerlei. Einmal bedeutet dies, daß der Rettungsdienst, d. h. die präklinische Notfallversorgung, nicht an den Grenzen der jeweiligen EG-Staaten enden darf, sondern vielmehr die medizinische Hilfeleistung zum Wohle des Patienten grenzüberschreitend wirken muß. Zum anderen muß darüber hinaus für die präklinische Notfallversorgung gelten, nicht eine Harmonisierung² der in den einzelnen europäischen Ländern geltenden gesetzlichen Regelungen anzustreben, sondern auf möglichst hohem Niveau eine Angleichung vorhandener unterschiedlicher Standards im Rettungsdienst hinzuarbeiten, um so eine optimale präklinische Notfallversorgung der europäischen Bevölkerung sicherzustellen. Damit wäre auch der Grundforderung nach ähnlichen und

vergleichbaren Rahmenbedingungen im europäischen Rettungsdienst Rechnung getragen (vgl. GERONDE-AU 1991).

Aufgrund dieser Entwicklung sollten potentielle Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf den Rettungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung folgender Aspekte beschrieben werden:

1. Entwicklung des Rettungsdienstes, der präklinischen Notfallversorgung in der Bundesrepublik Deutschland
2. zugrunde liegende Strukturprinzipien
3. Leistungsdaten
4. mögliche Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes auf den Rettungsdienst

1. Entwicklung des Rettungsdienstes

Der Rettungsdienst in Deutschland mußte sich noch vor geraumer Zeit mit reinen Transportaufgaben begnügen. Bis Ende der 30er Jahre galt der Grundsatz, Verletzte oder Erkrankte möglichst schnell zu erreichen, um sie dann zur nächstgelegenen Klinik zu transportieren.

Die Weiterentwicklung des Rettungsdienstes vom reinen Transportsystem zu dem der heutigen präklinischen Notfallversorgung wurde nicht zuletzt auch aufgrund neuer medizinischer Behandlungsmethoden möglich, die eine qualifizierte ärztliche Behandlung bereits am Notfallort erlaubten.

So wurden seit Anfang der 50er Jahre die Methoden zur:

- Schockbekämpfung durch Infusion
 - Wiederbelebung
 - künstlichen Beatmung und
 - elektrischen Defibrillation
- routinemäßig eingeführt.

Zu Beginn der 70er Jahre wurde mit dem flächendeckenden Ausbau des bodengebundenen Rettungsdienstes begonnen. In Ergänzung dazu entwickelte sich im gleichen Zeitraum die Luftrettung zum integralen Bestandteil des gesamten Rettungsdienstsystems.

Die durch den Rettungsdienst gewährleistete vorgezogene (Intensiv-)Therapie trägt dazu bei, sowohl die Letalitätsrate zu senken und die Gefahr von Folgeschäden zu verringern als auch Behandlungs- oder Folgekosten einzusparen.

Aus organisatorisch-infrastruktureller Sicht stellt die Eintreffzeit – definiert als die Zeitspanne zwischen Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle und Eintreffen des Rettungsmittels am Notfallort – ein wesentliches Kriterium für die Effektivität dieses Systems dar (Abb. 1).

Nach AHNEFELD beträgt die Letalitätsrate bei einer Eintreffzeit von bis zu 20 Minuten 40 %, dahingegen bei einer Eintreffzeit bis zu 5 Minuten 15 %. Mit anderen Worten: die Überlebensrate unbehandelter Notfallpatienten beträgt 85 %, wenn die Eintreffzeit des Rettungsdienstes am Notfallort 5 Minuten nicht überschreitet.

1) Vortrag anlässlich „Ambex International Congress“ in Harrogate, England, August 1992.

2) Die Harmonisierung gilt nicht soweit wie die Vereinheitlichung oder Vergemeinschaftung und greift weniger tief in die nationalen Regelungen und Verhältnisse in den Mitgliedsstaaten ein (DER BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFT 1989).

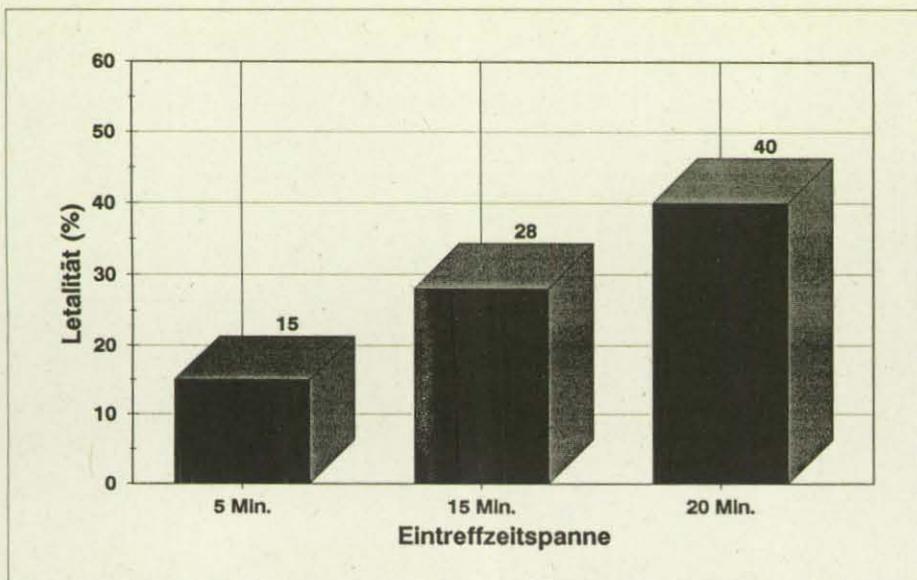


Abbildung 1: Die Abhängigkeit der Letalitätsrate vom Faktor Eintreffzeit, nach AHNEFELD 1987.

2. Strukturprinzipien und Strukturkomponenten des Rettungsdienstes

Rechtliche Grundlage des Rettungsdienstes

Die kontinuierlich angestiegenen Zahlen der Verkehrsunfallopfer infolge der Massenmotorisierung Anfang der 70er Jahre, aber auch – wie schon zuvor erwähnt – neue Erkenntnisse in der Notfallmedizin, haben in den politischen Gremien zur Auffassung geführt, daß der Ausbau eines funktionsgerechten Rettungssystems als öffentliche Aufgabe angesehen werden muß (vgl. RUPP, 1978, 110ff; KÜHNER 1989, 5). Nicht nur der Ausbau, sondern die gesamte Durchführung des Rettungsdienstes wurde in eine öffentliche Aufgabe überführt, die dem Bereich der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge zuzuordnen ist und nach dem Grundgesetz (Art. 30, 70, 83ff GG) den Bundesländern obliegt.

Darüber hinaus gilt der Rettungsdienst als eine staatliche und in manchen Bundesländern – vorwiegend im nordwestdeutschen Raum – zudem als hoheitliche Aufgabe der allgemeinen Gefahrenabwehr und Gesundheitsfürsorge (BREUER 1990, 63; s. a. JARASS 1990, 11).

Da der Rettungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland in die Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer fällt, regeln sie die rettungsdienstlichen Aufgaben durch Rettungsdienst- oder Feuerwehrgesetze auf der Grundlage eines von Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten

den Musters für ein Landesgesetz über den Rettungsdienst. Dort sind die sachlichen Anforderungen an den Rettungsdienst mit der Zielvorstellung beschrieben, ein möglichst

gleichhohes Leistungsniveau im gesamten Bundesgebiet zu erreichen.

Die Hauptinhalte der jeweiligen Landesrettungsdienstgesetze sind in Tabelle 1 dargestellt.

Organisationsform des Rettungsdienstes

Wie Abbildung 2 zeigt, ist es Aufgabe des Rettungsdienstes, bei Notfallpatienten – darunter versteht man Verletzte oder Erkrankte, die sich in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht schnellstmöglich medizinische Hilfe erhalten – am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen und die Transportfähigkeit herzustellen sowie diese Personen unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in ein geeignetes Krankenhaus zu bringen (vgl. LIPPERT/WEISSAUER 1984, 165).

Ferner gilt es, Kranke, Verletzte oder sonstige hilfsbedürftige Perso-

- Allgemeine Bestimmungen
- Definition des Rettungsdienstes (einschließlich Definition von Notfallrettung und Krankentransport)
- Aufgaben, Organisation und Träger
- Struktur (Rettungsdienstbereiche, Rettungsleitstellen, Rettungswachen)
- Finanzierung
- Genehmigungsverfahren für Leistungsträger
- Anforderungen an Leistungsträger
- Qualifikation des Personals
- Hinweise für Luft-, Wasser und Bergrettung
- unter Umständen Fristen für die Hilfeleistung
- sonstige Regelungen, z. B. Dokumentationen

Tabelle 1: Hauptinhalte der Ländergesetze.

nen, die keine Notfallpatienten sind, unter sachgerechter Betreuung zu befördern (vgl. ebenda).

Die Versorgung von Notfallpatienten vollzieht sich in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Modell der Rettungskette (Abbildung 3).

Die Effizienz des Gesamtsystems Rettungskette hängt entscheidend davon ab, daß jedes einzelne Glied auf die Leistungsfähigkeit des nächsten abgestimmt ist, somit keine Versorgungslücke entsteht. Durch diese Aufeinanderfolge ergeben sich für die einzelnen Teilphasen definierte Funktionsabläufe mit entsprechend klaren Anforderungen an das jeweilige Segment.

Mit Bezug auf das Segment Rettungsdienst läßt sich aus Abbildung 4 ein durchgängiges Strukturprinzip des Rettungsdienstes ableiten.

Träger des Rettungsdienstes

Träger des Rettungsdienstes sind in der Bundesrepublik Deutschland die Landkreise bzw. kreisfreien Städte oder sogenannte Rettungszweckverbände. Letztere umfassen häufig das Gebiet eines oder mehrerer Landkreise.

Entscheidende Kriterien für eine Beteiligung am Rettungsdienst sind für die Leistungsträger, z. B. das Deutsche Rote Kreuz und die anderen Hilfsorganisationen,

- flächendeckender Einsatz
- Einsatzbereitschaft Rund-um-die-Uhr
- Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist und
- Einsatz von qualifiziertem Personal.

Mit ca. 65 % Anteil am Rettungsdienst ist das Deutsche Rote Kreuz der größte Leistungsträger in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Anteil bezieht sich auf

- Rettungsleitstellen
- Rettungswachen
- Rettungswagen
- Krankenwagen
- nicht-ärztliches Personal und
- die jährlichen Leistungen.

Der nächstgrößere Leistungsträger sind die Berufsfeuerwehren mit ca. 20 %, gefolgt von den anderen Hilfsorganisationen und einigen Privatbietern.

Vorhandene Einrichtungen des Rettungsdienstes/Infrastruktur

• Rettungsdienstbereiche

Um die Durchführung des Rettungsdienstes zu gewährleisten, werden von den zuständigen Länderministerien per Rechtsverordnung Rettungsdienstbereiche festgesetzt.

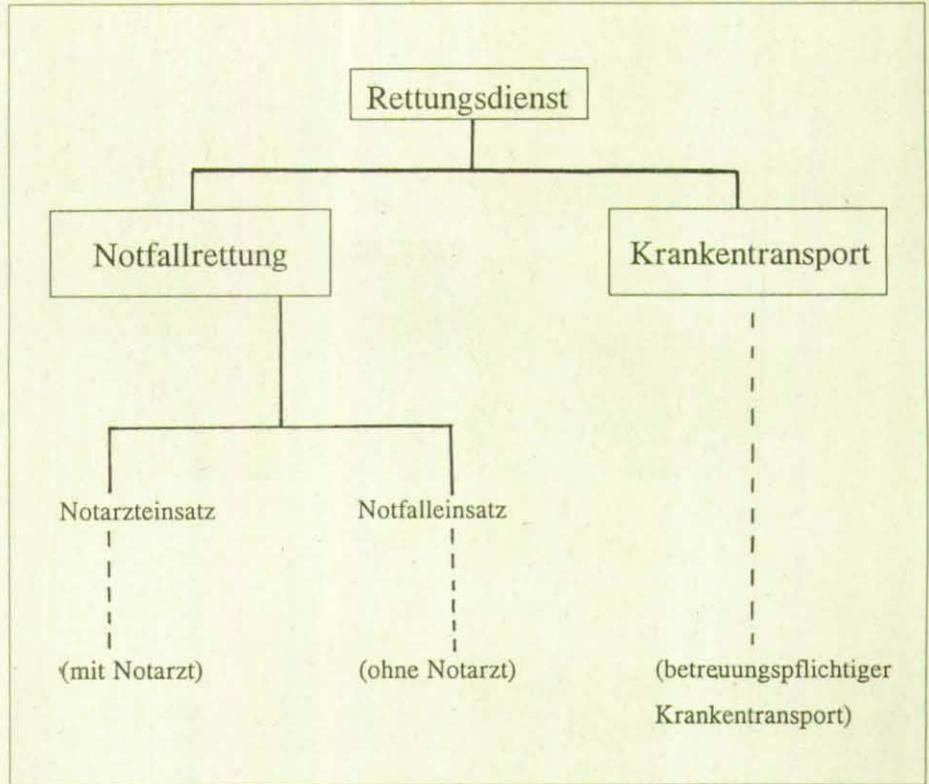


Abbildung 2: Organisationsform des Rettungsdienstes.

In jedem Rettungsdienstbereich sind eine Rettungsleitstelle und die nach den örtlichen Gegebenheiten (Infrastruktur, Topographie, etc.) erforderliche Anzahl von Rettungswachen einzurichten.

• Rettungsleitstelle

Die Rettungsleitstelle ist das ständig einsatzbereite Kommunikationszentrum des gesamten Rettungsdienstes eines Rettungsdienstbereiches.

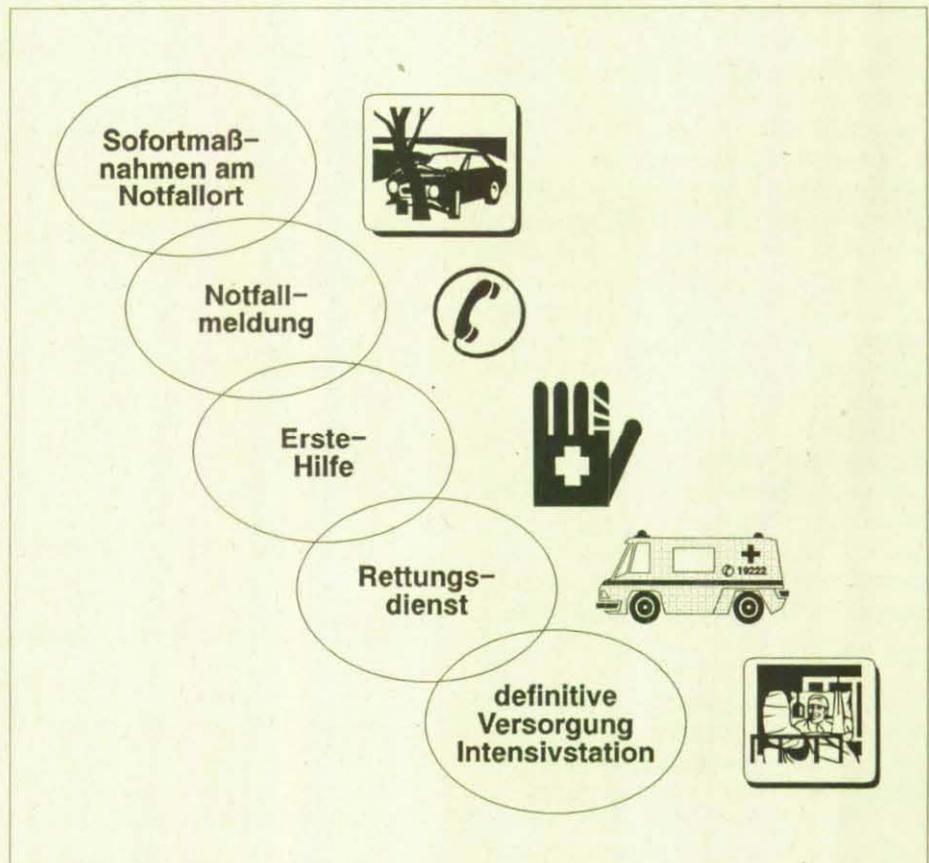


Abbildung 3: Rettungskette.

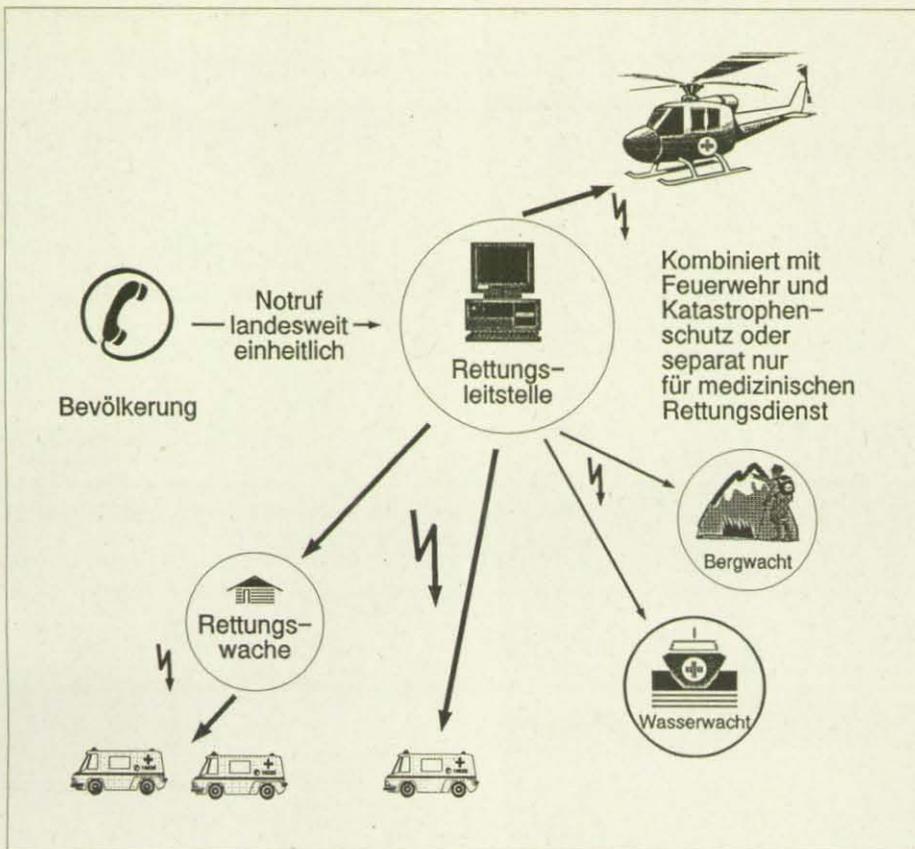


Abbildung 4: Struktur des Rettungsdienstes.

Die wichtigsten Aufgaben sind:

- Annahme aller Hilfsersuchen
- Einsatz und Koordinierung der Rettungsmittel (inklusive Rettungshubschrauber) in ihrem Zuständigkeitsbereich (fachliches Weisungsrecht)
- Überwachung des Funkverkehrs und der Einsatzfahrt
- enge Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst, den Krankenhäusern, der Polizei, der Feuerwehr, dem Katastrophenschutz sowie anderen am Rettungsdienst Beteiligten
- Führung eines zentralen Nachweises für die Krankenhausbetten
- Information über Dienst- und Aufnahmebereitschaft von Krankenhäusern und anderen wichtigen Versorgungseinrichtungen.

• Rettungswachen

Die Rettungswachen sind funktionelle Einheiten des Rettungsdienstbereiches. Sie erhalten ihre Information über die Rettungsleitstelle. In ihnen sind die mobilen Rettungsmittel, hier insbesondere Rettungswagen, Krankentransportwagen sowie das notwendige Personal einsatz- und abrufbereit vorzuhalten.

• Notarztsystem

In der Bundesrepublik Deutschland hat man sich für ein Notarztsystem

entschieden, d. h. die Rettungsleitstelle alarmiert, wenn es erforderlich ist, einen entsprechend qualifizierten Notarzt, der den Notfallpatienten versorgt.

• Personal im Rettungsdienst

Für die Erfüllung der vielfältigen rettungsdienstlichen Aufgaben präklinischer Notfallversorgung ist entsprechend ausgebildetes Personal notwendig.

Dazu gehört das ärztliche Personal, das, um im Rettungsdienst tätig werden zu können, über eine Zusatzqualifikation, den sogenannten „Fachkundennachweis Rettungsdienst“, verfügen muß, sowie das nicht-ärztliche Personal (haupt-, neben-, ehrenamtlich Tätige, einschließlich Zivildienstleistender), das ebenfalls eine entsprechende Ausbildung als

- Rettungsassistent (mit staatlicher Anerkennung) oder
- Rettungsassistentin oder
- Rettungshelfer absolviert haben muß.

• Ausstattung der Rettungsmittel

Durch die allgemein anerkannte Definition des medizinischen Notfalls werden die Handlungsprinzipien des Rettungsdienstes, d. h. der präklinischen Notfallversorgung, vorgegeben. Daher muß neben der personel-

len Ausstattung auch die Ausrüstung der Rettungsmittel eine den allgemein anerkannten notfallmedizinischen Grundsätzen entsprechende Versorgung gewährleisten.

Um zweckgebunden eingesetzt werden zu können, müssen (teilweise) die Rettungsmittel über eine standardisierte Mindestausstattung (entsprechend DIN) verfügen.

• Finanzierung

Grundsätzlich wurde das in der Krankenhausfinanzierung übliche dualistische Finanzierungsprinzip auch auf den Rettungsdienst übertragen.

Das dualistische Finanzierungsprinzip legt fest:

- Der Staat trägt die Aufwendungen für die Beschaffung und Wiederbeschaffung der Einrichtungen des Rettungsdienstes (Rettungsleitstelle, Rettungswachen, Rettungsmittel).

- Die Betriebskosten werden von den Benutzern, im Regelfall von den Krankenkassen, getragen. Dazu handeln die Leistungsträger, also diejenigen, die den Rettungsdienst letztlich durchführen, mit den Krankenkassen Benutzungsentgelte und Kilometerpauschalen für den Einsatz der Rettungsmittel aus, Benutzungsentgelte, die die tatsächlichen Kosten decken sollen.

Von diesem Prinzip gibt es in den einzelnen Bundesländern Abweichungen, die im wesentlichen darin bestehen, daß einmal staatlicherseits auch Anteile der Betriebskosten bzw. aufgetretene finanzielle Unterdeckungen übernommen werden oder die Leistungsträger andererseits Anteile der Investitionskosten aufbringen müssen.

Landeseinheitliche oder gar für alle Bundesländer einheitliche Benutzungsentgelte gibt es nicht. Sie werden individuell zwischen den jeweiligen Kosten- und Leistungsträgern ausgehandelt, woraus sich eine entsprechende Vielfalt ergibt.

Die Leistungsträger sind zu hoher Wirtschaftlichkeit in allen Fragen der Durchführung des Rettungsdienstes angehalten. Gewinne dürfen die Hilfsorganisationen – aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit – nicht erwirtschaften.

3. Leistungsdaten³

Aufgrund der politischen Entwicklung ist es derzeit nicht möglich, ein einheitliches Leistungsbild der präklinischen Notfallversorgung in der Bundesrepublik Deutschland zu zeichnen. Denn vor dem Hintergrund der Vereinigung beider deutscher Staaten galt es, zwei völlig unterschiedliche Rettungsdienstsysteme aufeinander abzustimmen; ein Abstimmungsprozeß der längst noch nicht abgeschlossen ist.

Um dennoch einen Eindruck hinsichtlich des Leistungsgeschehens vermitteln zu können, werden nachfolgend einige Leistungsdaten der Alt-Bundesländer vorgestellt.

Jährlich werden etwa 6 Millionen rettungsdienstliche Einsätze gefahren. Das heißt, etwa jeder 10. Bürger der Alt-Bundesländer nimmt im Verlaufe eines Jahres den Rettungsdienst in Anspruch.

Wie zuvor dargestellt, umfaßt das rettungsdienstliche Leistungsspektrum sowohl die Notfallrettung als auch den Krankentransport. Wie Tabelle 2 darstellt, ist der Anteil der Notfalleinsätze am Gesamteinsatzaufkommen von 1985 bis 1991 kontinuierlich von 29 % auf 33 % gestiegen, während die Anteile des Krankentransportes entsprechend von 71 % auf 67 % abnahmen.

Vergleicht man die Notfalleinsätze mit und ohne Notarztbeteiligung, so zeigt sich hinsichtlich der Einbindung des Notarztes ein kontinuierlicher Anstieg von 32 % (1985) auf 39 % (1991) (Tabelle 3).

Geht man der Frage nach, welche Einsatzanlässe überhaupt zu Notfalleinsätzen führen, so ist (Abbildung 5) festzustellen, daß z. B. 1991 lediglich 14 % der Notfalleinsätze durch Verkehrsunfälle bedingt sind, dahingegen aber akute Erkrankungen (internistische Notfälle) nahezu 47 % der Notfalleinsätze ausmachen. Dieses Verhältnis ist über die Jahre hinweg relativ gleich geblieben.

Wie Abbildung 6 verdeutlicht, wird der Notarzt besonders häufig bei akuten Erkrankungen (über 63 %) und lediglich in knapp 14 % der Fälle zu Verkehrsunfällen gerufen. Ebenso hat sich dieses Verhältnis über die Jahre hinweg als relativ konstant erwiesen.

	Notfalleinsatz	Krankentransport
1985	29	71
1987	30	70
1989	31	69
1991	33	67

Tabelle 2: Verhältnis von Notfalleinsätzen (mit und ohne Notarztbeteiligung) zu Krankentransporten in %.

	mit Notarzt	ohne Notarzt
1985	32	68
1987	35	65
1989	38	62
1991	39	61

Tabelle 3: Notfallrettung mit/ohne Notarzt in %.

Aus infrastrukturell-organisatorischer Sicht ist die Eintreffzeit ein wesentliches Kriterium zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes. Es zeigt sich, daß über 90 % aller Notfälle innerhalb von 15 Minuten erreicht werden können, 1991 betrug die Eintreffzeit in 38,5 % der Fälle 5 Minuten.

Abbildung 7 verdeutlicht aber auch den Trend, daß seit 1985 die Eintreffzeiten stetig länger werden. Ursache könnten unter anderem eine erhöhte Verkehrsdichte, aber auch besonders im städtischen Bereich Auswirkungen der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sein.

Um die zuvor geschilderten rettungsdienstlichen Leistungen erbringen zu können, stehen in den alten Bundesländern ca. 6000 Rettungsmittel zur Verfügung, wobei sich – über die Jahre hinweg – eine charakteristische Entwicklung zugunsten des höher qualifizierten Rettungsmittels, des sogenannten Rettungswagens, eingestellt hat (Abb. 8).

4. Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes auf den Rettungsdienst

Mit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte am 10. Juli 1987 haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft verpflichtet, den einheitlichen Binnenmarkt bis Ende 1992 schrittweise zu verwirklichen.

Nach der Definition des EWG-Vertrags umfaßt der Binnenmarkt einen „Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gewährleistet ist“ (Art. 8a EWGV).

Die durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes veränderten Rahmenbedingungen erfordern Anpassungsprozesse, die sich auch auf den Bereich des Rettungsdienstes, d. h. der präklinischen Notfallversorgung auswirken.

³) Daten der Abbildungen 5–8 und der Tabellen 2 und 3 entnommen aus den Unfallverhütungsberichten Straßenverkehr von 1985–1991 (DER BUNDES-MINISTER FÜR VERKEHR).

Abbildung 5:
Einsatzanlässe
bei Notfall-
einsätzen
(mit und ohne
Notarztbeteili-
gung) in %.

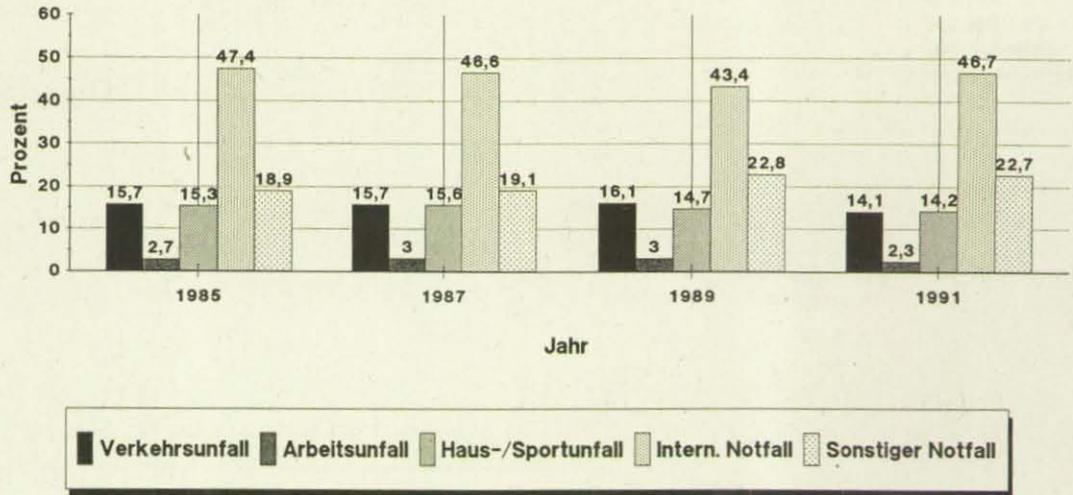
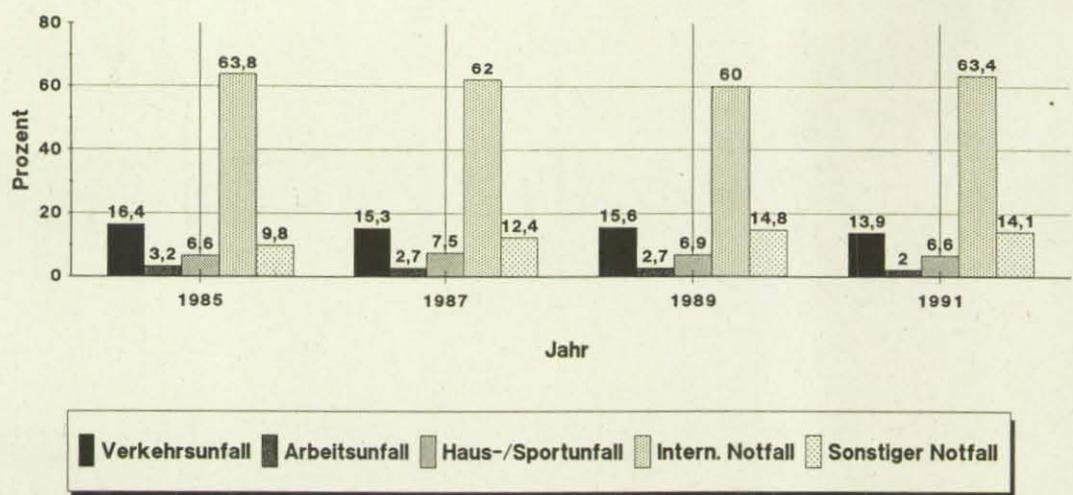


Abbildung 6:
Struktur der
Notfalleinsätze
nach Einsatz-
anlaß und
Umfang der
Notarzt-
versorgung.



Nach EVERLING (1992) bedeutet dies aus rechtlicher Sicht für die Bundesrepublik Deutschland, daß gewisse Bereiche, die bisher in der Kompetenz des Bundes bzw. der Bundesländer lagen, nun der Europäischen Gemeinschaft übertragen werden.

Auch nach JARASS (1990) kommt „(d)en Vorgaben des EG-Rechts der Vorrang vor allem nationalen Recht zu. ... Insbesondere ist nationales Recht, das dem EG-Recht widerspricht, nicht unwirksam, sondern lediglich zu Lasten der Begünstigten nicht anwendbar. Wenn daher eine nationale Regelung wegen einer Diskriminierung ausländischer Unternehmer gegen EG-Recht verstößt, ist die Regelung auf einen ausländischen Unternehmer nicht anwendbar, wohl aber auf einen deutschen Unternehmer. Dies ist deshalb bedeutsam, weil die Grundfreiheiten des EWG-Vertrages eine Schlechterbehandlung von Ausländern im Ver-

gleich zu Inländern verbieten, nicht jedoch eine Schlechterstellung von Inländern gegenüber Ausländern. Ob das deutsche Recht einer solchen Inländerdiskriminierung entgegensteht, ist umstritten, wird aber überwiegend abgelehnt. Aus EG-rechtlicher Perspektive bleibt daher festzuhalten, daß Vorschriften der Rettungsdienstgesetze, die gegen die Niederlassungsfreiheit oder die Dienstleistungsfreiheit verstoßen, auf Sachverhalte weiterhin anwendbar bleiben, deren wesentliche Elemente sämtlich nicht über die Grenzen der Bundesrepublik hinausweisen“.

Folglich kann der Rettungsdienst von der Anwendung des Gemeinschaftsrechtes nicht ausgenommen werden. Es stellt sich somit die Frage, ob sich die Rettungsdienstgesetze der einzelnen Bundesländer mit dem EG-Recht vereinbaren lassen.

Im künftigen Binnenmarkt haben für den Rettungsdienst insbesondere das Recht auf

- Niederlassungsfreiheit (Art. 52ff EWGV)
 - Dienstleistungsfreiheit (Art. 59ff EWGV)
 - Freizügigkeit (Art. 48ff EWGV)
 - Wettbewerb (Art. 85ff EWGV)
- große Bedeutung.

Im folgenden wird hauptsächlich auf die Aspekte der Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit eingegangen.

Niederlassungsfreiheit (Art. 52ff EWGV)

Nach EVERLING (1992) ist aufgrund des Niederlassungsrechtes jeder Angehörige eines Mitgliedstaates berechtigt, in den anderen Mitgliedstaaten eine selbständige Erwerbstätigkeit dauerhaft selbst oder durch eine Zweigniederlassung oder Tochtergesellschaft auszuüben; das gilt auch für Gesellschaften, die in einem Mitgliedstaat ihren Sitz haben (vgl. Art. 52ff EWGV).

Abbildung 7:
Eintreffzeit des
Rettungsdienstes
bei Notfällen
(mit und ohne
Notarzt-
beteiligung).

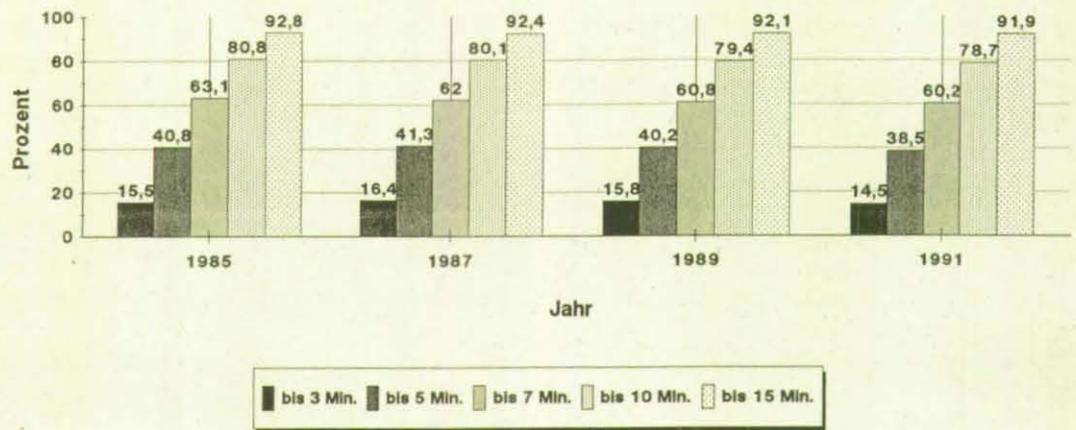
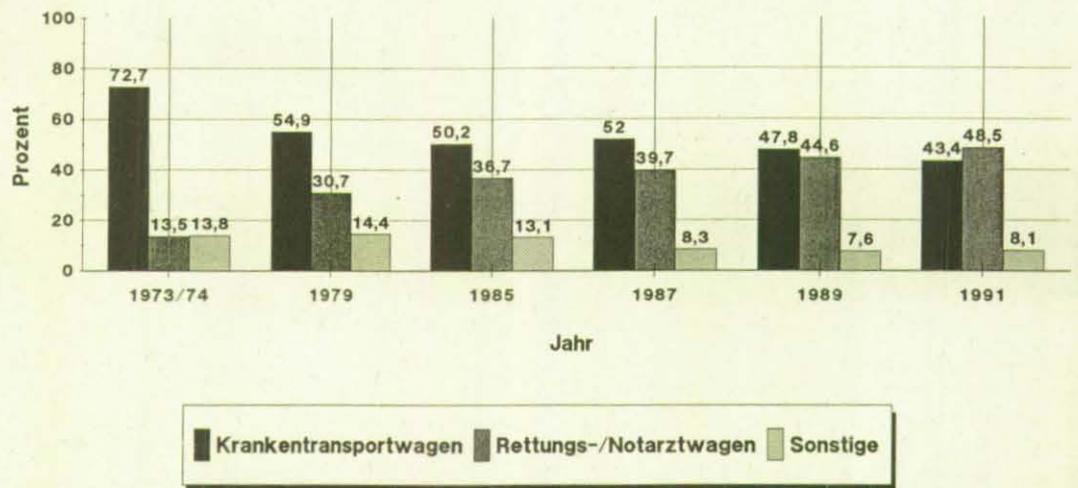


Abbildung 8:
Verhältnis
zwischen
Kranken-
transportwagen
(KTW) und
Rettungswagen
(RTW/NAW).



Kernpunkt des Niederlassungsrechtes ist die Ausländerbehandlung. Sie betrifft die Aufnahme und Ausübung der selbständigen Erwerbstätigkeit in einem anderen EG-Mitgliedstaat unter denselben Voraussetzungen wie sie für Inländer gelten (nach EVERLING 1992).

Mit Bezug auf den Rettungsdienst stellt JARASS (1990) zum Aspekt der Niederlassungsfreiheit u. a. fest:

- „Die Niederlassungsfreiheit ist nur anwendbar, wenn die fragliche Tätigkeit nicht mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden ist. ... Lediglich die Tätigkeit der Rettungsleitstellen wird von Art. 52ff EWGV nicht erfaßt.“
- „Die Niederlassungsfreiheit verbietet zunächst alle rechtlichen Diskriminierungen. Sie sind nur ausnahmsweise zulässig, wenn sie zum Schutze der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Gesundheit erforderlich und verhältnismäßig sind.“

- „Die in einigen Rettungsdienstgesetzen enthaltene Privilegierung von Hilfs- bzw. Sanitätsorganisationen bei der Durchführung des Rettungsdienstes verletzt die Niederlassungsfreiheit, sofern eine Zulassung entsprechender ausländischer Organisationen pauschal ausgeschlossen ist. Die Benachteiligung ausländischer privater Unternehmen in diesem Bereich dürfte dagegen keine Beeinträchtigung der Niederlassungsfreiheit darstellen, da sie inländische private Unternehmen in gleicher Weise trifft. Anderes muß lediglich gelten, wenn im Herkunftsland der Rettungsdienst ausschließlich oder überwiegend durch private Unternehmen ausgeübt wird.“

Dienstleistungsfreiheit (Art. 59ff EWGV)

Wie die Niederlassungsfreiheit, so hat auch die Dienstleistungsfreiheit Auswirkungen auf den Rettungs-

dienst. So darf ein in einem Mitgliedstaat ansässiger Gewerbetreibender in einem anderen Mitgliedstaat vorübergehend tätig werden; die für Inländer geltenden Vorschriften dürfen ihm nur insoweit entgegengehalten werden, als dies aus Gründen allgemeinen Wohles gerechtfertigt ist (EVERLING, 1992).

Wesentliche Punkte, die sich aus der Dienstleistungsfreiheit in Hinblick auf den Rettungsdienst ergeben, faßt JARRAS (1990) wie folgt zusammen:

- „Die Dienstleistungsfreiheit der Art. 59ff EWGV wäre auf die Rettungsdienstgesetze nicht anwendbar, wenn sie als Vorschriften für den Straßenverkehr i. S. d. Art. 84 Abs. 1 EWGV einzustufen wären. Das ist aber weder für die Regelungen der Notfallrettung noch für jene des Krankentransportes der Fall, denn das Schwergewicht des Rettungsdienstes, und zwar in seinen beiden Teilelementen der Notfallrettung und des Krankentransportes, liegt

im Gesundheitsschutz und in der Gefahrenabwehr, nicht aber in der Beförderung. Dementsprechend wird der Rettungsdienst als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr bezeichnet, nicht aber als Beförderung im Straßenverkehr. Die Artikel 74ff EWGV sind folglich auf den Rettungsdienst nicht anwendbar. Daraus folgt für unsere Fragestellung, daß die Regelungen der Rettungsdienstgesetze an der Dienstleistungsfreiheit der Artikel 59ff EWGV gemessen werden müssen.“

- „Der Vorbehalt der Ausübung öffentlicher Gewalt steht der Anwendung der Dienstleistungsfreiheit ebenso wie der Niederlassungsfreiheit nur hinsichtlich der Tätigkeit der Rettungsleitstellen entgegen.“
- „Anforderungen im Hinblick auf die personelle Besetzung und technische Ausstattung von Krankenkraftwagen können gegenüber ausländischen Unternehmen nur gestellt werden, wenn das Heimatrecht der Unternehmer keine vergleichbaren Anforderungen stellt.“

Beachtenswert ist weiterhin, daß die von der Niederlassungsfreiheit bzw. von der Dienstleistungsfreiheit geschützten Personen sich gegenüber nationalen Regelungen auf Art. 52 EWGV (Abbau der Beschränkungen des freien Niederlassungsrechts) bzw. Art. 59ff EWGV (Freier Dienstleistungsverkehr) berufen können, auch wenn noch keine Durchführungsvorschriften im Sinne des Art. 57 EWGV (Richtlinien zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen, Zeugnissen) oder des Art. 63 EWGV (Aufhebung der Beschränkungen und Liberalisierung) ergangen sind. Konkret heißt das, daß Vorschriften der Rettungsdienstgesetze nicht angewandt werden dürfen, wenn und soweit sie gegen die Niederlassungsfreiheit oder die Dienstleistungsfreiheit verstoßen. Dies kann vor allen nationalen Gerichten und Behörden geltend gemacht werden.

Freizügigkeit (Art. 48ff EWGV)

Die Bestimmung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Binnenmarkt findet auch auf das Rettungsdienstpersonal Anwendung. So hat jeder Angehörige eines Mitgliedstaates das Recht, sich in andere Mitgliedstaaten zu begeben und dort aufzuhalten, um sich eine Beschäftigung zu suchen. Er darf eine Arbeit wie ein

Inländer mit gleichen Rechten und Pflichten aufnehmen.

Ausgenommen sind nur Stellen, die eine unmittelbare oder mittelbare Teilnahme an der Ausübung hoheitlicher Befugnisse und an der Wahrnehmung solcher Aufgaben mit sich bringen (EVERLING 1990, Art. 55 EWGV, Ausnahmen, insbesondere bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt; vgl. auch Art. 48 EWGV – „vorbehaltlich der aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gerechtfertigten Beschränkungen“ –).

Schließlich ist noch auf das Sprachenproblem hinzuweisen. Die Forderung, ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache nachzuweisen, darf für ausländische Mitarbeiter im Rettungsdienst nicht als diskriminierend gewertet werden (vgl. EVERLING 1992).

Wettbewerb (Art. 85ff EWGV)

Für den Rettungsdienst von Bedeutung sind ebenfalls die Wettbewerbsregeln. Denn neben dem Verbot von Kartellabsprachen und Mißbräuchen wirtschaftlicher Macht, sind staatliche Beihilfen (Subventionen) – mit bestimmten Ausnahmen – grundsätzlich verboten (Art. 85ff EWGV).

Es gilt, folgendes festzuhalten:

Die Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes auf den Bereich des Rettungsdienstes, d. h. der präklinischen Notfallversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, sind derzeit nicht bis in das letzte Detail hinein quantifizierbar. Andererseits gilt es aber zum Wohle der Notfallpatienten, den erreichten Standard zu halten.

Vor diesem Hintergrund führte das Deutsche Rote Kreuz im Dezember 1991 den ersten Gesprächskreis der Europäischen Rotkreuz-Gesellschaften zum Thema Rettungsdienst durch, um trotz dieser Schwierigkeiten – oder gerade deshalb – handlungsfähig zu werden.

Als wesentliches Ergebnis faßten die beteiligten europäischen Rotkreuz-Gesellschaften u. a. folgendes zusammen:

- Die Staaten und Völker Europas streben ein einiges und einheitliches Europa an und haben dabei insbesondere auch einheitliche bzw. gleichwertige Lebensverhältnisse im Auge. Zu diesen einheitlichen Lebensverhältnissen gehören nicht zuletzt die sozialen, medizinischen und menschlichen Kompo-

nenten, damit auch der Rettungsdienst. Bei der Einigung Europas müssen deshalb auch der Standort, der Standard und die künftige Entwicklung des Rettungsdienstes berücksichtigt werden. Dabei muß das in einigen europäischen Ländern bereits Erreichte Maßstab für die anderen Länder sein, die diesbezüglich Hilfe und Förderung verdienen.

- Der Rettungsdienst ist eine öffentliche Aufgabe. Das bedeutet nicht, daß er deshalb vom Staat selbst durchgeführt werden muß. Der Staat trägt aber unabhängig davon, wer den Rettungsdienst durchführt (er selbst, die Kommunen, Hilfsorganisationen oder freie Unternehmer) die volle Verantwortung dafür, daß für den Rettungsdienst die notwendigen optimalen Rahmenbedingungen geschaffen werden und daß die Durchführung des Rettungsdienstes aufgrund dieser Rahmenbedingungen sichergestellt ist.
- Einen wesentlichen Beitrag für eine Fortentwicklung und Vereinheitlichung des Standards des europäischen Rettungsdienstes leistet die Beachtung einer Hilfsfrist zwischen 10 und 15 min, nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande, soweit dies topographisch und finanziell zu realisieren ist. Um allen Menschen möglichst einheitliche und gleichwertige Lebensverhältnisse zu verschaffen, sind deshalb besonders für strukturschwache Gebiete finanzielle Förderungsmaßnahmen für den Rettungsdienst erforderlich.

Ein ganz wesentlicher weiterer Ergebnispunkt war folgende Feststellung:

- Der Rettungsdienst ist eine medizinische Aufgabe und kein Transportproblem. Im Zuge der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit im geeinten Europa darf deshalb der Rettungsdienst keinesfalls dem Verkehrsbereich im Sinne des Art. 74ff EWGV, insbesondere dem Art. 80 Abs. 1, zugeordnet werden, da der Schwerpunkt des Rettungsdienstes in der Gesundheitsfürsorge und der Gefahrenabwehr liegt; dies gilt auch für den Krankentransport, bei dem durchschnittlich ca. 10 % der Transportfälle im Laufe des Transportes zu Notfällen werden. Es wird deshalb von der Normumsetzung auf europäischer Ebene erwartet, daß sie die Erhaltung und Fortentwicklung des erreichten Standards des Rettungs-

dienstes normsetzend sicherstellt und nicht etwa durch standardzerstörende, sachlich unangemessene Deregulierungen erschwert.

Zusammenfassend gilt es, folgendes festzustellen:

Der Rettungsdienst – mit seinen beiden Teilbereichen der Notfallrettung und des Krankentransports – ist eine öffentliche Aufgabe, die dem Bereich des Gesundheitsschutzes, der allgemeinen Gefahrenabwehr und Gesundheitsfürsorge zuzuordnen ist, nicht aber der Beförderung im Straßenverkehr.

Die Strukturprinzipien und Handlungsstrategien der präklinischen Notfallversorgung werden durch die (allgemein anerkannte) Definition des medizinischen Notfalls vorgegeben. Da der medizinische Notfall jederzeit und überall auftreten kann, ist es Auftrag des Rettungsdienstes, flächendeckend, hilfsfristgemäß, Rund-um-die-Uhr neben speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln auch entsprechend qualifiziertes ärztliches und nicht-ärztliches Personal vorzuhalten bzw. bereitzustellen, um eine adäquate präklinische Versorgung von Notfallpatienten zu gewährleisten. Dies muß auch für die Staaten der EG gelten, wenn der europäische Binnenmarkt ernst genommen wird. Perspektivisch bedeutet dies, daß die Bürger der EG ein gleich hohes präklinisches Versorgungsniveau erwarten dürfen.

Die EG-Kommission muß klarstellen, daß die Vorhaltung des Rettungsdienstes **kein** Problem von Art. 74ff EWGV ist. Zum Wohle der EG-Bürger muß der Auftrag des Rettungsdienstes/der präklinischen Notfallversorgung am Maßstab der allgemein anerkannten Definition des „medizinischen Notfalls“ – implizit der daraus resultierenden Konsequenzen – gemessen werden.

Um das (An-)Recht auf eine optimale präklinische Notfallversorgung zu gewährleisten, bedarf es dringender EG-weiter Regelungen.

Literaturverzeichnis

- AHNEFELD, F. W.:
Das Rettungswesen – Gestern, heute und morgen. Karlsruhe 1987
- BREUER, W. A.:
Planungs- und Entscheidungskriterien zur effizienten Organisation von Notarztsystemen. Köln 1990
- BUNDESANZEIGER VERLAGSGES. MBH:
Der EG-Vertrag auf der Grundlage des Vertrags über die Europäische Union. Stand: 7. Februar 1992. Köln 1992
- DER BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR:
Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1991 (in Vorbereitung)
- DER BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFT (HRSG.):
ABC der Europäischen Gemeinschaften. Bonn 1989
- EVERLING, U.:
Auswirkungen des Rechts der Europäischen Gemeinschaft auf die gesetzlichen Regelungen in den EG-Mitgliedstaaten. In: Deutsches Rotes Kreuz (Hrsg.): Retten und helfen – über Grenzen hinweg – 7. Rettungskongreß des Deutschen Roten Kreuzes 9.–12. 5. 90. Bonn 1992

- GERONDEAU, M.:
Report of the high level expert group for an European Policy for Road Safety. Köln 1991
- JARASS, H. D.:
Rettungsdienst und EG-Recht. Bochum 1990
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN:
Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland: EWG-Vertrag Grundlage der Europäischen Gemeinschaft. Bonn 1990
- KÜHNER, R. F.:
Planung, Durchführung und Finanzierung einer öffentlichen Aufgabe – dargestellt am Beispiel des Rettungsdienstes. In: Bundesanstalt für Straßenwesen (Hrsg.): Untersuchungen zum Rettungswesen, Bericht 25. Bergisch Gladbach 1989
- LIPPERT, H.-D./WEISSAUER, W.:
Das Rettungswesen. Berlin 1984
- OFFICE FOR OFFICIAL PUBLICATIONS OF THE EUROPEAN COMMUNITIES:
Treaties Establishing the European Communities. Luxembourg 1987
- RUPP, H.:
Der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe. In: Deutsches Rotes Kreuz: 4. Rettungskongreß des Deutschen Roten Kreuzes. Bonn 1978

Finanzielle Sicherstellung der Feuerwehren auf kommunaler Ebene

Antwort des Thüringer Innenministeriums auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Helmut Rieth

Seit dem 11. Januar 1992 gilt in Thüringen das Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, welches die Aufgaben der Feuerwehren regelt. Der Unterhalt der Thüringer Feuerwehren ist Pflichtaufgabe der Kommunen. Neue Forderungen an die Ausrüstung der Feuerwehren, begründet vor allem durch den Versicherungsschutz, stellen die Kommu-

nen nach Angaben des SPD-Landtagsabgeordneten Rieth zur Zeit vor fast unlösbare Probleme. „Läßt man die Kommunen mit der Finanzierung ihrer Freiwilligen Feuerwehren allein, bleibt beim derzeitigen Stand der finanziellen Situation der Kommunen eine Existenzbedrohung für diese Wehren nicht aus. Die alleinige Sicherstellung der Stützpunktwehren bedeutet die Aufgabe eines flächen-

deckenden Brand- und Katastrophenschutzsystems in Thüringen“, so der Landtagsabgeordnete in seiner Kleinen Anfrage an die Thüringer Landesregierung vom 22. Juli dieses Jahres. Das Dilemma der Kommunen, so führte er unter anderem aus, bestünde in der Erfüllung der gesetzlich festgeschriebenen Pflichtaufgabe und ihrer Finanzierung vor Ort.

Frage 1: Wie gedenkt die Landesregierung die kleinen Gemeinden bei der anstehenden technischen Umstrukturierung ihrer Freiwilligen Feuerwehren finanziell zu unterstützen?

Antwort des Thüringer Innenministers vom 15. September 1992:

Das Land gewährt auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThBKG –) Zuwendungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie den Neu- und Umbau von Feuerwehrgerätekäusern. Der Thüringer Landtag hat im Gesetz über den Landeshaushalt 1992 in der Regel den Fördersatz auf 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten festgesetzt. Um insbesondere den kleinen Gemeinden bei der anstehenden technischen Umstrukturierung zu helfen, beabsichtigt das Thüringer Innenministerium eine Sammelausschreibung für Feuerwehrfahrzeuge. Dadurch sind erhebliche Preisnachlässe für Fahrgestelle und Aufbauten (30 bis 50 Prozent) zu erwarten.

Der Fortfall alter Funkkanäle im 2-m-Bereich der Feuerwehren zum 31. Dezember 1992 veranlaßt das Land Thüringen, eine Beschaffung von mobilen Funkgeräten zur Umrüstung der Funktechnik auf BOS-Frequenzen (Frequenzen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) vorzunehmen. Diese Funktechnik wird vom Land mit 80 Prozent bezuschußt. Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz/Pohlitz sowie die vier Instandsetzungsstützpunkte – diese allerdings aus Landesmitteln nur bis 31. Dezember 1993 – werden vom Land unterhalten.

Das Land erstattet bis 31. Dezember 1996 darüber hinaus den Gemeinden für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren den Verdienstausfall, die gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge, die Beiträge für die Bundesanstalt für Arbeit sowie entgangene freiwillige Arbeitgeberleistungen bei der Ausbildung

an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule.

Frage 2: Welche gesetzlichen Bestimmungen liegen derzeit der Vielzahl von versicherungstechnischen Forderungen zugrunde, die an die Ausrüstung der Feuerwehren gestellt werden?

Antwort: Bereits vorhandene Technik und Ausrüstung der Feuerwehren der ehemaligen DDR sollten ursprünglich nach den Vorstellungen des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BAGUV) nach einer dreijährigen Übergangsfrist durch Ausrüstungen ersetzt werden, die den Vorschriften der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) entsprechen. Da dies kaum realisierbar ist und im übrigen auch den Festlegungen des Einigungsvertrages widerspricht, hat der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) auf Initiative der Landesregierung mit Schreiben vom 10. März 1992 beim BAGUV hiergegen Einspruch erhoben. Der BAGUV bestätigte mit Schreiben vom 8. April 1992 die Argumentation des Deutschen Feuerwehrverbandes, daß die in der ehemaligen DDR angeschafften Geräte und errichteten Arbeitsräume unverändert weiter betrieben werden können, sofern im Einzelfall die zuständige Behörde kein Verbot ausspricht. Hierüber hat das Thüringer Innenministerium mit Schreiben vom 18. Mai 1992 die Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte unterrichtet.

Höherer Standard erfordert höhere Investitionen

Frage 3: Welche Anforderungen kommen in welchem Zeitraum auf die Kommunen bei Inkrafttreten der EG-Normen im Bereich der Feuerwehrentechnik – bis hin zu den medizinischen Untersuchungen – zu?

Antwort: Die Verantwortung für die europäischen Normen liegt beim Europäischen Normenausschuß (CEN). Die Euro-Norm für Feuerweherschutzkleidung „prEN 469“ zum Beispiel fordert ab 1993 höhere Schutzwirkung gegen Wärmestrahlung, als in vielen nationalen Vorschriften festgelegt ist. Der höhere Sicherheitsstandard hat zwangsläufig auch höhere Anschaffungskosten zur Folge. Auf der Grundlage des Arbeitssicherheitsgesetzes vom 12. Dezember 1973, Paragraph 16, in der Form

vom 12. April 1976 (BGBl. IS. 965) der Unfallverhütungsvorschriften des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Thüringen in Gotha werden Nachweise für Atemschutztauglichkeit verlangt. Diese Nachweise waren für die Feuerwehrangehörigen teilweise bereits nach DDR-Recht der Richtlinie F 45 erforderlich, wurden jedoch nicht in der notwendigen Weise umgesetzt.

Die arbeitsmedizinischen Vorsorge-Untersuchungen für Atemschutztauglichkeit nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen „G 26“, für Taucharbeiten nach „G 31“, erfolgen durch vom Landesamt für Soziales und Familie Thüringen in Jena autorisierte Fachärzte.

Frage 4: Welche finanziellen Zuwendungen des Landes stehen den Kommunen zur Verfügung, um die Kosten der laufenden Unterhaltung, der Fortbildung und Schulung, der Jugend- und Frauenfeuerwehren sowie eventueller Lohnausfallzahlungen zu decken?

Antwort: Jugend- und Frauenfeuerwehren werden über die Zuwendungen des Landes an den Thüringer Feuerwehr-Verband e. V. unterstützt. Des weiteren erhält der Thüringer Feuerwehr-Verband e. V. aus Lottomitteln für die Förderung der Jugendarbeit, Sozialleistungen an verunfallte Mitglieder und für den Sport in den Feuerwehren eine Zuwendung in Höhe von 92 500 Deutsche Mark. Durch zum Teil noch fehlende infrastrukturelle Voraussetzungen bei den Gemeinden, die gesamte Gerätetechnik der Feuerwehren in Selbstverwaltungsaufgabe zu warten, zu überprüfen und instandzuhalten, übernimmt das Land diese Kosten in den verschiedenen Instandsetzungsstützpunkten. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zur Frage 1.

Feuerschutzabgabe wird pauschal festgesetzt

Frage 5: Welche Kriterien setzt die Landesregierung zur einheitlichen Handhabung der Feuerschutzabgabenerhebung?

Antwort: Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung der Feuerschutzabgabe bildet Paragraph 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG). Zum einheitlichen Vollzug des Paragraphen 13 ThürKAG hat das Innenministerium das Muster einer Satzung für die Erhebung einer

Feuerschutzabgabebesatzung bekanntgemacht, das im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 17/1992 Seite 571 veröffentlicht wurde. In dieser Mustersatzung wurde den Gemeinden empfohlen, die Feuerschutzabgabe nicht höher als 50 Deutsche Mark festzusetzen. Die Höhe der Feuerschutzabgabe ist gesetzlich nicht festgelegt. Neben den Grundrechten (vor allem Artikel 14 Abs. 1 GG – Eigentumsrecht) ist daher insbesondere die Rechtsnatur und Zielsetzung der Feuerschutzabgabe als Ausgleichsabgabe zu beachten.

Die Feuerschutzabgabe ist keine Steuer, sondern eine Ausgleichsabgabe für die Nichtheranziehung zum Feuerwehrdienst, die die Gemeinden zweckgebunden für den gemeindlichen Feuerwehrdienst verwenden müssen. Mit ihr sollen die Vorteile, die dem Abgabepflichtigen dadurch erwachsen, daß er auf seine Freizeit nicht verzichten muß und die mit dem Feuerwehrdienst verbundenen Strapazen und Gefahren nicht auf sich zu nehmen braucht, abgegolten werden. Die Höhe der Abgabe ist nach dem Wert des nicht geleisteten Feuerwehrdienstes pauschal festzusetzen. Sie darf also nicht über die mit der Dienstleistung in der Feuerwehr verbundenen Belastungen hinausgehen. Die Erhebung und Bemessung der Feuerschutzabgabe ist unabhängig vom Vermögen und Einkommen sowie vom Interesse des Pflichtigen am Feuerschutz. Deshalb kann bei einkommensschwachen Personengruppen, z. B. bei Lehrlingen, Schülern und Studenten nicht allgemein von der Heranziehung der Feuerschutzabgabe Abstand genommen werden. In letztgenannten Fällen besteht jedoch die Möglichkeit des Erlasses durch die Gemeinde.

Frage 6: Wie sieht die finanzielle Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmen im Bereich der Investitionen bei Großtechnik und Gebäudeumbau bzw. -sanierung aus?

Antwort: Das Land Thüringen gewährt nach Paragraph 35 des ThBKG vom 7. Januar 1992 und nach Maßgabe der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen des Landes Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und Rettungswesens vom 6. Juli 1992 Zuwendungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nach Maßgabe des Haushaltsplans (Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Thüringen für das Haushaltsjahr 1992) vom 2. Juni 1992, gewährt das

Land Zuschüsse im Brandschutz, Rettungsdienst und im Katastrophenschutz in der Regel in Höhe von 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Dafür sind 1992 für den Brandschutz 34 Millionen Deutsche Mark und für den Rettungsdienst 2 Millionen Deutsche Mark sowie für den Katastrophenschutz 500 000 Deutsche Mark vorgesehen.

Die Höhe der Zuwendungen beträgt für:

1. Fernmeldetechnik, wie Ausrüstung für die Umstellung auf BOS-Frequenzen und sonstiges nachrichtentechnisches Gerät, bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (im Haushalt 1992 sind 10 Millionen Deutsche Mark vorgesehen);
2. Feuerwehrfahrzeuge, Geräte, Ausrüstungen bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (im Haushalt 1992 sind 7 Millionen Deutsche Mark vorgesehen);
3. den Neubau, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern sowie beim Erwerb eines Gebäudes zum späteren Umbau als Feuerwehrgerätehaus bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (im Haushalt 1992 sind 19,3 Millionen Deutsche Mark vorgesehen);
4. den Neubau, Erweiterung und Umbau von Zentralen Leitstellen und Rettungswachen bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 120 000 Deutsche Mark (im Haushalt 1992 sind 600 000 Deutsche Mark vorgesehen);
5. die Beschaffung von Rettungsmitteln, wie Rettungswagen, Krankentransportwagen, und Notarzteinsatzfahrzeugen, bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (im Haushalt 1992 sind 1,34 Millionen Deutsche Mark vorgesehen).

Außerdem gewährt das Land Zuschüsse nach Maßgabe des Haushaltsplans 1992 für folgende Projekte:

1. Anteil des Landes Thüringen zur Brandschutzforschung im Institut der Feuerwehren Heyrothsberge mit 50 000 Deutsche Mark;
2. Zuschuß für den Thüringer Feuerwehrverband mit 220 000 Deutsche Mark;
3. Zuschuß für den Fachnormenausschuß Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e. V. Berlin mit 10 000 Deutsche Mark;
4. Zuschüsse in Höhe von 500 000 Deutsche Mark für die Hilfsorganisationen. Im Land Thüringen sind

dies das Deutsche Rote Kreuz, die Bergwacht, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfallhilfe und der Malteser-Hilfsdienst.

Unzumutbare Nachteile dürfen nicht entstehen

Frage 7: Welche Schutzgarantien haben aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren gegen willkürliche Entlassungsmaßnahmen des Arbeitgebers?

Antwort: Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sind nach Paragraph 14 Abs. 1 ThBKG für die Zeit der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen von der Arbeits- oder Dienstverpflichtung – und soweit erforderlich – für einen angemessenen Zeitraum davor und danach freizustellen.

Eine willkürliche Entlassung durch den Arbeitgeber unter fadenscheinigen Gründen, weil der Arbeitnehmer als Feuerwehrmann an Einsätzen und Übungen während der Arbeitszeit teilnimmt, ist gesetzeswidrig. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren dürfen durch ihren Dienst in der Feuerwehr keine unzumutbaren Nachteile erleiden.

Das Thüringer Innenministerium hat sich an die Industrie- und Handelskammer und an die Handwerkskammern gewandt und um Unterstützung in dieser Frage gebeten, damit deren Mitglieder den Dienst der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Interesse der Allgemeinheit anerkennen und die gesetzlichen Vorschriften achten. Dies gilt um so mehr, als das Land dem Arbeitgeber den finanziellen Ausfall – über die Gemeinden – ersetzt.

Deutsche Weltrolle: „Ein helfendes Volk“

Öffentliche Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion in Bonn zur Gründung eines „Umwelt- und Katastrophenhilfskorps“

Die SPD-Bundestagsfraktion in Bonn lud kürzlich Sachverständige aus den Bereichen Umweltforschung, Katastrophenhilfe, Vertreter der Hilfsorganisationen sowie der Bundeswehr zu einer Anhörung ins Bundeshaus ein, um über ihren Vorschlag zur Gründung eines „Umwelt- und Katastrophenhilfskorps“ bzw. „Friedenskorps“ (wir berichteten in Ausgabe 9/92) zu diskutieren. Im Auftrag seiner Fraktion hatte MdB Dr. Hans Wallow erste Gedanken formuliert und zu einem Konzept zusammengefaßt. Dieses schlägt unter anderem vor, daß die Bundesrepublik Deutschland für akute Nothilfeaufgaben eine sofort einsatzfähige, qualifiziert ausgebildete und handlungsbereit ausgerüstete „task force“ einrichten soll. Ihre Aufgabe soll nach Vorstellung der SPD-Bundestagsfraktion in der Leitung und Kooperation der vorhandenen

staatlichen Ressourcen wie beispielsweise der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks und privater Organisationen wie beispielsweise des DRK, der Hilfswerke oder Umweltverbände bestehen – das hauptsächlich bei internationalen Hilfsaktivitäten.

Doch statt konstruktiver Diskussion über das vorliegende ‚Wallow-Konzept‘, geriet die Anhörung im Bundeshaus sowohl für den Beobachter als auch für manchen SPD-Abgeordneten mehr zu einer Sinnfindungsveranstaltung der Bundeswehr und zu einem „Abstecken der Claims“ durch die vertretenen Hilfsorganisationen, die zudem untereinander einen deutlichen Schulterschuß vollzogen. Die Vertreter der Organisationen ließen deutlich erkennen, nicht bereit zu sein, sich politischer Weisung, in welcher Form auch immer, bei der Durchführung von Katastro-

pheneinsätzen zu unterziehen. Wohl halte man einige Punkte, gerade bei der Absprache untereinander, für verbesserungswürdig, eine zusätzliche Koordinierungsorganisation wird jedoch für überflüssig empfunden – abgesehen von den enormen Finanzmittelaufwendungen, die dazu nötig wären. Eine sinnvolle Alternative zu einem Koordinierungskorps sehen die Hilfsorganisationen in dem bereits bestehenden ‚Gesprächskreis Humanitäre Hilfe‘ beim Auswärtigen Amt (Kasten), der zur Zeit eine Art ‚Verhaltenskodex‘ für das Miteinander der Hilfsorganisationen bei internationalen Katastropheneinsätzen erarbeitet. Des weiteren ist in diesen Tagen ein Beauftragter speziell für die Katastropheneinsatzkoordination beim Auswärtigen Amt installiert worden (Um-schau).

Als erfreulich ist vor allem der offene Dialog zwischen Politik, Bundeswehr und Hilfsorganisationen während der fast siebenstündigen Anhörung hervorzuheben. Kamen auch die eigentlichen Gedanken der SPD-Bundestagsfraktion – nämlich die Gründung einer „task force“ aus von den Hilfsorganisationen unabhängigen Spezialisten – kaum zur Diskussion, so ist diese Veranstaltung doch als ein positiver Auftakt des Meinungsaustausches zu werten; gerade auch zwischen den Hilfsorganisationen und der Bundeswehr, zwischen denen es seit einiger Zeit Mißstimmung aufgrund verschiedener humanitärer Einsätze durch zuletzt Genannte gab. Die SPD ihrer-

seits hat dem Bundestag bereits einen Antrag zur Verfassungsänderung (Artikel 87 Absatz 3 Grundgesetz) vorgelegt, der auch den Streitkräften erlaubt, im Ausland für Umweltschäden, humanitäre Hilfeleistungen und Maßnahmen zur Katastrophenhilfe zur Verfügung zu stehen. Eine Präzisierung dazu gibt es bereits in dem betreffenden Kooperationsmodell für ein deutsches Umwelt- und Katastrophenhilfskorps. Darin heißt es u. a.: „Die vorhandenen Kapazitäten werden im Einzelfall von der Bundeswehr und den Hilfsorganisationen abgerufen. Die im Stammpersonal tätigen oder am Einsatz beteiligten Soldaten werden für den Einsatzzeitraum automatisch abgeordnet. Über

das Stammpersonal hinaus wird das Korps entsprechend der Einsatzart temporär um Soldaten erweitert.“

Zu Beginn der Anhörung wies MdB Dr. Hans Wallow darauf hin, daß nach Meinung der SPD-Bundestagsfraktion die Gründung eines „Umwelt- und Katastrophenhilfskorps“ längst überfällig sei. „Das, was heute diskutiert werden soll, könnte zwischen allen Parteien längst geregelt sein, wenn diese wichtige Thematik in der Vergangenheit die erforderliche Aufmerksamkeit gefunden hätte.“

Nach Beendigung des Ost-West-Konfliktes und der Wiedervereinigung würde von der Bundesrepublik Deutschland in Zukunft ein effiziente-

rer und auch umfangreicherer Beitrag zur Schaffung einer stabilen Weltordnung erwartet, so Wallow weiter. Das Schlagwort von der neuen Weltrolle mache die Runde, ohne daß es bisher dazu eine konkrete konzeptionelle Vorstellung gäbe.

„Angesichts der Tatsache, daß die Androhung militärischer Gewaltanwendung auf uns und andere Industriestaaten praktisch bei Null rangiert, sehen wir Sozialdemokraten unsere Weltrolle in Zukunft als ein ‚helfendes Volk‘. Das trifft auch ein Bedürfnis in unserer Bevölkerung, in dem es erhebliche soziale Kräfte gibt, die sich der Destruktivität in der Welt und auch im eigenen Land mit positivem sozialen Engagement entgegenstellen“, stellte der Sozialdemokrat fest.

Dabei geht die SPD-Fraktion davon aus, daß sich die globalen Bedrohungslagen durch ökonomische und ökologische Fehlentwicklungen verschärfend verändern: Das Zusammenwirken von Umweltzerstörung, exzessivem Energie- und Rohstoffverbrauch, Hunger, Verteilungskämpfen, Ausbeutung sowie Armutswanderungen gefährde in zunehmender Weise die internationale Sicherheit – die Katastrophentendenz sei steigend.

Wallow betonte, die bisherigen engagierten Anstrengungen aller Hilfsorganisationen nicht ändern zu wollen, aber sie seien – besonders bei der Katastrophenvor- und -nachsorge – unzureichend und unzulänglich. „Heute geht es unter anderem darum, festzustellen, ob und wie diese Unverhältnismäßigkeit in Form von anderen Weichenstellungen geändert werden muß. Uns geht es nicht um Reparaturen an der Wirksamkeit der vorhandenen Sicherheitssysteme oder gar um Veränderung der Subsidiarität, sondern mehr darum, wie wir die vorhandenen Ressourcen in unserem Land kooperativ besser nutzen können.“

In der ersten Runde der Anhörung wurde unter Leitung des Entwicklungspolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ingomar Hauchler, über Grundfragen nichtmilitärischer Bedrohungs- und Sicherheitsaspekte referiert sowie anschließend diskutiert. Die Referate basierten auf einem umfangreichen Fragenkatalog der SPD, der den Sachverständigen vorab vorgelegt hatte.

Internationale Solidarität zugunsten der Schwächeren

Den Reigen der Referenten eröffnete Professor Ernst Ulrich von Weizsäcker, Präsident des „Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie“. Professor von Weizsäcker brachte zum Ausdruck, daß er die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion grundsätzlich unterstütze. Denn es sei richtig, daß das nichtmilitärische Gefahrenpotential immer mehr zunehme, und in seiner Folge auch die militärische Bedrohung wieder zunehmen könnte. So beispielsweise würde die weitere Zunahme von Umweltkatastrophen im Zusammenhang mit vorhersehbaren klimatischen Veränderungen von zahlreichen Wissenschaftlern vermutet. Auch die Erhöhung des Meeresspiegels um nur wenige Zentimeter könne – vor allem im Zusammenhang mit Sturmfluten – zu katastrophalen Gefährdungen von Küstengebieten führen.

Des Weiteren führe chronischer Nahrungsmittel- und Brennholzangel in weiten Gebieten zu einer vorhersehbaren weiteren Wüstenausbreitung, die ebenfalls katastrophale Ausmaße annehmen könnte. Hier führte von Weizsäcker als Beispiel die Sahelzone an, die in den letzten Jahrzehnten mehrfach betroffen war. Auch die hygienische Situation in den Millionenstädten der Dritten Welt könne zur seuchenartigen Ausbreitung ansteckender Krankheiten – wie Cholera – führen. Kriegs-, Bürgerkriegs- und Umweltflüchtlinge vermehrten den Druck auf die ohnehin überlasteten Ballungsräume, was zu Zeltstädten, rapide sich vergrößernden „shantytowns“ und weiterer Übernutzung von Land und Wäldern führe – mit der Folge zusätzlicher Katastrophenanfälligkeit. „Die Staaten der Dritten Welt sollten im Rahmen der Daseinsvorsorge eine eigenständige Katastrophenschutzabwehr aufbauen. Dies ist ihnen in aller Regel finanziell nicht möglich. Daher ergibt sich im Rahmen internationaler Solidarität und im Rahmen einer global verstandenen Daseinsvorsorge eine starke Veranlassung, daß die wohlhabenden Staaten des Nordens die Katastrophenvorsorge und -abwehr in das Konzept internationaler Sicherheits- und Entwicklungspolitik aufnehmen“, so von Weizsäcker.

Jedoch warnte der Wissenschaftler vor einer Militarisierung des Umweltschutzes durch die Einbeziehung von Teilen der Bundeswehr in diesen

Bereich. Dies könnte, so von Weizsäcker zum Abschluß seiner Ausführungen, das Engagement der verschiedenen Umweltschutzgruppen beeinträchtigen. Auch solle man nicht blauäugig und naiv in die Entwicklungsländer eindringen, sondern deutlich mehr als bisher die konkrete Situation vor Ort berücksichtigen.

Katastrophen oft vorhersehbar

Professor H. Graßl vom Max-Planck-Institut in Hamburg ging in seinem Statement ebenfalls auf drohende Naturkatastrophen, insbesondere durch Klimaveränderungen, ein. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Weltatlas der Münchener Rückversicherung, der alle Gefährdungsgebiete in der Welt aufzeigt, mit Ausnahme der Dürregebiete, obwohl es sich dabei um große Katastrophengebiete handelt.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages behandelte Professor Graßl hauptsächlich die Vorhersehbarkeit von Katastrophen. So beispielsweise könne man wohl das Gefährdungspotential eines Erdbebens vorhersagen – nicht aber das Erdbeben selbst. Gut vorhersehbar seien Vulkanausbrüche, da vorab genügend eindeutige Anzeichen vorlägen. Auch Wirbelstürme ließen sich heute präzise vorhersagen – hier seien die Amerikaner besonders gut vorangekommen. Doch während die hochindustrialisierten Staaten über derartige Vorhersageinstrumentarien verfügten, seien solche in den eigentlich betroffenen Regionen in den Entwicklungsländern meist nicht verfügbar, bemängelte Professor Graßl. Ganz gravierend zeige sich dies bei Sturmfluten, vor denen präzise gewarnt werden könne, aber Länder, die wirklich betroffen seien, wie beispielsweise Bangladesch, hätten keine Möglichkeit der Vorhersage und somit der Katastrophenvorbeugung. Fazit sei, daß die Besiedelung derartig gefährdeter Gebiete generell vermieden werden müsse – im Hinblick auf die oftmals gegebene Überbevölkerung in vielen Entwicklungsländern ein weitgehend aussichtsloses Unterfangen. Graßl forderte die gezielte Auswertung der Satelliten-Informationen sowie den Aufbau eines globalen Informationssystems, „so daß jene Katastrophen, die vorhersehbar sind, weltweit auch vorhergesagt werden können“.

Reform der Hilfskooperation gefordert

Der Leiter des Geographischen Instituts der Technischen Universität München sowie Mitglied des Beirates der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR), Professor R. Geipel, nannte es angesichts der politischen Hypothek der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches in allen militärischen Fragen zwingend, der Bundeswehr eine neue und wichtige Rolle bei nichtmilitärischen globalen Aufgaben im Rahmen eines Umwelt- und Katastrophenhilfskorps zuzuweisen.

Während die militärische Bedrohung abzunehmen scheine, häuften sich durch den Zerfall bisher autoritär gelenkter Staaten die ethnischen Konflikte, die häufig den Kampf um Ressourcen zum Hintergrund hätten (Verteilungskatastrophen). Und während in den Industrieländern bei Katastrophen die Sachschäden steigen, aber die Bevölkerungsverluste sinken würden, sei es in den meisten Entwicklungsländern umgekehrt: Zwar sei kaum Substanz vorhanden, so daß sich die Sachschäden relativ niedrig hielten. Aber die schutzlose Bevölkerung könne die Verluste der vorangegangenen Katastrophe nicht aufarbeiten, bevor sie die nächste trafe.

„Die vorhandenen Sicherheitssysteme und Hilfsdienste reichen nicht aus, mit grenzüberschreitenden, nichtmilitärischen Notsituationen fertig zu werden. Dies ist noch nicht einmal bei Katastrophenfällen innerhalb der Bundesrepublik der Fall. Sowohl bei der Sturmflut in Hamburg 1962, dem Schneewinter 1978/79 in Schleswig-Holstein, dem Donauhochwasser vom März 1988 oder den winterlichen Orkanen „Vivian“ und „Wiebke“ vom Februar/März 1990 mußte die Bundeswehr eingesetzt werden, um Menschen und Sachwerte zu retten“, so Geipel. Der Wissenschaftler stellte weiter fest: „Bei Katastrophen im Ausland können die Hilfsorganisationen im wesentlichen nur noch durch Sammlungen von Geld und Hilfsgütern von außen sowie durch medizinische Einsätze im Katastrophengebiet selber helfen. Was vor Ort nötig ist, wäre aber vor allem eine ‚task force‘, die beispielsweise bei Erdbebenkatastrophen über schweres Räumgerät, Hub-schrauber, Sturmboote und große

Transportmaschinen (Transall) verfügt, um das genannte Gerät auch ins Katastrophengebiet bringen zu können.“

Eine Reform der Kooperation von Hilfsorganisationen erachtet Geipel zweifellos bereits für die Bundesrepublik selber und ganz besonders für internationale Hilfseinsätze als notwendig.

„Das vorgeschlagene Friedenskorps kann durch eine problemorientierte Ausbildung noch schlagkräftiger eingesetzt werden als die Bundeswehr, bei der die bisherige unbestrittene Leistung eher eine unbeabsichtigte Nebenwirkung der Ausbildung für Verteidigungszwecke war“, bemerkte der Wissenschaftler.

Bezüglich der Verzahnung von Nothilfe und Entwicklungszusammenarbeit erklärte er: „Die deutsche Entwicklungshilfe sollte daraufhin überprüft werden, ob sie in Risikogebieten in einer Form gegeben wird, die es erlaubt, gleichzeitig den Zielen der IDNDR zur Minderung von Katastrophenanfälligkeit zu dienen. Beim Bekanntwerden von Katastrophen sollten die deutschen Einsatzleiter umgehend Verbindung mit den in der betroffenen Region anwesenden Entwicklungshelfern aufnehmen, um sich über die lokalen Lebensbedingungen und die Mentalität der Bevölkerung hinsichtlich der für die geplante Hilfe relevanten Bezüge zu informieren.“

SPD-Konzept vage und Bundeswehr-freundlich

Vor einem Risiko- oder Gefahrenalarmismus warnte Dr. Wolfgang R. Vogt von der Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg, in seiner Eigenschaft als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung. „Auf der Suche nach Begründungen für ein bestimmtes Ziel kommt schnell alles auf den Tisch. Dies führt oftmals zu einer ‚Begründungssuppe‘“, so Vogt bezüglich der Rechtfertigung zur Gründung eines Umwelt- und Katastrophenhilfskorps. Tatsache ist es aber auch seiner Meinung nach, daß sich die Defizitschere zwischen den weltweit wachsenden Problemen und den zur Verfügung stehenden Gegeninstrumentarien immer weiter öffnet. Dies zeige sich vor allem bei sogenannten Großkatastrophen.

Den SPD-Vorschlag zur Gründung eines Umwelt- und Katastrophen-

hilfskorps bezeichnete Vogt zum einen als sehr vage in der Zielsetzung und zum anderen zu Bundeswehr-freundlich. Ersteres, da ein sogenanntes ‚Friedenskorps‘ allein keine Katastrophen verhindern könne und letzteres, weil es ohne eine grundlegende Bundeswehrreform kein ‚Friedenskorps‘ geben würde, da der Konkurrenzkampf zwischen beiden zu groß wäre. Denn die Bundeswehr verfüge über Material, Personal und Kapital – all diese Kriterien müßten für das ‚Friedenskorps‘ erst einmal geschaffen werden. „Was soll es, in einer solchen finanziellen Situation des Staates, eine neue Organisation vorzuschlagen, ohne deren Finanzierung aufzuzeigen?“, fragte Vogt in Richtung SPD-Bundestagsfraktion.

Seiner Ansicht nach muß man zukünftig Schritt für Schritt zu einer global organisierten Katastrophenhilfe-Politik gelangen, unter Einbeziehung der bewährten Hilfsorganisationen und in Abstimmung mit den Vereinten Nationen. Als wichtige Rahmenbedingungen für eine funktionierende Katastrophenhilfe führte Vogt unter anderem ein globales Alarmsystem, ein qualifiziertes Krisenmanagement, umfangreiche Katastrophenforschung im Sinne von Prävention sowie spezifische Berufsausbildungen an.

Stellvertretend für Hans-Jürgen Wischnewski, Vorsitzender des Deutschen Komitees für die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR), sprach das Vorstandsmitglied des Deutschen IDNDR-Komitees und stellvertretender Präsident der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Botschafter a. D. Günther von Well. Er unterstrich, daß das Deutsche IDNDR-Komitee den politischen Konsens zwischen allen politisch und gesellschaftlich relevanten Gruppen anstrebe. Dabei sei man eher auf die internationale Zusammenarbeit ausgerichtet. Auch sei das IDNDR-Ziel nicht nur die effektive Nothilfe, sondern läge vorwiegend bei präventiven Maßnahmen unter verstärkter Einbeziehung des Umweltaspektes.

Von Well sprach sich für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen in den betroffenen Ländern aus sowie mit den entsprechenden deutschen Vertretungen im Ausland. Auch das Auswärtige Amt müßte seiner Meinung nach viel stärker eingebunden werden. Generell müsse man das Einsatztempo beschleunigen.

Die Möglichkeiten der Bundeswehr sind begrenzt

Brigadegeneral M. Bartele von der Bonner Hardthöhe stellte aus Sicht der Bundeswehr klar, daß es für die Bundeswehr nicht darum gehe neue Aufgaben zu finden, sondern daß man bestrebt sei, die vorhandenen Kapazitäten zu nutzen. Denn die Möglichkeiten der Bundeswehr hinsichtlich humanitärer Einsätze seien begrenzt, dies läge in ihrer generellen Ausrichtung begründet.

Bartele betonte, daß der ureigenste Auftrag der Bundeswehr weiterhin der Schutz der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland sei. Humanitäre Hilfeinsätze würden zwar zur Unterstützung der Hilfsorganisationen weiter geführt, würden aber keinesfalls dominieren. Es müsse auch berücksichtigt werden, daß die Bundeswehr beispielsweise im Sanitätsdienst keinerlei stehende Einheiten für derartige Einsätze und generell ebensowenig personelle Reserven für solche Aktionen habe. Bartele erklärte, daß die zur Verfügung stehenden Krisenreaktionskräfte der Bundeswehr auf das Einsatzgebiet der NATO beschränkt wären – Ausnahmeregelungen mit der Zielsetzung der Erfahrungsgewinnung blieben weiterhin Einzelfälle.

Die zweite Runde der Anhörung, diesmal unter Vorsitz von Hans Wallow, mit dem Schwerpunkt 'Humanitäre Hilfe' eröffnete Dietrich Löpke, Referatsleiter In- und Auslandseinsätze bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Löpke sprach zu gleich stellvertretend für den Malteser-Hilfsdienst, die Johanniter-Unfall-Hilfe und den Arbeiter-Samariter-Bund. Er erklärte, daß Sicherheitssysteme und Hilfsdienste nicht dergestalt ausgelegt werden könnten, daß sie mit zum Teil nicht vorhersehbaren Existenzgefährdungen wie Hunger, Vertreibung und Umweltkatastrophen jederzeit fertig werden könnten.

„Eine Katastrophe ist ja dadurch gekennzeichnet, daß die zur Verfügung stehenden Potentiale zu ihrer Bekämpfung nicht ausreichen und bei der Schadensbekämpfung sektorale oder regionale Prioritäten gesetzt werden müssen. Durch Vorbeugung, Ausarbeitung von Szenarien und Bereithaltung von Potential zur Hilfeleistung können die Folgen von Katastrophen gemildert werden.“

Oft unnötige Verzögerungen

Löpke zu der Frage, ob bisher alle Hilfsanfragen von der Bundesrepublik und den privaten Hilfsorganisationen positiv beantwortet werden konnten: „Die Problematik Hilfsanfrage bzw. Hilfsangebot muß differenziert betrachtet werden. Katastrophenbetroffene Staaten rufen zum Teil aus falschem nationalen Stolz nicht zu internationaler Hilfe auf oder aber sie rufen sehr schnell nach selbiger, um nationale Ressourcen zu schonen. Ebenso ist festzustellen, daß Hilfsangebote der Bundesregierung erst sehr spät – oder auch zu spät – aufgenommen werden.“ Als Beispiel führte Löpke das Erdbeben in Armenien 1988 an, bei dem es zu zwei Tagen unnötiger Verzögerung kam und das Erdbeben in der Türkei 1992, bei dem eine unnötige Verzögerung von einem Tag verzeichnet wurde. Löpke weiter: „Nach dem Golfkrieg hatte die Bundesregierung Kuwait und Saudi-Arabien den Einsatz des THW zur Öl-Schadensbekämpfung an den Küsten angeboten und umfangreiche finanzielle Mittel bereitgestellt. Die deutsche Botschaft in Kuwait hat niemals eine Antwort auf dieses Angebot erhalten.“

Soweit es materielle oder personelle Ressourcen beträfe, könnten die eingegangenen Hilfsangebote von deutschen Stellen in der Regel erfüllt werden. Dabei ginge es nicht darum, möglichst schnell möglichst viele Helfer in ein Katastrophengebiet zu entsenden, häufig würden auch finanzielle Mittel ausreichen. Jedoch sei der dafür vorgesehene Haushaltsansatz des Auswärtigen Amtes für die humanitäre Soforthilfe mit nur 70 Millionen Mark sehr eng gesteckt. Der THW-Referatsleiter: „Als erste Maßnahme für eine Verbesserung der Humanitären Hilfe ist daher eine Erhöhung (Vervielfachung) des entsprechenden Titels 686 12 des Auswärtigen Amtes zu fordern.“

Eine neue Koordinationsorganisation, wie von der SPD-Bundestagsfraktion gefordert, hält man beim THW sowie den Sanitätsorganisationen für nicht erforderlich. „Es ist allerdings notwendig, die vorhandenen Kapazitäten angesichts stark ansteigender Beanspruchungen und nicht ausreichender finanzieller Mittel effektiv einzusetzen. Hierzu ist insbesondere eine Aufgabenteilung und -ergänzung durch intensive Abstimmung und Koordination erforderlich.“

Löpke verwies in diesem Zusammenhang auf den von den Hilfsorganisationen eingerichteten ‚Gesprächskreis Humanitäre Hilfe‘ beim Auswärtigen Amt (Kasten), der die freiwillige Koordination und Kooperation der Hilfsorganisationen zum Ziel hat.

Löpke: „Die von der SPD-Bundestagsfraktion vorgeschlagene Einrichtung einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts als Koordinierungsinstrument birgt zwei wesentliche Probleme in sich. Einerseits besteht die Gefahr, daß die privaten Hilfsorganisationen sich in ihrer Eigenständigkeit der Hilfeleistung eingeschränkt fühlen. Andererseits hätte diese Anstalt keine politischen Befugnisse (auch keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Botschaften oder anderen Dienststellen), sondern wäre nur ausführendes Organ. Hier erscheint die schon vielfach geforderte Bestellung eines hochrangigen Beauftragten der Bundesregierung für Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt sinnvoller. Zusammen mit einem Stab von Fachleute könnten hier politische, operative und finanzielle Aufgaben gebündelt werden. Der Beauftragte ist dann der Ansprechpartner der EG und UN und anderer Regierungen ebenso wie der Gesprächspartner der deutschen Hilfsorganisationen und Stellen. Der Gesprächskreis Humanitäre Hilfe ist neben dem Beauftragten das zweite wesentliche Instrument der deutschen Hilfe als Abstimmungs- und Informationsgremium. Die operative Hilfe wird weiterhin über die Hilfsorganisationen abgewickelt. Die bisherigen Aufgaben des Referates 301 des AA gehen darin auf und zusätzlich ist der – bisher fehlende – Bereich Rehabilitation (zwischen Soforthilfe und Entwicklungshilfe) dort anzusiedeln.“

Dem humanitären Einsatz der Bundeswehr stehen die Hilfsorganisationen sehr skeptisch gegenüber. Dieser könnte zu einer Beeinträchtigung der Spendenbereitschaft in der Bevölkerung führen. Der Einsatz der Bundeswehr sollte sich auf die Bereitstellung von Transportmitteln und Kommunikationstechnik, Entminung, Entschärfung von Blindgängern, die Absicherung von zurückgelassenen Kampfmitteln, Pionierleistungen, soweit diese nicht vom THW geleistet werden könnten, sowie Leistungen der ABC-Abwehrtruppe beschränken. Für die eigentlichen Aufgaben der Hilfsorganisationen wie z. B. Ortung, Rettung, Bergung sowie soziale Betreuung sei die Bundeswehr weder ausgebildet noch ausgerüstet.

„Der Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion zur Änderung des Artikels 24 Grundgesetz, soweit er die Humanitäre Hilfe betrifft, wird entschieden abgelehnt, weil er der Humanitären Hilfe der Bundeswehr Verfassungsrang einräumen würde und damit eine Priorität zu Lasten der bisher erfolgreich operierenden Hilfsorganisationen schaffen würde“, so Löpke bei der Anhörung im Bundeshaus.

Effiziente Koordination braucht gute Information

„Der Vorschlag, alle Organisationen unter eine Leitung zu stellen, scheint so einfach, daß man sich wundert, warum dies nicht schon lange geschehen ist. Aber es ist nun einmal nicht damit getan, auf Kommando einen Automatismus in Bewegung zu setzen“, stellte Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein als Präsident des Deutschen Roten Kreuzes fest. Die Koordinierung der staatlichen internationalen Nothilfe hänge davon ab, daß klare und kurzfristig verfügbare Informationen über die Bedarfslage im Katastrophengebiet vorliegen würden.

Zu Sayn-Wittgenstein: „Das Fehlen von nationalen Katastrophenschutzplänen und entsprechenden arbeitsteiligen Hilfsstrukturen in vielen der am stärksten katastrophengefährdeten Ländern erschwert rasche und detaillierte Informationen über die Lage im Katastrophengebiet und damit über den Bedarf. Die notwendige Koordination im Katastrophengebiet selbst als Grundlage für die Leistungen, die durch externe Hilfen zu erbringen wären, kann in der Regel von den zuständigen nationalen Behörden nicht in dem Maße geleistet werden, wie es notwendig wäre, um externe Hilfen arbeitsteilig zu kanalisieren.“

Nach Ansicht des Roten Kreuzes sind die Einrichtung eines nationalen Gesprächskreises unter Einbeziehung aller Träger von Hilfsaktionen und anderer beteiligter Stellen; die Förderung des Aufbaus weltweiter Katastrophenschutzstrukturen mit Vorrang in den besonders katastrophengefährdeten Gebieten; sowie die Einrichtung einer weltweiten Informations-Datenbank als geeignete Maßnahmen anzusehen, das bestehende Potential zugunsten einer

bestmöglichen Hilfe für die Opfer von Katastrophen nutzbar zu machen. „Im Rahmen des neu gegründeten Gesprächskreises Humanitäre Hilfe beim Auswärtigen Amt haben die dort vertretenen Hilfsorganisationen Konsens darüber erzielt, daß mit solchen Maßnahmen die schwerwiegendsten Defizite in der bisherigen Koordinierung abgebaut werden können“, so DRK-Präsident zu Sayn-Wittgenstein.

Auf die Frage, inwieweit die vorhandenen Ressourcen der Bundeswehr bei der internationalen Katastrophenhilfe umfangreicher genutzt werden könnten, antwortete der DRK-Präsident u. a.: „Die vorhandenen Ressourcen der Bundeswehr bedürfen einer systematischen Erfassung des logistischen Potentials und der personellen Stärke. Bewertungsmaßstab für die Einsatzfähigkeit in der Humanitären Hilfe muß dabei die Frage sein, ob die Ressourcen und das qualifizierte Personal eine angemessene Antwort auf die Auswirkungen von Katastrophen, insbesondere in den Ländern der Dritten Welt, sein können. Im Rahmen einer verstärkten Abstimmung auf nationaler Ebene können die vorhandenen Ressourcen der Bundeswehr in die konzeptionelle und operative Planung deutscher Hilfen, vor allem unter dem Gesichtspunkt der logistischen Unterstützung, einbezogen werden. Vorbehalte bestehen dagegen beim Deutschen Roten Kreuz, der Bundeswehr eine eigenständige Funktion und Kompetenz bei der Humanitären Hilfe zuzuerkennen. Entsprechende Überlegungen gehen von der Kurdenhilfe vom Frühjahr 1991 aus, die in der Operation ‚Provide Comfort‘ fälschlicherweise ein Modellbeispiel künftiger Humanitärer Hilfe sehen.“

Hinsichtlich des Kooperationsmodells der SPD-Fraktion gab der DRK-Präsident zu bedenken, daß eine Humanitäre Hilfe, die sich, wie das SPD-Konzept vorsieht, der staatlichen Koordinierung unter der Maßgabe einer generellen politischen Weisung unterstellen soll, Neutralität und Unabhängigkeit der Hilfen nicht mehr für sich in Anspruch nehmen könne. Den Gefahren der damit verbundenen Politisierung Humanitärer Hilfe könne und dürfe das Deutsche Rote Kreuz sich nicht aussetzen, wenn es weiterhin glaubwürdig das völkerrechtliche Gebot von Neutralität und Unabhängigkeit, die Grundlagen für die Akzeptanz seiner Hilfen vor allem im

Geltungsbereich der Genfer Konventionen und der Zusatzprotokolle, vertreten wolle. „Das Deutsche Rote Kreuz lehnt daher die Unterstellung unter eine wie auch immer geartete staatliche Entscheidungsbefugnis in der Humanitären Hilfe ab“, verdeutlichte der DRK-Präsident zum Abschluß seiner Ausführungen die Position seiner Organisation.

Staatliche Reglementierung dämpft freiwilliges Engagement

Einen wichtigen Denkanstoß sowie ein Denkmodell nannte der Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe, Bernd Hoffmann, den Vorschlag zu einem Kooperationsmodell für ein Umwelt- und Katastrophenhilfskorps der SPD-Bundestagsfraktion, der sich laut Hoffmann auf wichtige und nachvollziehbare Analysen und Schwächen des derzeitigen Hilfeleistungssystems stützt. Jedoch gibt es bei der Deutschen Welthungerhilfe einige grundsätzliche Bedenken. So befürchtet man bei einer zunehmenden staatlichen Regelung in diesem Bereich einen Rückgang des freiwilligen, nicht-staatlichen Engagements. Des Weiteren, so Hoffmann in einem Thesenpapier, müßte ein staatlich gesteuertes Hilfskorps, das nicht-staatliche Organisationen und Institutionen einbindet, schon von seiner Begründung her nachweisen können, daß es im Vergleich zum bisherigen System erheblich effizienter sei.

„Ein historischer Rückblick zur Entwicklung eines Zivilschutzkorps für den nationalen Katastrophenschutz in den 50er Jahren hat gezeigt, daß dem Grundsatz der freiwilligen selbstverpflichtenden Mitwirkung von Institutionen und Organisationen der Vorrang vor einer staatlich reglementierten und gesteuerten Einrichtung zu geben ist“, rief Hoffmann in Erinnerung. Außerdem wäre es möglich, daß ein derartiges Hilfskorps in einer Reihe von Situationen, in denen Hilfsorganisationen unterhalb der staatlichen Ebene tätig werden könnten, selbst nicht aktiv würde. „Das könnte jedoch das Handeln dieser Organisationen, die in einem internationalen Verbund rechtlich verbindliche Verpflichtungen übernommen haben, in der Ausführung dieser hindern“, erklärte der Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe.

Guter Denkansatz – unverhältnismäßige Lösung

Fazit: Die Vorstellung der SPD-Bundestagsfraktion, eine zentrale Stelle einzurichten, welche die Einsatzkoordination der verschiedenen Hilfsorganisationen übernimmt – und dies sowohl im nationalen wie im internationalen Bereich – stößt bei den verschiedenen Hilfsorganisationen auf wenig Gegenliebe. Ihre Vertreter machten bei der öffentlichen Anhörung in Bonn deutlich, daß es weder national noch international einer weiteren Organisation bedarf, um zu einer besseren Abstimmung der Hilfsaktionen zu kommen. Ein solches Abstimmungsinstrument sehen die Hilfsorganisationen im Gesprächskreis Humanitäre Hilfe beim Auswärtigen Amt. Eine derartige Abstimmung sei auch nur bei internationalen Hilfsaktionen erforderlich – bei nationalen Aktionen bestünde im Notfall kein besonderer Abstimmungsbedarf.

Auch die Integration der Bundeswehr in ein Umwelt- und Katastrophenhilfskorps wird von den Hilfsorganisationen skeptisch betrachtet. Dabei beruft man sich nicht nur auf einen wahrscheinlichen Verlust von Spendengeldern – sondern auch auf die fehlende Ausbildung und Vorbereitung bei der Bundeswehr auf spezielle Katastropheneinsätze – jedoch nur durch Qualifikation sei eine effektive Soforthilfe möglich. Gerne aber sieht man die Bundeswehr als logistischen Unterstützer, beispielsweise beim Transport von Hilfsgütern, um die eigenen Ressourcen für andere Aufgaben einsetzen zu können.

Kritisiert wurde am SPD-Konzept ebenfalls, daß keinerlei Finanzierungs-Konzept für ein „Umwelt- und Katastrophenhilfskorps“ aufgezeigt wird. Für eine Anstalt des Öffentlichen Rechts mit Stammpersonal und hochwertiger Ausrüstung wäre hier ein enormer Finanzaufwand notwendig. Die Überlegungen der SPD-Bundestagsfraktion, Mittel aus dem Verteidigungshaushalt zu diesem Zweck umzuschichten, stößt bei den Organisationen und Wissenschaftlern zwar auf große Akzeptanz, jedoch realistisch betrachtet erkennen nicht nur die Vertreter der Bundeswehr die Chancenlosigkeit dieses Unterfangens. Und schließlich gilt es sogar in Kreisen der Bundeswehr als Fehleinschätzung, daß die Bundeswehr oder ein „Nationales Katastrophenkorps“ das übliche Anfangschaos bei den

Verbesserung der Zusammenarbeit bei der deutschen Katastrophenhilfe im Ausland

Positionspapier des Gesprächskreises Humanitäre Hilfe beim Auswärtigen Amt

1. Die in der Katastrophenhilfe tätigen Hilfsorganisationen und staatlichen Stellen haben den Gesprächskreis Humanitäre Hilfe gebildet. Die Hilfsorganisationen haben schon bisher die Deutsche Humanitäre Hilfe innerhalb ihres internationalen Netzwerks wesentlich durch Einsatz von Spenden, öffentlichen Geldern und freiwilligem Personal getragen. Der Gesprächskreis verfolgt angesichts neuer Herausforderungen das Ziel, die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden bewährten Strukturen der internationalen Katastrophenhilfe durch Weiterentwicklung von Abstimmung und Zusammenarbeit besser zu nutzen. Er greift Impulse aus der gegenwärtigen Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR) auf. Der Gesprächskreis beschränkt sich nicht auf die Hilfe nach Naturkatastrophen.
2. Der Gesprächskreis läßt sich von den folgenden Grundsätzen leiten:
 - Linderung des Leidens und Schutz der am härtesten Betroffenen;
 - die Hilfe erfolgt ohne Ansehen der ethnischen, religiösen und politischen Zugehörigkeit der Katastrophenopfer;
 - Humanitäre Hilfe ist nicht an politische Bedingungen gebunden;
 - sie sucht enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen der betroffenen Länder;
 - die Hilfsorganisationen handeln in Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.
3. Die Hilfsorganisationen sehen in der Katastrophenhilfe drei wichtige Phasen:
 - Soforthilfe
 - Weiterführende Nothilfen
 - Rehabilitation und WiederaufbauDie Katastrophenhilfe muß alle drei Aspekte, die Lebensrettung, die Sicherung des Überlebens der Opfer und die Entwicklung von Ansätzen zur Zukunftsgestaltung miteinschließen. Wirksame Katastrophenhilfe darf sich nicht auf die kurzfristige Soforthilfe beschränken.
4. Die deutschen Hilfsorganisationen setzten in den verschiedenen Phasen der Katastrophenhilfe unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem gibt es Spezialisierungen auf Einsatzsektoren. Es ist eine wichtige Aufgabe des Gesprächskreises, die Abstimmung und Zusammenarbeit unter den Hilfswerken zu fördern und eine optimale Ausnutzung und Ergänzung der bestehenden Hilfspotentiale zu erreichen.
5. Die Katastrophenhilfe der Hilfsorganisationen, auch die lebensrettende Soforthilfe, wird in der Regel über Partnergesellschaften in den entsprechenden Ländern durchgeführt. Lokal verfügbare personelle und finanzielle Ressourcen können durch sofortige finanzielle Zusagen durch die Hilfsorganisationen mobilisiert und unterstützt werden. Der Einsatz von deutschen Helfern und die Lieferung von Hilfsgütern erfolgt ergänzend zu den lokal verfügbaren Mitteln. Die Selbsthilfeanstrengungen der Katastrophenopfer werden unterstützt.
6. Katastrophenhilfe freier Träger nutzt die Zusammenarbeit und die strukturfördernden Kontakte mit Organisationen in katastrophenbetroffenen Ländern, in deren Rahmen Zuständigkeit und Kompetenz an Ort und

Stelle entwickelt wurden. Damit wird auch in den katastrophenbetroffenen Empfängerländern die Entwicklung pluralistischer Strukturen gefördert.

7. Der Gesprächskreis stellt sich folgende Aufgaben:

7.1 Verbesserung von Abstimmung und Zusammenarbeit unter Einbeziehung aller Träger von Hilfsaktionen und beteiligter staatlicher Stellen mit dem Ziel,

- im erklärten Katastrophenfall einen Ad-hoc-Kreis zu bilden und regelmäßige Lagebesprechungen durchzuführen,
- Hilfsmaßnahmen arbeitsteilig und einander ergänzend zu planen und durchzuführen,
- Standardkriterien für den Einsatz von Personal und Material festzulegen und fortzuentwickeln,
- Einsatzerfahrungen auszutauschen und auszuwerten,
- über Wiederaufbau- und Rehabilitationsprogramme zu informieren und die Planung und Durchführung von Verbundprojekten in verschiedenen Sektoren zu fördern,
- gemeinsame Evaluierungen zu planen, bestehende Frühwarnsysteme gemeinsam zu nutzen und ihre Entwicklung national wie international unter Einbeziehung lokaler Partner weiterzuentwickeln,
- Grundlagen für die entwicklungsorientierte Durchführung von Hilfsmaßnahmen in Katastrophenfällen zu erarbeiten und fortzuschreiben, um dadurch auch einen Beitrag zur Minderung von Naturkatastrophen (IDNDR) zu leisten.

7.2 Förderung des Aufbaus weltweiter Katastrophenschutzstrukturen mit Vorrang in den besonders katastrophengefährdeten Gebieten, mit dem Ziel, im Rahmen solcher Programme

- mit Regierungen und Hilfsorganisationen in potentiellen Einsatzgebieten zu Vorabsprachen für den Fall notwendiger und internationaler Hilfsaktionen zu kommen,
- Verantwortlichkeiten von Gebern und Empfängern gemeinsam zu definieren und festzuschreiben,
- die Analyse vorhandener Katastrophenrisiken voranzutreiben,
- Hilfspotential in den katastrophengefährdeten Ländern zu erfassen, zu erweitern, und das Maß notwendiger- und realistischerweise erwartbarer externer Hilfe zu bestimmen und planbar für den Alarmfall zu machen,
- geeignete Strukturen aufzubauen.

7.3 Einrichten einer Datenbank mit Verzeichnissen über

- Adressen,
- Alarmspitzen,
- Einsatzpotential personeller und sachlicher Art,
- besondere Fachdienste (z. B. Such- und Bergungskapazitäten, medizinische Dienste, Wasseraufbereitung usw.),
- einsatzbezogene Länderinformationen,
- vorhandene Kommunikationstechnologien.

7.4 Förderung des Dialogs mit den Medien über

- Berichterstattung,
- Spendenaufrufe,
- eigene Hilfsmaßnahmen.

8. Der Gesprächskreis Humanitäre Hilfe will operative Verbesserungen für die Deutsche Katastrophenhilfe vorbereiten und fördern. Die vorhandenen Hilfspotentiale sollen abgestimmt und in gegenseitiger Ergänzung so zum Einsatz kommen, daß ein möglichst rationaler und wirksamer Einsatz der begrenzten Mittel erreicht wird und Katastrophenhilfe in ihren unterschiedlichen Phasen sinnvoll geleistet werden kann.

9. Der Gesprächskreis Humanitäre Hilfe sieht es darüber hinaus als seine Aufgabe an, in nationalen und internationalen Fragen der Humanitären Hilfe zu beraten und Stellung zu nehmen.

ersten Hilfslieferungen und -aktionen bei einer internationalen Großkatastrophe verhindern würde.¹⁾ Denn da sind sich Hilfsorganisationen und Bundeswehr einig, das Dilemma liegt meist in einer oft tagelang ungeklärten Lage. Würden die zivilen Hilfsorganisationen erst nach Klärung der Lage liefern, kämen dringend benötigte Hilfsgüter eindeutig zu spät.

Nicht umsonst fordern hochrangige Vertreter der Hilfsorganisationen, hier besonders des Deutschen Roten Kreuzes, bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Aufbau nationaler und politisch unabhängiger Hilfsorganisationen, um in den betroffenen Ländern auf eine funktionierende Infrastruktur für die Hilfeleistung aufbauen zu können. Auch wird nachhaltig eine Verbesserung des globalen Informationsaustausches gefordert. Diese Forderung unterstützen besonders die Wissenschaftler aus dem Bereich Umweltforschung. So forderten sie auch bei der öffentlichen Anhörung in Bonn die Einrichtung einer internationalen Datenbank, auf die alle Länder Zugriff haben sollten.

Jener Denkansatz der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, den Umweltschutz mit dem Katastrophenschutz zu verbinden, findet bei allen Verantwortlichen viel positive Resonanz. Geht es doch nicht nur um die Bekämpfung von Katastrophenfolgen, sondern auch um eine sinnvolle Prävention. Was heißt: Von Menschen gemachte Katastrophen sollen gerade auch in Entwicklungsländern verhindert werden. Hierzu wird man zukünftig, bezogen auf Ländern der Dritten Welt, zu einer Verzahnung von Entwicklungs- und Umweltpolitik kommen müssen. Und auch die Katastrophenhilfe sollte immer so gewährt werden, daß sie zukünftigen Entwicklungszielen nicht im Wege steht.

- smf -

¹⁾ Klaus Liebetanz: „Humanitäre Hilfe der Bundeswehr im Ausland“ in der Zeitschrift „Die Bundeswehr“ Ausgabe 9/1992

„HEROS '92“

**Rund 300 Helferinnen und Helfer des Fernmeldedienstes
verschiedener Katastrophenschutz-Organisationen
zeigten ihre Leistungsfähigkeit –
Fernsprechbau stand im Mittelpunkt der Übung**

Sie haben schon Tradition, die HEROS-Übungen in Bremen und Niedersachsen. Seit 1984 treffen sich die Fernmelder aus verschiedenen Katastrophenschutz-Organisationen jährlich zu einer gemeinsamen Übung. Anlaufpunkt für die diesjährige Fernmeldefachdienstübung „HEROS '92“ vom 9. bis 11. Oktober ist der Wasserübungsplatz der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya. Rund 300 Helferinnen und Helfer haben sich am Freitagnachmittag aus ihren Standorten auf den Weg gemacht. Die Anfahrtswege sind teilweise lang, und das Wochenende nicht gerade der günstigste Zeitpunkt, um zügig den Übungsort zu erreichen. Aber dennoch, nach und nach treffen die Übungsteilnehmer aus den THW-Ortsverbänden Bremen, Recklinghausen, Wolfenbüttel, Hameln, Hannover, Lehrte sowie der Freiwilligen Feuerwehren Hamburg-Altona, Ahlten, Neustadt, Uetze, Hameln, Lehrte und die Regieeinheit des Landkreises Hannover in Hoya ein.

Auf die Helferinnen und Helfer wartet eine lange Nacht. Das Übungskonzept sieht keine Pause vor. Es geht durch bis zum Abend des nächsten Tages, denn auf dem Prüfstand steht u. a. auch die Belastbarkeit der Einsatzkräfte.

Einsatzspektrum darstellen

„Der Schwerpunkt der diesjährigen Übung liegt im Fernsprechbau und Betriebsdienst“, sagt Jürgen Kardel, Fachberater Fernmeldedienst im Stab „Rettung und Technische Abwehr“ (RTA) Bremen und Gesamtübungsleiter. „Daneben wollen wir auch das Einsatzspektrum des

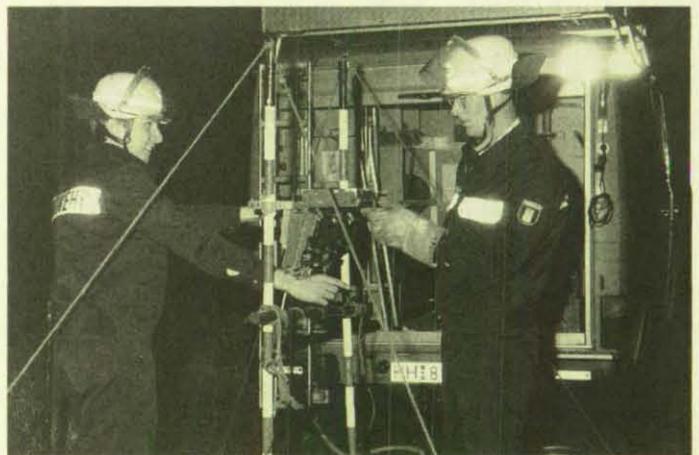
In zwei Bussen, seit kurzem für den Landkreis Hannover als TEL eingerichtet, ist die Einsatzleitung untergebracht.



Feldkabelbau – eine knifflige Arbeit bei Nacht.



Mit von der Partie: Fernmelder der Feuerwehr.



Fernmeldedienstes darstellen“, ergänzt Dieter Diedrich, Ausbildungsleiter Fernmeldedienst für den Landkreis Hannover und bei dieser Übung verantwortlich für den Fernmeldeinsatz. Die Führungskräfte weisen darauf hin, daß die Aufgaben des Fernmeldezuges seit längerer Zeit in der Diskussion seien. Es käme die Meinung auf, der Fernmeldezug sei überflüssig. „Dies liegt daran, daß die Aufgaben nie richtig fortgeschrieben wurden. Es herrscht die Ansicht, der Fernmeldezug werde nur im Katastrophenfall benötigt“, sagt Diedrich.

Dem sei aber nicht so. Die Einsatzleitwagen der Feuerwehren hätten nicht die ausreichenden technischen Fernmeldemittel, um eine Großschadenstelle, zumindest wenn der Einsatz über Tage gehe, fernmeldemäßig abzudecken. Zwar sähe es im Funkbereich positiv aus, Defizite gebe es aber bei Telefonanschlüssen und Telefax. „Man hat sich hier jahrelang festgebissen und gesagt: ‚Mit Funk machen wir alles!‘ Es hat sich aber gezeigt, daß die Funkkanäle meist überlastet sind. Deshalb sollte eine Befehlsstelle mit dem entsprechenden Fernsprechteil eingerichtet werden“, so Diedrich.

Leistungsfähige Fernmeldestrukturen aufbauen

Dieser Anteil könne durch einen Fernmeldezug rund um die Uhr abgedeckt werden. „Der Zug kann die Einsatzleitwagen der Feuerwehren mit zusätzlichen Funkverbindungen aufstocken und er kann das sicherste Fernmeldemittel, den Drahtanschluß, herstellen und somit leistungsfähige Fernmeldestrukturen aufbauen.“

Grundlage müsse heute sein, daß alle Fernmeldeverbindungen zur Feuerwehr-Einsatzleitstelle und zum Katastrophenschutzstab überwiegend über Draht gehen. „Das heißt, der Fernmeldezug muß u. a. vorhandene Telefonanschlüsse erkunden und sie auf die feldmäßigen Vermittlungen legen. Diese Drahtverbindungen entlasten dann die Funkkanäle wesentlich.“

Daß dies funktioniere, bewiese der Landkreis Hannover. Hier sei ausgeräumt worden mit dem Vorurteil, der Fernmeldezug sei nicht schnell genug. „Im Landkreis Hannover stellen die Fernmeldezüge einen Trupp, der über Funkmeldeempfänger zu alarmieren ist. Bei einer Großschadenlage werden die Helfer zur Einsatzstel-



Ein Überweg wird gelegt.

le beordert. Sie übernehmen dann den fernmeldetechnischen Ausbau der Befehlsstelle und sorgen insbesondere dafür, daß schnellstmöglich Telefonverbindungen geschaffen werden. Bewährt hat sich dieses Konzept bereits bei dem schweren Eisenbahnunglück im Februar 1992 in Lehrte. 15 Minuten nach dem Eintreffen des Fernmeldetrupps an der Schadenstelle verfügte die Einsatzleitung über einen Telefonanschluß“, sagt Diedrich.

Übung soll Qualifikation zeigen

Daß die Helferinnen und Helfer die Qualifikation für diese Aufgaben ha-

ben, soll die großangelegte Übung zeigen. Bereitstellungsraum für die ankommenden Einheiten ist der Parkplatz vor dem Schwimmbad in Hoya. Die Zugführer fahren von hier aus zum Wasserübungsplatz, wo die Übungsleitung (Katastrophenschutzleitung) in zwei Bussen untergebracht ist. Die Fahrzeuge wurden kürzlich als Technische Einsatzleitung des Landkreises Hannover eingerichtet.

Hier nehmen die Zugführer ihren Einsatzbefehl entgegen, der sich in die Punkte Lage, Auftrag, Durchführung, Versorgung sowie Führung und Verbindung gliedert. Jeder Einheit wird ein Schadengebiet zugeordnet, in dem der Fernmeldezug entweder für eine Technische Einsatzleitung oder einen Einsatzabschnitt die Fernmeldestrukturen schaffen muß. Die einzelnen Fernsprechrupps haben durchschnittlich 15 Kilometer Feldkabel zu verlegen. Eine Aufgabe, die sich über die ganze Nacht hinzieht.

Parallel dazu sind die Sprechfunktrupps im rund 33 Quadratkilometer großen Übungsbereich mit Koordinierungsfahrten beschäftigt. Insgesamt wurden 40 Ziele im Landkreis festgelegt. Jeder Funktrupp hat neun Ziele anzufahren. Auch hier gibt es keine Pause, die Fernmelder sind die ganze Nacht unterwegs.

Zwei Übungsphasen

Die erste Übungsphase endet um 7.00 Uhr. Nach dem gemeinsamen Frühstück steht der Samstag für Fernmeldebetriebsübungen zur Verfügung. Bis 17.00 Uhr dauert der zweite Teil der Übung, in dem neben Sprechfunkübungen das installierte OB- und Wähl-Netz von vier Techni-

Noch in der Nacht hat sich die Feuerwehr plaziert.



schen Einsatzleitungen sowie sieben Einsatzabschnitten für das richtige Absetzen und Aufnehmen von Nachrichten genutzt werden. Eine Neben-

stellenanlage stellt das Netz der Deutschen Bundespost dar, über das auch Telefax-Verbindungen laufen. Zum Übungsprogramm zählen dane-

ben das Ausfüllen der Nachrichtenvordrucke und das Führen der Betriebsunterlagen.

Die Übungslage sieht vor, daß alle Weserbrücken gesperrt sind. So können auch die Ponton-Gruppen der THW-Ortsverbände Bad Wildungen, Hann. Münden, Hameln und Bremen-Neustadt zeigen, wie sie sich die Unterstützung einer solch großen Einsatzübung vorstellen. Sie betreiben eine 8-Tonnen-Behelfsfähre und setzen die Einsatzfahrzeuge über die Weser. Eingebunden in das Übungsgeschehen sind auch eine Notstrom-Pumpengruppe des THW-OV Bremen-Hastedt und ein Beleuchtungs-trupp des Ortsverbandes Bremen-Huchting sowie der 3. Instandsetzungszug des Ortsverbandes Bremen-Neustadt, sie stellen gemeinsam die Stromversorgung für die auf dem Wasserübungsplatz aufgebaute Zeltstadt sicher. Daneben beteiligen sich der 2. ABC-Zug der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Seesenthorn – die Helfer betreiben ein Duschzelt – und die Johanniter-Unfall-Hilfe Bremen, die im Notfall die sanitätsdienstliche Versorgung übernimmt.

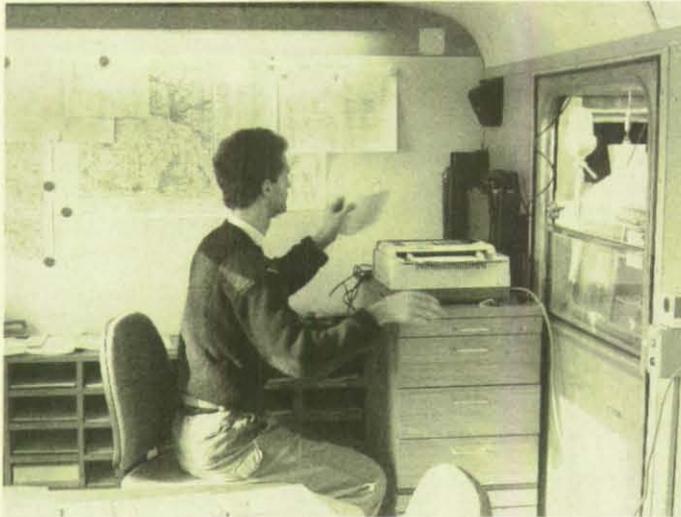
Großeinsatz haben die beiden Verpflegungstrupps des THW-OV Bremen-Neustadt und Bremen-Huchting. Die Feldkochherde dampfen von Freitagnachmittag bis zum Übungsende am Sonntag.

Einsatzübung motiviert

Matthias Wilkending, während der Übung Zugführer des 4. Fernmeldezuges des THW-OV Lehrte, zeigte sich zufrieden mit den Leistungen seiner Fernmeldetrupps. Zwar sei es schwierig gewesen, im Dunkeln mit dem Werkzeug umzugehen, Überwege zu bauen, überhaupt zu erkennen, was es für ein Überweg ist und wie er überbrückt werden kann. Für die Helfer sei es aber eine besondere und nicht alltägliche Herausforderung gewesen, das Fernsprechnet in der vorgegebenen Zeit aufzubauen. „Wir hatten ziemlich weite Wege, dennoch war es den Trupps noch zu wenig. Sie forderten stets weitere Aufgaben. So eine Einsatzübung motiviert die Helfer sehr stark. Endlich können sie das in den wöchentlichen Ausbildungsstunden erlernte Wissen praktisch anwenden. Die Freude ist immer groß, wenn die Helfer sehen, es funktioniert, die Leitung steht.“

– güse –

Die TEL des THW-OV Hameln. Hier ist auch Telefax-Betrieb möglich.



Am Samstagmorgen beginnen die Fernmeldebetriebsübungen.



In ihren Händen liegt die Leitung der Übung (v. links): Klaus-Peter Strösau, Leiter Sprechfunk; Dieter Diedrich, Leiter Fernmeldeeinsatz; Jürgen Kardel, Gesamtübungsleiter, und Hans-Erich Schaper, Leiter Fernsprechbetrieb. (Fotos: Sers)

20 Millionen Mark zusätzlich für Bosnien- Herzegowina gefordert

„Hungerwinter“ steht bevor – einstündige Debatte im Deutschen Bundestag

Der Deutsche Bundestag befürwortet eine dringende, weitergehende Hilfe für die Opfer des Krieges in Bosnien-Herzegowina. In einer Aussprache am 15. Oktober 1992 forderten Redner der im Bundestag vertretenen Parteien einstimmig, den von Tod und Hungersnot bedrohten Menschen müsse dringend geholfen werden. Einstimmig wurde ein Beschluß verabschiedet, wonach die Bundesregierung mindestens weitere 20 Millionen Mark für eine solche Hilfe

Die SPD-Fraktion hatte am 8. Oktober 1992 u. a. zwei Anträge im Bundestag eingebracht, die die Titel trugen „Humanitäre Soforthilfe für die Menschen in Bosnien-Herzegowina gegen die Gefahren des kommenden Winters“ und „Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina“. Beide Anträge waren im „vereinfachten Verfahren“ ohne Debatte an den Innen- und Auswärtigen Ausschuß überwiesen worden. Gefordert hatte die SPD die unverzügliche außerplanmäßige Bereitstellung von Geldern für die Bürger Bosnien-Herzegowinas, da ohne diese Unterstützung große Gefahren im Winter drohten. Durch den Krieg hätten viele Menschen Haus und Heim verloren oder wohnten in Notunterkünften. Die Hilfe sei erforderlich, weil die Menschen nicht die Flucht antreten könnten oder wollten. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) vom September könnte bis zu 400 000

bereitstellen soll. Zugleich sprach sich der Bundestag dafür aus, alle Anstrengungen fortzusetzen, damit dieser schreckliche und blutige Bürgerkrieg beendet wird. Auf die Einhaltung der gegen Serbien verhängten Sanktionen sei deshalb zu achten.

Der außerdem von der SPD-Fraktion gestellte Antrag, aus humanitären Gründen Flüchtlingen aus Bosnien ein Bleiberecht in Deutschland einzuräumen, fand so keine Mehrheit im Parlament. Es

Menschen der Tod drohen, zwei Millionen brauchten im Winter dringend Nahrungsmittel. Die SPD forderte deshalb, die deutschen Hilfsmaßnahmen mit denen anderer westeuropäischer Staaten zu koordinieren und über den UN-Hochkommissar abzuwickeln.

Zu Beginn der rund einstündigen Bundestagsdebatte begründete der SPD-Abgeordnete Freimut Duve die Anträge seiner Fraktion und meinte, man führe die Debatte „aus verzweifelter Hilflosigkeit“, während in Bosnien die serbische Armee dabei sei, „ein ganzes Volk zu vernichten“. Mindestens anderthalb Millionen Menschen seien in Bosnien und jenseits seiner Grenzen auf der Flucht. „Wir helfen aus Hilflosigkeit, weil wir wirksame Hilfe, die den Krieg stoppt, nicht leisten können“, erklärte Duve. Die SPD wolle, daß die Bundesregierung zusätzlich 20 Millionen Mark für die Winterhilfe in Bosnien zur Verfügung stellt: „Dies ist nur ein Tropfen

seien bereits über 10 000 Menschen, meist Frauen und Kinder, aufgenommen worden; nunmehr müsse eine europäische Lösung des Problems gefunden werden, meinten die Sprecher der Koalitionsfraktionen.

Ein Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste mit der Aufforderung, die Bundesregierung möge die „einseitige Parteinahme“ gegen Serbien aufheben, wurde heftig kritisiert.

im bitterkalten Winter. Humanitäre Hilfe aber hilft vielleicht einem Teil der Menschen, zu überleben.“

Der CDU/CSU-Abgeordnete Friedrich Vogel zitierte „das Gefühl der Ohnmacht angesichts von Massakern, Gemetzel, Massenflucht unmittelbar vor unserer Haustür hier mitten in Europa“. Man stehe vor der Gefahr, angesichts der Ohnmacht zu resignieren. Vogel sprach die Erwartung aus, daß die geforderten Mittel noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden.

„Wenn wir uns an dem Hunger- und Kältetod nicht mitschuldig machen wollen, müssen wir sofort handeln“, erklärte der FDP-Abgeordnete Dr. Jürgen Schmieder und sprach zugleich ein großes Lob den deutschen Hilfsorganisationen aus, die mit „bewundernswertem persönlichen und fast ausschließlich ehrenamtlichen Einsatz“ bis in die Kampfzonen hinein tätig seien. Schmieder meinte jedoch, man dürfe sich nicht nur auf

solche Hilfsaktionen beschränken, sondern müsse „mit Hochdruck“ weiter an einer politischen Lösung arbeiten.

Für die PDS/Linke Liste begründete der frühere DDR-Ministerpräsident



Freimut Duve (SPD): Verzweifelte Hilflosigkeit.



Friedrich Vogel (CDU/CSU): Gefühl der Ohnmacht.



Dr. Jürgen Schmieder (FDP): Lob für deutsche Hilfsorganisationen.

Dr. Hans Modrow den Antrag seiner Gruppe mit dem Titel „Zur Jugoslawienpolitik der Bundesregierung“. Die PDS unterstütze alles, „was hier für eine schnelle humanitäre Hilfe für die Menschen in Bosnien-Herzegowina vorgeschlagen wird“, warf der Bundesregierung aber vor, mit der „vorschnellen Anerkennung zweier Republiken“ eine „einseitige Parteinahme“ vorgenommen zu haben.

Für das Bündnis 90/Die Grünen unterstrich der Abgeordnete Gerd Poppe die Unterstützung „aller Formen der humanitären Hilfe“; sie genüge jedoch nicht: „Es geht um die Eindämmung des Krieges, um seine Austrocknung... durch konsequente Durchsetzung des halbherzig verhängten und noch halbherziger praktizierten Embargos.“ Es müsse endlich dafür gesorgt werden, daß keine militärisch wichtigen Güter über die Grenzen gebracht werden.

Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring (FDP), nannte die Lage in Bosnien-Herzegowina „erschreckend und fürchterlich“: „Wir sind mit einer Bürgerkriegs- und Flüchtlingskatastrophe von einem im Nachkriegseuropa bisher unbekanntem Ausmaß konfrontiert.“ Die Staatsministerin nannte die Genfer Verhandlungen zwischen den Bürgerkriegsparteien „eine Nebelwand“, hinter der die bosnischen Serben ihre Kriegsziele „um so ungestörter verfolgen können“. Die Sprecherin forderte ein Festhalten an den Sanktionen „ohne Abstriche“. Frau Seiler-Albring befürchtet in diesem Winter ein Herausdrängen Hunderttausender von Flüchtlingen aus Bosnien, die dem „Tod durch Hunger und Erfrieren“ entgehen wollen.

Der Abgeordnete Dr. Eberhard Brecht forderte für die SPD-Fraktion nochmals für die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Medikamenten, Brennstoffen und Notunterkünften die Aufstockung der bereits bewilligten 50 Millionen Mark um weitere 20 Millionen. „Durch Passivität werden wir mitschuldig, wenn Hunderttausende von Menschen in Sarajevo oder anderswo in diesem Winter verhungern oder erfrieren“, sagte Brecht.

Die grundsätzlichen Forderungen der CDU/CSU-Fraktion an die Bundesregierung faßte abschließend der Abgeordnete Meinrad Belle zusammen. Erstens dürfe die Regierung in ihren Bemühungen um eine Beendigung des Konflikts nicht nachlassen, zweitens solle die „flexible Aufnahme politik“ für Flüchtlinge aus Bosni-



Dr. Hans Modrow (PDS/Linke Liste): Unterstützung für schnelle Humanitäre Hilfe.



Gerd Poppe (Bündnis 90/Die Grünen): Humanitäre Hilfe allein genügt nicht.



Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring: Herausdrängen Hunderttausender von Flüchtlingen befürchtet.

(Fotos: Deutscher Bundestag)

en fortgesetzt werden, und drittens müsse mit Nachdruck auf eine „gesamteuropäische Kontingentlösung“ in der Flüchtlingsfrage gedrungen werden.

Ist eine Neugliederung des Katastrophenschutzes noch erwünscht?

A. Einleitung

Als sich Ende der achtziger Jahre die politischen Strukturen des Ostblocks aufzulösen begannen, waren sich alle am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen und Behörden darin einig, daß dies eine große Chance sei, um die dringend erforderliche Strukturreform des gesamten Systems in Angriff zu nehmen. Der naheliegende Ansatz für neue Überlegungen war der Begriff des „Doppelnutzens“.

Der Bundesminister des Innern ging in seinem Grundlagenpapier von 13. 2. 1991 über die künftigen Strukturen im Zivilschutz (1) ebenso wie die Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren [IMK] (2) davon aus, daß die Katastrophenschutz-Einheiten in gleicher Weise die Aufgaben des friedensmäßigen Katastrophenschutzes wie die des erweiterten Katastrophenschutzes wahrzunehmen haben.

Das Land Nordrhein-Westfalen, das s. Z. den Vorsitz im Unterausschuß Katastrophenschutz der IMK hatte, hat auf dieser Grundlage unter Beteiligung aller im Lande am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen ein Konzept erarbeitet, das ausgehend von der täglichen Gefahrenabwehr und der Arbeit des Rettungsdienstes die für diese Zwecke vorgehaltenen Einheiten zur Basis des Gesamtsystems machte, welches für Großschadenslagen und Katastrophen einschließlich des V-Falles ergänzt und verstärkt werden soll (3).

Dieses Konzept wurde in seinen wesentlichen Aussagen von allen

Bundesländern mitgetragen und im Ergebnis zur Grundlage des IMK-Beschlusses vom 8. 11. 1991. Aus der Sicht des Bundes hat seinerzeit Herr Dr. Andrews überwiegend positiv zu diesen Vorschlägen Stellung genommen (4).

Der Bitte der IMK-Konferenz vom 8. 11. 1991 an den Bund, auf der Grundlage des dort beschlossenen Grundkonzepts möglichst bald ein eigenes Konzept zu erstellen und dieses mit den Ländern zu erörtern, ist der Bund bis heute nicht nachgekommen. In der Situationsanalyse der endgültigen Fassung des Grundlagenpapiers vom 20. 9. 1991 ist die oben zitierte Passage, in der als Ausgangspunkt eines neuen Konzepts die friedensmäßigen Aufgaben des Katastrophenschutzes genannt sind, wieder gestrichen worden. Schließlich hat das Bundesinnenministerium mit Schreiben vom 20. 5. 1992 sog. „Eckdaten“ zur Neukonzeption bekannt gegeben. Inhaltlich ist lediglich eine gleichmäßige Verteilung des vorhandenen Potentials auf alle Bundesländer und eine Auflösung der auch schon vor den politischen Umwälzungen im Osten als entbehrlich angesehenen Fachdienste und Einheiten übrig geblieben.

Wenn nun diese Eckdaten als Ergebnis der Diskussion über die notwendigen Inhalte einer Neukonzeption des Katastrophenschutzes dargestellt werden, für das sich „in einem längeren Diskussions- und Abstimmungsprozeß in Gesprächen mit den Bundesländern und den Hilfsorganisationen aus fachlicher Sicht eine überwältigende Mehrheit“ (5) gefunden habe, so ist das objektiv falsch (6) und macht deutlich, daß die Sache, um die es geht, nämlich eine für

den Bürger im Ereignisfall effektive und kostengerechte Hilfe zu erreichen, an den Rand der Überlegungen geraten ist. Die Zustimmung einiger Länder zu den Eckdaten des Bundes bezieht sich im übrigen ausschließlich auf den Verteilungsmaßstab. Hingegen ist die weit überwiegende Mehrzahl der Länder z. B. gegen die Aufstellung neuer Instandsetzungszüge durch das Technische Hilfswerk.

Die Sache selbst, nämlich ein neues Konzept für den Katastrophenschutz, besser für die gesamte Notfallvorsorge, verdient es aber, daß man sich mit ihr ernsthaft beschäftigt. Sinnvoll erscheint mir, das Problem von der Aufgabenstellung her anzugehen, ohne die Gesetzgebungskompetenz oder die Finanzierung zunächst zu beachten, da nur so emotionslos eine sachgerechte Lösung zu finden ist.

B. Ausgangsüberlegung

Schon heute kann derselbe Helfer im Tagesgeschäft, im friedensmäßigen und im verteidigungsbedingten Katastrophenfall eingesetzt werden. Die Reibungsverluste kommen dadurch zustande, daß die Strukturen der Einheiten und der Führung von dem jeweils anzuwendenden Gesetz abhängen. Hinzu kommt, daß insbesondere die ehrenamtlichen Helfer im Tagesgeschäft zu selten eingesetzt werden.

Ziel der Überlegungen muß also sein, daß man

1. die Führungsstrukturen angleicht,
2. den Aufbau der Fachdienste und der Einheiten so festlegt, daß beim

Wechsel einer Lage, etwa vom Großbrand zur Katastrophe, keine Brüche entstehen, und schließlich 3. einen häufigeren Einsatz der ehrenamtlichen Helfer im Tagesgeschäft ermöglicht.

C. Lösungsansätze

1. Führung

Das Führungsinstrumentarium, das sich bei Feuerwehr und Rettungsdienst im Tagesgeschäft bewährt, muß auch bei einer Katastrophe oder im V-Fall das richtige sein, da es die handelnden Personen aus der täglichen Routine heraus problemlos zu handhaben wissen. Es wäre deshalb töricht, die Führungsorganisation gerade für die Lagen zu ändern, in denen der Führungsbedarf überproportional steigt. Deshalb lautet die Kernaussage des im Lande Nordrhein-Westfalen entwickelten Modells auch: „Die Führungsorganisation wächst je nach Schadensumfang auf und wird auch dann nicht im Grundsatz verändert, wenn der ‚Katastrophenfall‘ eintritt.“

Die an den Führungsbedarf anzu-passende Führungsorganisation erfordert geeignete Führungsmittel. Hier ist als das wichtigste Führungsmittel die gemeinsame Leitstelle für den Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz anzusehen. Diese ist je nach Schadenslage räumlich, personell und sächlich zu verstärken, so daß sie auch den Anforderungen im Großschadens- und Katastrophenfall genügen kann.“

Das Führungsmittel „Gemeinsame Leitstelle“ auf der Ebene der Kreise bzw. der kreisfreien Städte ist also das entscheidende Element für einen reibungslosen Ablauf und eine effektive Koordination der an der Schadensbewältigung beteiligten Personen.

Der Leitstelle übergeordnet ist im Bedarfsfall das Führungsorgan „Stab“. Eine Trennung zwischen Stab und Katastrophenschutzleitung soll es nicht mehr geben. Gerade der Umstand, daß das Führungsorgan „Katastrophenschutzleitung“ nur tätig werden kann, wenn der Katastrophenfall vom Hauptverwaltungsbeamten erklärt ist, führt dazu, daß die Führungskräfte, die bei Schadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle führen, die Führung abge-

ben müssen, was in vielerlei Hinsicht problematisch ist. Die konkreten Erfordernisse eines wie auch immer gearteten Ereignisses können bei der neuen Führungsstruktur demgegenüber lageangepaßt den räumlichen, personellen und sächlichen Rahmen eines Stabes bestimmen.

2. Aufbau der Fachdienste und der Einheiten

Wenn der Ausgangspunkt der Neukonzeption das Tagesgeschäft sein soll, muß man konsequenterweise auch die Fachdienste und Einheiten im Katastrophenschutz so strukturieren, daß sich die Organisationsformen zumindest ergänzen, oder besser noch, daß sie deckungsgleich sind.

Brandschutz – dieser jedenfalls bundesweit – und Rettungsdienst als wichtigste Einheiten für die tägliche Gefahrenabwehr sind anders strukturiert als die Fachdienste nach § 4 KatSG. Deshalb ist es konsequent, den Aufbau dieser Einheiten dem Gesamtsystem zugrunde zu legen (7).

Das Schaubild auf Seite 33 zeigt das Gesamtkonzept, so wie es in Nordrhein-Westfalen von allen am Katastrophenschutz beteiligten Behörden und Organisationen erarbeitet wurde.

Anders als die oben erläuterten Eckdaten des Bundesinnenministeriums berücksichtigt dieses Konzept den gemeinsamen Ansatz einer Neukonzeption und verdient deshalb auch, daß man sich mit seiner Fortentwicklung beschäftigt.

3. Bessere Einbindung der ehrenamtlichen Helfer

Einer der wichtigsten Gründe für eine Neukonzeption des Katastrophenschutzes ist die bessere Einbindung der ehrenamtlichen Helfer in die Gesamtstruktur des Hilfeleistungssystems mit verbesserten Einsatzmöglichkeiten. Ohne die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer wären die am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen personell niemals in der Lage, ihre Aufgaben zu bewältigen.

Wir wissen alle, daß in der Vergangenheit viele ehrenamtliche Helfer nur solange in einem Fachdienst mitgewirkt haben, wie sie als vom Wehrdienst Freigestellte dazu verpflichtet waren. Wäre der Dienst attraktiv ge-

wesen, hätten sich viele von ihnen auch über diese Zeit hinaus engagiert.

Im Gegensatz zu allen anderen am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen hat die Feuerwehr keine Nachwuchssorgen. Hier haben auch die freiwilligen Feuerwehrleute zahlreiche Einsätze. Selbst in Städten, in denen es eine Berufsfeuerwehr gibt, gelingt es, die freiwilligen Feuerwehrleute in das Tagesgeschäft einzubinden. Auch der Dienst der anderen am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen muß deshalb inhaltlich so attraktiv gestaltet werden, daß er die Antriebsfeder für einen ehrenamtlichen Dienst am Mitmenschen ist.

Ich bin sicher, daß es auch in unserer angeblich so ichbezogenen Konsumgesellschaft genügend Menschen gibt, die nicht nur fordern, sondern auch geben wollen. Sie sind zum Dienst am Nächsten bereit. Diese Bereitschaft sollte für die Organisationen das Pfund sein, mit dem sie wuchern müssen. Nur wenn der ehrenamtliche Helfer selbst das Gefühl hat, daß sein Dienst sinnvoll ist, wird er Bestätigung finden und Freunde ansprechen, Gleiches zu tun. Diese Motivation kann ihm aber nicht vermittelt werden, wenn er nur für einen fiktiven Katastrophenfall übt. Diese Motivation bringt nur das Heranführen an den Tagesdienst, da der Helfer zu nächst nur hier den von ihm gewünschten Dienst am Mitmenschen leisten kann. Gerade darauf aber ist die oben beschriebene Neukonzeption aufgebaut, während sie in den Eckpunkten des Bundesinnenministeriums keine entscheidende Rolle spielt, obwohl auch dort das Problem als solches durchaus erkannt wurde (8). Erklärlich wird dieser Standpunkt, wenn man sich vor Augen führt, daß ein Fachdienst, dessen Aufgaben nach der Gesetzeslage nur für den Verteidigungsfall vorgesehen sind, naturgemäß keine Einsätze im Frieden haben kann.

D. Konsequenzen

Wenn man nach den obigen Ausführungen zu dem naheliegenden Ergebnis kommt, daß die Organisation des Katastrophenschutzes sich ringförmig um die Organisation für die tägliche Gefahrenabwehr legen muß und daß eine Katastrophe im Frieden

Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes

Übersicht über die von den Arbeitsgruppen im Innenministerium NRW erzielten Ergebnisse

Schadensstufe	Beispielhafte Schadensereignisse	Führung vor Ort (technisch-taktische Entscheidungen) – Einsatzleitung – ①	Führung durch die für die Gefahrenabwehr bzw. den Rettungsdienst zuständige Behörde (administrativ-strategisch-logistische Entscheidungen)		
			Zust. Behörde	Führung	Rechtsgrundl.
Alltägliche Gefahrenlagen	Schadensereignis geringen Ausmaßes, das nur den Einsatz der Feuerwehr erfordert, und zwar nur mit geringen Kräften (ca. 1 Einh.)	Führung durch den am Ort anwesenden Führer der Feuerwehr	Gemeinde	Fernmeldemittel oder Leitstelle ②	1 FSHG
	Schadensereignis geringen Ausmaßes, das nur den Einsatz des Rettungsdienstes erfordert, und zwar nur mit geringen Kräften (ca. 1 Einh.)	Führung durch einen am Ort anwesenden Angeh. des Rettungsdienstes (Rettungsassistent, Notarzt)	Kreis kreisfreie Stadt	Leitstelle	6 RettG NW
	Schadensereignis, das den Einsatz mehrerer Einheiten der Feuerwehr oder mehrerer RTW/NAW erfordert	Errichtung einer EL, bestehend aus dem Führer d. Feuerwehr und ggf. Notarzt	Gemeinde Kreis kreisfreie Stadt	Fernmeldemittel oder Leitstelle	1 FSHG 6 RettG NW 27 (1) Satz 3 FSHG ⑦
Großschaden	Großschadensereignisse, z. B. Großbrand, große Anzahl von Verletzten, Einsatz von Feuerwehr, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen erforderlich	EL aus Feuerwehr, Rettungsdienst, Fachberatern gem. Bedarf; falls erforderlich Abschnittsleitungen	FSHG: Gemeinde, Kreis durch Selbsteintritt ③ kreisfreie Stadt RettG: Kreis, kreisfreie Stadt	Leitstelle plus Stab	2 Satz 2 FSHG 6 RettG NW
				Die Struktur und Besetzung richtet sich nach dem Führungsbedarf, d. h. die Ausgestaltung des Stabes reicht von geringer Strukturierung (3 Mitglieder) bis zu einer vielfältigen Struktur (Berater-Fachberater-Funktionen)	
Katastrophenfall	Katastrophe	EL aus Feuerwehr Rettungsdienst, ④ Fachberatern gem. Bedarf; die Führungsarbeit erfolgt bei Bedarf als Stab, dessen organisatorische Struktur sich ebenfalls nach dem jeweiligen Bedarf richtet	Ermächtigte kreisangehörige Stadt kreisfreie Stadt	Leitstelle plus Stab	3 KatSG NW 17 KatSG NW
				Der Organisationsgrad und die Besetzung richten sich nach dem Führungsbedarf; die Aufgaben des Stabes sind verwaltungsorientiert ⑤	
Verteidigungsfall	durch Kampfhandlungen ausgelöste Katastrophe	Wie im Katastrophenfall	Wie im Katastrophenfall	Leitstelle plus Stab	2,7 KatSG
				⑥	

- ① Die Einsatzleitung wird regelmäßig von der Feuerwehr gebildet. Sie verfügt über das erforderliche technische Instrumentarium und trifft früh am Schadensort ein; je nach den Erfordernissen des Schadensfalls treten Angehörige anderer an der Schadensbewältigung beteiligter Dienststellen und Organisationen hinzu.
- ② Die Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Par. 20FSHG, Par. 5,6 RettG, Par. 19 KatSG NW) sollte grundsätzlich Führungsinstrument der für die Gefahrenabwehr und den Rettungsdienst zuständigen Behörden in allen über den örtlichen Bereich hinausgehenden Schadenslagen (einschl. der durch Kampfhandlungen verursachten) sein und hinsichtlich ihrer räumlichen und kommunikationstechnischen Ausstattung verbessert werden. Die Führungstätigkeit der zuständigen Behörden sollte möglichst im räumlichen Zusammenhang mit der Leitstelle und unter Abstützung auf die dort gespeicherten Daten vorgenommen werden.
- ③ Im Großschadensfall soll dem Kreis die Möglichkeit gegeben werden, durch Selbsteintritt die Zuständigkeit an sich zu ziehen.
- ④ Die Bezeichnung „Technische Einsatzleitung“ für die im Kat-Fall zu bildende Einsatzleitung sollte zugunsten der Bezeichnung „Einsatzleitung“ fallengelassen werden.
- ⑤ Bestimmungen, die der freien Gestaltung der Stabsorganisation durch die KatS-Behörden entgegenstehen, sind aufzuheben.
- ⑥ Der Bund sollte seine Bestimmungen hinsichtlich des Stabes an den friedensmäßigen KatS anpassen.
- ⑦ Nach Par. 27 (1) Satz 3 FSHG kann der Kreisbrandmeister die Einsatzleitung (vor Ort) übernehmen.

zwar andere Ursachen als im Krieg haben kann, daß aber die Bekämpfung der Katastrophe in beiden Fällen sinnvoller Weise mit den gleichen Mitteln erfolgt, muß man die Frage stellen, ob nicht das Potential für den Frieden auch für kriegsbedingte Katastrophen ausreicht. Wenn man dann aber nach den obigen Ausführungen richtigerweise diese Frage nur mit ja beantworten kann, muß man die Anschlußfrage stellen, warum dann der Bund, der ja nur für den Verteidigungsfall zuständig ist, eigene und eigenständige Bundeseinrichtungen vorhält, die ihrerseits ein Betätigungsfeld im Frieden zu Lasten anderer Organisationen und Einrichtungen suchen. Die Bemühungen des Technischen Hilfswerks (9) seien in diesem Zusammenhang nur beispielhaft genannt.

Sicher könnte man in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der Notwendigkeit von mehr als einer im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisation stellen. Hierauf gibt allerdings unsere Staatsauffassung, wie sie im Grundgesetz niedergelegt ist, eine eindeutige Antwort. Jede Organisation, die sich dieser Aufgabe stellt, wird gerne und selbstverständlich aufgrund des Vereinigungsrechts nach Art. 9 GG akzeptiert. Schließlich bietet sie ihre Dienste freiwillig dem Staat an. Das Technische Hilfswerk und der Bundesverband für den Selbstschutz aber sind Einrichtungen, die der Steuerzahler zu finanzieren hat. Es ist daher nicht einzusehen, daß diese Einrichtungen, die als staatliche Institutionen keine Existenzberechtigung mehr haben, durch die staatliche Finanzierung gegenüber allen anderen Hilfsorganisationen bevorzugt werden sollen.

Sicher wäre nichts gegen diese Einrichtungen einzuwenden, wenn sie sich der gleichen Organisationsform bedienen würden wie die anderen Hilfsorganisationen auch (10). Dies wäre gerechter und würde zu einer Entkrampfung des Verhältnisses der am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen (11), aber auch zu einer Beendigung des Streites zwischen Bund und Ländern über unzulässige Kompetenzerweiterung durch den Bund führen.

Schließlich wäre noch die Frage nach der Finanzierung zu beantworten. Auf der Ebene der Länder und Kommunen wird die tägliche Gefahrenabwehr und der friedensmäßige

Katastrophenschutz finanziert. Bei aller Anerkennung der Leistungen des Bundes ist es in Anbetracht der immer wieder geäußerten Auffassung (12), die Länder finanzierten die Aufgaben des Katastrophenschutzes in erheblich geringerem Ausmaß als der Bund, doch einmal sinnvoll, die Finanzierungsrelationen am Beispiel Nordrhein-Westfalens darzustellen:

Die Ausgaben des Bundes für den Katastrophenschutz betragen im Jahre 1991 81 382 464 DM (13). Im Land NRW wurden alleine für den Feuerschutz über 880 000 000 DM ausgegeben (14). Hinzu kommen über 12 000 000 DM für den regionalen Katastrophenschutz (15). Kosten für den Rettungsdienst sind in ähnlicher Höhe angefallen.

Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten, indem er es zuläßt, daß die von ihm finanzierten Fahrzeuge für den erweiterten Katastrophenschutz auch für friedensmäßige Aufgaben verwendet werden. Er bestimmt allerdings auch z. Z. die Strukturen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes, da sich die Katastrophenschutzgesetze der Länder, was die Struktur des Katastrophenschutzes anbelangt, noch nach dem Katastrophenschutzgesetz des Bundes richten.

Würde nun das oben dargestellte Konzept eingeführt, brauchte die Finanzierung nicht geändert zu werden, da ebenso wie heute, die für den friedensmäßigen Katastrophenschutz aufgestellten Einheiten im Verteidigungsfall eingesetzt würden. Es wären lediglich anders strukturierte Einheiten, die aber die gleichen Aufgaben wahrnehmen sollen wie die Einheiten, die der Bund heute finanziert.

Den Menschen, die bei einem Schadensereignis oder einer Katastrophe verzweifelt auf schnelle Hilfe warten, ist zu wünschen, daß die festgefahrenen Gleise auf dem Weg zu einer Neukonzeption schnell wieder aufgebrochen werden. Die richtigen Ansätze für die erforderliche Neukonzeption sind oben aufgeführt worden. Bund, Länder und Hilfsorganisationen trifft die Verpflichtung, umgehend gemeinsam zu einem praxisgerechten Ergebnis zu kommen, damit nicht einzelne Länder aus dem Wissen um die Eilbedürftigkeit einer Neukonzeption heraus auf ihrem Gebiet ein eigenes Konzept umsetzen müssen,

das u. U. mit dem Konzept anderer Länder und dem des Bundes nicht deckungsfähig ist.

Anmerkungen:

1. Grundlagenpapier A 2: „In die Überlegungen zur künftigen Struktur des Zivilschutzes müssen daher auch die Gefährdungen einbezogen werden, die sich aus technisch bedingten Unglücksfällen oder aufgrund von Naturereignissen ergeben können.“
2. In ihrer Sitzung am 8. 11. 1991, Niederschrift Anlage 1 zu TOP 13 Grundkonzept, Das Hilfeleistungssystem: „Grundlage des Hilfeleistungssystems bildet das für die alltägliche Gefahrenabwehr bestehende Potential; dieses bedarf für Großschadenslagen und Katastrophen einschließlich des V-Falles der Ergänzung und Verstärkung.“
3. Nähere Einzelheiten hierzu bei Salmon, „Das Konzept“ in Der Feuerwehrmann 1991, S. 3.
4. Andrews, „Anpassungszwang an sich ändernde Bedrohungs- und Risikolagen“ in Bevölkerungsschutz-Magazin 7-8/91, S. 9.
5. Beyer, „Die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ in Bevölkerungsschutz-Magazin 7-8/92, S. 11.
6. Neben vielen anderen Weidner, „Zivile Verteidigung und Zivilschutz“ in Das Parlament Nr. 37, 4. 9. 92, S. 16: „Auf dem Felde, auf dem Bund und Länder, aber auch die Hilfsorganisationen im Clinch um zukunftssträchtige Aufgaben liegen, mit der Bundeswehr als möglichem weiteren Kontrahenten und dem Finanzminister als wachsamem Zuschauer ... muß erst einmal Ruhe herrschen.“
7. Dieser Ansatz ist auch im Vorschlag des Deutschen Roten Kreuzes zur Neuformierung von Einheiten im Zivil- und Katastrophenschutz vom 9. 10. 1992 wiederzufinden.
8. Vgl. Beyer, a. a. O., S. 14.
9. Hierzu Beyer, „Überlegungen zur Zukunft des Technischen Hilfswerks“ in Technisches Hilfswerk 1/92, S. 8.
10. Vgl. hierzu auch Haedge, „Kritische Betrachtung des Beschlusses des Bundestags-Innenausschusses vom 3. 6. 92“ in Brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 1992, S. 492.
11. Hierzu u. a. Gerster, Offener Brief, in Technisches Hilfswerk 3/92, S. 5.
12. Vgl. Anm. 10, S. 11.
13. Vgl. Anm. 5, S. 9.
14. Jahresbericht 1991 über das Brandschutzwesen, S. 21.
15. Haushaltsplan 1991, Kap. 03 020, Titelgruppe 70.

Premiere in Thüringen

Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes erstmalig in einem neuen Bundesland – Die Weichen für die Zukunft gestellt

Ilmenau in Thüringen – ein noch ungewohntes Ziel für die meisten Delegierten und Gäste der 40. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes, denn erstmals war eine Stadt in den neuen Bundesländern Treffpunkt der Führungskräfte der Feuerwehr. Ilmenau, südlich von Erfurt am Fuße des Thüringer Waldes gelegen, bot mit der Mensa der TH und der Festhalle im Stadtkulturhaus einen würdigen Rahmen für die Versammlung.

Vier Tage lang – vom 22. bis 25. Oktober – stand die durch ihre Verbundenheit mit Johann Wolfgang von Goethe bekannte Stadt im Zeichen der Feuerwehr: Der Tagung des DFV-Vorstands am Donnerstag folgten die Präsidiumstagung und der nichtöffentliche Teil der Delegiertenversammlung am Freitag, während der öffentliche Teil am Samstag durchgeführt wurde. Den Abschluß des „Feuerwehr-Wochenendes“ bildete die Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Thüringen am Sonntag.

Zum öffentlichen Teil der Delegiertenversammlung konnte der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, neben den rund 200 Delegierten und Gästen aus Politik und Verwaltung besonders Staatssekretär Dr. Johannes Vöcking, der in Vertretung von Bundesinnenminister Seiters an der Versammlung teilnahm, und den Thüringer Innenstaatssekretär Dr. Michael Lippert willkommen heißen. Den Begrüßungsworten des Präsidenten schlossen sich Vertreter von Stadt und Kreis Ilmenau an.

Im Rahmen dieses Berichtes soll auf den öffentlichen Teil der Delegiertenversammlung eingegangen werden, während auf Seite 66 der nichtöffentliche Teil behandelt wird.



DFV-Präsident Struve heißt Delegierte und Gäste in der Ilmenauer Festhalle willkommen.

„Eckpfeiler des Staates“

Innenstaatssekretär Dr. Lippert überbrachte die Grüße von Thüringens Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel und drückte seine Freude über die Wahl des Veranstaltungsortes aus. Der Staatssekretär betonte, daß dem Bereich Feuerwehr im Aufgabenkatalog seines Ministeriums zentrale Bedeutung zukomme. Sichtbarer Ausdruck dafür sei das Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom Januar 1992, mit dem den Feuerwehren eine moderne und fortschrittliche Rechtsgrundlage geschaffen wurde. Weitere Verordnungen und Erlasse, so der Staatssekretär, befänden sich in Arbeit und würden zur Jahreswende veröffentlicht.

In seinem Überblick über die derzeitigen Strukturen der Feuerwehren in Thüringen wies Dr. Lippert darauf hin, daß über 66 000 Feuerwehrleute

in 1700 Gemeinden rund um die Uhr für die Sicherheit der Bürger bereitstehen. „Das Land ist sich dieser Leistung voll bewußt und hat erkannt, daß diese Arbeit mit hauptamtlichen Kräften nicht leistbar wäre. Die Feuerwehren stellen somit einen wichtigen Eckpfeiler des Staates dar“, betonte der Staatssekretär. Er kündigte an, daß Anfang 1993 die Thüringer Feuerwehrunfallkasse ihre Dienstgeschäfte aufnehmen, wodurch die soziale Absicherung der Thüringer Feuerwehrleute gewährleistet sei.

Zur Unterstützung des Brandschutzes und der Feuerwehren zählt nach den Worten Dr. Lipperts auch die finanzielle Hilfe durch die Landesregierung aus dem allgemeinen Haushalt in Höhe von 34 Millionen DM. Außerdem stelle das Land dem Thüringer Feuerwehrverband noch weitere finanzielle Hilfen, etwa für die Jugendarbeit sowie für Sozialmaßnahmen, aus einem besonderen Fonds zur Verfügung.

Der Staatssekretär faßte zusammen: „Das Thüringer Innenministerium läßt die Feuerwehren nicht im Stich. Dies gilt auch für eine Zeit der schwierigen Haushaltslage. Den Feuerwehren danke ich im Namen der Thüringer Landesregierung herzlich für ihre Aufbauleistung und ihren Dienst an der Allgemeinheit. Ich wünsche der Arbeit der Feuerwehren auch weiterhin den verdienten Erfolg.“

Einheitliche Ausbildung gefordert

In seinem Referat „Das Rettungsassistentengesetz und seine Auswirkungen“ nahm Bundesfeuerwehrarzt Prof. Dr. Peter Sefrin zum Feuerwehr-Tätigkeitsbereich Retten Stellung. Ausführlich schilderte er die Entwicklung, die über viele Jahre hinweg schließlich 1989 zum Rettungsassistentengesetz führte. Nach einem Überblick über die im Gesetz festgelegte Ausbildung zeigte er die Schwierigkeiten auf, die sich durch die Zuständigkeit von insgesamt 17 Ausbildungsstätten für Rettungsassistenten ergeben.



Bundesfeuerwehrarzt Prof. Dr. Sefrin.

„Es ist eine der vielen Besonderheiten des Gesetzes, daß drei Jahre nach Inkrafttreten der Ausbildungs- und Prüfungsordnung noch immer keine ebenso verbindlichen Umsetzungsgrundlagen existieren und jede Schulungsstätte nach eigenen Vorstellungen den Unterricht, den Umfang und den Inhalt gestalten kann“, stellte der Mediziner fest und forderte, daß der Bund-Länder-Ausschuß Rettungswesen durch klare Vorgaben zu einer Vereinheitlichung der Ausbildung beitragen solle.

Kombination statt Konkurrenz

Staatssekretär Dr. Vöcking überbrachte den Delegierten die Grüße von Bundesinnenminister Rudolf Seiters, der wegen anderer dringender Termine an der Teilnahme gehindert war. Dr. Vöcking wertete die erste DFV-Delegiertenversammlung in einem neuen Bundesland als „besonderes Zeichen dafür, daß wir im wiedervereinigten Deutschland leben, nach der Wiedergewinnung der äußeren Einheit ein weiteres Zeichen setzen für die Gestaltung auch der inneren Einheit“.

Der Staatssekretär würdigte die Arbeit des DFV: „Neben der vielfältigen Mitwirkung in zahlreichen nationalen und internationalen Fachgremien möchte ich hier seine unverzichtbare Mitarbeit in landes- und bundespolitischen Fragen des Brandschutzes im weitesten Sinne hervorheben. Ohne diese ständige fachlich fundierte Mitwirkung hätte das System unserer öffentlichen Sicherheit sein heutiges hohes Niveau niemals erreichen können.“ Zum Engagement der Feuerwehren stellte er fest: „Der ehrenamtliche Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ist ein sichtbarer Ausdruck gelebten Gemeinsinns. Die hier praktizierte Solidarität im Zusammenleben der Bürger ist ein tragendes Element unserer Demokratie.“

Zum Themenbereich Feuerwehr und Katastrophenschutz führte der Staatssekretär aus: „Brandschutz, Katastrophenschutz und Zivilschutz dienen dem gleichen Ziel, nämlich dem Schutz der Bürger vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum. Mit ihrem Dienst dokumentierten die Feuerwehren, daß der Staat nicht alle Aufgaben der Gesellschaft allein bewältigen kann und muß. Die Feuerwehren sind damit auch ein Beispiel für ein weiteres Prinzip unserer staatlich verfaßten Gemeinschaft, der Subsidiarität von Bürgerleistungen gegenüber staatlicher Hilfe. Mit aller Deutlichkeit füge ich aber gleich hinzu: Staatliche Unterstützung ist und bleibt unerläßlich.“

Dr. Vöcking weiter: „Und der Staat leistet auch diese notwendige Unterstützung: Grundlage der Förderung der Feuerwehren durch den Bund ist allerdings ausschließlich deren Mitwirkung im erweiterten Katastrophenschutz, der in die Bundeskompetenz für den Zivilschutz fällt. Die Verteilung der hierzu zur Verfügung stehenden Bundesmittel richtet sich

ausschließlich nach Zahl und Art der mitwirkenden Einheiten und nach der Helferstärke. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß man feststellen, daß die Feuerwehren weniger als $\frac{1}{5}$ der gesamten Helferzahl stellen, jedoch mehr als 50 % der für die Beschaffung von Ausstattung insgesamt veranschlagten Bundesmittel von 1,2 Milliarden DM erhalten.“

Dr. Vöcking stellte fest, daß es in jüngster Zeit Irritationen zur Förderung von Feuerwehren und THW gegeben habe, zu denen er einige klarstellende Worte sagen wolle: „So wie jede Gemeinde ständig bemüht sein muß, die eigene Feuerwehr materiell und personell möglichst leistungsfähig zu halten, so muß auch der Bund seinerseits dafür sorgen, daß die Aufgabe des Katastrophenschutzes wirksam wahrgenommen werden kann. Dazu gehört natürlich auch, daß neben anderen die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk die ihr übertragenen gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.“

In diesem Zusammenhang sind – aus Sicht der Feuerwehren – die Einsätze des THW im Inland hinterfragt worden, da sich hier im Einzelfall eine gewisse Nähe zu dem Aufgabenbereich Technische Hilfeleistung der Feuerwehr ergeben kann. Meines Erachtens besteht für einen Konkurrenzstreit kein Anlaß: Da das THW im Inland nur auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen tätig werden darf, sind unerwünschte und unberechtigte Kompetenzausweitungen zu Lasten einer jeweils anderen Organisation ausgeschlossen.

Aber auch unabhängig von dieser klaren und eindeutigen Regelung will und kann das THW mit seinen nur ca. 56 000 aktiven Helfern nicht in Konkurrenz zu den Feuerwehren treten. Ausstattung und Ausbildung der Einheiten des THW sind überwiegend auf die Bereiche Bergung und Instandsetzung ausgerichtet und daher schon für die Wahrnehmung von feuerwehertypischen Aufgaben nicht vorgesehen. Schließlich liegt es gerade im Interesse des Bundes, daß die verschiedenen Aufgabenbereiche weiter klar abgegrenzt bleiben. Sie sollen von den verschiedenen jeweils spezialisierten und besonders qualifizierten Organisationen wahrgenommen werden.

Für Konkurrenzdenken ist hier kein Raum, vor allem nicht bei der Hilfe vor Ort, nicht auf der Ebene der Einsatzleitung und der Helferschaft. Im Einzelfall entscheidet allein die behördli-



Die Ausführungen von Staatssekretär Dr. Vöcking werden mit großem Interesse aufgenommen.

che Einsatzleitung der Gemeinde oder des Kreises, welche Einheiten von welcher Organisation entsprechende Hilfsaufgaben wahrnehmen.

Die Helfer selbst stehen den Helfern anderer Organisationen mit Respekt und Anerkennung gegenüber. Gerade auf der örtlichen Ebene sind gute persönliche Kontakte unerlässlich und auch vorhanden für ein konstruktives fachliches und kameradschaftliches Zusammenwirken. Nicht Konkurrenz, sondern sinnvolle Kombination sollte weiterhin das Gebot sein.

Nicht erst, weil der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages es empfohlen hat, sondern weil es von der Sache her geboten ist, steht für die Bundesregierung fest, daß auch beim Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern keine Hilfsorganisation bevorzugt wird. Entscheidend ist die sachliche Gebotenheit.

Ich appelliere deshalb eindringlich an alle Verantwortlichen, nach der teils heftigen Diskussion in den zurückliegenden Wochen zur Sachlichkeit zurückzukehren. Ich biete je-

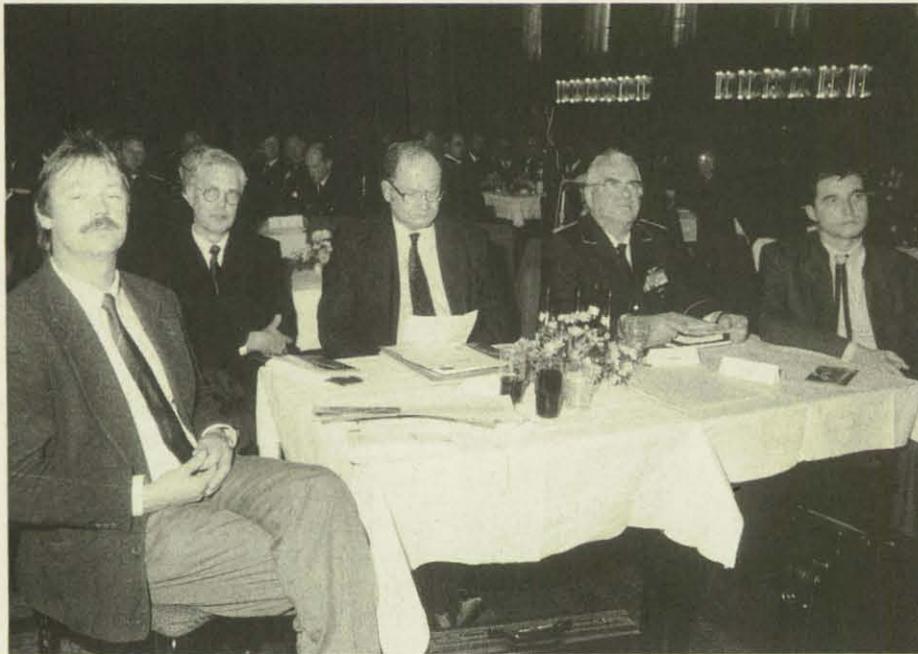
denfalls meinerseits gerne das persönliche Gespräch an, um im Interesse der Sache weiterzukommen. Die ohnehin schwierige Situation des Zivil- und Katastrophenschutzes gebietet es, sich zusammen für die gemeinsame Aufgabe einzusetzen.

Mit einem Blick auf zukünftige Entwicklungen schloß Staatssekretär Dr. Vöcking seine Ausführungen: „Ich denke, wir haben trotz der sich uns allen stellenden großen Aufgaben Grund, die Perspektiven, die mit der Vollendung der Deutschen Einheit, des Gemeinsamen Binnenmarktes und der Europäischen Einigung bieten, als große Chance und Herausforderung zu sehen. Wenn wir dies gemeinsam mit allem Engagement angehen, sollte es gelingen, die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen und sie gemeinsam zu meistern. Dafür brauchen wir Menschen, die freiwillig Verantwortung für andere Mitbürger und die Allgemeinheit übernehmen. In diesem Sinne sind die Feuerwehrleute vorbildlich und dafür möchte ich nochmals herzlich danken.“

DFV-Präsident Struve dankte Dr. Vöcking für seine Worte und fügte an, daß die akuten Probleme nicht auf Orts-, Kreis- oder Landesebene, sondern nur in Bonn in Zusammenarbeit von Bundesinnenministerium, THW-Leitung und DFV gelöst werden könnten. Dafür reiche der DFV – so Struve – die Hand und hoffe, daß es in nicht allzu ferner Zukunft zu einem Gespräch komme, um die gegenseitigen Standpunkte darzulegen. Darauf aufbauend müsse sich eine Lösung finden lassen, die – so der Präsident weiter – letztlich demjenigen diene, der in Not und Gefahr der Hilfe bedürfe.

Überblick über DFV-Arbeit

Umfassend ging Präsident Struve eingangs seines Rechenschaftsberichtes auf die Facharbeit des DFV ein. Er wies darauf hin, daß die Facharbeit seit Anfang des Jahres in 20 Referate aufgegliedert worden sei, wodurch der Verband eine größere Effektivität erwarte. Struve dazu: „Wenn wir Ansprechpartner in allen Fragen, die den Brandschutz betreffen, sind und sein wollen, müssen wir schnelle und qualifizierte Antworten geben können. Die Verstärkung des hauptamtlichen Personals in der Bundesgeschäftsstelle, speziell für den Bereich der Facharbeit, soll dazu beitragen. Denn wenn man auf die



Gäste am Tisch des Präsidenten (von links): Landrat Dr. Kaufholf, Staatssekretär Dr. Vöcking (Bundesinnenministerium), Staatssekretär Dr. Lippert (Innenministerium Thüringen), DFV-Präsident Struve und Bürgermeister Seeber.

Beantwortung einer wichtigen Frage zu lange warten muß, wird man sich die Antwort an anderer Stelle holen.“

Seinen Worten zur Arbeit des Fachreferates „Katastrophenschutz“ fügte der Präsident eine Frage an: „Wie wird nach der gesellschaftspolitischen Veränderung im Osten der Stellenwert des Zivil- und Katastrophenschutzes sein, wird man die Chance nutzen und eine den Bedürfnissen und dem Schutz der Bevölkerung besser gerecht werdende Struktur finden – eine, die von unten, von den Ländern, nach oben zum Bund, aufgebaut ist?“

Seit längerer Zeit – so Struve – beschäftigen den DFV das Thema Sirenen in den neuen Bundesländern. Obwohl die Frage heute müßig sei, warum die erkannten Fehler nicht rechtzeitig beseitigt wurden, müsse allen Beteiligten klar sein, daß ein Ab-

bau von Sirenen erst beim Vorhandensein eines anderen flächendeckenden Alarmierungssystems erfolgen könne. Unverständnis zeigte der Präsident für die von ihm geschilderte Praxis, den Kommunen in den neuen Bundesländern die Sirenen lediglich gegen Entgelt zu überlassen, während die Überlassung in den alten Ländern stets kostenfrei erfolge.

Auch zum Thema Europäische Gemeinschaft und die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes nahm Präsident Struve Stellung. In diesem Zusammenhang zitierte er einen am Vortag gefaßten Beschluß: „Ab 1. Juli 1994 müssen die Kommunen als Träger des Feuerschutzes wegen der EG-weiten Aufhebung der Monopolbildung der öffentlich-rechtlichen Brand- und Versicherungsanstalten jährlich mit ca. 100 Millionen DM weniger Feuerschutzsteuermit-

teln rechnen. Trotz vielfältiger Bemühungen des Bundes, der Länder und der Feuerwehrverbände ist es nicht gelungen, den diesbezüglichen Beschluß der EG zu verhindern. Der Deutsche Feuerwehrverband unterstützt daher die Bemühungen des Bundes und der Länder, den Einnahmeausfall der Feuerschutzsteuer durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Nur dadurch kann auch in Zukunft die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet bleiben.“

Zur Mitarbeit in der EG-Normung stellte Struve fest, daß sich dort unser föderalistischer Staatsaufbau, so gut er auch sonst sei, negativ bemerkbar mache. Die deutschen Vertreter in den entsprechenden Ausschüssen könnten oft keine einheitliche deutsche Meinung vertreten, andere Staaten seien hier im Vorteil.

Zum Thema Europa faßte der Präsident zusammen: „Trotz allem ist Europa die Chance für uns. Wir sollten mithelfen, daß es ein Europa der Bürger wird, in welchem die Vielfalt der einzelnen Staaten das Bild prägt und daß es nicht ein Europa der Gleichmacherei und der Bürokraten wird.“

Nach einem Ausblick auf die wichtigsten Veranstaltungen 1993 und dem Dank an die Delegierten für die aktive Mitarbeit schloß Präsident Struve seinen Bericht: „Als unsere Vorgänger die ersten Freiwilligen Feuerwehren gründeten, taten sie es in dem Bewußtsein, daß man Dinge, die man selbst regeln kann, auch selbst in die Hand nimmt. Daran sollten wir uns erinnern, wenn regelungsbedürftige Dinge anstehen. Denn, wer nicht handelt, wird behandelt.“

Ilmenau ist vorbei

DFV-Vizepräsident Rolf Englerth blieb es vorbehalten, das Schlußwort zu sprechen. Im Namen aller Delegierten dankte er Präsident Struve für das große Engagement zum Wohle der Deutschen Feuerwehren. In seinen Dank schloß er auch den Thüringer Landesfeuerwehrverband und die Feuerwehr Ilmenau ein, die für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und einen angenehmen Aufenthalt in Ilmenau gesorgt hatten.

Ilmenau ist vorbei, es bleibt die Erinnerung an eine gastfreundliche Stadt, in der 1992 ein Stück Feuerwehrgeschichte geschrieben wurde.

– cl –



Wurde in Ilmenau vorgestellt: Die neue DFV-Broschüre gibt auf 24 attraktiv gestalteten Seiten umfangreiche Informationen über das Feuerwehrwesen in Deutschland.

Die Überwindung eines Traumas

In Niedersachsen können Waldbrände doch erfolgreich bekämpft werden!

1992 war erstmal alles noch viel schlimmer als 1975! Die Dürre-Heimsuchung dauerte schon wesentlich länger als im Waldbrand-Katastrophenjahr, erreichte die Dimension einer Jahrhundertdürre und wollte und wollte nicht enden. Die Temperaturen lagen bei wochenlangem gnadenlosem Sonnenschein weit über den Werten von 1975, die Luftfeuchtigkeit war auf vernachlässigbare Werte abgesunken – die niedersächsischen Wälder waren ein explosives Pulverfaß bisher nicht gekanntes Ausmaßes in einer ausgedörrten Heidelandschaft. Die niedersächsischen Brand- und Katastrophenschützer standen auf ihren Nervenspitzen – von der Orts- über die Kreis- bis zur Ministerialebene. Das Trauma des Jahres 1975 zeigte Wirkung und das besonders an Wochenenden.

Und dann passierte es tatsächlich: Es passierte im Landkreis Celle und damit prompt in einem Waldgebiet, das sofort alle Erinnerungen an 1975 heraufbeschwor.

Am Dienstag, dem 30. Juni 1992, steht die Temperatur im Raum Celle bei 31 °C, am Boden 45 °C. Die Luftfeuchtigkeit beträgt 18 Prozent, es weht ein leichter bis mittlerer Südwind.

Alles, was im Landkreis Celle auch nur entfernt mit Brandbekämpfung zu tun hat, hält Augen, Ohren und Nase offen, um auch nur das kleinste Anzeichen für eine Brandentwicklung so früh wie möglich wahrzunehmen. Der Polizei Bergen gelingt dies zuerst.

Bei einer routinemäßigen Streifenfahrt entdeckt sie „starke Rauchentwicklung ostwärts von Hermannsburg“ und meldet diese Beobachtung umgehend der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (FEL) des Landkreises Celle. Parallel dazu bemerkt der Ge-

meindebrandmeister von Eschede die Rauchentwicklung. Zufällig befindet er sich mit mehreren Feuerwehr-Fahrzeugen unweit der gemeldeten Brandstelle zur Bekämpfung eines Kornfeldbrandes bei Scharnhorst. Kurzentschlossen setzt er seine Fahrzeuge nach Nordwesten in Richtung auf den Brandherd in Marsch.

Erfahrungen von 1975

Damit hat die für eine Waldbrandbekämpfung so ausschlaggebende Anlaufphase begonnen. Nicht nur niedersächsische Erfahrungen haben gelehrt, daß die Weichenstellungen in dieser Zeit wesentlich über Erfolg oder Mißerfolg von Bekämpfungsmaßnahmen entscheiden.

Und schon hier zeigt sich, welche Erfahrungen aus der Waldbrandkatastrophe von 1975 man im Landkreis Celle nutzbringend anwenden kann. Selbst auf die Gefahr hin, überschießend zu reagieren, gilt es: erforderliche Kräfte frühzeitig aktivieren, Verzettelungen vermeiden, Bekämpfungsmaßnahmen konzentrisch ansetzen. Hier muß einfach die militärische Maxime zitiert werden, nach der im Landkreis Celle sehr bewußt gehandelt worden ist: Nicht kleckern, sondern klotzen!

Folgerichtig veranlaßt der Gemeindebrandmeister von Eschede die Alarmierung aller benachbarten Ortsfeuerwehren. Seit der Entdeckung des Brandes um 15.26 Uhr sind genau sechs Minuten vergangen. Innerhalb derselben Frist begibt sich der Kreisbrandmeister, der die Alarmierung durch den Gemeindebrandmeister mitgehört hat, zur Brandstelle und übernimmt die Einsatzleitung.

Glückliche Zufälle gehören eben auch zu einer erfolgreichen Waldbrandbekämpfung durch Tüchtige.

In Minutenfolge veranlaßt der Kreisbrandmeister über die Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle die Alarmierung aller verfügbaren Tanklöschfahrzeuge des Landkreises und der Feuerwehrebereitschaft der Stadt Celle. Darüber hinaus hält er es für angeraten, die Einsatzmöglichkeiten seines Landkreises durch die Anforderung von fünf Tanklöschfahrzeugen vom Nachbarlandkreis Uelzen zu erweitern.

Erst nachdem die wichtigsten Weichenstellungen zur Mobilisierung des Einsatzpotentials vorgenommen worden sind, erfolgt die offizielle Information von Kreisverwaltung und Bezirksbrandmeister. Seit Entdeckung des Brandes ist etwas mehr als eine Stunde vergangen.

Einsatzstab gebildet

Gegen 16.15 Uhr entschließt sich die Feuerwehr zu einem entscheidenden Schritt. Die mittlerweile rund einen Quadratkilometer große Brandfläche wird in zwei Bekämpfungsabschnitte aufgeteilt. Die Einsatzleitung wird den Gemeindebrandmeistern von Unterlüß und Eschede übertragen; die Gesamtleitung liegt beim Kreisbrandmeister. Dieser macht der Brandbekämpfung proportional zur Entwicklung des Feuers weitere Tankfahrzeuge aus den Nachbarkreisen Gifhorn und Soltau-Fallingbostal und schließlich sogar aus dem entfernter gelegenen Landkreis Hannover zugänglich.

Gegen 16.30 Uhr greift der erste Bundeswehrehubschrauber aus Faß-



Am 30. Juni 1992 brennt der Wald im Landkreis Celle.

berg mit Wassereinsatz aus der Luft in die Brandbekämpfung ein. Auch hier ein glücklicher Umstand: Das Waldgebiet gehört zu den ständigen Überflug-Zonen der Faßberger Hubschrauber; der Brand war von ihnen frühzeitig bemerkt worden, man hatte sich rasch auf eine Beteiligung an der Brandbekämpfung einstellen können.

Im Kreishaus in Celle tritt ein Einsatzstab der Kreisverwaltung zusammen.

Inzwischen hatte der Waldbrand ein Ausmaß erreicht, das eine Einschätzung aus ebenerdiger Perspektive problematisch machte. In dieser Situation stand dem Landkreis Celle in einer Art selbstverständlichem Zusammenspiel aller Bekämpfungspotentiale, also ohne spezielles Anforderungsverfahren, ein Polizeihubschrauber zur Verfügung, mit dem eine erste Lageerkundung aus der Luft durchgeführt werden kann. Sie ergibt, daß der Brand nicht unerheblich über die Quadratkilometer-Begrenzung hinausgreift und nicht mehr unter Kontrolle ist. Er droht sich in Waldflächen auszuweiten, die witterungsbedingt in höchstem Maße brandanfällig sind und in denen – auch wegen der Dehnung der Bekämpfungsstrecken – eine Brandbeherrschung mit den vorhandenen Kräften äußerst problematisch erscheinen muß. Das Feuer frißt sich in

genau die Waldflächen, die auch 1975 gebrannt haben und bei denen dem Katastrophenschutz die Endlichkeit seiner Möglichkeiten demonstriert worden war.

Bundeswehr übernimmt Spezialaufgabe

In dieser Situation begibt sich der Oberkreisdirektor des Landkreises Celle zur Einsatzleitung an der Brandstelle. Ab 17.50 Uhr beurteilt er vor Ort, ob es der Feststellung des Katastrophenfalles bedarf.

Zunächst wird die Bundeswehr massiv in die Waldbrandbekämpfung einbezogen. Ab 17.50 Uhr erledigen Berge- und Pionierpanzer der Bundeswehr eine Spezialaufgabe: Sie schieben systematisch die aufgehäuften Holz- und Wurzelreste von der Waldbrandkatastrophe des Jahres 1975 auseinander. Diese Holz- und Stubbenwälle bildeten Brandherde, die ohne den Einsatz von Panzern der Bundeswehr kaum hätten wirksam bekämpft werden können. Insgesamt sind vier Berge- und drei Pionierpanzer im Einsatz. Auch hier muß als Glücksumstand festgehalten werden, daß in Niedersachsen in der Nähe von waldbrandgefährdeten Gebieten Bundeswehrgarnisonen mit zur Waldbrandbekämpfung beson-

ders geeignetem Gerät stationiert sind und stationiert bleiben werden.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Brandbekämpfung durch insgesamt acht Hubschrauber aus Faßberg, die von ihren Löschbehältern je 900 Liter Wasser punktgenau und nach einem koordinierten System auf Brandstellen niederlassen und diese ablöschen. Später kommen auch noch zwei Hubschrauber größeren Typs aus Rheine-Bentlage und zwei Helikopter des Bundesgrenzschutzes zum Einsatz.

Um 18.25 Uhr stellt der Oberkreisdirektor des Landkreises Celle als Hauptverwaltungsbeamter im Sinne des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes nach einem Beobachtungsflug über das Brandgebiet den Katastrophenfall fest. Damit bündelt er alle Einsatzkräfte unter seine zentralen Einsatzbefugnis und öffnet sich alle erforderlichen Anforderungswege über die Bezirksregierung Lüneberg und das Innenministerium in Hannover.

Um eine ebenso lageangepaßte wie effektive Einsatzleitung sicherzustellen, wählte der Oberkreisdirektor eine nicht alltägliche räumliche Aufteilung seines Katastrophenschutzstabes. Während er sich selbst mit dem S 2 und S 3 am Ort des Geschehens aufhielt und – sozusagen „von vorne führend“ – unmittelbar auf die Brandentwicklung reagierte, leitete sein Stellvertreter die verbleibenden Stabsgliederungen als in der Ausführung eigenständige Führungsgruppe vom Celler Kreishaus aus.

Organisationstheoretikern und Anhängern reiner Lehren werden hierzu eine Menge Einwände einfallen. Aber in Celle hat es hervorragend geklappt. Vielleicht kann dies unseren Katastrophenschutz-Schulen Veranlassung sein, das „Celler Stabs-Modell“ in ihre Aufmerksamkeit einzubeziehen.

Dieser Waldbrand hatte bei weitem nicht das Ausmaß der Katastrophe von 1975. Gemessen daran ist der Katastrophenfall schon frühzeitig festgestellt worden. Aber auch dies ist eben eine Lehre aus den unvergessenen Katastrophenjahren: Durch frühzeitige Bündelung und konzentrischen Einsatz aller Kräfte sowie die Öffnung aller Möglichkeiten, sich bei Bedarf rasch verstärken zu können, kann Schlimmeres wirksam verhindert werden. Der rechtliche Weg hierzu führt über die Feststellung des Katastrophenfalles.

Um 18.30 Uhr wird die Brandzone in einen weiteren, einen dritten

Bekämpfungsabschnitt unter einheitlicher Leitung unterteilt. Interessant hieran ist die Umsetzung der Erkenntnis, daß selbst auf Landkreisebene erfolgreiche Schadensbekämpfung am besten „vor Ort“ zu organisieren ist und deshalb Dezentralisierungen unter einheitlicher Katastrophenschutzleitung angezeigt sein können. So wurden z. B. die Hubschrauber aus Rheine gezielt in dem neugebildeten Einsatzschwerpunkt „West“ eingesetzt. Die weitere Zuspitzung der Lage gegen 18.50 Uhr machte es erforderlich, auch auf Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes, also die Feuerwehrebereitschaften aus den Landkreisen Gifhorn, Soltau-Fallingb. und Uelzen, zurückzugreifen.

Nicht immer der formale Weg

Um ein Wiederaufflammen des Brandes an bereits abgelöschten Stellen zu verhindern, forderte der Katastrophenschutzstab 175 Soldaten aus nahegelegenen Garnisonen an. Hierbei erwies sich, daß sich die regionalen Verbindungsstrukturen auch dann als funktionsfähig und effizient erweisen, wenn nicht immer der formale Weg vom Landkreis zum Verteidigungskreiskommando eingehalten wurde. Es wäre fatal, wenn dieses effektvolle Beziehungsgeflecht durch eine allzu weitgehende Ausdünnung der Ansprechstrukturen der Bundeswehr auf der Landkreisebene beeinträchtigt werden würde.

Zu dieser Zeit, dem Höhepunkt des Brandes, waren neben den Soldaten und Panzern der Bundeswehr zur Brandbekämpfung im Einsatz: 72 Tanklöschfahrzeuge, 29 Löschfahrzeuge, 55 Fahrzeuge anderer Art der Feuerwehr mit insgesamt 733 Feuerwehrmännern; zu den insgesamt zehn Hubschraubern der Bundeswehr waren zwei weitere des Bundesgrenzschutzes gestoßen; die Polizei unterstützte die Aktionen mit insgesamt 17 Fahrzeugen und einem eigenen Beobachtungshelikopter.

Die logistische Versorgung, insbesondere mit Kraftstoff, wurde zentral von einem Einsatzpunkt südöstlich von Hermannsburg aus betrieben; der Versorgung und Betreuung des eingesetzten Personals widmete sich das DRK mit 21 Fahrzeugen und 104 Helfern.

Dieses Potential war in knapp fünf Stunden aufgewachsen, organisato-

risch und kommunikationsmäßig erfaßt und schließlich unter einer einheitlichen Katastrophenschutz-Leitung zum Einsatz geführt worden. Der Leiter der Polizeiabteilung der Bezirksregierung Lüneburg beobachtete das Geschehen am Brandort; das Brandschutzreferat im Innenministerium war mit seinen Koordinierungs- und Anforderungsmechanismen einsatzbereit; das Katastrophenschutzreferat konnte sich mit einer beobachtenden Rolle im zentralen Lagezentrum begnügen.

Dieser raschen Kräftekonzentration zeigte sich das Feuer nicht gewachsen. Gegen 20.20 Uhr konnte es an allen Einsatzabschnitten als „unter Kontrolle“ gemeldet werden. Um 21.20 Uhr hob der Hauptverwaltungsbeamte den Katastrophenfall auf. Erleichterung von Celle über Lüneburg bis nach Hannover!

Dieser Katastrophenverlauf mag auch die Medien überrascht haben. Da Niedersachsen bei Waldbränden so seinen Ruf hat, waren sie in fast erdrückender Zahl im Brandgebiet versammelt, Hubschrauberflüge mit Kamera-Teams werfen die Frage auf, ob der Luftraum im Brandbereich nicht für Einsatzflüge freigehalten werden muß.

In jedem Fall wurde auch hier eine markante Änderung gegenüber 1975 deutlich. 1975 gab es in Niedersachsen zwei Fernsehanstalten und einen Rundfunksender. Heute berichten vier konkurrierende TV-Programme und ebenso viele Rundfunksender. Wenn da jeder nur einmal den Oberkreisdirektor interviewen will...

Waldbrandtrauma überwunden

Wenige Tage nach diesen Ereignissen wird der Einsatz bei den zuständigen Stellen von Landkreis und Bezirksregierung aufgearbeitet. Bei einem Einsatz dieser Dimension gibt es immer etwas zu verbessern und zu lernen. Aber schließlich ist da der Erfolg. Durch frühzeitigen, wuchtigen, konzentrischen und sinnvoll dezentralisierten Einsatz aller verfügbaren Kräfte, nicht zuletzt rechtlich ermöglicht durch die baldige Feststellung des Katastrophenfalls, hat ein verheerender Flächenbrand der Dimension von 1975 verhindert werden können. Und das – anders als 1975 – ohne die Hilfe von Regen und feuchtem Wetter, sondern bei Fortdauer von Trockenheit und Hitze in extrem

brandanfälligen Nadelwäldern. Niedersachsen hat mit Hilfe des Landkreises Celle sein Waldbrandtrauma überwunden!

Ach ja – da ist dann ja auch noch die Kostenfrage. Die Kosten der Katastrophenschutzmaßnahmen sind auch nach niedersächsischem Recht – außer bei Katastrophen „ungewöhnlichen Ausmaßes“ – von den Katastrophenschutzbehörden, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, zu tragen. Verständlich, daß manche Kommune darin die „Katastrophe nach der Katastrophe“ sieht und mit dem Gedanken spielen mag, die Feststellung des Katastrophenfalles so lange wie möglich hinauszuschieben.

Im Fall des Landkreises Celle hatten wir feststellen können, daß er die Einsatzkräfte schon frühzeitig zu einem schlagkräftigen Katastrophenschutz bündelte und damit eine Ausweitung des Waldbrandes in die gänzliche Unkontrollierbarkeit verhinderte. Der Bundesgrenzschutz hat übrigens seine Kosten von rund 20 000 DM gegenüber dem Landkreis geltend gemacht. Bei der Bundeswehr zeichnet sich ab, daß – anders als beim BGS – mit der Waldbrandbekämpfung Übungszwecke verfolgt werden konnten und Kosten nicht geltend gemacht werden.

Dieses alles ist möglich geworden, weil man in Celle aus der Katastrophe des Jahres 1975 die richtigen Lehren gezogen hatte. Von den einsatztaktischen Maßnahmen war schon mehrfach die Rede. Den Erfolg sichern halfen aber entscheidend auch langfristig angelegte infrastrukturelle Maßnahmen. So war die Löschwasserversorgung seit 1975 systematisch verbessert worden. Die Feuerwehr konnte sich aus eigens gebohrten Tiefbrunnen und fest installierten Löschwassertanks versorgen, die Hubschrauber schöpften aus dem Feuerlöschteich Angelbeck. Und trotzdem war die Mithilfe von Landwirten aus der Umgebung hochwillkommen, die mit Wasser aus ihren Güllefahrzeugen angrenzende Heideflächen und Randstreifen feuerresistent machten.

Seit dem 14. August regnet es auch im Landkreis Celle und in der Lüneburger Heide wieder in angemessenen zeitlichen Abständen und Portionierungen. Die Feststellung: „Auch in Niedersachsen können Waldbrände erfolgreich bekämpft werden!“ beginnt etwas Endgültiges an sich zu haben.

Termine

1. bis 3. April 1993: „Retten und Bergen“, Fachausstellung für den Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Umweltschutz
Berlin

Info: Weber Werbung, Klus 7-12, 3223 Delligsen

6. bis 8. Mai 1993: „UBA 93“, 3. Fachmesse für Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutz
Cottbus

Info: BIB GmbH, Karlstraße 52, O-7500 Cottbus

18. Mai 1993: Brandschutztagung 1993 mit Fachausstellung
Graz (A)

Info: Landesstelle für Brandverhütung, Roseggerkai 3, A-8010 Graz

27. bis 30. Mai 1993: X. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt
Gyula (H)

Info: Organisationskomitee der X. Internationalen Feuer-

wehr-Sternfahrt, Postfach 64, H-5701 Gyula (Ungarn)

17. bis 20. Juni 1993: 125 Jahre Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
Hannover

Info: LFV Niedersachsen, Am Maschpark 1/Haus 4, 3000 Hannover 1

26. und 27. Juni 1993: 3. Museumsfest des Deutschen Feuerwehrmuseums
Fulda

Info: Deutsches Feuerwehrmuseum, St.-Laurentius-Straße 3, 6400 Fulda

11. bis 17. Juli 1993: 10. Internationale Feuerwehrwettkämpfe und 9. Internationaler Wettbewerb für Jugendfeuerwehren
Berlin

Info: Berliner Feuerwehr, Nikolaus-Groß-Weg 2, 1000 Berlin 13

26. bis 29. Oktober 1993: Arbeitsschutz und Arbeitsme-

dizin „A+A 93“ – Fachmesse und Kongreß
Düsseldorf

Info: Messegesellschaft mbH, Postfach 320203, 4000 Düsseldorf 30

23. bis 26. November 1993: „Sicherheit '93“, 9. Internationale Fachmesse für Sicherheit mit Informationstagungen
Zürich (CH)

Info: Blenheim AG, Buckhauserstraße 24, CH-8048 Zürich

24. bis 26. November 1993: Fachmesse für Katastrophenschutz und Hilfeleistung „Rescue 93“
Utrecht (NL)

Info: Jaarbeurs, Jaarbeursplein 6, NL-3521 Utrecht

3. bis 8. Juni 1994: Inter-schutz – Der Rote Hahn
Hannover

Info: Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG, Messengelände, 3000 Hannover 82

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Technische Akademie Esslingen, Postfach 1265, 7302 Ostfildern:

31. März und 1. April 1993: Das Große Gefahrgut-Seminar.

Technische Akademie Wuppertal e. V., Postfach 100409, 5600 Wuppertal 1:

4. März 1993: Wieviel Brandschutz braucht eine Gemeinde?;

21. und 22. April 1993: Grundlagenseminar Brandschutz;

18. und 19. Mai 1993: Brand- und Katastrophenschutz in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen;

1. und 2. Juni 1993: Umweltschutz durch Brandschutz;

7. und 8. Juni 1993: Brandschutz in Verkehrstunnelanlagen.

Akademie für zivile Verteidigung

Lehrgangsprogramm 1. Halbjahr 1993

19. 1.–22. 1.	Straßenverkehrssicherstellungslehrgang – Grundlagen –	(Lg. 1/93)
26. 1.–29. 1.	Grundlagenlehrgang	(Lg. 2/93)
2. 2.– 5. 2.	Wirtschaftssicherstellungslehrgang	(Lg. 3/93)
9. 2.–12. 2.	Aufbaulehrgang	(Lg. 4/93)
2. 3.– 5. 3.	Ernährungssicherstellungslehrgang	(Lg. 5/93)
9. 3.–12. 3.	Grundlagenlehrgang	(Lg. 6/93)
16. 3.–19. 3.	ZMZ-Lehrgang	(Lg. 7/93)

20. 4.–23. 4.	Alarmkalenderlehrgang – V –	(Lg. 8/93)
27. 4.–30. 4.	Aufbaulehrgang	(Lg. 9/93)
4. 5.– 7. 5.	Straßenverkehrssicherstellungslehrgang – Aufbau –	(Lg. 10/93)
25. 5.–28. 5.	Grundlagenlehrgang	(Lg. 11/93)
7. 6.– 9. 6.	Alarmkalenderlehrgang – K –	(Lg. 12/93)
15. 6.–18. 6.	ZMZ-Lehrgang	(Lg. 13/93)
22. 6.–25. 6.	Ernährungssicherstellungslehrgang	(Lg. 14/93)

Nähere Einzelheiten (Teilnehmerkreis, Meldeverfahren usw.) sind bei der Akademie für zivile Verteidigung (Tel. 0228/331084 App. 11) zu erfragen.

Einsatz zwischen Tribüne und Spielfeld

500 MHD-Helfer übten in Paderborn – Umfangreiche Vorbereitungen und sorgfältige Übungsauswertung

„Die Übungsleitung war mit den gebotenen Leistungen zufrieden, das Übungsziel wurde erreicht.“ Bevor Helmut Esser, Ausbildungsreferent für den Katastrophenschutz des Malteser-Hilfssdienstes in Nordrhein-Westfalen, die Übungsauswertung mit diesen Worten abschließen konnte, hatte es einer gehörigen Portion Arbeit bedurft. Über fast ein ganzes Jahr erstreckten sich die Übungsvorbereitungen, die Durchführung der eigentlichen Übung und schließlich die Zusammenfassung der Erfahrungen der Verantwortlichen zur gemeinsamen Übungsauswertung.

Arbeitsgruppe beginnt

Begonnen hatte es im Herbst vorigen Jahres mit der Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Übungsvorbereitung. Diese bestand aus der Übungsleitung Ausbildungsreferent Esser und Wilhelm Hadrian, MHD-Bezirksbeauftragter für den Regierungsbezirk Detmold – sowie je einem Fachberater aus den Bereichen Sanitäts-, Versorgungs-, Fernmelde- und Leitungsdienst. Diesem Gremium oblag es nun, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übungsablauf zu schaffen, wobei als feste Vorgaben lediglich Ort, Termin und annähernder Übungsumfang festgelegt waren.

Jedes Mitglied der Arbeitsgruppe erhielt bestimmte Aufgaben zugewiesen, deren Erledigung in periodisch stattfindenden Besprechungen fortgeschrieben wurde. In welchem hohem Maße arbeitsintensiv die Vorbereitungsphase war, läßt sich unschwer aus dem Aufgabenkatalog der Arbeitsgruppe ersehen. Was sich beispielsweise simpel „Beschaffung Übungsobjekt“ liest, bedeutet in der Praxis wochen- oder monatelanges Verhandeln mit Behörden, Ge-

sprache mit Nutzern der Einrichtung, Klärung der Versorgungslage bezüglich Strom und Wasser, Abschluß von Versicherungen und, und, und...

Die insgesamt 18 Schwerpunkte des Aufgabenkatalogs reichten von der Erarbeitung der Übungslage über das Festlegen der übenden Kräfte und das Erstellen von Übungsanweisungen bis hin zur Einweisung der Schiedsrichter in den Ablauf der Übung. Wobei – wie könnte es anders sein – der Teufel immer im Detail steckte.

Geeignetes Übungsobjekt

Im Sommer endlich war es soweit: Die Arbeitsgruppe konnte den Abschluß der Vorbereitungen melden. Mit dem Hermann-Löns-Stadion in Paderborn war ein geeignetes Übungsobjekt gefunden worden, die

MHD-Helfer standen ebenso wie Feuerwehr, Krankenhäuser, Polizei, Verletztendarsteller, Schminktrupps und Schiedsrichter bereit, es konnte losgehen.

Das Übungsszenario, betitelt „Fußballpokalspiel '92“, beschreibt die Lage: „Im Hermann-Löns-Stadion in Schloß Neuhaus/Paderborn findet das Fußballpokalspiel zwischen dem TUS Paderborn und Blau-Weiß 04 statt. Mit 20 000 Zuschauern ist das Stadion bis auf den letzten Platz besetzt.“

Wegen der großen Zuschauerzahl und der Vorkommnisse in anderen Fußballstadien bei ähnlichen Anlässen hat der Veranstalter den Sanitäts- und Sicherheitsdienst im Stadion verstärkt. Darüber hinaus haben der Malteser-Hilfssdienst, die Feuerwehr und die Polizei zusätzliche Sanitäts-, Rettungs- und Sicherheitskräfte in Alarmbereitschaft versetzt. Die Polizei erwartet unter den angereisten



Über 200 Verletztendarsteller sind im Stadion versammelt.



Der Notarzt nimmt eine erste Sichtung vor.



Hinter dem Stadion werden Verletztenablagen eingerichtet.

Blau-Weiß-Fans etwa 500 gewalttätige Hooligans, deren harter Kern 40 bis 60 Personen umfaßt.

Endlich beginnt das Spiel. Schon wenige Minuten nach dem Anpfiff geht Paderborn in Führung. „Abseits“

Die Schminke-trupps haben ganze Arbeit geleistet.



brüllen die Blau-Weiß-Fans und werfen Gegenstände auf das Spielfeld. Es kommt zu Auseinandersetzungen mit dem Ordnungsdienst, die bald zu Schlägereien auswachsen. Mehrere kleine Gruppen des harten Kerns der Blau-Weiß-Fans haben sich unter die Paderborner Zuschauer gemischt, so daß die Gewalt aus der Ecke der Blau-Weißen auch auf die restlichen Ränge übergreift. Es gibt erste Verletzte, da bricht im Wald hinter der Haupttribüne ein Feuer aus. In der allgemeinen Panik werden im Bereich der Ausgänge und an der Umzäunung an der Ostseite des Stadions 200 Personen verletzt. In unmittelbarer Nähe der Ausgänge und Zäune kommt es sogar zu Todesfällen. Das Feuer wird immer stärker und droht, die Haupttribüne zu erfassen. Die Sanitätskräfte im Stadion haben inzwischen über die Rettungsleitstelle den Rettungsdienst mit Notarzt und Leitendem Notarzt sowie die Feuerwehr alarmiert.“

Die Übung beginnt

Es ist Samstag, 13.00 Uhr. Ein Blick in das weite Rund der Fußballarena zeigt die Realitätsnähe der Übung. Über 200 „Verletzte“ liegen auf den Tribünen, das vielstimmige Stöhnen wird vom Gegröle der „Randalierer“ übertönt. Die im Stadion anwesenden MHD-Helfer sind hoffnungslos überfordert. Doch von fern sind schon die Martinshörner der alarmierten Einheiten zu hören.

Wie im Übungsplan vorgesehen, läuft nun das Eintreffen der übenden Einheiten ab. Der städtische Rettungsdienst wird durch Notarzt und Leitenden Notarzt verstärkt, gefolgt von der Schnelleinsatzgruppe des MHD Paderborn. Um 13.30 Uhr treffen der Löschzug (LZ-R) der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Technische Einsatzleitung am Schadensort ein. In kurzen zeitlichen Abständen folgt das Gros der MHD-Helfer mit drei Sanitätszügen und je einem Fernmelde- und Betreuungszug.

500 Helfer aktiv

Die Übung ist in vollem Gange. Insgesamt sind jetzt rund 500 MHD-Helfer – sei es als Verletzendarsteller oder als Helfer – im Stadion aktiv. 70 Fahrzeuge sind auf dem weiten Platz hinter der Tribüne aufgefahren.

Stehen für den Transport in die Krankenhäuser bereit: die Krankentransportwagen der Sanitätszüge.



Während bei den Verletztenablagen Ärzte und Helfer die Erstversorgung der „Verletzten“ übernehmen, wird nebenan ein großer Verbandplatz mit mehreren Zelten aufgebaut. Die Feuerwehr hat den Buschbrand schnell „im Griff“ und kann anschließend beim Transport der „Verletzten“ zum Verbandplatz eingesetzt werden.

Die Versorgung der „Verletzten“ erfolgt so zügig, daß bereits um 14.45 Uhr die ersten Transporte zu den drei mitübenden Krankenhäusern erfolgen können. Bei der großen Anzahl

der zu behandelnden Personen zeigt die Uhr doch schließlich 16.30 Uhr, als es heißt: „Übungsende“.

Korrektheit im Vordergrund

„Fußballpokalspiel '92“ – für den Zuschauer eine interessante, realitätsnahe Übung, bei der trotz kleinerer Pannen ein systematischer Ablauf erkennbar war. Doch wie sehen es die Verantwortlichen? Helmut Es-

ser, sein Urteil eingangs schon vorweggenommen, ergänzt: „Uns kam es vor allem auf das Üben des Aufwuchses der Kräfte und auf die Zusammenarbeit der einzelnen Einheiten sowie die Koordination der Helfer an. Die Schnelligkeit der Hilfeleistung war nicht so sehr gefragt wie die Korrektheit ihrer Durchführung.“ Doch die Übungsleitung ist nicht nur voll des Lobes, auch einige Kritikpunkte werden in der Übungsauswertung angesprochen: So wird die erste Versorgung der „Verletzten“ als ungeübt bezeichnet und ein schnellerer erster Überblick gefordert. Auch der Einsatz von Notarzt, Leitendem Notarzt und Schnelleinsatzgruppe könne verbessert werden, was für die Zusammenarbeit mit den übrigen Sanitätseinheiten ebenso gelte.

Besonderes Lob

Ein besonderes Lob für die MHD-Helfer kommt vom Leitenden Notarzt, das, weil von fachlich qualifizierter Seite, besonders wiegt: „Insgesamt hatte ich den Eindruck, daß alle Kräfte die Lagebewältigung optimal beherrschten.“ Über den Wert der Übung urteilt der Mediziner: „Ohne die Teilnahme an solchen hervorragenden organisierten Übungen scheint mir bei einem tatsächlichen Katastrophenfall jeder nur theoretisch ausgebildete Leitende Notarzt hoffnungslos überfordert.“

Auch die drei an der Übung teilnehmenden Krankenhäuser konnten Nutzen aus der Übung ziehen, bot sich ihnen doch dadurch die Möglichkeit, unter realistischen Bedingungen die maximale Aufnahmekapazität ihrer Häuser festzustellen: „Nach den gewonnenen Erfahrungen können wir im Notfall 20 bis 25 Patienten verschiedenen Schweregrades versorgen.“ – „Im Rahmen der Übung konnten wir feststellen, daß die sachgerechte Versorgung von 17 Verletzten aller Schweregrade in unserem Krankenhaus reibungslos bewältigt werden kann.“ – „Bei einem Massenanfall von Verletzten können wir 20 bis 30 Patienten unterschiedlicher Schweregrade aufnehmen sowie versorgen.“ Zahlen aus den drei Krankenhaus-Stellungnahmen, die auch für unterhalb der Katastrophenschwelle gelegene Ereignisse von höchster Bedeutung sind. Und die dank „Fußballpokalspiel '92“ festgeschrieben werden konnten.

– cl –

Auch die Freiwillige Feuerwehr ist am Einsatz beteiligt.

(Fotos: Claes)



„Was können wir tun?“

Wissenschaftler referierten über Erdbebenvorhersage und erdbebensicheres Bauen – Wirtschaftliche Schäden gehen jährlich in die Milliarden US-Dollar

„Erdbeben – unberechenbare Naturgewalt oder kalkulierbares Risiko“ war das Thema eines Symposiums, zu dem der Landesbeauftragte des Technischen Hilfswerks Nordrhein-Westfalen, Dipl.-Ing. Siegfried Drogies, Vertreter aus Regierungspräsidien, Katastrophenschutzbehörden, der kommunalen Spitzenverbände, Botschafter aus Ländern mit erdbebengefährdeten Regionen und Führungskräfte der Katastrophenschutz-Organisationen in das Kongreß-Center der Düsseldorfer Messe eingeladen hatte.

Die Veranstaltung lief im Rahmen der Verbraucherausstellung „aktiv leben '92“ vom 15. bis 23. August auf dem Düsseldorfer Messegelände, auf der auch das Technische Hilfswerk und der Bundesverband für den Selbstschutz mit einem Gemeinschaftsstand vertreten waren. Hier hatten die THW-Helfer u. a. einen Trümmerkegel vor der Kulisse eines zerstörten Gebäudes aufgebaut und demonstrierten mehrmals täglich unterschiedliche Bergungsmethoden. Mitarbeiter der „Schnelleinsatzeinheit Bergung Ausland“ (SEEBA) standen bereit, um Einblick in ihre Aufgaben zu geben und Fragen der Ausstellungsbesucher zu beantworten. Mitarbeiter des BVS informierten über Aufgaben und Organisation des Zivilschutzes.

Großes Informationsbedürfnis

Aktueller konnte die Veranstaltung im Kongreß-Center nicht sein. Der Hörfunk hatte gerade in den Nachrichten die Meldung über ein Erdbeben im Norden Chinas verbreitet, bei dem nach ersten Schätzungen 50 Menschen ums Leben kamen und

rund 7000 Häuser zerstört wurden, als Guido Selzner M. A., Leiter des Referates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der THW-Leitung, die zahlreichen Teilnehmer des Symposiums begrüßte und die eingeladenen Dozenten vorstellte. Das schwere Erdbeben im Rheingebiet in der Nacht zum 13. April 1992 sei der Anlaß zu dieser Veranstaltung, so Selzner. In den Leitstellen von Polizei und Feuerwehr hätten für Stunden die Telefone nicht stillgestanden. Tausende

von verschreckten Bürgern hätten angerufen und wissen wollen, was geschehen war und wie sie sich verhalten sollen. Viele Bürger sowie Behörden und die Medien hätten sich am nächsten Morgen und an den folgenden Tagen auch an das THW gewandt, mit der Bitte um Information. Deshalb wolle die Bundesanstalt sich dieser Thematik annehmen.

Als erster referierte Prof. Dr. Jochen Zschau, Leiter des Großforschungszentrums Potsdam und

THW-Helfer demonstrieren auf einem Trümmerkegel unterschiedliche Bergungsmethoden.



Viel bestaunt von den Messebesuchern: ein Rettungshund sucht Verschüttete.





Auf dem Podium vertreten sind (v. links): Dr. Otto Henseleit, Institut für Massivbau der Universität Karlsruhe, Prof. Dr. Zschau, Großforschungszentrum Potsdam, Guido Selzner, THW-Leitung, Dr. Hans Ingo Schliwienski, THW-Landesbeauftragter, und Albert Sturm, Technischer Leiter der SEEBa.

(Fotos: Hilberath)

gleichzeitig Leiter der Desasterforschung im Zentrum. Auch er ging zu Beginn auf das Erdbeben Mitte April im Rheingebiet ein und erläuterte, daß dieses Beben mit der Magnitude 6 zwar für Deutschland ein sehr starkes Beben gewesen, im Weltmaßstab aber als schwächeres Beben einzustufen sei. Mehrere hundert dieser Erdbeben würden jährlich auf der Welt stattfinden. Aber auch stärkere Beben mit einer Magnitude bis 7 wie z. B. im März dieses Jahres in Erzincan/Türkei oder das Erdbeben in Armenien zählten nicht zu den stärksten Beben und würden jährlich in Zehner-Größenordnung stattfinden.

Gewaltiges Katastrophenpotential

„Wir sehen also, daß in der Natur noch ein gewaltiges Katastrophenpotential steckt. Glücklicherweise fallen bisher nicht alle dieser Beben in bewohnte Gebiete, aber man muß auch sagen, noch fallen sie nicht in bewohnte Gebiete. Die Zunahme der Weltbevölkerung, der Industrialisierung und der gefährlichen Industrieanlagen führen dazu, daß die Bevölkerung immer mehr gefährdet ist und die durch Erdbeben verursachten Schäden stark zunehmen“, sagte der Experte.

Was ein wirklich starkes Beben bewirken könne, wenn es in ein Ballungsgebiet fällt, habe die vielleicht größte Erdbebenkatastrophe dieses Jahrhunderts in China gezeigt. „Rund

240 000 Menschen sind nach offiziellen Schätzungen durch dieses Beben am 27. Juli 1976 ums Leben gekommen. Nach inoffiziellen Angaben sollen rund 600 000 Menschen getötet worden sein.“

Während in den fünfziger Jahren die wirtschaftlichen Erdbebenschäden bei rund zehn Millionen US-Dollar pro Jahr lagen, würden für die neunziger Jahre Schäden in Höhe von zehn Milliarden US-Dollar jährlich prognostiziert. „Es muß also das Interesse aller Gesellschaftsschichten größer werden, um die Folgen solcher Katastrophen zu begrenzen“, sagte Prof. Dr. Zschau und stellte dann die Frage: „Was können wir tun?“

An erster Stelle würde das Bestreben stehen, erdbebensicher zu bauen. An zweiter Stelle stünde – wenn auch erst in absehbarer Zeit zu realisieren – die Erdbebenvorhersage, sie könnte Schäden vermindern. Im folgenden stellte der Wissenschaftler die einzelnen Schritte der heutigen Strategie dar. „Zunächst wird in den erdbebengefährdeten Regionen das sogenannte seismische Klima, der Gefährdungsgrad, bestimmt. Im nächsten Schritt wird versucht, eine Langzeitvorhersage über Jahrzehnte hinweg zu erstellen. Die Aussage, daß in San Francisco, das 1906 von einem verheerenden Erdbeben heimgesucht wurde, in nächster Zeit wieder ein starkes Beben zu erwarten ist, fällt unter eine solche Langzeitvorhersage. Dieses Beben kann schon morgen auftreten, es kann aber auch noch zwanzig Jahre dauern“, so Prof. Dr. Zschau.

Schwierig sei eine mittelfristige Vorhersage über Monate oder einige Jahre hinweg. „Überhaupt nicht gelöst ist das Problem der Kurzzeitvorhersage über Tage oder Stunden, die Angaben macht über den Ort, die Zeit, die Stärke und die Wahrscheinlichkeit eines Erdbebens.“

Im weiteren Verlauf seines Vortrages erläuterte Prof. Dr. Zschau detailliert die einzelnen technischen Methoden und Verfahren, die für eine Erdbebenvorhersage genutzt werden und deren Ergebnisse in Gefährdungskarten münden. Aufgezeigt wurden auch neue Wege, die zu einer genaueren Vorhersage führen. Zum Schluß meinte der Wissenschaftler: „Zwar werden wir in der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung der Vereinten Nationen das Problem der Erdbebenvorhersage nicht lösen können, ich bin aber zuversichtlich, daß in einzelnen Regionen Beben bestimmter Art vorhersagbar sein werden.“

Erdbebensicheres Bauen

Dr. Otto Henseleit, Akademischer Oberrat im Institut für Massivbau der Universität Karlsruhe, erläuterte anschaulich anhand von Schadensbildern der Erdbeben in San Salvador, Mexiko, 1986, San Francisco, USA, 1989, Erzincan, Türkei, 1992, und Albstadt, BRD, 1978, die Auswirkungen von Erdbeben auf Bauten.

Sein Vortrag mündete in dem Resümee, daß erdbebensicheres Bauen ein wirkungsvolles Mittel ist, um Personenschäden zu verhindern. Es müßten nur die Vorschriften konsequent angewendet werden. In allen Ländern würden die technischen Möglichkeiten vorhanden sein. Wenn bei den Bauarbeiten „nicht gefuscht wird“, sei die Erdbebensicherheit gratis und inklusive.

Anschließend erläuterte Dr. Hans Ingo Schliwienski, THW-Landesbeauftragter in Schleswig-Holstein, die administrativen nationalen und internationalen Regelungen, die mit einem Auslandseinsatz des THW verbunden sind.

Albert Sturm, Technischer Leiter der „Schnelleinsatzeinheit Bergung Ausland“ des THW's, stellte zum Schluß die Taktik und Technik bei Bergungseinsätzen der Einheit vor. An die Vorträge schloß sich eine rege Diskussion an.

– güse –

BVS setzt neue Konzeption um

BVS-Direktor Helmut Schuch antwortet DFV-Präsident Hinrich Struve

Die Neustrukturierung des Zivilschutzes als Ergebnis der veränderten sicherheitspolitischen Lage beschäftigte in den vergangenen Monaten Politik, Verwaltung und Hilfsorganisationen. Unterschiedliche Denksätze fanden ihren Niederschlag in unterschiedlichen Organisationsvorschlägen und Tätigkeitsbeschreibungen. So wurde auch die Frage, wie zukünftig Selbstschutz sowohl im Planungs- wie Praxisbereich stattfinden soll, teilweise kontrovers diskutiert. Im Zusammenhang mit der Mitwirkung der Feuerwehren im Zivilschutz hat der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), Hinrich Struve, auch zu Aufgaben und Arbeitsweise des Bundesverbandes für den Selbstschutz Stellung genommen. Da bei diesen sowie bei anderen Äußerungen des DFV-Präsidiums auch die Frage nach der Existenz des BVS gestellt wurde, hat BVS-Direktor Helmut Schuch dem DFV-Präsidenten die neue Konzeption des BVS, wie sie vom Bundesminister des Innern dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt und von diesem am 4. November 1992 abschließend beraten wurde, in einem ausführlichen Schreiben erläutert, das folgenden Wortlaut hat:

Sehr geehrter Herr Struve,

mir wurde Ihr Schreiben vom 29. September 1992 an die Damen und Herren Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Kenntnis ge-

ben. Mit diesem Schreiben be-
fassen Sie sich erneut mit Fragen der Neuordnung des Zivilschutzes und stellen in der beigefügten Anlage 2 Behauptungen und Bemerkungen über die Arbeit und Aufgabenstellung des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) auf. Ähnliche Meinungen zur Arbeit des BVS enthält der Beschluß des Präsidiums des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 19. Juni 1992.

Da mich Rückfragen der Adressaten Ihrer Schreiben erreichen, gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Struve, daß ich zur Weiterentwicklung des Zivil- und Selbstschutzes einige grundsätzliche Bemerkungen voranstelle:

Am 1. Oktober 1991 hat der Bundesminister des Innern (BMI) seine grundsätzlichen Erwägungen „Strukturen der zivilen Verteidigung“ vorgelegt. Bei der Bewertung der ZV-Aufgaben geht der BMI zutreffend davon aus, daß „eine verantwortungsbewußte staatliche Vorsorgepolitik auf die Fähigkeit zur Verteidigung nicht verzichten kann. Dazu gehören die zivile und militärische Verteidigung als demselben Ziel verpflichtete, jedoch organisatorisch voneinander unabhängige, gleichrangige Komponenten der Gesamtverteidigung als staatliche Aufgabe“ (S. 9).

Der Bund wird seiner Verpflichtung nach Art. 73 Nr. 1 GG auch zukünftig uneingeschränkt nachkommen, damit der Schutz der Bevölkerung sichergestellt ist. Die Förderung des Selbstschutzes der Bürger gehört zum Kernbestand der staatlichen Notfallvorsorge. In den entscheidenden ersten Mi-

nuten nach dem Eintritt einer Katastrophe kann staatliche Hilfe nicht überall gleichzeitig und in hinreichendem Umfang geleistet werden. Bei der Vorbeugung vor Schäden und der Schadensverminderung kann auf die Mitwirkung der Bevölkerung nicht verzichtet werden. Gerade Sie als Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes wissen, daß dem vorbeugenden Brandschutz eine mindest so hohe Bedeutung wie dem abwehrenden Brandschutz zukommt. „Schutz und Eigenhilfe“ geht vor Rettung. Der Selbstschutz gewinnt umso mehr an Bedeutung, je mehr der Staat seine organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zurücknimmt.

Der Selbstschutz umfaßt alle Maßnahmen von Bevölkerung, Behörden und Betrieben zum eigenen Schutz vor Waffenwirkungen. Wenn auch die Wahrscheinlichkeit eines flächendeckenden Krieges auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland außerordentlich gering geworden ist, so ändert die geringer gewordene Eintrittswahrscheinlichkeit nichts an dem nach wie vor vorhandenen Gefahrenpotential.

Unzweifelhaft ist für die Planung und Realisierung dieses Selbstschutzes der Bund zuständig. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln wäre es jedoch geradezu fahrlässig, würde der Bund nicht auf den Doppelnutzen dieser für den Verteidigungsfall getroffenen Vorbereitungen hinweisen. Brand- und Trümmerverletzungen, deren Ursache Waffeneinwirkungen sind, werden letztlich

nicht anders zu versorgen sein, als wenn andere Ursachen diese Schädigungen gesetzt hätten. Diese Argumentation gilt übrigens auch für den Erweiterungsteil des Katastrophenschutzes, der gerade in Ihrer Organisation erheblich dazu beiträgt, die Erfüllung der Aufgaben in den Ländern zu ermöglichen. Gerade die vom Bund zur Verfügung gestellten Hilfen zum Selbstschutz des einzelnen im Verteidigungsfall zeichnen sich durch eine hohe Friedensnützlichkeit aus. Hierauf hinzuweisen, sollte dem Bund und dem Bundesverband für den Selbstschutz nicht verboten sein. Der Gesetzgeber darf sich dabei eben nicht auf ausschließlich planerische Maßnahmen beschränken.

Bei den Vorkehrungen gegen die besonderen im Verteidigungsfall drohenden Gefahren sind die Länder und Gemeinden für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zuständig. Die Gemeinden können sich dabei insbesondere des vom Bund finanzierten Bundesverbandes für den Selbstschutz sowie der anerkannten Hilfsorganisationen bedienen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dem Selbstschutz in einem Schadensfall die entscheidende Bedeutung zukommt. Gerade die Feuerwehr macht tagtäglich die Erfahrung, daß vor allem die ersten Minuten darüber entscheiden, ob sich ein Feuer, ein technischer Unfall, ein Naturereignis zu einem beherrschbarem Schrecken mit geringen Folgen oder zu einer schrecklichen Katastrophe entwickeln.

Wenngleich es im friedensmäßigen Katastrophenschutz eine Vielzahl von Hilfsaktivitäten für den einzelnen gibt, sehen die Landeskatastrophenschutzgesetze den so definierten Selbstschutz nicht vor. Hieraus resultiert auch,

daß es bislang keine für einen so umfassenden Selbstschutz gerüstete Organisation gibt.

Mit dem Gesetz zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes vom 23. Januar 1990 hat der Gesetzgeber dem BVS zusätzlich die Aufgabe übertragen, die Bevölkerung über den Zivilschutz, insbesondere über drohende Gefahren und über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten zu informieren und aufzuklären.

Mit einem breiten Spektrum öffentlichkeitswirksamer Hilfsmittel werden wir uns bemühen, die staatlichen organisatorischen Maßnahmen zum Zivilschutz der Bevölkerung darzustellen. Der Staat muß dem Bürger diese Information über existierende Hilfeleistungsmöglichkeiten geben, weil nur so der einzelne erst in die Lage versetzt wird, zu wissen, welche Anstrengungen er selbst unternehmen muß – wie also er für sich Selbstschutz organisieren muß.

Bei der Befähigung der Bevölkerung zum Selbstschutz handelt es sich um eine langfristige Aufgabe. Selbstschutz bedeutet nicht nur das Erlernen theoretischer Kenntnisse, sondern verlangt insbesondere den Erwerb praktischer Fähigkeiten.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 4. November 1992 die vom BMI vorgelegte Konzeption zu den Aufgaben, der Organisationsstruktur und der Stellenausstattung des BVS erörtert und abschließend zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrages soll der BVS künftig folgende Aufgaben wahrnehmen.

- Aufklärung und Information über den Zivilschutz
- Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterial und Ausbildungsunterlagen für den Selbstschutz
- Unterstützung der Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des Selbstschutzes (§ 10 KatSG) durch Beratung und Ausbildung
- Ausbildung von Ausbildern und Multiplikatoren in den

Ländern und Gemeinden sowie in den Behörden und Betrieben

- Unterstützung der obersten Bundesbehörden bei Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes (§ 15 KatSG)
- Unterstützung der sonstigen Behörden und Betriebe bei Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes, solange die Gemeinden dazu nicht in der Lage sind.

Wir werden uns bemühen, diese Aufgaben – unter Berücksichtigung der veränderten sicherheitspolitischen Lage – in die Praxis umzusetzen. Hierbei wünschen wir uns eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Feuerwehren in Deutschland und dem Deutschen Feuerwehrverband sowie allen anderen im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen. Damit diese Zusammenarbeit zukünftig – wie es in der Vergangenheit überwiegend der Fall war – frei von Mißverständnissen ist, darf ich zu nachstehenden Aussagen Ihres o. a. Schreibens an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Stellung nehmen.

Sie führen aus: „Der Bundesverband für den Selbstschutz mit jährlichen Kosten von rd. 70 Millionen DM könnte eingespart werden. Fand das bisherige Wirken des BVS in der Bevölkerung keine Akzeptanz, so wird dieses bei der jetzigen Entspannungslage keineswegs besser. Der DFV erkennt keine Kosteneinsparungen darin, wenn der BVS-Stellenplan ab 1993 um ca. 200 Stellen auf rd. 500 reduziert wird und diese Stellen dem THW-Stellenplan zugeschrieben werden. Es ist lediglich eine Verschiebung von Stellen bei gleichbleibend hohen Kosten. Im BVS besteht danach ein Helferverhältnis, daß auf je vier Ehrenamtliche ein Hauptamtlicher kommt!“

In einem anderen Schreiben wiederholen Sie: „Daß man künftig für je ca. vier ehrenamtliche BVS-Helfer einen zusätzlichen Hauptamtlichen benötigt.“ Die von Ihnen gewählte Formulierung könnte

den Eindruck aufkommen lassen, daß die hauptamtlichen Mitarbeiter ausschließlich oder überwiegend zur Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiter eingesetzt würden. Dies ist – wie Ihnen inzwischen bekannt sein dürfte – absolut nicht der Fall. Im BVS arbeiten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter gleichberechtigt in der Ausbildung und in der Öffentlichkeitsarbeit. Eigene Betreuungsmitarbeiter kennt unser Organisations- und Stellenplan nicht.

Wie die Ergebniszahlen der Selbstschutz-Ausbildung und der Öffentlichkeitsarbeit zeigen, findet die Arbeit des BVS in der Öffentlichkeit sehr wohl Akzeptanz. Die vorhandenen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter sind bis an die Grenze der Belastbarkeit ausgelastet. Die Frage des Arbeitsumfangs ist jedoch auch abhängig von der zur Verfügung stehenden Zahl der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter sowie dem Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel. Diese haben in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt ausgereicht, ein flächendeckendes Angebot zu unterbreiten. Unter geänderten sicherheitspolitischen Vorgaben wird dies auch in Zukunft nicht so sein. Deswegen sieht unsere neue Konzeption die Schwerpunktsetzung in der Arbeit auf der Ebene der Regierungsbezirke vor. Ohne Abstriche in der Akzeptanz ist dies die Folge der Einsicht in finanzpolitische Notwendigkeiten und sicherheitspolitische Gegebenheiten.

In o. a. Schreiben führen Sie weiterhin aus: „Die ehrenamtlichen Aktiven in den Feuerwehren nehmen ungläubig zur Kenntnis, daß die rd. 2000 Ehrenamtlichen des BVS für nicht erkennbare (für Außenstehende) außerdienstliche Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 300,- DM erhalten.“

Diese Formulierung könnte ungewollt den Eindruck erwecken, als wenn der Aufwandsentschädigung (AE) keine entsprechenden Ausgaben bzw. Leistungen der ehrenamtlichen Helfer gegen-

über stehen. Bei der vom BVS gewährten Aufwandsentschädigung handelt es sich um eine funktions- und zeitbezogene Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Helfer in der Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Diese beträgt nicht durchschnittlich 300,- DM, vielmehr werden für die ersten 6 Stunden einer Tätigkeit überhaupt keine Aufwandsentschädigungen gezahlt und bei einer Tätigkeit von 7 bis 12 Stunden 93,- DM. Darin eingeschlossen ist der gesamte Zeitaufwand, der den Helfern für ihre Dienstleistung entsteht und auch der Aufwand für zusätzliche Verpflegung etc., der sonst mit Reisekostenvergütung abgegolten wird.

Erst wenn z. B. ein BVS-Fachlehrer bis zu 40 Stunden im Monat in der Selbstschutz-Ausbildung tätig ist, erhält er einen AE-Betrag von 329,- DM; dies ergibt eine Abgeltung von Aufwand und Zeit von 8,23 DM pro Stunde Dienstleistung.

Im Gegensatz zu dem bei anderen Organisationen und Einrichtungen üblichen Verfahren einer pauschalen Ausbildungsvergütung bzw. Aufwandsentschädigung wird beim BVS eine solche nur zeitbezogen für nachweisbar geleistete Stunden gewährt.

Sehr geehrter Herr Struve, wenn ich Ihnen meine Sicht der Dinge so ausführlich schildere, dann deswegen, weil ich zuversichtlich davon ausgehe, daß wir nach den beiderseitigen fachlichen Positionsbestimmungen zukünftig – wie in der Vergangenheit auch – im Interesse des von uns gewollten Schutzes der Bevölkerung effektiv zusammenarbeiten können.

Da Ihre Beschlüsse und Schreiben einem großen Adressatenkreis zugänglich waren, darf ich Ihr Einverständnis unterstellen, daß ich meine Antwort in der nächsten Ausgabe des Bevölkerungsschutz-Magazins veröffentlichen lasse.

Ich freue mich auf eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Zwischen Nord- und Ostsee

Kiel

Im Herbst gab es in Kiel eine schleswig-holsteinische Messe-Premiere: Erstmals wurden auf Einladung des Frauenministeriums alle in der Frauenarbeit tätigen Verbände, Initiativen und Gruppen eingeladen, sich und ihre Ideen einem breiten Publikum zu präsentieren. Unter dem Motto: „Markt der Möglichkeiten für Frauen“ gab diese erste Frauen-Mitmachmesse einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten von Frauen für Frauen und förderte als Ideenbörse den Informationsaustausch zwischen Besucherinnen und Ausstellerinnen.

Die BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein war mit einem auf die Frauenarbeit zugeschnittenen Informationsstand vertreten, der besonders durch seine Quizaktionen zum Mitmachen anregte.

Die BVS-Fachgebietsleiterinnen für Frauenarbeit, die am gleichen Wochenende in Kiel eine Arbeitstagung durchführten, integrierten einen Messebesuch in ihr Tagungsprogramm. Dabei ergaben sich interessante Begegnungen, u. a. mit der Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein, der Landtagspräsidentin und der Vorsitzenden des Landesfrauenrates.

Die auf der Frauen-Mitmachmesse gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen wurden innerhalb der BVS-Arbeitstagung anschließend als praktisches Lernbeispiel mit einbezogen und sollen bei der anstehenden Bundes-Frauenmesse umgesetzt werden.

Berichte aus Hamburg

Hamburg

Am 30. September 1992 ging Harald Deters, langjähriger Fachbearbeiter der BVS-Dienststelle Hamburg-Süd, in den Ruhestand. Anlässlich der Abschiedsfeier dankte ihm Landesstellenleiter Nitschke für seinen außerordentlichen engagierten Einsatz.

Seit 1957 beim BLSV ehrenamtlich tätig, begann er seine hauptamtliche Laufbahn 1960 als Sachbearbeiter und erwarb im gleichen Jahr die Lehrberechtigung. Seit er 1974 nach Hamburg-Harburg kam, wo er von 1980 an als Fachbearbeiter tätig war, hat sich die BVS-Dienststelle zu einem Ansprechpartner in Sachen Selbstschutz entwickelt, dessen Kompetenz im Hamburger Süden geschätzt wird.

Insbesondere die seitdem intensiviertere Betreuung der ehrenamtlichen Helfer hat den Stamm der Aktiven anwachsen lassen, die zusammen mit den hauptamtlichen Mitarbei-



Harald Deters (links) nimmt ein Abschiedsgeschenk aus der Hand von BVS-Landesstellenleiter Nitschke entgegen.

tern ein beachtliches Pensum absolvieren: Lehrgänge und Informationsgespräche in Betrieben und Behörden sowie Öffentlichkeitsarbeit auf Stadtteilfesten und Messen sorgen für ein ständiges Gespräch mit der Bevölkerung.

Bundesrepublik Deutschland informiert worden.

Wesentlichen Verdienst an der Organisation der jährlichen Veranstaltungsreihe hatte – neben dem Leiter der Schule, Erich Meyer, – der Bereichsleiter Walter Meyer. Diesem wurde für die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und BVS kürzlich die BVS-Ehrenmedaille überreicht.

Walter Meyer stellte anlässlich der Verleihung fest, daß sich seine Einrichtung als Schule für das Leben versteht. Gerade in den Vorträgen des BVS, die im Laufe der Veranstaltungsjahre vielfältige Schwerpunktverlagerungen erlebt haben, sei vermittelt worden, daß eine Gemeinschaft nicht nur von der statistisch erfaßten Einwohnerzahl lebt, sondern von den Bürgern, die sich für das Gemeinwohl engagieren und mehr tun als andere.

Nachrichten aus Bremen

Bremen

Seit zehn Jahren nehmen alle Absolventen der Handels- und Höheren Handelsschule in Bremen an den Info-Veranstaltungen des BVS teil. Im Rahmen der Gemeinschaftskunde bzw. der politischen Bildung sind in diesem Zeitraum ca. 270 Jahrgangs-Klassen von der Bremer BVS-Dienststelle über den Selbstschutz in der



Treffen am BVS-Messestand (von rechts): Frauenministerin Gisela Böhrk, Landtagspräsidentin Ute Erdsiek-Rave, Landesfrauenratsvorsitzende Siglinda Porsch und BVS-Mitarbeiterin Doris Witte.



Ehrung in Bremen (von links): Schulleiter E. Meyer, Bereichsleiter W. Meyer, BVS-Landesstellenleiter Singer und stellvertretender Schulleiter Hecker.

Quer durch Niedersachsen

Holzminden

„Mit dem Bürger – für den Bürger“; unter diesem Motto stand eine Rundzelt-Ausstellung, die der BVS in Holzminden zeigte. Die Schirmherrschaft hatte Bürgermeister Bernert übernommen und an der Eröffnungsveranstaltung nahmen außer Kommunalpolitikern auch Vertreter von Behörden, Schulen, Betrieben und Organisationen teil.

Der Bevölkerung Holzmindens wurde damit Gelegenheit gegeben, sich über Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes umfassend zu informieren. Von dieser Möglichkeit wurde reger Gebrauch gemacht. Da Holzminden auch kultureller Anziehungspunkt ist, wurde die Ausstellung auch von einer Vielzahl von Touristen besucht.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft hatte zusätzlich ein Ausstellungszelt aufgebaut. Moderne Ausrüstungsgegenstände sowie ein Rettungsboot konnte den Besuchern gezeigt werden.

Blickpunkt Nord- rhein-Westfalen

Herne

BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann überreichte dem Oberbürgermeister der Stadt Herne, Willi Pohlmann, in einer Feierstunde im Rathaus die Ehrennadel des BVS. Pohlmann, der als ehemaliger Leiter der Berufsfeuerwehr Herne schon immer einen besonderen Bezug zum Zivil- und Selbstschutz hat, bekam diese Auszeichnung, weil er sich in vielen Jahren im besonderen Maße für den Selbstschutz engagiert hat.

Bei vielen Veranstaltungen des BVS – wie Selbstschutz-Wochen, Sicherheitswettbewerben und Ausstellungen – stand OB Pohlmann zur Verfügung und nutzt jede Gelegen-



Ehrung in Herne (von links): BVS-Dienststellenleiterin Margret Block, OB Pohlmann und BVS-Landesstellenleiter Eykmann.

(Foto: Monschau)

heit, die Aufgaben des BVS in den Vordergrund zu stellen.

Durch seine positive Haltung zum Selbstschutz hat er wesentlich dazu beigetragen, daß der BVS in Herne einen hohen Stellenwert besitzt.

Bonn

Die Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach-Herrmann (CDU), Mitglied des Innenausschusses, hatte 45 Frauen aus ihrem Frankfurter Wahlkreis nach Bonn eingeladen. Erste Station des Besuchsprogramms war die BVS-Bundeshauptstelle. Peter Eykmann, Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit, begrüßte die Gäste und referierte in kurzen Worten über Ziele und Möglichkeiten des Bevölkerungsschutzes.



Die BVS-Mitarbeiter demonstrieren die richtige Behandlung einer verletzten Person.

Schwerpunktthema des Vormittags war der Selbstschutz der Bevölkerung. Anita Lindlar, Mitarbeiterin im Referat Öffentlichkeitsarbeit, informierte hierüber die Gruppe in Wort und Bild. Besonderen Anklang fanden dabei die praktischen Demonstrationen, an denen sich die Teilnehmerinnen selbst intensiv beteiligten.

Höhepunkt war, bei der Betrachtung einer Ausstellung, eine die Treppe hinunter stürzende weibliche Person, die verletzt und blutend liegen blieb. Jetzt mußte sofort gehandelt werden. Die Versorgung der Verletzten, der Notruf zur Alarmierung des Rettungsdienstes und viele andere Details brachten die Teilnehmerinnen sehr schnell in Verlegenheit. Zeigte es doch, wie wichtig es ist, sich und ande-

ren helfen zu können, sich also selbstschutzmäßig zu verhalten.

Groß war die Erleichterung, als sich die „verletzte Person“ als BVS-Mitarbeiterin entpuppte, die Sturz und Verletzung realistisch demonstriert hatte. In der anschließenden Diskussion, waren alle mit Begeisterung und Eifer bei der Sache. Ein abschließendes „Mini-Quiz“ gab Gelegenheit, neu erworbenes und aufgefrischtes Wissen unter Beweis zu stellen.

Bei der Verabschiedung waren sich die Besucherinnen einig darüber, daß sie demnächst gemeinsam einen Selbstschutz-Grundlehrgang besuchen werden und daß die Informationen zu diesen Themen viel stärker der Öffentlichkeit nahegebracht werden müssen.

Hessenspiegel

Frankfurt am Main

Alljährlich beteiligt sich die BVS-Dienststelle Frankfurt/M. am „Tag der offenen Tür“ der Stadt Frankfurt am Main. Dabei präsentieren sich neben dem BVS alle Ämter der Stadtverwaltung und die Hilfsorganisationen. Schauplatz der Veranstaltung war das historische Zentrum Frankfurts mit Paulskirche, Römer und Mainufer.

Schwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung war eine Aktionsbühne, die der BVS zusammen mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Allgemeinen Rettungsverband betrieb.

Manfred Bergner, ehrenamtlicher Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Frankfurt, moderierte mehrmals täglich ein attraktives und publikumswirksames Programm.

So mußten z. B. „Verletzte“ aus verunfallten Autos gerettet werden und in Brand geratene Bekleidung an Personen abgelöscht werden.

Die Resonanz war so groß, daß der BVS zwei Selbstschutz-Grundlehrgänge zusätzlich in seine Planung aufnehmen mußte.



Im Rahmen des 15. Hessischen Feuerwehrtages besuchte auch der Präsident des DFV, Hinrich Struve (rechts), den Stand des BVS.

(Foto: Kern)



Ehrung in Pforzheim (von links): Oberbürgermeister Dr. Becker, Wolf Grünenwald, Peter-Uwe Helfrich und BVS-Landesstellenleiter Raach.

Michelstadt

Auf dem 15. Hessischen Feuerwehrtag in Michelstadt demonstrierte der BVS den derzeitigen Stand einer Entwicklung, wie umweltfreundlich Feuerlöscherausbildung für den Selbstschutz in Wohn- und Arbeitsstätten betrieben werden kann. Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, und viele Feuerwehrangehörige ließen sich die Ausbildungsmöglichkeiten erläutern.

Während in der Halle die notwendigen Geräte ausgestellt wurden, konnte im Freigelände die praktische Anwendung demonstriert werden. Auch von der Leitung der Hessischen Feuerwehrschule wurde dieser Ausbildungsmethode Anerkennung zuteil. Der BVS-Dienststelle Darmstadt liegen bereits mehrere Anmeldungen für Veranstaltungen nach der neuen Methode vor.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Worms

Die Wichtigkeit von Zivil- und Selbstschutz betonte Oberbürgermeister Gernot Fischer bei der Eröffnung der BVS-Ausstellung in der Wormser Stadtverwaltung. Das Foyer des Ämterhauses

hatte der BVS zum Standort der fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung mit dem Motto „Zivilschutz – mit dem Bürger, für den Bürger“ gewählt. Vorsorge und Eigenhilfe als wesentliche Begriffe von Selbstschutz konnten so aufgrund des hohen und regelmäßigen Publikumsverkehrs einer breiten Öffentlichkeit anschaulich vermittelt werden.

Südwest aktuell

Pforzheim

Bereits seit 1981 ist der BVS mit wechselnden Ausstellungen Gast im Treffpunkt Baden-Württemberg auf den Landesgartenschauen. Die diesjährige Veranstaltung fand in der „Goldstadt“ Pforzheim, der Stadt, in der BVS-Präsident Dr. Joachim Becker Oberbürgermeister ist, statt. Dr. Becker ließ es sich nicht nehmen, der Eröffnungsrede von BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach zur Zivilschutzausstellung vor zahlreichen Ehrengästen beizuwohnen und anschließend selbst über den Verband in seiner derzeitigen Situation zu sprechen.

Für die außerordentlich gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen BVS und den Verantwortlichen des Treffpunktes Baden-Württemberg zeichneten Oberbürgermeister Dr. Becker und Landesstellen-

leiter Raach im Anschluß daran dessen Leiter Peter-Uwe Helfrich sowie seinen Stellvertreter Wolf Grünenwald aus. Beide erhielten die BVS-Medaille für ihr über den dienstlichen Bereich hinausgehendes persönliches Engagement für den BVS.

Schwerpunkt der Ausstellung war neben Selbstschutzinformationen und Helferwerbung für die im Katastrophenschutz tätigen Organisationen vor allem das Ausbildungsangebot für Behörden und Betriebe. Hierzu hatten Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Karlsruhe Modelle und Originale vom Greifzug über Dreibock bis hin zum Bergungsmehrzweckgerät anschaulich aufgebaut.

Sigmaringen

Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft wurde im Sigmaringer Offizierskasino der ehrenamtliche Mitarbeiter Lothar Albert für 30jährige Mitarbeit geehrt. Aus der Hand von BVS-Landesstellenleiter Raach erhielt er Dankurkunde und eine Ehrengabe.

Albert trat 1962 in den BLSV ein und wurde zum Ortsstellenleiter in Pfullingen berufen. 1977 wechselte er zur BVS-Dienststelle nach Tübingen und übernahm dort die Aufgaben des BVS-Beauftragten für Rottenburg/N. Aus beruflichen Gründen verlegte

er 1982 seinen Wohnsitz nach Mengen und arbeitet seit dieser Zeit bei der BVS-Dienststelle Ravensburg.

Nachruf

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Stuttgart trauern um ihren ehrenamtlichen Helfer

Egon Mages

der am 12. September 1992 nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 65 Jahren verstarb.

Mages war seit 1959 Mitarbeiter des BVS, vormals BLSV. Durch seine hilfsbereite Art und sein großes Engagement, auch als langjähriger Helfervertreter der Dienststelle Stuttgart, erwarb er sich überall große Sympathie und Wertschätzung. Helferschaft und Bedienstete der Dienststelle Stuttgart werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

40 Jahre THW-Landesverband Niedersachsen

Seiters: Durch Verselbständigung des THW klare Organisationsstrukturen schaffen

Sein 40jähriges Jubiläum beging kürzlich der Landesverband Niedersachsen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Anwesend beim Festakt in Bad Essen war auch Bundesinnenminister Rudolf Seiters. Er unterstrich in seiner Festansprache seine Verbundenheit mit dem THW und betonte, daß die Bedeutung des Technischen Hilfswerks für die staatliche Notfallvorsorge auf der politischen Ebene allgemein anerkannt sei. Mit der vorgeschlagenen Herauslösung des Technischen Hilfswerks aus dem Bundesamt für Zivilschutz solle die derzeitige organisatorische und personelle Gemengelage zwischen dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Technischen Hilfswerk durch klare Organisationsstrukturen abgelöst werden.

Der Minister im Wortlaut:

„Ich freue mich, daß wir heute gemeinsam das 40jährige Jubiläum des Landesverbandes Niedersachsen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk feiern können. Ich erinnere mich noch gut an die Feierlichkeit zum 30jährigen Bestehen des Landesverbandes vor 10 Jahren in Vahrenwald.

Im Rahmen dieser Veranstaltung bin ich seinerzeit zum Landesvorsitzenden der THW-Helfervereinigung Niedersachsen gewählt worden. Dieses Amt ist inzwischen in die bewährten Hände meines Freundes und Kollegen Dietmar Kansy übergegangen. Heute bin ich als der für das Technische Hilfswerk zustän-

dige Bundesminister bei Ihnen.

Zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland gehört inzwischen auch die Geschichte des Technischen Hilfswerks. Diese Bundeseinrichtung hat sich in 40 Jahren aus den schwierigen Anfängen der Aufbauphase heraus zu einer leistungsfähigen und inzwischen weltweit anerkannten Hilfsorganisation entwickelt.

Die hohe fachliche Qualifikation des Führungspersonals, die uneingeschränkte Hilfsbereitschaft der Helferschaft und der Leistungswille der hauptamtlichen Mitarbeiter haben zusammen das hohe Ansehen des Technischen Hilfswerks im In- und Ausland begründet.

Ich glaube, daß alle, die an den verschiedensten Stellen haupt- oder ehrenamtlich im THW arbeiten oder das THW in der Helfervereinigung unterstützen, mit Stolz auf die Entwicklung dieser Organisation in den letzten Jahren zurückblicken können. Die Bundesregierung, die Länder und die Kommunen greifen auch heute außerhalb von Katastrophen immer dann auf das THW zurück, wenn es Notlagen zu bewältigen gilt. Ich nenne in diesem Zusammenhang beispielhaft: Die Betreuung der Über- und Umsiedler im Herbst 1989 sowie die Bekämpfung der Sturm- und Waldschäden im Frühjahr und Sommer 1990.

Vor allem aber die Auslandshilfe ist inzwischen ein Markenzeichen des Technischen Hilfswerks über die

Grenzen Deutschlands hinaus geworden.

Nachdem sie 1990 mit 100 Einsätzen bereits einen Höchststand erreicht hatte, konnte sie im vergangenen Jahr mit 271 Einsätzen nochmals gesteigert werden. Der wichtigste und in der Geschichte des THW bislang größte Einsatz war die vom Mai bis Dezember 1991 währende Unterstützung des UNHCR bei der Wasserversorgung und dem Bau von Notunterkünften in iranischen Flüchtlingslagern durch rd. 450 Helfer. Seit dem Spendenaufruf von Bundeskanzler Dr. Kohl im Herbst 1990 haben rd. 3500 Helfer mit mehr als 400 Konvois ca. 15000 Tonnen hochwertiger Hilfsgüter zu Krankenhäusern, Schulen und Altenheimen in der ehemaligen Sowjetunion gebracht und dort direkt an Hilfsbedürftige verteilt.

Dieses beispielhafte – in der Öffentlichkeit viel zu wenig beachtete – humanitäre Engagement war nur möglich dank der Bereitschaft der ehren- und hauptamtlichen Angehörigen, die damit verbundenen erheblichen Belastungen und Risiken auf sich zu nehmen.

Ich gedenke in diesem Zusammenhang insbesondere der drei Helfer, die bei Verkehrsunfällen in Rußland ihr Leben lassen mußten.

Der Landesverband Niedersachsen war stets in der vordersten Reihe zu finden, wenn das THW im In- oder Ausland gefordert war.

Ich danke der Helferschaft und den hauptamtlichen Mit-

arbeitern vor allem auch für die vielen spontanen Hilfsaktionen vor und nach der Wiedervereinigung für die Bevölkerung der ehemaligen DDR. Durch den Transport von Spenden, die Sanierung von technischen Einrichtungen in Altenheimen und Krankenhäusern, den Bau von Brücken und Stegen und die Mitwirkung beim Abriß der Mauer haben Sie einen wichtigen Beitrag zur inneren Wiedervereinigung unseres Vaterlandes geleistet. Das THW Niedersachsen ist auch ein bewährter Partner der Bundesregierung und des Hohen Flüchtlingskommissars im Rahmen der Humanitären Hilfe der Bundesrepublik Deutschland und der Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen. Der Landesverband hat im vergangenen Jahr einen wesentlichen Teil der Transportmaßnahmen in die GUS-Staaten und der Hilfe für die Flüchtlinge im Iran geleistet. Allein in diesem Jahr hat der Landesverband rd. 1200 Tonnen Hilfsgüter in die ehemalige Sowjetunion transportiert. Auch für die derzeit laufenden Hilfsmaßnahmen in dem ehemaligen Jugoslawien ist der Sachverstand des niedersächsischen THW's bei der Planung und Sanierung von Flüchtlingslagern gefragt.

Es ist mir ein Anliegen, allen Angehörigen des Technischen Hilfswerks Niedersachsen meinen Dank und meinen Respekt für die in den vergangenen Jahren erbrachten großartigen Leistungen in Deutschland und in aller Welt auszusprechen.

Es ist durchaus nicht selbstverständlich, daß sich Bürger freiwillig und ohne jedes Entgelt in Hilfsorganisationen organisieren und sich dort über lange Jahre aus- und fortbilden lassen, um im Notfall anderen Menschen helfen zu können. Das Ausland beneidet uns um die mehr als 1,5 Millionen Helfer, Frauen und Männer in den zahlreichen karitativen und sozialen Verbänden und Organisationen, die sich dem Dienst am Nächsten verschrieben haben. Der Staat kann – selbst wenn er wollte – nicht lückenlos für alle Bereiche und für alle Fälle mit hauptamtlichen Kräften selbst sorgen, dafür fehlt ihm das Geld und das erforderliche Personal.

Ich bitte deshalb alle ehrenamtlich tätigen Bürger im THW und in den anderen Hilfsorganisationen, ihre wichtige und unverzichtbare Arbeit mit dem bisher gezeigten vorbildlichen Einsatz fortzusetzen.

Die Bedeutung des Technischen Hilfswerks für die staatliche Notfallvorsorge ist auf der politischen Ebene inzwischen allgemein anerkannt. Die Bundesregierung und ihre Vorgängerinnen haben sich stets zur Notwendigkeit des Technischen Hilfswerks bekannt. Auch die Innenministerkonferenz hat sich am 3. Mai 1991 mit überwältigender Mehrheit für die Beibehaltung des Technischen Hilfswerks als unverzichtbaren Bestandteil des Katastrophenschutzes ausgesprochen. Der Aufbau des Technischen Hilfswerks in den neuen Ländern wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt sein.

Ich freue mich, daß an der heutigen Veranstaltung auch Führungskräfte des Technischen Hilfswerks aus Sachsen-Anhalt teilnehmen. Der Aufbau der in diesem Land gegründeten 10 Ortsverbände ist bislang vom Landesverband Niedersachsen getragen worden. Ich danke allen, die sich hieran beteiligt haben. An erster Stelle möchte ich Herrn Landesbeauftragten Leiser und seinen Vertreter Herrn Rohwedder nennen, die erhebliche Belastungen freiwillig

und unentgeltlich auf sich genommen haben. Aber auch den vielen Führungskräften und Helfern danke ich, die die Aufbauarbeit vor Ort durch Helferwerbung und Ausbildung unterstützen und so die Wiedervereinigung in der Praxis verwirklichen.

Ich weiß wie belastend diese Arbeit ist. Ich werde mich deshalb dafür einsetzen, daß möglichst umgehend die erforderlichen hauptamtlichen Strukturen auch in den neuen Bundesländern geschaffen werden.

Der Bund fördert den Aufbau des Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern massiv. In einem 5-Jahres-Programm werden 80 Katastrophenschutzgebiete mit den Fachdiensten Brandschutz, ABC-Dienst, Bergung, Instandsetzung, Sanität und Betreuung mit insgesamt 27 000 Helfern ausgestattet. Dabei haben die Feuerwehren Vorrang. Sie erhalten 240 Brandschutzzüge, während in den übrigen Fachdiensten nur jeweils 80 Züge aufgestellt werden. Das THW erstellt die vorgesehenen 80 Bergungs- und 80 Instandsetzungszüge. Hierfür sollen 80 Ortsverbände errichtet werden, von denen bis Ende dieses Jahres 50 gegründet werden sollen; die restlichen 30 Ortsverbände werden dann im nächsten Jahr errichtet.

Die problematischen Verhältnisse in den neuen Bundesländern und die schwierige Haushaltslage des Bundes führen dazu, daß der weitere zügige Aufbau des Technischen Hilfswerks im Osten unseres Vaterlandes nur durch Solidaritätsoffer des THW in Westdeutschland ermöglicht werden kann. So haben beispielsweise 100 westliche Ortsverbände je einen Geräte- oder einen Mannschaftskraftwagen an die ersten 50 östlichen Ortsverbände abgegeben. Zur weiteren Kostenersparnis wird im großen Umfang auf Ausstattung der ehemaligen Nationalen Volksarmee zurückgegriffen. Das Technische Hilfswerk ist die einzige Hilfsorganisation, die diesen Weg geht. Auch der für 1993 vorgesehene Auf-

bau von 30 weiteren Ortsverbänden ist wegen der Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt ohne Einschränkungen im restlichen THW nicht machbar.

Ich bitte alle Angehörigen im Technischen Hilfswerk, hierfür Verständnis aufzubringen. Auch das ist eine wichtige Form der Hilfe für Ostdeutschland.

Lassen Sie mich noch auf ein weiteres aktuelles Thema eingehen, nämlich auf die anstehende Neuordnung des Zivilschutzes.

Die Bedrohung der Bundesrepublik und des NATO-Bündnisses haben sich in den letzten Jahren geändert. Durch die Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas, die Auflösung des Warschauer Paktes, die Demokratisierung im Ostblock und die weltweiten Abrüstungsbemühungen ist der große Schlagabtausch in der Mitte Europas sehr unwahrscheinlich geworden. Andererseits können auch in Zukunft Sicherheitsrisiken nicht ausgeschlossen werden, die sich aus dem nach wie vor vorhandenen Nuklear-Potential in der ehemaligen Sowjetunion und der politisch labilen Lage in Osteuropa, aber auch aus der Instabilität außerhalb Europas ergeben. Der Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens ist ein Beispiel dafür, wie in den Randlagen des von der NATO geschützten Territoriums neue, nicht kalkulierbare Gefahren entstehen können.

Die Verteidigungsbereitschaft und Fähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und des Bündnisses müssen deshalb auch in Zukunft gewährleistet werden. Das gilt unter Berücksichtigung der geänderten Bedrohungslage auch für den Zivilschutz.

Auf dem Gebiet des erweiterten Katastrophenschutzes, der ein wichtiger Teil auch der friedensmäßigen Gefahrenabwehr ist bin ich bestrebt, das bisherige Schutzniveau in den alten Bundesländern grundsätzlich beizubehalten und dieses auch auf die neuen Bundesländer zu erstrecken.

Es ist jedoch eine Konzentration auf die vorrangigen

Fachdienste, zu denen auch der Bergungs- und der Instandsetzungsdienst gehören, vorgesehen. Ferner ist eine gleichmäßige Zuordnung der Einheiten und Fachdienste auf die 16 Länder nach einem bevölkerungsbezogenen Schlüssel geplant. Diese fachlichen Überlegungen haben die grundsätzliche Zustimmung der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der Hilfsorganisationen gefunden. Es muß nun innerhalb der Bundesregierung geklärt werden, wie weit sich dieses Konzept angesichts der bisher restriktiven Linie des Finanzministers durchsetzen läßt.

Auch unter der geänderten Bedrohungslage wird das Technische Hilfswerk weiterhin seinen Platz im Zivil- und Katastrophenschutzsystem und in der humanitären Auslandshilfe behalten.

Ich habe in diesen Tagen dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages vorgeschlagen, das Technische Hilfswerk aus dem Bundesamt für Zivilschutz herauszulösen und es zu verselbständigen. Durch die Herauslösung soll die derzeitige organisatorische und personelle Gemengelage zwischen dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Technischen Hilfswerk durch klare Organisationsstrukturen und Verantwortungsbereiche abgelöst werden. Die Verselbständigung läßt die gesetzlichen Aufgaben des Technischen Hilfswerks und seine Einbindung in den erweiterten Katastrophenschutz unberührt. Sie wirkt sich auf die Aufgaben der Feuerwehren und der anderen Hilfsorganisationen nicht aus. Mit der Verselbständigung wird einem jahrzehntelangen Wunsch der Helferschaft entsprochen. Ich verbinde mit dieser Organisationsänderung die Erwartung einer zusätzlichen Motivierung aller THW-Angehörigen, einer Straffung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und damit letztlich einer weiteren Steigerung des Einsatzwertes des Technischen Hilfswerks.

Ich möchte abschließend Ihnen als den Führungskräften

des THW-Landesverbandes Niedersachsen sagen, daß ich es auch in Zukunft als eine wichtige Aufgabe der Politik ansehe, die ehrenamtliche Tätigkeit unserer Bürger zu fördern. Ich werde mich deshalb auch weiterhin allen Versuchen widersetzen, die darauf abzielen, das ehrenamtliche Engagement zu beseitigen oder zu schmälern. Sie werden mich stets an Ihrer Seite finden, wenn es darum geht, Angriffe dieser Art gegen das THW oder gegen andere Hilfsorganisationen abzuwehren.

Ich wünsche dem Technischen Hilfswerk in Niedersachsen noch viele weitere erfolgreiche Jahre im Dienste am Nächsten.“

ging es dann mit den Pfadfindern von deren Zeltlager aus auf die Schlei hinaus. In Gruppen zu 15 Personen zeigten die THW-Helfer, was bezüglich Schifffahrt, Naturschutz und Tourismus von Interesse war. Eine weitere Tour führte bis vor die Tore Schleswigs. Zu den Gästen des THW gehörte auch die amtierende Weinkönigin zu Trier, die am Vortage ihren Amtspflichten nachkommen mußte. Bester Laune kletterte sie nach gut 90 Minuten von Bord.

Gegen 19.00 Uhr trafen die Helfer des THW wohlbehalten wieder in Pinneberg ein. Eine lohnende Aktion, darüber waren sich alle einig; auch THW-Ortsbeauftragter Wolfgang Gebers war in jeder Hinsicht zufrieden mit dem Verlauf der Übung.

G. H.

Schleswig-Holstein



Mit Gästen unterwegs

Pinneberg. Zu einer Wochenendübung startete der THW-Ortsverband Pinneberg an die Schlei. Die Pontongruppe des Ortsverbandes, war gebeten worden, einer Pfadfindergruppe aus Koblenz den einmaligen Naturraum der Schlei vom Wasser aus zugänglich zu machen. Nach einigen Fahrmanövern zur Rettung über Bord Gegangener

Hamburg



THW auf „Du und Deine Welt“

Hamburg. Die internationale Familien-Ausstellung „Du und Deine Welt '92“ ging am 6. September nach zehntägiger Dauer auf dem Hamburger Messegelände zu Ende. Wie in den Jahren zuvor besuchten auch in diesem Jahr über 250 000 Besucher die Messe, davon viele den THW-Stand.



Bürgermeister Voscherau trägt sich in die Gästeliste des THW ein. (Foto: Clasen)

Der Informationsstand des THW Hamburg zeigte in einer eindrucksvollen Ausstellung das Motto „Mit dem Bürger – für den Bürger“ mit Dokumenten, Video-Filmen, Fotos, Material und Gerät.

Die Standleitung lag, wie schon in den vergangenen Jahren, in den Händen des Ehren-Betriebsbeauftragten von Hamburg-Mitte, Erwin Siebert, und vielen ehrenamtlichen Helfern.

THW-Landesbeauftragter Trautvetter konnte viele prominente Gäste auf dem THW-Messestand begrüßen. An der Spitze der 1. Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, Dr. Henning Voscherau, und GUS-Generalkonsul Dr. W. I. Kusnezow. Weiterhin besuchten den Messestand der Standortkommandant Kapitän z. S. Kähler, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesmini-

sterium der Justiz, Funke, der Polizeidirektor im BGS, Fritz Waldrich, und der Bezirksamtsleiter von Hamburg-Mitte, Peter Reichelt, mit seinen Ortsamtsleitern.

Nach zehn turbulenten Messtagen konnte das THW befriedigt feststellen, daß sich das THW einer breiten Öffentlichkeit wirkungsvoll präsentiert hatte und eine große Anzahl von interessierten jungen Leuten das Informationsangebot dankbar aufgenommen hat.

A. K.

Niedersachsen



Rückblick auf 40 Jahre

Cuxhaven. Der THW-Ortsverband Cuxhaven blickt auf eine 40jährige Tätigkeit zurück. Der Ortsverband unter der Leitung von Klaus Kummer nahm dies zum Anlaß, bei einem Empfang einen Rückblick zu halten. Dazu wurden auf dem Cuxhavener Marktplatz mehrere Zelte, eine Schiffschaukel, ein Hängesteg, eine Seilbahn sowie Ölabwehrgeräte und Fahrzeuge aufgebaut, die nicht nur den zahlreichen Repräsentanten



Der Pinneberger THW-Kran leistet bei der Übung gute Dienste.

Der THW-Ortsverband Cuxhaven präsentiert seine Ölwehrgeräte.



von Behörden und Verbänden gezeigt wurden, sondern vor allem der Cuxhavener Bevölkerung.

Mit seinen 40 Jahren zählt der Ortsverband zu den ältesten in Niedersachsen. Heute hat das THW in Cuxhaven 177 Helfer, davon 38 Althelfer. Ihr zehnjähriges Jubiläum kann die aus 60 jungen Leuten bestehende Jugendgruppe begehren.

Nachruf

Der THW-Ortsverband Bonn-Beuel trauert um sein Gründungsmitglied



Hermann Champion

Er verstarb am 22. September 1992 im Alter von 57 Jahren. Seine Verdienste um das Technische Hilfswerk wurden noch am 14. März 1992 mit der Verleihung des THW-Ehrenzeichens in Silber gewürdigt. An diesem Tag vor 39 Jahren trat Hermann Champion in den neu gegründeten Ortsverband Beuel ein.

Bei der Trauerfeier würdigte Ortsbeauftragter Willi Hesse die Tapferkeit, mit der H. Champion seine Krankheit ertragen hat, wobei er den Dienst im THW noch bis kurz vor seinem Tod versah.

Die menschliche Größe und die Hilfsbereitschaft von Hermann Champion werden uns sehr fehlen.

Willi Hesse,
Ortsbeauftragter
Gerh. Schmitz,
Kreisbeauftragter

Der Direktor des THW, Gerd Jürgen Henkel, umriß die Konsequenzen für den Zivil- und Katastrophenschutz, die sich aus dem Wandel im politischen Bereich ergeben und sprach sich für eine Straffung und Neuorganisation in den alten und neuen Bundesländern aus. „Die THW-Auftragsbücher sind für den weltweiten Einsatz gut gefüllt. Ich gehe davon aus, daß auch der Ortsverband Cuxhaven seinen Anteil bekommt“, sagte Henkel.

Der Präsident der THW-Helfervereinigung, Johannes Gerster (MdB), äußerte sich erfreut über das ehrenamtliche Engagement im Dienst für die Gemeinschaft bei Katastrophen im In- und Ausland. Der Vorsitzende der Helfervereinigung Niedersachsen e. V., Dr. Dietmar Kansy (MdB), wünschte dem OV Cuxhaven viel Erfolg in der Zukunft. Der stellvertretende THW-Landesbeauftragte Niedersachsen, Jochen Rohwedder, umriß die vielfältigen Aufgaben, die heute vom THW erfüllt werden.

THW-Ortsbeauftragter Klaus Kummer bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen und hielt einen Rückblick über die letzten 40 Jahre. Abschließend verwies er darauf, daß der THW-Ortsverband Cuxhaven mit Unterzeichnung des Öl-bekämpfungsvertrages im Niedersächsischen Umweltministerium 1988 als erster Ortsverband die Aufgabe der Ölabwehr Küste übernahm.

Baden-Württemberg



Üben, um helfen zu können

Backnang. Sieger des baden-württembergischen Landeswettkampfes 1992 im Bergungsdienst wurde in Backnang der Bergungszug des THW-Ortsverbands Lörrach. Auf die allgemein hingegenommene Selbstverständlichkeit



Eine vorbildliche Organisation läßt den Landeswettkampf zu einem Erlebnis werden. (Foto: Larsen)

des Dienstes für die Bürger wies Backnangs Oberbürgermeister Hannes Rickhoff, der die Schirmherrschaft übernommen hatte, in seiner Begrüßung hin. In der Öffentlichkeit werde viel zu wenig Notiz vom Dienst des Technischen Hilfswerkes genommen. Rickhoff weiter: „Auf diese Hilfe kann die Bevölkerung nicht verzichten“.

So half das THW zusammen mit der Feuerwehr, die Folgen des Orkans Wibke schnell zu beseitigen. Bei der Murr-Reinigung helfen THW-Helfer mit. Darüber hinaus sichern Übungen über das ganze Jahr Einsatzbereitschaft und fachliches Können.

Besonders herzlich begrüßte der Oberbürgermeister den THW-Landesbeauftragten Dirk Göbel und die Vertreter der verschiedenen Hilfsorganisationen, Behördenvertreter, Kreis- und Gemeinderäte.

THW-Landesbeauftragter Göbel dankte Oberbürgermeister Rickhoff für sein Engagement und die Bereitstellung des Platzes sowie dem THW-Ortsverband Backnang für die Mitarbeit. Göbel würdigte die Zusammenarbeit mit den an-

deren Organisationen und betonte, daß die Probleme im wiedervereinigten Deutschland nur gemeinsam zu lösen seien. Den acht Wettkampfmannschaften mit einer Stärke von jeweils 22 Helfern sagte er eine interessante Aufgabenstellung zu.

Zwei Stunden lang kämpften die acht Mannschaften um Punkte und hatten fünf Aufgabenbereiche zu bewältigen. Die Ausgangslage, eine Großschadensstelle, stellte an die Helfer einige Anforderungen, mußte sie doch auch die „Sonderfunktionen“ wie Sanitäter, Sprechfunker, ABC-Helfer, Atemschutzgeräteträger und Brennschneider abdecken. Nach dem Lösen von theoretischen Aufgaben und der Schadenserkundung durch den taktischen Führer hatten die Helfer alle Hände voll zu tun. So mußte eine Acetylenflasche unter Atemschutz und Hitzeschutzanzug geborgen werden. Anschließend begann die Gerätegruppe mit ihrer Aufgabe. Fingerspitzengefühl zeigten die Helfer beim Bau einer Holz-Stahlkonstruktion nach vorgegebener Zeichnung. Anschließend mußte mit

einem Hebekissen das Holz einige Zentimeter auseinandergedrückt werden. Alle Hände kamen beim Bau des „Schlittens“ zum Einsatz. Fast alle Mannschaften erreichten vor Ablauf der Zweistundenfrist das gesteckte Ziel.

Zur Information der über 200 Gäste zeigte die Backnanger THW-Hundestaffel mit einer Hundeführerin und fünf Hundeführern ihr Können. Bei

einer Flächen-Suchübung demonstrierten die sieben Hunde erfolgreich das Auffinden eines „Verletzten“. Außerdem zeigten die Vierbeiner Körperbeherrschung beim Geräteparcours auf einem beweglichen Steg, einer Wippe und auf einer Drahtplatte.

Mit Spannung erwarteten Helfer und Gäste das Ergebnis der Auswertung des Wettkampfes.

Von 1000 Punkten erreichten – 598 Ortsverband Kirchheim/Teck, – 606 OV Stuttgart III, – 650 OV Münsingen, – 679 OV Neunkirchen, – 758 OV Laufenburg, – 824 OV Haßmersheim, – 837 OV Ofterdingen und den ersten Platz errang der Bergungszug des Ortsverbandes Lörrach mit 893 Punkten.

THW-Landesbeauftragter Göbel bedankte sich bei den

Ausrichtern für die gelungene Kombination von Technik und theoretischem Wissen bei der Aufgabenstellung. Besonders dankte er dem Vertreter des Innenministeriums Baden-Württemberg, Ministerialrat Dr. Gerhard Müller, Referatsleiter für Katastrophenschutz und Notfallvorsorge. Sein weiterer Dank galt der Feuerwehr, dem DRK und der Polizei sowie allen befreundeten Organisationen. U. L.

Warndienst



Meßfahrzeug und Informationssystem vorgestellt

Drei Tage lang flatterte der „Berliner Bär“ über dem Hunsrück. Neben der bundesdeutschen und der rheinland-pfälzischen Flagge zierte er den Eingang zum Fest- und Ausstellungszelt auf der Deuselbacher „Römerkirch-Höhe“: Das Umweltbundesamt (UBA) – Sitz Berlin – gab sich die Ehre. Seine Außenstelle Deuselbach feierte ihr 25jähriges Jubiläum.

„Europaweit anerkannt“ ist die seit 25 Jahren ununterbrochene „exzellente“ Arbeit der Meßstelle Deuselbach. Dies wurde dem Personal der Meßstation, im besonderen dem Leiter der Meßstelle, Karl-Josef Rumpel, von allen Rednern immer wieder bestätigt.

Prominenteste Ehrengäste waren der Präsident des Umweltbundesamtes, Dr. Heinrich von Lersner, der Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Paul Laufs, sowie die rheinland-pfälzische Umweltministerin Klaudia Martini. Als Vertreter des Bundesamtes für Zivilschutz war Abteilungspräsident Bruno Bertel angereist.

Mit Besichtigungen, Führungen, Vorträgen und Diskussionen zu Immissions-

messungen setzten sich die Deuselbacher „Tage der offenen Tür“ fort. Meßgebäude, Meßfeld sowie Containerlabors standen zur Besichtigung bereit.

Langjährige kollegiale Zusammenarbeit zwischen dem Leiter des Warnamtes VII, Baurat Dipl.-Ing. Gerd Hardt, und dem Leiter der Meßstelle Deuselbach, Karl-Josef Rumpel, wurde genutzt, das nuklid-spezifische Meßfahrzeug zur Erfassung der Bodenkontamination sowie das rechnergestützte Warndienst-Informationssystem WADIS vorzustellen. Die technische Betreuung während der Ausstellungstage oblag den Meßtechnikern Rolf-Dieter Scheick (Warnamt VII) sowie Friedrich Schmutterer (Warnamt IX). Fachkompetent stellten sie sich allen Fragen des interessierten Publikums; schwerpunktmäßig standen dabei die Aufgaben gemäß Strahlenschutzvorsorgegesetz und deren Durchführung im Vordergrund.

Rundfunk sendet live aus Warnbunker

Das Studio Siegen des Westdeutschen Rundfunks wandte sich an das Warnamt IV in Meinerzhagen, um von dort direkt zu übertragen. Geplant



Stand im Mittelpunkt: Das Warnamt IV in Meinerzhagen.

war zunächst ein Beitrag in der Sendung „Radio für Südwestfalen“ im Regionalprogramm WDR 5. Hierzu lädt der WDR während der Ferienzeit interessierte Hörer ein, im allgemeinen nicht zugängliche Einrichtungen zu besuchen. Die Einladung in das Warnamt IV hatten zehn Hörer angenommen. Ein Übertragungswagen wurde auf das Warnamtsgelände beordert.

Um 8.15 Uhr meldete sich vom Bunkereingang aus Rolf-Joachim Rutzen, Korrespondent des Westdeutschen Rundfunks, und stellte den Standort des Warnamtes kurz vor. Anschließend berichtete der Einsatzleiter des Warnamtes, Wolfgang Stahl, über die von Hörern gestellten Fragen und beantwortete weitere Fragen des Korrespondenten.

Am gleichen Tag waren in der landesweiten Sendung

„Echo West“ ab 11.00 Uhr auf WDR 5 und in der Magazinsendung „Zwischen Rhein und Weser“ ab 15.00 Uhr auf WDR 2 weitere Beiträge über das Warnamt und über den Warndienst zu hören. Beide etwa sechsminütigen Beiträge wurden direkt aus dem Warnbunker gesendet.

Vorteilhaft war, daß die Beiträge live gesendet wurden. Durch informative Antworten auf die vorher nicht abgesprochenen Fragen hatte Wolfgang Stahl als Vertreter des Warnamtes größtmöglichen Einfluß auf den Sendeinhalt. Am Schluß konnten alle Beteiligten in Meinerzhagen das Fazit ziehen, daß der Warndienst mit drei Beiträgen, davon zwei landesweiten, und einer Gesamtsendezeit von 20 Minuten bei einer großen Hörerschaft in Nordrhein-Westfalen Aufmerksamkeit gefunden hat.



Gemeinsame Erklärung der vier Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) Malteser-Hilfsdienst (MHD) zur Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes

1. Verfassungsauftrag des Bundes zum Schutz der Bevölkerung

Die vier Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD sind der Überzeugung, daß trotz einer veränderten Sicherheitslage weiterhin ein effektiver Zivil- und Katastrophenschutz zwingend erforderlich ist. Der Bund muß seinen Verpflichtungen nach Art. 2 Abs. 2 und 73 Nr. 1 GG auch künftig uneingeschränkt nachkommen, damit der Schutz der Bevölkerung sichergestellt ist. Gleichzeitig sind notwendige Reformen einzuleiten.

2. Neugestaltung des Hilfeleistungssystems

Die vier Hilfsorganisationen – mit ca. 8 Millionen aktiven und fördernden Mitglie-

dern eine wesentliche gesellschaftspolitische Kraft unseres Staates – fordern ein einheitliches, integriertes Hilfeleistungssystem, das den veränderten Anforderungen an einen modernen und effizienten Zivil- und Katastrophenschutz gerecht wird. Der Gesetzgeber darf sich dabei nicht auf planerische Maßnahmen beschränken.

Sie stimmen einer Konzentration auf die operativen Fachdienste Brandschutz, Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Fernmeldedienst, ABC-Dienst, Bergungs- und Instandsetzungsdienst grundsätzlich zu. Sie sind allerdings der Auffassung, daß durch einfache linear berechnete Arrondierungsmaßnahmen alleine der flächendeckende, gleichmäßige, aber doch strukturgerechte und an Gefahrenschwerpunkten orientierte Aufbau eines effizienten Hilfeleistungssystems nicht erreicht werden kann.

Die vier Hilfsorganisationen könnten einer vom Bundesministerium des Innern vorgeschlagenen „Paketlösung“ als flexibel zu handhabende Berechnungsgrundlage für die zukünftigen Stärke-

und Aufstellungserlasse als unterste planerische Grenze grundsätzlich und noch ohne Festlegung auf bestimmte Zahlenverhältnisse zwischen der Bevölkerung und der Anzahl von Einheiten zustimmen. Die „Paketlösung“ enthält dabei bereits die „Friedensdividende“, den Aufbau in den neuen Bundesländern sowie die Arrondierungsmaßnahmen in den alten Bundesländern.

3. Fachdienste Sanitäts- und Betreuungsdienst

Die vier Hilfsorganisationen bestehen auf dem Erhalt der Fachdienste Sanitätsdienst und Betreuungsdienst. Die Zusammenführung von Teileinheiten der beiden Fachdienste zu fachdienstlich übergreifend zusammengesetzten Einsatzeinheiten bei Bedarf muß möglich werden.

Nach den bisher entwickelten Vorstellungen ist für die zukünftige Einsatzeinheit die

Einsatzpersonalstärke den neuen Gegebenheiten anzupassen und zu finanzieren. Die Einsatzstärke der Einheit ist bei Reduzierung der STAN-Stärke doppelt zu besetzen, um die Antrittsstärke und Besetzung der Führungs- und Fachfunktionen im Alarmfalle sicherzustellen.

4. Ausbildung der Helfer und des Führungspersonals

Hierzu fordern die Hilfsorganisationen eine verbesserte und an den Bedürfnissen neu orientierte Ausbildung der Helfer und des Führungspersonals. Die Finanzierung der Ausbildung muß auch die Reservehelfer mit einschließen.

5. Das Ehrenamt im Zivil- und Katastrophenschutz

Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes muß auch in Zukunft insbesondere aus gesellschaftspolitischen und finanziellen Gründen die Mitwirkung freiwilliger Helferinnen und Helfer in den Hilfsorganisationen sein, die ausschließlich ehrenamtlich tätig sind. Mit fast einer halben Million aktiver Mitglieder stellen die vier Hilfsorganisationen einen wesentlichen Teil der Gesamthelferschaft im Katastrophenschutz. Neben der günstigen Auswirkung auf den Haushalt des Zivil- und Katastrophenschutzes ist besonders auf das von den Hilfsorganisationen verwirklichte Subsidiaritätsprinzip und das wertvolle freiwillige Element in der Mitwirkung an einer Aufgabe der Daseinsvorsorge hinzuweisen.

Um den derzeit feststellbaren Motivationsdefiziten entgegenzuwirken, muß neben der notwendigen Effektivitätssteigerung dieses Bereichs der Gesetzgeber Maßnahmen ergreifen, um dem ehrenamtlichen Element zu stärkerer Anerkennung durch die Gesellschaft und verbesserter sozialer Stellung zu verhelfen. Darüber hinaus ist die Gleichstellung und Gleichbehandlung der Helfer aller im Zivil- und Katastrophenschutz mitwir-

kenden Organisationen zu gewährleisten. Es darf keine Zwei-Klassen-Helferschaft durch einseitige Bevorzugung in helferrechtlicher, administrativer und finanzieller Hinsicht geben.

6. Finanzierung

Die Erfüllung dieser verfassungsmäßigen Pflichten verlangt, daß der Bund ausreichend Mittel für die Finanzierung des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Verfügung stellt. Bereits heute ist der Etat des Katastrophenschutzes auf weniger als 0,1 % des Bundeshaushalts gesunken. Eine weitere Reduzierung ist unvermeidbar.

Die derzeitigen Vorstellungen des Bundesministers der Finanzen zur zukünftigen Finanzierung des Katastrophenschutzes greifen die Mitwirkung der Hilfsorganisationen substantiell an und werden mit Nachdruck zurückgewiesen.

Die Hilfsorganisationen haben durch ihre Helfer, Strukturen und Finanzierungen bisher den Katastrophenschutz wesentlich getragen. Der Bund muß sich bewußt sein, daß er ggf. die gesamte Vorhaltung von Schutzpotential in Frage stellt, wenn sich die Rahmenbedingungen zu Lasten der

Hilfsorganisationen weiter verschlechtern. Zudem würde durch eine solche Entwicklung der Status der Hilfsgesellschaften gemäß den Genfer Rotkreuz-Abkommen faktisch ausgehöhlt.

In Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Zivil- und Katastrophenschutzes ist die Neugestaltung des Finanzierungssystems im Hinblick auf Transparenz, einfache Handhabung und Verständlichkeit durch die Bearbeiter und geringsten Verwaltungsaufwand erforderlich.

7. Schlußbemerkung

Die sachgerechte Einbindung der Hilfsorganisationen in die KatS-Leitungs- und Entscheidungsgremien bei gleichzeitiger Wahrung der Autonomie und Eigenständigkeit der Organisationen würde von ASB, DRK, JUH und MHD als angemessene Würdigung der aktiven, zuverlässigen und partnerschaftlichen weiteren Mitarbeit der Hilfsorganisationen bei dieser staatlichen Aufgabe seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland verstanden werden.

Bonn/Köln, den 9. 9. 1992

Flüchtlinge bekommen Dach über den Kopf

Auf dem einstigen Truppenübungsplatz von Gasinci, einem Dorf unweit der ostslawonischen Hauptstadt Osijek, kampieren mehrere hundert Bosnien-Flüchtlinge seit Monaten auf dem nackten Lehm-boden. Denn die vorhandenen Unterkünfte reichen nicht für alle 2800 Lagerbewohner.

In einer Sofortmaßnahme errichtet das Deutsche Rote Kreuz gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) auf dem Gelände 36 Holzhäuser. Alte, Kinder und Schwangere, insgesamt 216 Menschen, erhalten so noch rechtzeitig vor dem Einzug der kalten Jahreszeit ein festes Dach über dem Kopf.

Das Rote Kreuz versorgt bereits seit September im Raum Osijek monatlich rund 100 000 Menschen mit Nahrungsmitteln und Hygieneartikeln. Die Winterhilfe – u. a. Lebensmittel, Kleidung, Öfen, Kerzen – erstreckt sich auch auf andere Teile des ehemaligen Jugoslawien, besonders Bosnien, aber auch Serbien. Finanziert wird dies aus Spendenmitteln gemeinsamer Hilfsaktionen mit ZDF und ARD.

Das DRK hat seit Kriegsbeginn im ehemaligen Jugoslawien Hilfe im Wert von 25 Millionen Mark geleistet. Dem steht ein Spendenaufkommen von 16 Millionen Mark gegenüber. Das Rote Kreuz braucht, um auch während der kalten Wintermonate effizient helfen zu können, dringend weitere Geldspenden. Das Spendenkonto des DRK: 41 41 41 bei allen Banken und Sparkassen und beim Postgiroamt Köln, Kennwort: „Menschen in Not“ (DRK-ZDF) oder „Nachbar in Not“ (DRK-ARD).

Arbeiter-Samariter-Bund

Fritz Tepperwien
Bundesvorsitzender

Deutsches Rotes Kreuz

Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein
Präsident

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Wilhelm Graf v. Schwerin
Präsident

Malteser-Hilfsdienst e. V.

Dr. Constantin v. Brandenstein-Zeppelin
Präsident

Hilfe für Behinderte in der Ukraine

Die Städtepartnerschaft zwischen Kiew und München ist nicht nur von symbolischer Bedeutung. Unter dem Stichwort „Hilfe für Behinderte“ startete die Stadt München mehrere Hilfsaktionen, denn für sie ist Unterstützung am notwendigsten. Unter sozialistischer Herrschaft wurden Behinderte im allgemeinen vernachlässigt. Den Hilfsprojekten der Stadt München und der bayerischen Landesregierung hat sich der Münchner Kreisverband des ASB angeschlossen. Zusammen mit dem Sozialreferat der Stadt spendete der ASB der Stadt Kiew einen behindertengerechten Kleinbus; die Landesregierung übergab einen behindertengerechten Kombi-Personenwagen. Der ASB übernahm die Organisation und den Transport der Kraftfahrzeuge.

Auf längere Hilfe gerichtet sind die Projekte der Münchner, die den Aufbau eigener Werkstätten vorantreiben. So unterstützt die Stadt einen ukrainischen Betrieb, in dem Rollstühle nach einem deutschen Patent gefertigt werden. Früher arbeiteten die 10 000 Beschäftigten für die Luft- und Raumfahrt im militärisch-industriellen Bereich. Für die Aus- und Fortbildung ukrainischer Sozialarbeiter, Krankenschwestern, Ärzte und Mechaniker setzt sich der ASB ein: Vom 4. November 1992 bis zum 23. Dezember 1992 sind 10 Ukrainer zur Hospitation in Münchner Betrieben bzw. Krankenhäusern eingeladen. Die Mechaniker erhalten gleichzeitig eine Fortbildung, in der sie lernen, Kleinbusse behindertengerecht umzubauen.

Rettungsdienst in Prag aufgebaut

Der tschechische Samariterbund ist der erste Rettungsdienst in der Tschechei, der als nichtstaatliche Gesundheitsorganisation anerkannt ist. Seit den Sommermonaten sind die ehrenamtlichen Helfer der Assoziation der Samariter der Tschechischen Republik (ASCR) beim Aufbau des Rettungsdienstes in Prag-West aktiv:

Schlechte Straßenverbindungen, Siedlungen, die mit dem Auto nicht zu erreichen sind, das sind Bedingungen, die die Rettungssanitäter des ASCR im Westen Prags vorfinden. Doch von der tschechischen Krankenkasse bekamen die Samariter ein Wasserrettungsboot, denn über den Stausee Slapy können viele Dörfer und Siedlungen direkt angefahren werden. Durchschnittlich acht Leuten pro Tag konnten die tschechischen Samariter mit ihrem Rettungsboot in den ersten Monaten helfen, dabei haben sie ca. 120 Kilometer pro Tag zurückgelegt. Seit Mitte des Jahres sind für den ASCR auch zwei geliehene Rettungswagen des Bundes-

verbandes und ein Notarztein-satzfahrzeug, das der Bundesverband den Tschechen gespendet hat, im Rettungsdienst unterwegs.

Im Oktober übernahm schließlich der erste offizielle tschechische Ortsverband die Aufgaben des Rettungsdienstes, sein Einsatzgebiet umfaßt das gesamte westliche Einzugsgebiet von Prag. Mit dem ASCR sind in diesem Bezirk zum ersten Mal genügend Kapazitäten für den Rettungsdienst vorhanden. Jirí Brozek, der Leiter des Gesundheitsamtes Prag-West spricht für diesen Bezirk sogar von einer Effizienzsteigerung von 250 Prozent.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Aufbau und die Privatisierung von Gesundheitsdiensten in der Tschechei wurden erst in diesem Jahr geschaffen. Ein Rettungswagen und 30 Krankenwagen des staatlichen Rettungsdienstes fahren bereits unter dem Zeichen der Samariter, im Mai 1993 werden sie den tschechischen Samaritern als Eigentum überlassen.

ASB-Landesvorsitzender erhält höchste belorussische Auszeichnung

Johann Hinrich Vollstedt beschreibt sich selbst bescheiden als langjährigen Helfer im Katastrophenschutz. Dabei ist er viel mehr: engagierter Auslandshelfer des Arbeiter-Samariter-Bundes und Vorsitzender des ASB-Landesverbandes Schleswig-Holstein. Auch in Belorußland wird seine Arbeit hoch eingeschätzt. Das belorussische Kabinett übergab ihm in Minsk die höchste Auszeichnung für seine Arbeit, die jemals ein deutscher Bürger in Belorußland bekommen hat. Zahlreiche Hilfsgütertransporte hat er in den letzten beiden Jahren für Belorußland organisiert.

Ihm ist auch die Entstehung eines Arbeiter-Samariter-Bundes in Minsk zu verdanken. Aus den Kontakten, die sich während der Hilfslieferungen zu den Belorussen entwickelten, wurde am 19. Februar 1991 der Arbeiter-Samariter-Bund Weißrußland. Vollstedt unterstützt die Freunde in Minsk auch weiterhin: Von Januar bis Oktober 1992 organisiert er neun Transporte mit insgesamt mehr als 400 Tonnen Hilfsgütern, meistens Medikamente und Lebensmittel. Die Belorussische Gesellschaft für Freundschaft und kulturelle Verbindungen hat seinen Namen bereits im letzten Jahr auf einem Gedenkstein gesetzt, der die Freunde und Helfer der Belorussen würdigt.

Der ASB in den neuen Bundesländern

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist in den neuen Bundesländern zu einem wichtigen



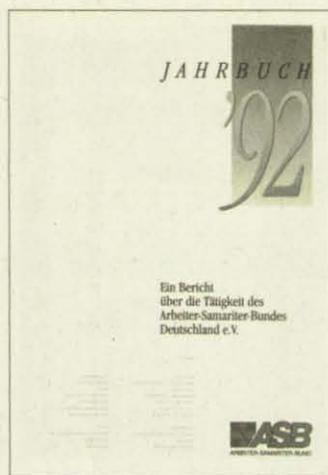
Auf den Straßen Prags ist der ASCR mit Fahrzeugen des deutschen Bundesverbandes unterwegs. (Foto: Boys)

Partner im Gesundheits- und im Sozialwesen geworden: 62 Rettungswachen sind für den Einsatz im Notfall ausgerüstet, 106 ASB-Sozialstationen bieten ambulante Hilfsdienste in der Kranken-, Alten- und Familienpflege an. Als Träger von Einrichtungen für Senioren und behinderte Menschen engagiert sich der ASB auch in der stationären Betreuung. Er betreibt 23 Alten- und Pflegeheime. Trotz der Konflikte zwischen ausländischen und deutschen Bürgern hat der ASB in den neuen Ländern bereits 15 Asylbewerberheime übernommen.

Schon in den 20er Jahren lag im damaligen Mitteldeutschland ein Schwerpunkt des ASB, heute unterstützen wieder mehr als 100 000 Mitglieder die Leistungen dieser Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation. Obwohl der ASB im Nationalsozialismus und in der DDR verboten war, konnte er nach mehr als 60 Jahren beim Aufbau der neuen Ortsverbände auf seine Tradition in Mitteldeutschland zurückgreifen. So erklärt sich auch das schnelle Wachstum des ASB in den neuen Ländern; seit der Wende gründeten sich 87 Ortsverbände, die wesentlich zum Aufbau des Rettungsdienstes und der Sozialen Dienste beigetragen haben. Zusammen haben sie mehr als 5000 Arbeitsplätze im Gesundheits- und Sozialwesen geschaffen.

Jahrbuch 1992 gibt Auskunft in Wort und Bild

Soeben erschienen ist das Jahrbuch 1992 des Arbeiter-Samariter-Bundes. Es gibt in Daten und Fakten, Wort und Bild umfassend Auskunft über das Leistungsspektrum der Hilfsorganisation. Es berichtet über die Bewältigung der satzungsgemäßen Aufgaben des ASB ebenso wie über die zahlreichen Auslandseinsätze. Das rund 100 Seiten starke, vierfarbig illustrierte Heft ist über den ASB-Bundesverband, Sülzburgstraße 140, 5000 Köln 41, zu beziehen.



Das neue Jahrbuch wird von einem gemeinsamen Vorwort von Fritz Tepperwien, ASB-Bundesvorsitzender, und Wilhelm Müller, ASB-Bundesgeschäftsführer, eingeleitet:

„Einen Teil seiner gesellschaftlichen Aufgaben kann der Arbeiter-Samariter-Bund wahrnehmen, weil Menschen sich in ihrer freien Zeit für andere Menschen, die in eine Notsituation geraten sind, einsetzen wollen. In einer Gesellschaft, in der die Freizeitangebote immer vielfältiger werden, ist ein solches Engagement nicht selbstverständlich. Die Freizeitgestaltung ist zugleich zum Ausdruck eines sozialen Status geworden; sie orientiert sich in immer größerem Ausmaß an den Werten einer Leistungsgesellschaft. Für die Menschen, die sich ehrenamtlich in der sozialen Arbeit engagieren, bleibt die Aner-

kennung nur zu häufig aus. Die Diskussion über das freiwillige soziale Jahr, die wir in diesem Jahrbuch anregen, soll zugleich dazu beitragen, über den Wert von gesellschaftlichem Engagement nachzudenken.

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich das Aufgabenfeld des Arbeiter-Samariter-Bundes erweitert: Von einer traditionellen Hilfsorganisation sind wir zu einer Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation geworden. Wie notwendig und richtig diese Aufgabenerweiterung war, zeigt der Aufbau des sozialen Netzes in den neuen Bundesländern. Während sich die Sozialen Dienste in den alten Bundesländern innerhalb einer festen Struktur der freien Wohlfahrtspflege entwickeln konnten, mußte das Angebot an Sozialen Diensten in den neuen Bundesländern innerhalb kürzester Zeit eingerichtet werden. Das ist der Grund dafür, daß hier das Angebot des ASB stärker auf die soziale Arbeit ausgerichtet ist. Zugleich ist aber auch der Bedarf an ambulanter Betreuung und Pflege, an betreuungsintensiven Wohnformen für psychisch Kranke und Behinderte in den letzten Jahren gewachsen. Und auch an diesem Bedarf, dem eine geänderte Haltung zu kranken und behinderten Menschen zugrundeliegt, richtet der ASB sein Dienstleistungsangebot aus.

Die Aufgaben werden weiter wachsen: Bereits heute spielt der ASB auch auf internationaler Ebene eine wichtige Rolle. Im letzten Jahr haben wir uns zum Beispiel verstärkt eingesetzt für den Aufbau eines Gesundheitssystems in osteuropäischen Ländern. Begonnen hat diese Form der Auslandshilfe mit den Hilfsaktionen einzelner Ortsverbände in diesen Ländern. Vielfach entstanden aus diesen Kontakten in den einzelnen osteuropäischen Ländern eigene ASB-Verbände.

Die Erweiterung unseres Aufgabengebietes bedeutet jedoch keinesfalls eine Vernachlässigung der traditionellen Aufgaben: Im Rettungswesen des ASB stehen beispielsweise drei fliegende und zwei fahrende Intensivstationen zur Verfügung – Hinweise darauf, daß wir auch bestmögliche Bedingungen für die Patientenverlegung schaffen. Das ASB-Jahrbuch soll einen Einblick ermöglichen in das ganze Spektrum unserer Tätigkeiten. Und es soll die Notwendigkeit des gesellschaftlichen Engagements hervorheben. Denn um all diese Aufgaben zu bewältigen, brauchen wir auch in Zukunft ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter.“

Landesverband	KAT-EINHEITEN IM ASB				
	Sanitätszüge	Betreuungszüge	Fernmeldezüge	Verpflegungszüge	Sonstige
Baden-Württemberg	6	3	–	1	1
Bayern	10	13	–	2	36
Berlin	7	1	1	1	–
Brandenburg	2	2	–	–	–
Bremen	12	2	–	2	2
Hamburg	3	1	1	1	1
Hessen	21	1	–	3	5
Mecklenburg-Vorpommern	2 1/2	4	–	1	–
Niedersachsen	12	5	–	1	4
Nordrhein-Westfalen	29	7	1	4	77
Rheinland-Pfalz	5	3	–	1	13
Saarland	–	1	–	1	–
Sachsen	3	6	–	–	–
Sachsen-Anhalt	2	3	–	–	–
Schleswig-Holstein	11	6	1	1	8
Thüringen	2	5	–	–	–
Gesamt	127 1/2	63	4	19	147

Mit zahlreichen Tabellen vermittelt das Jahrbuch umfassende Informationen.

Auslandsarbeit: Gemeinsam in einer Welt

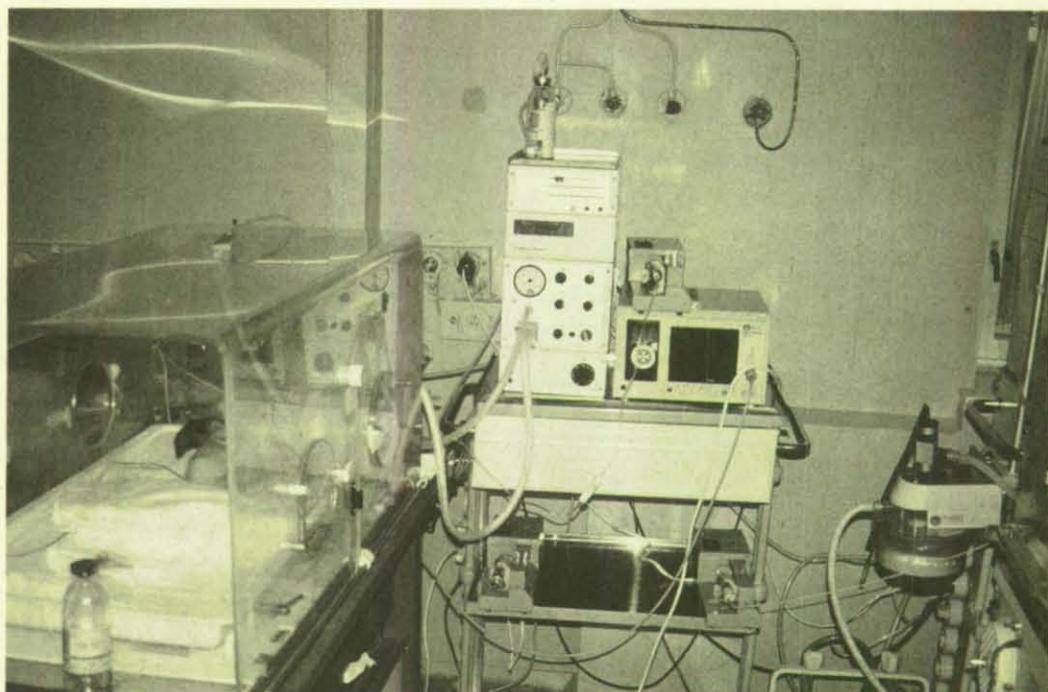
Kaum ein Tag vergeht ohne Nachrichten und Bilder von kriegerischen Auseinandersetzungen, Katastrophen und Notlagen in aller Welt. Doch der Schock über das furchtbare Ereignis läßt allzu leicht vergessen, daß das Ausmaß und der Schrecken der Situation oft menschliche Ursachen haben. Wenn heute bei einem gleichstarken Erdbeben in einem Land Wohnblocks und Krankenhäuser einstürzen, während anderswo nur Dachziegel und Kamine fallen, dann ist der Mensch selbst die Ursache für den Umfang des Leides. Doch auch wer weit entfernt vom Ort der Katastrophe zu sein scheint, kann seinen Wohlstand mit der Not anderer Menschen erkaufen haben.

Gemeinsam für den Neuanfang

Es führt heute kein Weg an der Erkenntnis vorbei, daß wir alle gemeinsam auf einer Welt leben. Hilfe für andere Menschen ist immer auch Hilfe für uns selbst. Gemeinsam ist ein Neuanfang nötig. Die Johanniter wagen ihn durch ihre Auslandsarbeit,

- die am Bedarf aller Notleidenden orientiert ist,
- die nicht nur an Symptomen kuriert, sondern versucht Ursachen für Notlagen zu bekämpfen,
- deren lebensrettende Soforthilfen mit längerfristig wirkenden Projekten verknüpft werden,
- die ihren Schwerpunkt in der Verbesserung der medizinischen Versorgung sieht.

Heute schon an morgen denken, ist Maxime der Arbeit der Johanniter.



Dank gezielter medizinischer Hilfe kann dieses Baby in Minsk gerettet werden.

(Foto: Lorenz)

Gemeinsam in die Zukunft

Im Bewußtsein der Tradition der christlichen Nächstenliebe verknüpften die Johanniter ihre Humanitäre Unterstützung im Ausland nicht mit politischen Bedingungen oder Gegenleistungen. Im Mittelpunkt steht der gemeinsame Start in die Zukunft mit den notleidenden Menschen. Im Schwerpunktgebiet der Johanniter, der medizinischen Hilfe, bedeutet dies, daß der Versorgung der Katastrophenopfer die Entwicklung einer medizinischen Infrastruktur in dem betroffenen Land folgen muß. Kein europäisches Mustermotiv, sondern ein System, das sich am regionalen Bedarf und den kulturellen Gegebenheiten orientiert. Patentlösungen haben die Johanniter nicht parat, aber sie sind stets bereit, auf die Menschen einzugehen und selbst dazuzulernen.

Ein Beispiel: Minsk (Hauptstadt von Weißrußland). Mit dem Zusammenbruch der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion wurde auch die Versorgung der Krankenhäuser mit Medikamenten und medizinischem Gerät zu einem ernstem Problem. Seit 1991 helfen die Johanniter in Minsk gezielt, Notstände zu beseitigen und die Ausstattung der Kliniken zu verbessern. Aber auch in den baltischen Staaten Lettland und Estland arbeiten die Johanniter an einem Projekt zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und Breitenausbildung.

Gemeinsam geht's

Für schnelle und koordinierte Hilfe im Ausland steht den Johannitern die Katastropheneinsatzzentrale in Köln

zur Verfügung. Durch sie ist eine schnelle und systematische Koordination aller Hilfsmaßnahmen möglich. Die Katastropheneinsatzzentrale kümmert sich um die Beschaffung der Hilfsgüter ebenso wie um die Vorbereitung und Entsendung von Hilfspersonal.

Der wichtigste Partner der Johanniter bei der Auslandsarbeit ist das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands. Miteinander können beide Organisationen mehr erreichen für die Menschen in den notleidenden Ländern. Erfahrungs-, Informationsaustausch und die gemeinsame Durchführung von Projekten im Ausland sind die Wurzeln einer jahrelangen Zusammenarbeit.

Angola: Der Krieg ist still – Erfahrungen vor Ort

Mit der Unterzeichnung eines Waffenstillstandsvertrages zwischen der angolischen Regierung und der Führung der UNITA am 31. Mai 1991 hat in Angola – auch wenn die Zeichen inzwischen schon wieder auf Sturm zu stehen scheinen – eine neue Zeitrechnung begonnen. Auf 15 Jahre Unabhängigkeitskrieg gegen die portugiesische Kolonialmacht folgten fast nahtlos 15 Jahre Bürgerkrieg zwischen den verfeindeten Parteien MPLA und UNITA. In diesen Tagen hatten die Angolaner zum ersten Mal die Chance, demokratisch ein Parlament und einen Präsidenten zu bestimmen. Doch das an Rohstoffen reiche Land liegt wirtschaftlich am Boden. Es braucht dringend Hilfe.

Nach 30 Jahren militärischer Auseinandersetzungen kann es nicht mehr überraschen, daß Angola einer katastrophalen wirtschaftlichen Lage gegenübersteht, verbunden mit einer zerstörten medizinischen Infrastruktur, massiven Flüchtlingsbewegungen und einer großen Zahl von Behinderten durch Kriegseinwirkungen. Die Johanniter wollen sich deshalb insbesondere im medizinisch-orthopädischen Bereich engagieren und haben hierzu Kontakt mit der Deutschen Welthungerhilfe hergestellt, die bereits seit vielen Jahren in der Nothilfe in Angola arbeitet. Geplant ist, daß die Johanniter medizinisch-orthopädische Projekte in den Regionen durchführen, in denen die Deutsche Welthungerhilfe Nothilfe leistet.

Die ersten Berührungspunkte nach Ankunft in der Hauptstadt Luanda gelten der wirtschaftlichen Situation. Die einheimische Währung, der Cuanza, benannt nach dem größten Fluß des Landes, ist praktisch nichts mehr wert. Für einen US-Dollar wird auf den sogenannten Parallelmärkten das Dreizehnfache des offiziellen Kurses des Cuanzas bezahlt. Die Läden in

Luanda sind nahezu leer; Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs können nur auf dem Parallelmarkt besorgt werden, für die Einheimischen zu unerschwinglichen Preisen. Angesichts der hygienischen und sanitären Bedingungen ist es gar nicht so einfach, sich selbst mit Nahrung zu versorgen. Wasser- und Stromversorgung sind auch in den besser gestellten Stadtvierteln keine Selbstverständlichkeit.

Angesichts dieser Tatsachen wird es für den Außenstehenden zu einem Rätsel, wie die meisten Menschen mit ihrem Leben zurechtkommen. Vom Hafen in Luanda wird behauptet, daß ein großer Teil der eintreffenden Waren „verschwindet“. Kann man dies angesichts der herrschenden Not den Menschen zum Vorwurf machen? Rechtfertigt sich daraus Untätigkeit? Die Antwort kann nur Nein lauten. Den gängigen Vorurteilen von Korruption und Bestechung in Afrika sollte dabei ganz und gar nicht das Wort geredet werden. Ganz im Gegenteil. Was

bei uns meist der persönlichen Bereicherung und Vorteilnahme dient und in Afrika als Korruption bezeichnet wird, ist dort, gerade auch in Angola, oft ein Ausdruck des täglichen Kampfes um das nackte Überleben.

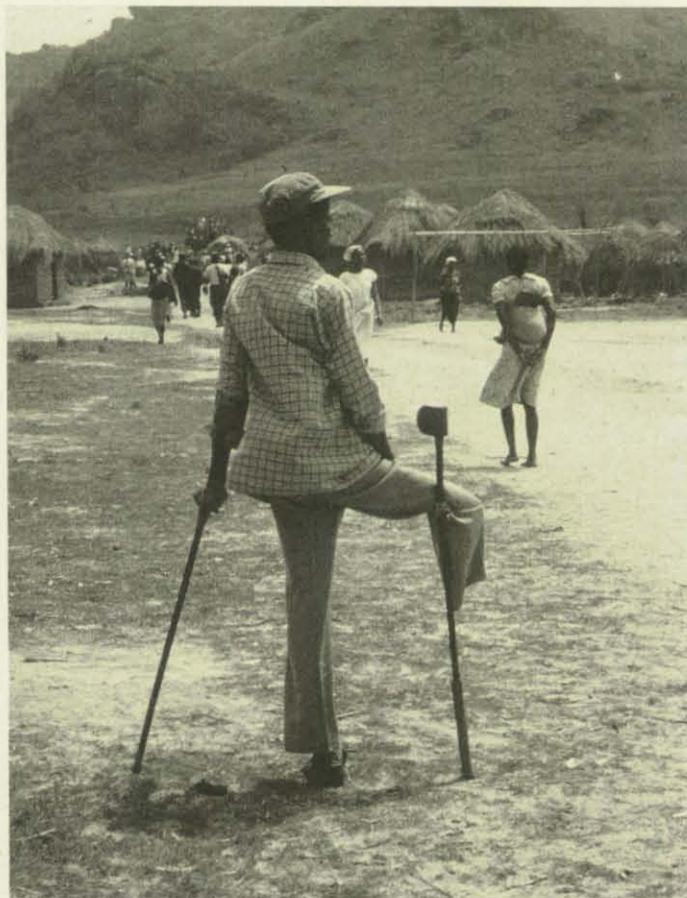
Auf unserer Fahrt durch das Landesinnere zum zentralen Hochland sehen wir, daß die Bauern eifrig den Boden bestellen. Hauptanbauprodukte sind Kartoffeln, Bohnen, Maniok und Mais. Insgesamt ist Angola ein potentiell reiches Land an Rohstoffen und Bodenschätzen. Trotzdem wirkt ein Besuch in den abseits der Hauptstraße gelegenen Dörfern ernüchternd. Die Fahrt geht ausschließlich über Pisten und wir werden einmal mehr kräftig durchgeschüttelt. Irgendwann taucht das Dorf auf. Die Hütten bestehen aus getrocknetem Lehm oder nur aus Holz und sind mit Stroh oder Schilf bekleidet und bedeckt. Unsere Ankunft wird zu einem Ereignis. Ein Blick auf die Kinder macht auch dem Laien deutlich, daß Fehl- und Man-

gelernährung hier normal sind und das ständige Husten belegt die nichtexistierende Gesundheitsversorgung. Und dennoch erstaunt die Gastfreundschaft und Hilfsbereitschaft, mit der wir nach der Begrüßung durch das Dorf geführt werden.

Mit widersprüchlichen Eindrücken kehrt unsere Gruppe vom Besuch des zentralen Hochlandes wieder nach Luanda zurück. Durch Vermittlung der Deutschen Welthungerhilfe und deren einheimischen Partnern gelang es, einen Termin beim angolischen Außenminister zu vereinbaren. Zweck dieses Besuches war es, die Johanniter vorzustellen und das im Vorfeld erarbeitete Rahmenabkommen zwischen der angolischen Regierung und der Johanniter-Unfall-Hilfe zu besprechen. Dies soll es uns ermöglichen, in Angola tätig zu werden. Hier sind Einzelheiten wie die zollfreie Einfuhr von Hilfsgütern und der Status unserer Helfer festgeschrieben.

Nicht zuletzt hängen Aktivitäten der Johanniter aber auch von der weiteren friedlichen Entwicklung des Landes ab. Unverkennbar sind positive Signale auf dem wirtschaftlichen Sektor durch Reprivatisierung und marktwirtschaftliche Reformen. Sicher ist, daß solche Reformen nicht über Nacht greifen und daß die Stabilität des Landes letztendlich von der Reintegration der jetzt aufzulösenden Armeen bestimmt wird. Transparente, die quer über die Straßen gespannt sind, kündigen immer noch vom Wahlkampf und dokumentieren, daß es inzwischen mehr als die zwei großen Parteien MPLA und UNITA gibt. Auf die immer wiederholte Frage, wie es mit der friedlichen Zukunft bestellt ist, gibt es unterschiedliche Antworten. Am treffendsten beschrieb eine Mitarbeiterin einer großen internationalen Hilfsorganisation die gegenwärtige Lage in Angola: „Der Krieg ist still.“

Heinz Bitsch



Die Folgen des Bürgerkriegs in Angola sind unübersehbar.

(Foto: Decker-Horz)

Wiederholung attraktiv gemacht

Erste Hilfe auffrischen

Bislang konnten Erste-Hilfe-Kenntnisse nur durch den erneuten Besuch eines Erste-Hilfe-Grundlehrganges aufgefrischt werden. Dies führte bei Teilnehmern, die zu einer Wiederholung verpflichtet sind (zum Beispiel Ersthelfer in Betrieben), zu Motivationsproblemen. Die vier ausbildenden Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe und Arbeiter-Samariter-Bund) führen daher das Erste-Hilfe-Training ein: ein Fortbildungsangebot, in dem Kursteilnehmer ihre Grundkenntnisse auffrischen und bereits erlernte Erste-Hilfe-Maßnahmen trainieren können.

Zielsetzung des Erste-Hilfe-Trainings

Erste-Hilfe-Kenntnisse und -Fertigkeiten vergift man im Laufe der Zeit. Spätestens nach zwei Jahren ist ein derart hoher Verlust an Wissen und Fertigkeiten eingetreten, daß der Laie sich kaum noch in der Lage fühlt, fachgerechte Erste Hilfe zu leisten. Die Motivation, im Notfall einzugreifen, sinkt. Denn je handlungskompetenter der Laie sich fühlt, desto höher ist seine Bereitschaft zur Hilfeleistung.

Die Attraktivität des neuen Wiederholungsangebotes „Erste-Hilfe-Training“ ist gekennzeichnet durch

- ★ die Konzentration des verbindlich vorgeschriebenen Inhalts auf die lebensrettenden Maßnahmen.
- ★ die im Vergleich zur Erste-Hilfe-Grundausbildung kürzere zeitliche Dauer sowie

- ★ die Möglichkeit, sich speziell an den Handlungsproblemen der Zielgruppe und der Teilnehmer zu orientieren.

Inhalte des Erste-Hilfe-Trainings

Von den vier ausbildenden Hilfsorganisationen wurde eine Mindestausbildungsdauer von vier Doppelstunden festgelegt, jedoch kein zeitliches Raster der einzelnen Doppelstunden. Der Ausbilder kann die Akzente und Wertigkeiten einzelner Themen selbst festlegen und sie durch einen entsprechenden Zeitan-

satz gewichten. Der Inhalt des Erste-Hilfe-Trainings konzentriert sich auf die Wiederholung der lebensrettenden Maßnahmen und das Erlernen der Herz-Lungen-Wiederbelebung in der Zwei-Helfer-Methode. Darüber hinaus können Themen nach Interessenlage der Teilnehmer oder nach den Erfordernissen des Betriebes eingebracht werden.

Der Ausbilder muß darauf achten, daß sich der gesamte Unterricht am Training praktischer Maßnahmen orientiert. So ist es zum Beispiel möglich, daß ein betriebsinterner Notruf, der in einer Sicherheits-

zentrale oder beim Pförtner aufläuft, von den Teilnehmern realistisch geübt wird. Medizinisches Hintergrundwissen ist nur an den Stellen zu erläutern, an denen es für das unbedingte Verständnis der Maßnahme notwendig, den Teilnehmern aber nicht mehr präsent ist.

Bei der Durchführung praktischer Maßnahmen muß der Ausbilder darauf achten, daß sie im Gesamttablauf der Hilfeleistung geübt werden: Jede Hilfeleistung beginnt folglich beim Retten und endet mit einer umfassenden seelischen Betreuung. Im Rahmen des Erste-Hilfe-Trainings sind auch komplexere Situationen in den Mittelpunkt zu stellen als dies im Grundlehrgang üblich ist: ein Patient kann unter Umständen mehrfach verletzt sein oder es sind mehrere Verletzte zu versorgen.

Methodik

Der Ausbilder kann bei den Teilnehmern auf vorhandenem Wissen aufbauen. Mehr als im Erste-Hilfe-Kurs ist er deshalb Moderator und Organisator des Unterrichts. Wichtig ist hierbei eine ausreichende Vorbereitung des Ausbilders. Erfolgt der Unterricht in einem Betrieb, so kann er zum Beispiel bei der Sicherheitsfachkraft, der Personalabteilung, beim technischen Aufsichtsbeamten oder beim medizinischen Dienst herausfinden, ob spezielle Themen für diesen Personenkreis notwendig sind, sowohl in seiner Themenwahl als auch bei der Wahl der Fallbeispiele soll er sich an den Gefahren des Betriebes orientieren. Alltagsnähe ist dabei ein wichtiger Gesichtspunkt.



Erste-Hilfe-Kenntnisse und -Fertigkeiten geraten mit der Zeit in Vergessenheit.



Die Teilnehmerzahl des Erste-Hilfe-Trainings soll höchstens zwanzig Personen betragen.

Deshalb sollen die Ziele und die zu erarbeitenden Erste-Hilfe-Informationen in allen Phasen des Erste-Hilfe-Trainings

- ★ verknüpft sein mit dem, was die Teilnehmer an Erfahrungen einbringen;
- ★ bezogen sein auf das, was sie als Probleme, Hilfsmöglichkeiten oder Ängste begreifen oder auch nicht begreifen;
- ★ bezogen sein auf das, was sie tun oder auch nicht tun wollen.

Vor dem Unterricht muß der Ausbilder wissen, wie Ersthelfer in dem Betrieb, in dem er ausbildet, erreicht werden können; ob es Betriebs-sanitäter gibt, wie der betriebsinterne Notruf organisiert ist und ob Sanitätsräume zur Verfügung stehen, ob spezielle Erste-Hilfe-Materialien zur Verfügung stehen, wobei es nicht zu den Aufgaben des Ausbilders gehört, über spezifische Gefahren des Betriebs zu informieren.

Zum Lehrgangsabschluß empfiehlt sich die realistische Darstellung eines Betriebsunfalles. So wurde in einer Erprobungsphase des Erste-Hilfe-Trainings durch den MHD mit der Leitstelle eines beteiligten Betriebes abgesprochen, daß im Verlauf des Erste-Hilfe-Trainings ein Notruf auflaufen wird. Die Teilnehmer mußten den Notruf real absetzen und den Sanitätsdienst in den dargestellten Unfall einweisen.

Ein halbes Jahr lang wurde das Erste-Hilfe-Training durch den Malteser-Hilfsdienst in der Diözese Paderborn erprobt. Die Möglichkeit, spezielle Zielgruppen anzusprechen, wurde für sehr gut befunden und dementsprechend genutzt (Elektriker der Deutschen Bundespost, Kindergärtnerinnen/Erzieherinnen, Pflegekräfte der Altenpflege, Büroangestellte und Arbeiter metallverarbeitender Betriebe). Bei der Themenwahl wurden zielgruppenorientierte Schwerpunkte gesetzt: Die Erzieherinnen konnten mehr zu leichten Blutungen und zur Wundversorgung erfahren, die Reanimation von Kindern wurde geübt. Bei den Altenpflegerinnen standen vor allem Maßnahmen bei Schädelverletzungen, Apoplex, Herzinfarkt und Frakturen im Vordergrund.

In der Erprobungsphase wurden folgende weitere Erfahrungen gemacht:

- ★ Die Teilnehmer waren zum Teil so begeistert, daß sie kurzfristig Wiederholungen wünschten.
- ★ Die Konzentration auf wenige, wichtige Themen ermöglichte den Teilnehmern eine intensivere Mitarbeit.
- ★ Die Teilnehmer fühlten sich gefordert, da intensives Mitmachen und Arbeiten nötig war.
- ★ Auch die Motivation der Ausbilder stieg, da die motivierten Teilnehmer höhere Anforderungen an den Ausbilder stellten.
- ★ Selbst in Gruppen, in denen sich die Teilnehmer zuvor nicht kannten, kam ein Gruppenprozeß in Gang. Eine „Muß-Stimmung“ wurde vermieden und Einzelheiten wurden bedeutsam.

Im Gegensatz zu den üblichen Erste-Hilfe-Kursen wurde in der Erprobungsphase festgestellt, daß der Ausbilder eine vollkommen neue Rolle einnimmt: Er ist nicht mehr Lehrender, sondern vielmehr Partner der Kursteilnehmer. Darauf sollte er sich einstellen.

Jörg Greis



Das Üben der Maßnahmen wird auch beim Erste-Hilfe-Training großgeschrieben.

Zivilschutz im Wandel

Möglichkeiten einer Neukonzeption

Im Mittelpunkt der Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am 23./24. Oktober 1992 in der thüringischen Universitätsstadt Ilmenau standen Fragen zur Neustrukturierung des Zivilschutzes und die bekannt gewordenen Planungen der THW-Leitung. Die Neustrukturierung des Zivilschutzes ist nach Auffassung des Deutschen Feuerwehrverbandes seit Monaten überfällig, nachdem sich die äußere Bedrohung durch die deutsche Einheit und den Zusammenbruch des Warschauer Paktes gänzlich veränderte und daraus resultierend frühere Strukturen teilweise überflüssig geworden sind.

Fraktionen eingeladen – Feuerwehren brüskiert

Im Juli d. J. wurden von Präsident Struve die Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen/Gruppen zur Delegiertenversammlung eingeladen. Die Delegiertenversammlung wertete es als eine nicht hinnehmbare Brüskierung aller Feuerwehren, daß weder ein Mitglied der jeweiligen Fraktionsführung noch ein Sachkundiger der Fraktion aus dem Innen- oder Haushaltsausschuß des Bundestages der Einladung folgte. Die FDP und SPD schickten Vertreter aus dem örtlichen Wahlkreis, die zur anstehenden Thematik sachunkundig waren. Der Vertreter der CDU/CSU kam mit der Begründung verkehrstechnischer Schwierigkeiten erst nach Tagessende in Ilmenau an.

Präsident Struve führte in der Eröffnung aus: „Wir sind der Meinung, daß man beim Bund längst hätte überlegen müssen, wie es bei der veränderten Bedrohungslage mit dem Zivilschutz künftig konkret weitergehen soll. Es stellt sich die Frage, ob das, was über Jahrzehnte gemacht wurde, auch unter veränderten Bedingungen noch richtig ist. Dieses führte im Juli im Vorstand zu den Überlegungen, die Verantwortlichen der Fraktionen zu bitten, der heutigen Versammlung zu erläutern, wie man die künftige Struktur des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes sieht und was die Fraktionen planen.“

Ich habe darum gebeten, heute auch Fragen zu beantworten, um Ihnen, meine Kameradinnen und Kameraden, die Sie als Führungskräfte draußen für die Allgemeinheit wirken, zu sagen, mit welcher politischen Vorstellung, mit welcher Unterstützung Sie rechnen können.

Die Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD sagten eine Teilnahme zu. Vom Bündnis 90/Die Grünen kam eine zeitlich begründete Entschuldigung, die PDS/LL meldete sich nicht. Ich stelle hier jetzt fest, daß bisher nur je ein Vertreter der FDP und SPD erschienen ist und der Vertreter der CDU/CSU noch fehlt.

Die Feuerwehren und ich sind von dem Verhalten der im Bundestag vertretenen Parteien bitter berührt und enttäuscht. Ich muß die Frage stellen: Gibt es im Grunde genommen viel wichtigere Termine, als einmal und erstmalig in der Nachkriegszeit vor der Bundesversammlung einer Organisation mit 1,4 Millionen aktiven Mitbürgern zu sprechen? Welchen Stellenwert hat eigentlich für die Politik noch der ehrenamtlich helfende Bürger?

Umso mehr freuen wir uns, daß Herr Professor Dr. Schnitler für die FDP-Fraktion zu uns gekommen ist. Für die SPD-

Fraktion darf ich Sie, Frau Gleicke, als örtliche Wahlkreisabgeordnete recht herzlich begrüßen.“

Stand einer Neustrukturierung

Vizepräsident Englerth, als für Zivil-/Katastrophenschutz im Vorstand Verantwortlicher, gab zum gegenwärtigen Stand der Neustrukturierung des Zivilschutzes nachfolgenden Bericht: „Die vergangenen vier Jahrzehnte im Zivilschutz sind gekennzeichnet durch ständige Diskussionen zwischen dem Bund, den Ländern, den Kommunalen Spitzenverbänden und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, wobei sich ausgehend vom jeweiligen Diskussionsanlaß die Beteiligten zu unterschiedlichen Interessenblocks zusammenschlossen.“

In der deutschen Sicherheitspolitik kam es durch die Wiederherstellung der deutschen Einheit und die Auflösung des Warschauer Paktes zu einer unerwarteten Wende. Seit Anfang 1990 gibt es im politischen Raum und bei den Organisationen weitgehende Übereinstimmung, daß der heutigen Bedrohungslage angepaßt auch der Zivilschutz zu reduzieren ist. Vernünftige Maßnahmen waren zu hören. Bei der Bundeswehr wurde mit der Reduzierung der Soldatenstärke auf künftig 370 000 Mann und durch Abrüstungsmaßnahmen bereits die Konsequenz gezogen.

Dagegen wird im Zivilschutz zwischen den Behörden von Bund und Ländern, Kats-Organisationen und Kommu-



Blick auf den Vorstandstisch in Ilmenau (v. rechts): DFV-Präsident Struve und die Vizepräsidenten Englerth, Binai, Bräunig und Steuer. (Foto: Hornung)

nalen Spitzenverbänden über mögliche Konsequenzen diskutiert, ohne daß sich bisher ein Ergebnis abzeichnet. Die Fronten scheinen derzeit unüberbrückbar verhärtet zu sein. Der Bund betreibt eine Taktik, die alle Beteiligten schockiert und mißmutig stimmt. Zwischenzeitlich machen sich in diesem Zusammenhang auch verschiedene politische Standpunkte für den Zivilschutz negativ bemerkbar. Hatte der Zivilschutz schon in den vergangenen Jahrzehnten in der Bevölkerung wenig Akzeptanz, wird dieses unter den veränderten Bedingungen nicht besser. Ergänzt wird dieses durch Vorgänge auf Bundesebene, die eine Plattform für eine große Politik- und Staatsverdrossenheit sein könnten.

Wie könnte es weitergehen?

Der Deutsche Feuerwehrverband nennt hierfür folgende Punkte:

- * Im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung des Zivilschutzes ist eine Lageanalyse erforderlich.
- * Der derzeitige Zivilschutz/erweiterte KatS hat überholte Strukturen und muß überarbeitet werden.
- * Die bisherigen teils hinderlichen Trennungen zwischen Katastrophenschutz und Zivilschutz/erweiterter KatS sind nicht länger vertretbar. Diese „Zweiklassengesellschaft“ ist zu beseitigen.
- * Künftige europäische Gesichtspunkte sind bei der Neustrukturierung einzubeziehen.
- * Die bisherige BMI-Position „Zurückhaltung gegenüber in der EG anstehenden KatS-Fragen“ ist aufzugeben. Wer sich in Verhandlungen auf EG-Ebene nicht aktiv beteiligt, kann später nur noch vollziehen.
- * Bei der Neustrukturierung des Zivilschutzes sind besondere friedenszeitliche Gefahrenlagen zu berücksichtigen; z. B. auch mögliche terroristische Anschläge, auch mit chemischen Waffen.

- * Eine Neustrukturierung darf nicht zu einem Funktionsklau werden und nicht nur zu einer Ressourcensicherung.
- * Eine Neustrukturierung muß realistisch vollzogen werden und nicht als Etikettenschwindel.

Vorschläge und Forderungen

1. Zur Anpassung an die veränderte internationale Sicherheitslage ist die bisherige Konzeption des Zivilschutzes zu überprüfen und unter Berücksichtigung der Risikofaktoren neu zu bewerten.

2. Der Bundesverband für den Selbstschutz mit jährlichen Kosten von rund 70 Millionen DM könnte eingespart werden. Der DFV erkennt keine Kosteneinsparungen darin, wenn im BVS ab 1993 die Zahl der Hauptamtlichen um zirka 200 Stellen auf rund 500 reduziert wird und diese Stellen dem THW zugeschrieben werden. Es ist lediglich eine Verschiebung von Stellen bei gleichbleibend hohen Kosten im Haushalt. Im BVS besteht danach ein Helferverhältnis, daß auf je vier Ehrenamtliche ein Hauptamtlicher kommt! Die ehrenamtlichen Aktiven in den Feuerwehren nehmen ungläubig zur Kenntnis, daß die rund 2000 Ehrenamtlichen des BVS im Bundesdurchschnitt für nicht erkennbare außerdienstliche Tätigkeiten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu zirka 300 DM erhalten.

3. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk mit einem derzeit jährlichen Ansatz im Bundeshaushalt von schätzungsweise 180–200 Millionen DM könnte aufgrund der zwischenzeitlich geringeren äußeren Bedrohungslage und den damit entfallenen V-Fallbedingten Aufgaben erheblich reduziert werden. Der im Herbst im Bundestag in erster Lesung behandelte Bundeshaushaltsplan 1993 enthält eine nicht begründbare und nicht hinnehmbare Bevorteilung des THW im Vergleich zu den anderen Fachdiensten des erweiterten KatS. Hierfür als Beispiele:

Für Neubeschaffung von Fahrzeugen des THW (im KatS) beträgt 1993 die Mittel-erhöhung gegenüber 1992 ca. 75 %. Dagegen wurde der Ansatz bei den anderen Fachdiensten um ca. 61 % gekürzt.

Für Ausstattung/Dienstkleidung des THW (im KatS) beträgt 1993 die Mittel-erhöhung gegenüber 1992 ca. 9,2 %. Dagegen wurde der Ansatz bei den anderen Fachdiensten um ca. 25 % gekürzt.

4. Bemerkenswert ist für uns, daß der Bundesinnenminister für den Haushalt 1993 für das THW 302,5 zusätzliche Stellen für Hauptamtliche beantragte, der Bundesfinanzminister diesen Antrag aber verantwortungsbewußt ablehnte, so daß im Haushaltsentwurf 1993 nach wie vor 690 hauptamtliche Stellen für das THW enthalten sind. In den letzten Tagen wurde bekannt, daß die Prüfgruppe des BMI durch eine Organisationsüberprüfung des THW festgestellt haben soll, daß im THW zur sinnvollen Aufgabenerledigung 500–580 zusätzliche Stellen für Hauptamtliche erforderlich wären. Insbesondere wird dieses mit den GUS-Transporten und zunehmenden Auslandseinsätzen begründet. Es bleibt abzuwarten, was das BMI hieraus ableiten wird.

5. Der Bundestags-Innenausschuß beschloß am 3. Juni 1992 die Verselbständigung der Bundesanstalt THW, sofern dieses kostenneutral möglich ist. Dem hierzu zwischenzeitlich vorliegenden Bericht des Bundesinnenministers ist zu entnehmen, daß diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, da laut Bericht mindestens 13 weitere Planstellen für Hauptamtliche in der inneren Verwaltung mit der Verselbständigung erforderlich werden. Dieses entspricht jährlichen Mehrkosten für Personal in Höhe von etwa 1 Million DM. Aus diesem Grunde vermutet der DFV, daß der Innenausschuß in den nächsten Tagen der vorgesehenen Verselbständigung nicht zustimmen kann.

6. Die privatrechtliche THW-Bundeshelfervereinigung e. V. erhält laut Bundeshaushaltsplan 1993 einen Förderbetrag in Höhe von DM 816 000; davon DM 650 000 zur Projektförderung für den privatrechtlichen THW-Jugendverband e. V. (entspricht jährlich pro Jugendlichen ca. DM 180). Die Ausrüstung für die Jugendlichen wird anderweitig finanziert. Hierin liegt eine nicht vertretbare bzw. nicht begründbare Ungleichbehandlung der anderen gleichartigen im KatSG verankerten Verbände/Organisationen und deren Jugendverbände/-organisationen. Der DFV fordert eine Gleichbehandlung; gleich auch, wie diese hergestellt wird.

7. Bei einer Änderung der Strukturen im Zivilschutz ist anzustreben, den derzeit aufwendigen Verwaltungsaufwand im Bund und in den Ländern erheblich zu reduzieren.“

So plant das THW mit „THW-2000“

Bundesgeschäftsführer Voßmeier gab vor der Delegiertenversammlung 1992 zum „THW-2000“ folgenden aktuellen Sachstandsbericht:

„Durch eine Pressemitteilung des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 2. Juni 1992 wurde der Öffentlichkeit das Konzept ‚THW-2000‘ in der Fassung vom 22. 8. 1991 mit seinen Auswirkungen bekannt. Auf die Auswirkungen ging der DFV in seiner verbreiteten Studie vom 29. 5. 1992 ausführlich ein.

Nach Monaten der Meinungsverschiedenheiten wurde von Staatssekretär Neusel mit Schreiben vom 25. September 1992 ein gemeinsames Gespräch mit der BMI-Fachabteilung und der THW-Leitung anboten, welches wenige Tage später am 9. 10. 92 im BMI stattfand. Es folgten am 12. und 14. 10. 1992 Gespräche zwischen dem THW und dem DFV, worin die THW-Leitung ihre Planungen mit dem Konzept ‚THW-2000‘ erläuterte. *Erläuterungen zum gesamten Bereich der derzeitigen und der künftigen Ausstattung wurden verweigert.*

Aufgrund der in den Informationsgesprächen von der THW-Leitung genannten Planungszahlen hat der DFV seine Studie vom 29. 5. 1992 aktualisiert und mit Stand 20. 10. 1992 den DFV-Gremien zur Verfügung gestellt.

Verwirrende Darstellungen

Zum Konzept 'THW-2000' ist es notwendig darauf hinzuweisen, daß die Planungen des THW derzeit nur auf Bundesebene laufen und somit zur Zeit weder in den Ländern noch vor Ort Auswirkungen zeigen. Es handelt sich um Planungen der THW-Leitung, die womöglich erst in einigen Jahren an der Basis bemerkbar werden.

Es ist notwendig darauf aufmerksam zu machen, daß die bisherigen zu diesem Komplex von der Bundesregierung abgegebenen Stellungnahmen zum Teil unzutreffend sind. Die vom Bundesinnenministerium und daraufhin auch von zahlreichen Bundestagsabgeordneten in zahlreichen Briefen fast wortgleich gegebenen Auskünfte erzeugen bei den Lesern beim Vergleich mit den DFV-Stellungnahmen eine totale Verwirrung. Dieses deshalb, da die Inhalte der BMI-Schreiben vom Kern der Problematik ablenken, in den Aussagen 'Zahlenspielerien' enthalten sind sowie aus dem Zusammenhang gerissene Darstellungen. Der Bund versucht mit allen Mitteln, die Wahrheit zum 'THW-2000' nicht bestätigen zu müssen.

Bisheriger Stellenwert des 'THW-2000'

Der wirkliche anfängliche Stellenwert des Konzeptes 'THW-2000' (Stand 22. 8. 91) geht aus dem Schreiben des THW-Direktors vom 15. 10. 1991 unmißverständlich hervor; nämlich:

„Das Ergebnis dieser von allen maßgeblichen Stellen im THW mitgetragenen Überlegungen hat ein

• planerisches Endstadium erreicht, welches sowohl als *rund und schlüssig*, als auch *fi-*

nanziell durchführbar gelten kann.“

„Ich bitte, das Konzept

• *nicht als Diskussionsgrundlage* zu verstehen, *sondern als abschließende Fassung* unserer gemeinsamen Zielvorstellungen.“

Der geplante zeitliche Rahmen zur Umsetzung des 'THW-2000' geht aus einem Schreiben des THW-Direktors vom März 1992 an das THW-NRW hervor, wo es lautet: „Das Neukonzept »THW-2000« wird wohl kaum vor 1995 realisiert werden. Bis dahin arbeitet das THW weiter auf der Basis der bisherigen anerkannten Grundlagen, insbesondere der STAN von 1980.“

Diese Feststellungen der THW-Leitung sind jetzt im Wissen um die offizielle THW-Strategie noch bedeutsamer anzusehen, weil nämlich der Text des Konzeptes bewußt so abgefaßt wurde, daß den Empfängern keine Hochrechnung der geplanten THW-Strukturen ermöglicht werden soll. Für eine dem Bundesinnenminister unterstehende Bundesbehörde eine Unglaublichkeit.

Bedeutung von Angaben

Bedeutsam für künftige Schlußfolgerungen ist auch die Aussage der THW-Leitung, daß die vom Bundesinnenministerium und der THW-Leitung zum Ausstattungsumfang verschiedentlich genannten Zahlen der *jeweiligen Frage entsprechend* zusammengestellt werden;

– mal entsprechend dem Aufstellungsstand-IST,

– mal einschließlich dem bis 1995/97 genehmigten ‚Aufbau Ost‘

– oder in Form der Zusammenfassung verschiedener Fahrzeugtypen als Antwort zu einer bestimmten Fahrzeugart.

„Zahlenspielerien“

Die für den DFV erschreckende Erkenntnis dieser Aussagen ist, daß es sich offensichtlich bei Antworten des Bundesinnenministeriums vielfach um angepaßte Zahlen

handelt. Durch die Ausführungen der THW-Leitung sieht sich der DFV hinsichtlich einer gezielten Irreführung der Empfänger des Konzeptes 'THW-2000' bestätigt. In der DFV-Studie vom 29. 5. 92 ist in diesem Zusammenhang u. a. zu lesen:

„Die verschiedenen THW-Unterlagen lesen sich im ersten Augenblick sehr »schlüssig« und in manchen Punkten als »selbstverständlich«. Erst bei genauem Studium der sich ergänzenden unterschiedlichen Unterlagen wird deutlich, daß vom THW eine bundesweite kostenintensive Strukturänderung geplant wird, eine flächendeckende Ausdehnung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in allen Kreisen/kreisfreien Städten aller Bundesländer“.

Der vom DFV und THW gemeinsam unterzeichnete Gesprächsvermerk vom 14. 10. 92 beinhaltet hierzu als THW-Erklärung: „Das Konzept »THW-2000« wurde als Kurzfassung (Stand 22. 8. 91) an die haupt- und ehrenamtlichen Führungskräfte des THW übersandt mit dem Ziel, diese über die konzeptionellen Grundzüge einer Neustrukturierung zu informieren. Das Konzept »THW-2000« mit Stand 22. 8. 1991 ist somit die Kurzfassung einer Planung der THW-Leitung vom März 1991. Die Kriterien für eine künftige Stärkefestlegung wurden darin so dargestellt, daß es den THW-Ortsverbänden nicht direkt ermöglicht wurde, eigene Bedarfszahlen zu ermitteln.“

Neuer Planungsstand

Die für den DFV wichtigsten Erkenntnisse aus den Gesprächen mit der THW-Leitung am 12./14. 10. 92 sind,

• daß dem DFV keine falsche Auswertung des 'THW-2000' in der Fassung vom 22. 8. 1991 nachgewiesen werden konnte, daß seine Auswertungen nach dieser Fassung richtig sind;

• daß die THW-Leitung ihre erläuterten Planungszahlen nach einem Konzept vom März 1991 (also einer früheren Fassung) begründete;

• daß die von der THW-Leitung genannten Planungszahlen, die von der Fassung 22. 8. 91 abweichen, zu Ergebnissen führen, die von der ersten DFV-Hochrechnung (29. 5. 92) abweichen müssen;

• daß das verschickte Konzept laut THW bewußt so abgefaßt wurde, daß den Empfängern keine Hochrechnung der geplanten THW-Strukturen ermöglicht werden soll;

• daß laut THW-Leitung durch die textliche Fassung des Konzeptes verhindert werden soll, daß die THW-Ortsverbände ihren künftigen Ausstattungsumfang selber errechnen können und diesen dann gegenüber der THW-Leitung geltend machen;

• daß alle Empfänger des 'THW-2000' die tatsächlichen geplanten Strukturen bewußt nicht erkennen sollten;

• daß die THW-Leitung sich weigert, Auskünfte zum Umfang der derzeitigen Ausstattung im THW und zum künftigen Ausstattungsumfang nach den neuen STAN-Entwürfen des 'THW-2000' zu machen;

• daß die THW-Leitung nach eigenen Angaben die finanziellen Auswirkungen des dem DFV am 14. 10. 92 vorgetragenen Konzeptes 'THW-2000' noch nicht hochgerechnet hat;

• daß sich die THW-Leitung in den Gesprächen mit dem DFV außerstande sah, die in der Antwort der Bundesregierung vom 17. 8. 1992 genannten Ausstattungszahlen zu erläutern.

Angaben zu Helferzahlen

Die vom THW und BMI genannten Helferzahlen tragen nicht zur Klarheit über die wirklichen Zahlen bei. Beide geben Helferzahlen an mit der Textangabe 'aktive' und verbinden damit nur die Einfachbesetzung (100 %) der STAN-Plätze. Die 50 %ige Helferreserve ist in diesen Zahlenangaben nicht enthalten. Des weiteren verwenden beide Stellen vielfach die Bezeichnung 'STAN-Soll', womit die Summe des gegenwärtigen Aufstellungsstandes einschließlich des gesamten genehmig-

ten ‚Aufbau Ost‘ und aller als Aufstellungs-Soll vorgesehene Einheiten gemeint ist.

Diese Rechenart zur Helferzahl ist teilweise der Grund für Aussagen des THW und BMI, warum die gemäß ‚THW-2000‘ benötigten Helferzahlen entweder geringer oder nur unbedeutend höher sind. Der DFV geht bei den Helferzahlen von der Gesamtsumme der Einsatzkräfte aus, nämlich den vom THW betitelten, ‚aktiven Helfern‘ und den ‚Reservehelfern‘.

Finanzielle Folgen

Anhand der Erläuterungen der THW-Leitung vom 14. 10. 92 hat der DFV diese offiziellen THW-Planungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen ausgewertet und kommt zum Ergebnis, daß die künftige THW-Struktur

- zusätzliche Investitionen mittelfristig in Höhe von etwa 1,1 Milliarden DM für Ausstattungen und Liegenschaften erfordert;
- jährliche Mehrausgaben in Höhe von rund 72 Mio. DM für Unterhaltungskosten im THW (Kostenerhöhung von rund 30 Prozent) erfordert;
- eine Erhöhung der Helferzahlen in den STAN des THW der ‚KatS-Einheiten‘ und organisationseigenen Einheiten auf rund 80 100 Helfer zur Folge hat;

somit
– gegenüber gültiger vergleichbarer STAN eine Erhöhung um rund 60 Prozent,
– unter Berücksichtigung von rund 8500 Helfern einer nicht STAN-gemäßen Reserve eine Erhöhung um rund 31 Prozent;- die Aufstockung der STAN-mäßigen THW-Ausstattung auf rund 8900 Fahrzeuge/Anhänger (Erhöhung um rund 106 % gegenüber derzeitiger STAN-Ausstattung) bewirkt.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß vom DFV nur das STAN-mäßige Aufstellungs-IST der derzeitigen Fachdienste des THW berücksichtigt werden konnte, da die THW-Leitung eine Erläuterung zur Ausstattung am 14. 10. 92 ablehnte. Vom DFV wurden auch keine Ausstattungen berück-

sichtigt, die lediglich als sogenannte Platzhalter dienen, um ggf. nach kürzerer Zeit den Anspruch für eine schnelle und technisch andere Ersatzbeschaffung zu rechtfertigen. Dem DFV ist bekannt, daß derartige Verfahrensweisen auch im Bundesfinanzministerium bekannt sind und nicht gebilligt werden.

Stellenwert von Aussagen

Es stellt sich ernsthaft die Frage nach dem Stellenwert der bisherigen Behauptungen des THW und des Bundesinnenministeriums zu den Berechnungen des DFV, die da sinngemäß lauten

- daß die Helferzahlen im THW nicht steigen, sondern gesenkt werden?
- daß die Ausstattung im THW nicht nennenswert vergrößert wird?

Das Bundesinnenministerium muß sich fragen lassen,

- ob es weiterhin bei den bisherigen ‚ausweichenden‘ Aussagen zum ‚THW-2000‘ bleibt, oder
- ob es sich nun zur Erfüllung der DFV-Forderung entschließt, das Konzept ‚THW-2000‘
– sowohl in der verteilten Fassung vom 22. 8. 1991
– wie auch in der am 14. 10. 1992 von der THW-Leitung erläuterten Fassung
– offiziell aus dem Verkehr zu ziehen. Das THW untersteht verantwortlich dem Bundesinnenminister.

An dieser Stelle wird erinnert an die Prüfmitteilungen des Bundesrechnungshofes im ‚THW-Prüfbericht‘ vom 29. 3. 88, die bisher im Bundestag noch nicht beraten wurden. Ein etwas merkwürdiger Sachverhalt.

Die THW-Erläuterungen vom 14. 10. 92 beinhalten in den wichtigsten Grundstrukturgrundlegende Abweichungen vom ‚THW-2000‘/Fassung 22. 8. 91, sodaß sich ein anderes/ein neues THW-Konzept ergibt.

Fragen

In Kenntnis der Planungsvorhaben und der sonstigen

das THW betreffenden Entwicklungen sind in der Öffentlichkeit erneut folgende Fragen zu stellen:

1. Da das THW keine friedensmäßigen Aufgaben aufgrund eigener Zuständigkeiten hat und insbesondere vor dem Hintergrund

- dringend notwendiger Einsparungen im Bundeshaushalt,
- einer sparsamen und effektiven Verwendung der Staatsfinanzen

wäre zu prüfen, ob das THW in der derzeitigen Form noch weiterhin bestehen muß, ob es weiterhin unverzichtbar ist.

Anmerkung: Was für die Bundeswehr richtig ist, kann sinngemäß für das THW nicht falsch sein!

2. Es scheint kaum noch begründbar zu sein, die Bundesanstalt THW insbesondere für staatliche Verpflichtungen bei der humanitären technischen Hilfeleistung im Ausland vorzuhalten, wenn diese Leistungen auch von der Bundeswehr, die sich derzeit in Richtung neuer Aufgaben orientiert, mit übernommen werden können, ohne daß dem Staat dabei nennenswerte zusätzliche Vorhaltekosten entstehen.

In den Gesprächen mit der THW-Leitung verwies der DFV auf das Konzept ‚THW-2000‘, wo unter ‚Positionsbestimmung‘ nach der Lesart des Textes ‚Technische Leistungen der Feuerwehr sind unter »Brandschutzdienst« zu subsummieren‘ zu verstehen ist, daß das THW nach Umsetzung des ‚THW-2000‘ mit den dann vorhandenen technischen Ausstattungen anstrebt, die nach den Brandschutzgesetzen der Länder zum Aufgabenbereich der Feuerwehren gehörende Technische Hilfe ganz oder teilweise zu übernehmen, soweit dieses nicht mit den für den Brandschutz bestimmten Fahrzeugen geleistet werden kann. Auch andere Textstellen im ‚THW-2000‘ untermauern diese Annahme.

Für den DFV unbefriedigend war hierzu die Erklärung der THW-Leitung: Sie erläuterte, daß diese Annahme in keiner Weise eine Planung der

THW-Leitung sei. Diese Textaussage müsse gesehen werden vor dem Hintergrund eines Strukturvorschlages des Landes NRW vom Frühjahr 1991 zur Neukonzeption des erweiterten KatS, wonach es künftig nur noch zwei Fachdienstblocks gibt, nämlich ‚Brandschutz‘ und ‚Sanitätsdienst‘. Nach den NRW-Vorstellungen gehöre der ganze Bereich des Bergungsdienstes künftig mit zum Aufgabenbereich der Feuerwehren. Der Hinweis unter ‚Positionsbestimmung‘ im ‚THW-2000‘ sei zu verstehen nach der Aufgabenfestlegung für das THW gem. § 4 KatSG und § 2 THW-HelfRG, wonach der Bergungsdienst ausschließlich Aufgabe des THW sei; nur hierum gehe es.

Forderung des DFV

Der Deutsche Feuerwehrverband fordert das Bundesinnenministerium und die mit der Thematik befaßten Gremien des Deutschen Bundestages auf, dieser Entwicklung Einhalt zu bieten.

Die in dieser aktualisierten Studie erläuterten finanziellen Auswirkungen der Planungen der THW-Leitung sind weder erforderlich noch verantwortbar.

Der DFV erwartet ein klärendes Gespräch mit den politisch Verantwortlichen des Bundes.“

FDP-Fraktion

Der FDP-Abgeordnete Prof. Christoph Schnittler führte namens der FDP-Fraktion des Bundestages zum Themenbereich des Zivilschutzes u. a. aus:

„Die übergeordnete Problematik des Zivilschutzes und des erweiterten Katastrophenschutzes ist von komplizierter Natur. Eine Neubestimmung seiner Aufgaben und seiner Strukturen nach Wegfall der Ost-West-Konfrontation ist gewiß notwendig. Aber auch wenn das nicht überall gern gehört wird: Ihn überhaupt in Frage zu stellen hielten wir für töricht – für ebenso töricht wie die voreiligen Stimmen, die

plötzlich den Verfassungsschutz für überflüssig erklären wollen. So sehr wir uns alle darüber freuen, daß ein menscheitsbedrohender Krieg sehr unwahrscheinlich geworden ist: Die Gefahr kleiner Kriege ist nicht geringer geworden. Im Gegenteil, sie hat mit der seuchenartig auf-flackernden Krankheit des Nationalismus eher zugenommen – und Saddam Hussein oder die Situation in Jugoslawien mahnen durchaus zur Bedachtsamkeit. Jedoch verfolgen Sie bitte die schwierigen Diskussionen über den Auftrag der Bundeswehr heute – und haben Sie etwas Geduld: Der Meinungbildungsprozeß ist im Gange, viele müssen dabei gehört werden. Und ich verspreche Ihnen: Auch die Vorstellungen des Deutschen Feuerwehrverbandes werden in die Diskussion eingehen.

Zu dem Papier „THW-2000“ will ich inhaltlich nichts sagen, da es mir auch im Wortlaut nicht vorliegt. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dieses zunächst als eine Meinungsäußerung unter anderen anzusehen; ich möchte mich jedenfalls erst einmal auf diesen Standpunkt stellen, wenn ich auch Ihre Befürchtungen damit noch nicht zerstreuen kann.

Was die finanzielle Ausstattung mit Bundesmitteln im Sinne des erweiterten Katastrophenschutzes betrifft, so kann die Feuerwehr nach wie vor einen überproportionalen Anteil beanspruchen – das möchte ich ausdrücklich hervorheben. Ich darf Ihnen versichern, daß Frau Albowitz als zuständige Berichterstatterin unserer Fraktion für den Einzelplan 36 und unser innenpolitischer Sprecher, Dr. Hirsch, sich dafür einsetzen werden, daß die Feuerwehren keine Benachteiligung im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes hinnehmen müssen.

Die FDP vertritt die Meinung, daß das vom Bund allein finanzierte Technische Hilfswerk durchaus seine eigenständigen Aufgaben hat, sich aber auch auf diese beschränken sollte. Neben den Aufgaben in einem glücklicherweise weniger zu befürchtenden Ver-

teidigungsfall sehen wir in erster Linie humanitäre und technische Hilfeleistungen im Ausland. Solchem Anliegen muß sich die Bundesrepublik angesichts der derzeitigen Weltlage in zunehmendem Maße stellen, wir müssen sie als wesentlichen Bestandteil unserer internationalen Verpflichtungen verstehen. Daß hierbei möglicherweise auch die Bundeswehr tätig werden kann, ist nicht in Abrede zu stellen. Jedoch scheint uns das eher eine politische als eine technisch-organisatorische Frage zu sein – und diese ist natürlich sowohl innen- wie außenpolitisch außerordentlich sensibel und bedarf weiterer sorgsamer Diskussion, durchaus auch mit der Opposition.

Die Ausstattung des Technischen Hilfswerks mit schwerem Bergungsgerät ist häufig moderner und umfangreicher als die der örtlichen Feuerwehren. Es wäre daher unverantwortlich, das THW auf Anforderung nicht auch bei Katastrophenfällen und Großschadenslagen in Friedenszeiten heranzuziehen. Hier muß, durchaus bei gewissen Überlappungen, eine deutliche Abgrenzung der Kompetenzen und Aufgaben erfolgen. Und wir meinen, daß auf dieser Grundlage ein fruchtbares Miteinander im Interesse des Bürgers gefunden werden sollte. Das muß möglich sein, und die FDP wird sich dafür einsetzen, hierzu günstige Voraussetzungen zu schaffen. Solche Voraussetzungen können nicht in einer umfangreichen, den Bundeshaushalt zusätzlich belastenden Ausdehnung des Technischen Hilfswerks bestehen. Deshalb ist der Haushaltsansatz 1993 für das THW entgegen dem Regierungsentwurf auf der alten Höhe von 125,7 Millionen DM gehalten worden, während die Feuerwehren 173 Millionen DM an investiven Mitteln erhalten sollen – mehr als alle Hilfsorganisationen des erweiterten Katastrophenschutzes zusammen. Ich weise freilich nochmals darauf hin, daß die Gespräche über die Neuordnung des erweiterten Katastro-

phenschutzes mit Ländern, Hilfsorganisationen und kommunalen Spitzenverbänden noch nicht abgeschlossen sind und wohl auch Zeit brauchen.

Meine Damen und Herren, ich habe wahrscheinlich Ihr Informationsbedürfnis nicht in allen Fragen befriedigen können. Das liegt sicher daran, daß ich nicht Mitglied des Innenausschusses bin; aber auch daran, daß zu vielen Fragen der Meinungbildungsprozeß einfach noch nicht abgeschlossen ist. Ich hoffe jedoch, im Grundsätzlichen die Meinung der FDP deutlich gemacht zu haben.“

SPD-Fraktion

Die SPD-Abgeordnete Iris Gleicke führte namens der SPD-Fraktion des Bundestages zum Themenbereich des Zivilschutzes u. a. aus:

„Wie Ihnen ja sicherlich bekannt ist, hat die SPD-Bundestagsfraktion schon seit Jahren auf eine Neukonzeption der zivilen Verteidigung gedrängt. Auf Ihre Fragen, die Sie dieser Einladung beigefügt haben, will ich im folgenden eingehen, soweit es mir als Mitglied einer Oppositionspartei möglich ist.

Sie fragen nach der Bedeutung des künftigen Zivilschutzes. Wir sind nach der Bewertung der sicherheitspolitischen Lage der Auffassung, daß die Möglichkeit eines bewaffneten Angriffs sehr unwahrscheinlich geworden ist. Allerdings bleiben Risiken bestehen, die aus den unvorhersehbaren Folgen von Instabilitäten, die in Zeiten raschen und tiefgreifenden politischen und wirtschaftlichen Wandels entstehen können. Angesichts des verbleibenden Militärpotentials Rußlands sowie möglicher Stabilitätsbedrohungen aus außereuropäischen Regionen muß im Rahmen des Konzeptes der Gesamtverteidigung auch die zivile Verteidigung – selbstverständlich angepaßt an diesen tiefgreifenden Entspannungsprozeß – ihren entsprechenden Stellenwert bekommen.

Sie wissen sicherlich auch, daß die SPD-Vertreter im In-

nenausschuß den Erwägungen des Bundesministers des Innern zu den „Strukturen der zivilen Verteidigung“ am 3. Juni 1992 ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt haben, da die dort getätigten Ausführungen durchaus konsensfähig erschienen. Der Bundesinnenminister wurde jedoch in dieser Sitzung aufgefordert, dem Innenausschuß eine neue Konzeption über die künftige Struktur der Zivilverteidigung vorzulegen.

Das Innenministerium hat numehr drei Berichte vorgelegt, die sich mit den Auswirkungen dieser neuen Konzeption befassen. Diese Berichte sind im Innenausschuß noch nicht beraten worden. Auf Initiative der SPD-Fraktion hat der Innenausschuß das BMI aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsberatungen – in einer der nächsten Sitzungen – über den Stand und die Auswirkungen dieser Neukonzeption zu berichten.

Im Rahmen dieser anstehenden Beratungen werden wir überprüfen, inwieweit noch welche Forderungen der betroffenen Verbände und Hilfsorganisationen berücksichtigt werden können und wir werden uns auch dafür einsetzen, daß vor einer abschließenden Entscheidung die von dieser Neuregelung direkt oder indirekt betroffenen Organisationen entsprechend beteiligt werden.

Sie wissen, daß ich nicht Mitglied des Bundestags-Innenausschusses bin. Deshalb kann ich auch schwer in der anstehenden Diskussion in der Tiefe die Sachlage erläutern. Natürlich werde ich die anstehenden Fragen und Kritikpunkte meiner Fraktion zur Kenntnis bringen.“

Diskussionen

Den Ausführungen der beiden Bundestagsabgeordneten folgten aus den Reihen der Delegierten eine Reihe von Fragen zum Zivilschutz und zu den bekannten Planungen der THW-Leitung. Aus den in den Ausführungen der Abgeordneten dargelegten Gründen folgten keine Beantwortungen.

Dr. Joachim Pröhl neuer Präsident

1 Million DM für die DLRG in den neuen Ländern

Dr. Joachim Pröhl (60) heißt der neue Präsident der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft. Mit überwältigender Mehrheit wählten die 160 Delegierten auf der ersten gesamtdeutschen Bundestagung in Friedrichshafen den in Berlin geborenen Admiralarzt a. D. zum Nachfolger von Hans-Joachim Bartholdt, der nach sechsjähriger Amtszeit nicht mehr kandidierte. Dennoch bleibt Bartholdt der DLRG erhalten: Einstimmig benannte ihn das höchste Gremium zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit mit Sitz und Stimme ins Präsidium. Mit stehenden Ovationen statteten die Dele-

gierten Hans-Joachim Bartholdt ihren Dank ab.

Die wichtigste Entscheidung traf die Bundesversammlung am Samstag vormittag. Mehrheitlich stimmten die Delegierten dafür, in den kommenden drei Jahren eine Million Mark aus den Mitgliedsbeiträgen für den Aufbau der DLRG-Gliederungen und den Ausbau des Wasserrettungsdienstes in Ostdeutschland bereitzustellen.

Dr. Pröhl bezeichnete in seiner Antrittsrede das Votum als wichtige Entscheidung für die Zukunft der DLRG. Harald Schütt, Mitglied des Präsidialrates aus Mecklenburg-Vor-

pommern, dankte den Delegierten im Namen aller Mitglieder aus den neuen Bundesländern für diese „dringend benötigten Hilfen, ohne die die Arbeit in Zukunft gefährdet wäre“.

Festakt

Ganz im Zeichen der Probleme des Zusammenwachsens der alten und neuen Bundesländer standen die Reden von Kanzleramtsminister Dr. Friedrich Bohl, Frieder Birzele, Innenminister Baden-Württemberg, und Hans-Joachim Bartholdt. Dr. Bohl,

selbst DLRG-Mitglied, sagte, alle müssen sich bewußt machen, daß wir nur gemeinsam die nationalen Herausforderungen meistern können. Er dankte der DLRG für den Aufbau des Wasserrettungsdienstes in den neuen Ländern und für die geleistete Arbeit, an der sich auch das Innenministerium und die Bundesanstalt für Arbeit beteiligt habe.

Baden-Württembergs Innenminister Frieder Birzele, viele Jahre selbst im DLRG-Landesverband aktiv, gab die Zusage, die DLRG weiterhin zu unterstützen und auch eine akzeptable Lösung für den Bodensee-Wasserrettungsdienst voranzubringen.

Dr. Wolfgang Sigg, Bürgermeister von Friedrichshafen, sprach von der DLRG als hilfreichen Freund, auf den man sich am Bodensee verlassen könne. Im Rahmen des Festaktes verlieh Hans-Joachim Bartholdt die Ehrenmitgliedschaft an den ehemaligen hessischen Landesverbandspräsidenten Günter Walter.

Harmonischer Ausklang

Mit einem festlichen Abendprogramm ging die 31. Bundestagung der DLRG im Hugo-Eckener-Saal des Graf-Zeppelin-Hauses zu Ende. 370 Gäste waren Zeuge der offiziellen Ernennung Hans-Joachim Bartholdts zum Ehrenpräsidenten. Für den Präsidialrat hielt Bayerns Landesverbandspräsident Richard Rosipat die Laudatio.



Das neue DLRG-Präsidium (von links nach rechts): Volkmar Friemel (Technischer Leiter), Bernd Schäfer (Leiter der Öffentlichkeitsarbeit), Uwe Schlodtmann (stellvertretender Technischer Leiter), Jürgen Illing (Vizepräsident), Klaus Daniel (stellvertretender Technischer Leiter), Dr. Joachim Pröhl (Präsident), Jochen Brünger (stellvertretender Vorsitzender DLRG-Jugend), Hans-Joachim Bartholdt (Ehrenpräsident), Hans-Joachim Sperling (Vizepräsident), Roland Fahl (stellvertretender Vorsitzender DLRG-Jugend), Klaus Bartnitzke (Ehrenmitglied), Dr. Klaus Wilkens (Schatzmeister), Astrid Löber (stellvertr. Justitiarin), Friedr.-Wilh. v. Detten (Justitiar), Dr. Peter Pietsch (Arzt), Helmut Gangelhoff (Vors. der DLRG-Jugend), Walter Beuchel (stellvertr. Schatzmeister), Manfred Lötgering (Vizepräsident). Auf dem Foto fehlen: Susanne Mey (stellvertr. Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit), Dr. Ulrich Jost (stellvertr. Arzt) und Otto Zimmermann (Ehrenmitglied).

60 000 DM für die DLRG Hessen

Bei einem Empfang des DLRG-Landesverbandes Hessen anlässlich des Tages der offenen Tür der Ortsgruppe Biebrich und Rheingau konnte Präsident Peter Enders neben zahlreichen Vertretern aus Politik und Wirtschaft Iris Blaul, Staatsministerin für Jugend, Familie und Gesundheit begrüßen.

Wie Enders in seiner Begrüßung hervorhob, konnte die DLRG bundesweit 1991 einen Stand von 510 000 Mitgliedern aufweisen. 1991 lernten 93 000 Kinder, davon in Hessen 15 000, bei der DLRG das Schwimmen. Seit 1950 wurden fast 54 000 Menschen vor dem Ertrinkungstod bewahrt.

Im Katastrophenschutz steht Hessen bundesweit mit 900 ausgebildeten Helfern in elf Wasserrettungszügen mit 25 Wasserrettungstrupps an erster Stelle. Dies ist nur möglich mit den vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Mitteln.

Ministerin Iris Blaul überbrachte die Grüße der hessischen Landesregierung und sprach der DLRG ihren persönlichen Dank aus. Der Stellenwert in der Jugendarbeit könne nicht hoch genug eingeschätzt werden. Eine traditionsreiche Organisation wie die DLRG mit 75 % jugendlichen Mitgliedern sei ein Garant für jugenderzieherische Bildungsarbeit. Die Arbeit in der

DLRG sei zwar wenig spektakulär, habe aber einen besonderen Stellenwert in unserer Gesellschaft.

Frau Blaul bedauerte, daß die Strukturen des zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Rettungsdienstgesetzes auf dem Sektor der Wasserrettung nicht zum Greifen kamen. Sie versicherte, sich darum zu bemühen, schnellstmöglich den hier notwendigen Ordnungs- und Handlungsrahmen zu schaffen.

Sie betonte, daß Verbundenheit allein nicht ausreiche, den Fortbestand unverzichtbarer Leistungen zu gewährleisten. „Ich freue mich deshalb, Ihnen einen Zuwendungsbescheid über 30 000 DM für dringende Ersatz- und Neubeschaffungen sowie einen weiteren über 32 500 DM für Ihre Aufgabenstellung im Katastrophenschutz übergeben zu können.“

Bei dem anschließenden Rundgang durch das Gelände der Biebricher Rettungsstation konnte sich die Ministerin von der technischen Ausrüstung und Einsatzbereitschaft der DLRG in Hessen überzeugen.

J. K.

Neues Rettungsboot für die DLRG Hessen

In Anwesenheit von Ministerialrat Theo Käppel, Direktor Rainer Imhof der Wasser-



Innenminister Dr. Günter übergibt die Bootschlüssel an Präsident Peter Enders (rechts). (Fotos: Kämmerer)

schutzpolizei, dem Landesvorstand und Einheiten des Katastrophenschutzes (DLRG Hessen), begrüßte Präsident Peter Enders den hessischen Innenminister Dr. Herbert Günter und bedankte sich für die Übergabe des Rettungsbootes „Boston Whaler“.

Minister Günter bedankte sich im Namen der Landesregierung bei der DLRG für die 1991 zu verzeichnenden 59 Lebensrettungen und 52 000 Schwimmprüfungen in Hessen. Dieses werde leider zu wenig in der Öffentlichkeit beachtet. Auch der Stellenwert der Jugendarbeit der DLRG könne nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Gattin des Ministers, Hertha Günter, nahm anschließend die Bootstaufe vor. „Allzeit gute Fahrt und Glück auf.“

J. K.

Die Aufgabenstellung umfaßt die praktische Lehrarbeit wie Ausbildung zum Schwimmer und Rettungsschwimmer, Rettungstaucher, Bootsführer, Sprechfunker, Wachgänger sowie als Helfer im Katastrophenschutz.

Mit 510 000 Mitgliedern ist die DLRG die größte Wasserrettungsorganisation der Welt. Seit 1977 ist die Herz-Lungen-Wiederbelebung als einzig anerkannte Lehrmethode Standard der DLRG-Breitenausbildung.

1991 wurden durch DLRG-Helfer an Binnen- und Küstengewässern 1 743 000 ehrenamtliche Wachstunden geleistet. 450 Menschen wurden vor dem Ertrinkungstod bewahrt. Seit 1950 rettete die DLRG 54 000 Menschen. In vielen Bundesländern ist die DLRG in den Rettungsdienst integriert. Innerhalb des Katastrophenschutzes stehen Schnelleinsatzgruppen zur Verfügung.

Wie Gerd-P. Brühbach (Witzenhausen) in seinem Referat „Medizinische Hilfeleistung“ feststellte, beträgt die Zahl der Wasserunfälle an der Küste nur ca. 10 % aller Unfälle. Von 100 Wasserunfällen enden 38 tödlich, nur 62 Opfer werden gerettet.

Bedauerlich ist, daß 15 % aller tödlichen Unfälle bei Kindern Ertrinkungsunfälle sind. Die Zahl der Ertrinkungsunfälle bei Kindern – 1951: 2501 – ist erfreulicherweise auf 345 im Jahr 1991 zurückgegangen.

J. K.



Ministerin Blaul überreicht Präsident Peter Enders Zuwendungsbescheide für Ersatz- und Neubeschaffungsmaßnahmen.

Strukturen der DLRG vorgestellt

Vor über 500 Teilnehmern des 7. Internationalen Notfall-Rettungskongresses in Aschaffenburg – Ärzte, Sanitäter, Polizeibeamte und Helfer aus den Hilfsorganisationen – stellte Präsident Peter Enders (Wiesbaden) die Struktur der DLRG vor.

Diese gliedert sich in 19 Landesverbände, jeder Landesverband teilt sich in Bezirke, Ortsgruppen und Stütz-

Einheitsführertagung der kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen in Niedersachsen

Am 24./25. Oktober 1992 trafen sich die Einheitsführer/-innen der niedersächsischen Regieeinheiten erstmals zu einem landesweiten Wochenendlehrgang an der Katastrophenschutzschule in Bad Nenndorf. Ziel der als verlagerte Standortausbildung konzipierten Veranstaltung der ARKAT Niedersachsen war es, über den aktuellen Stand in der Diskussion um die Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes zu informieren und vor Ort Orientierungen zu geben. Bekanntgewordene Reformvorschläge wurden in Arbeitsgruppen der Fachdienste

- Führung und Fernmeldedienst
 - Sanitäts-, Betreuungs- und Versorgungsdienst
 - ABC-/Veterinärdienst
- erörtert und basisbezogen diskutiert.

Für die Veranstaltungslogistik und Beköstigung der Teilnehmer zeichneten der Betreuungszug (Regie) sowie Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzentrums des Landkreises Hannover verantwortlich.

In seinem einleitenden Referat befaßte sich ARKAT-Bundesvorsitzender Klaus-Dieter Kühn u. a. mit den aktuellen Eckdaten des Bundesministeriums des Innern zur zukünftigen Gesamtstärke und Verteilung der Fachdienste und Einheiten im erweiterten Katastrophenschutz. Danach sollen auf der Grundlage von 440 Durchschnittskreisen mit je 180 000 Einwohnern 14 vorwiegend operative Einheiten mit rund 330 Helferinnen und

Helfern der Fachdienste Brandschutz, ABC-Dienst, Bergung und Instandsetzung, Sanitäts- und Betreuungsdienst sowie dem Führungs-, Fernmelde- und Versorgungsbereich in einem sog. Katastrophenschutzgebiet vorgehalten werden (vergl. Abb.).

Die ARKAT unterstützt die Planungen des BMI dabei voll und ganz, soweit es um den zahlenmäßigen Rahmen geht, der jedoch auch nach Auffassung von Katastrophenschutzorganisationen und -verbänden den absoluten Minimalbedarf beinhaltet und auf keinen Fall unterschritten werden darf, wenn ein wirkungsvoller Schutz der Bevölkerung noch gewährleistet werden soll.

Die ARKAT ist aber nicht der Auffassung, daß bestimm-

te Einheiten und Einrichtungen von vornherein als fachlich nicht mehr vorrangig notwendig einzustufen sind, deren Aufgaben im Grundsatz bleiben und deren Funktionen in der Konsequenz dann von den verbliebenen und personell verkleinerten Fachdienstkomponenten mit wahrgenommen werden müßten.

Die anwesenden Führungskräfte folgten den Vorschlägen der ARKAT

- die Funktionen und Helfer der zur Disposition stehenden Betreuungsstellen und Betreuungszüge in die zu reformierenden und bundesweit in großer Zahl neu aufzustellenden Betreuungszüge zu integrieren,
- die Veterinärzüge als Fachdienstkomponente mit ho-

hem länderspezifischen Nutzen in „Landesregie“ zu erhalten. In biosphärischen bzw. die Umwelt besonders belastenden Katastrophenfällen müßten gegebenenfalls täglich Tausende von Lebensmittelproben bei Fleisch, Milch, Gemüse, Trinkwasser und Futtermitteln vorgenommen werden,

- die von den Erkundungs- und Lotsengruppen bisher wahrgenommenen Orientierungs- und Wegweiserfunktionen sind im Rahmen der Bewältigung von Großschadenslagen ebenfalls nicht ohne weiteres verzichtbar. Gegebenenfalls sollte z. B. der Technischen Einsatzleitung ein Wegweiser- und Orientierungssystem als mobile Komponente zugeordnet werden,
- die bisherigen Beobachtungs- und ABC-Meßstellen ließen sich im Sinne des Doppelnutzens als Führungsinstrument bei der Bewältigung von Umweltgefahren entwickeln. Hier sollten vor allem die Möglichkeiten einer Angliederung in Verbindung mit erweiterten Aufgaben für die ABC-Melde- und Auswertestellen diskutiert werden.

Die in Bad Nenndorf versammelten Führungskräfte der Regieeinheiten und -einrichtungen begrüßten die Aussagen von Bundesinnenminister Rudolf Seiters anlässlich der Sitzung des Beirates über die Erweiterung des Katastrophenschutzes am 14. September 1992 in Bonn, daß es für kommunale Regieeinheiten auch in einem neukonzipierten

Fachdienste	Einheiten und Einrichtungen	Stärke
 Führung	Technische Einsatzleitung ABC-Melde- und Auswertestelle	6-/4= 10 1/1/6= 8
 Fernmelde- dienst	Fernmeldezug (FmZt mit mobiler Komp.)	N.N.
 Versorgungs- dienst	Verpflegungstrupp	-1/4/5
 Brandschutz- dienst	2 Löschzüge (Löschen und Retten) Löschzug (Löschen und Wasserversorg.)	2x 1/4/20= 50 1/4/20= 25
 ABC-Dienst	ABC-Zug	N.N.
 Bergungs- dienst	2 Bergungszüge	2x 1/10/27= 76
 Instand- setzungsdienst	Instandsetzungszug	1/7/27= 35
 Sanitäts- dienst	2 Sanitätszüge	N.N.
 Betreuungs- dienst	Betreuungszug	N.N.
insgesamt	14	rd. 330

Vorrangige Einheiten und Einrichtungen für einen Durchschnittskreis mit 180 000 Einwohnern (Katastrophenschutzgebiet).

erweiterten Katastrophenschutz ein weites Betätigungsfeld geben wird. Mit Empörung reagierten die Tagungsteilnehmer jedoch auf Äußerungen aus dem Bundesfinanzministerium, den künftigen Bedarf an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern auf maximal 70 000 (davon rd. 14 000 in den neuen Ländern) zu begrenzen. Gerade im Bereich des Katastrophenschutzes werden von den Bürgerinnen und Bürgern Staatsaufgaben von erheblicher gesellschaftlicher Dimension freiwillig und ehrenamtlich wahrgenommen, die den Staatshaushalt jährlich um mehrere hundert Millionen DM entlasten, führte Bundesvorsitzender Kühn aus.

Die knappste Ressource, über die wir in unserer „Dienstleistungsgesellschaft“ zunehmend weniger verfügen können, ist ein demokratiebewahrendes bürgerschaftliches Engagement, das mit derart vernunftwidrigem Denken nicht noch mehr verprellt werden sollte. In diesem existentiell wichtigen Vorsorgebereich dürfen jedenfalls inspirative Konzepte nicht im Beharren auf Zuständigkeiten und allein haushaltsorientierten Überlegungen auf der Strecke bleiben. Der Schutz von Leben und Umwelt seien Aufgaben von Verfassungsrang, die nach Meinung des Bundesvorsitzenden konsequent als Staatsziel fortentwickelt werden müßten und eine hohe Verant-

wortungspartnerschaft aller Verfassungsorgane erfordern. Die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe gemäß Artikel 91 a GG, die die Kommunen fordern, und die gegenwärtig wegen der Verweigerungshaltung der Länder nach Ansicht des Bundes nicht durchsetzbar ist, sollte deshalb noch einmal ernsthaft diskutiert werden.

Es ist für den Bürger im Grunde nur schwer nachvollziehbar, daß die Katastrophenanfälligkeit unserer Welt immer mehr zunimmt, aber politisches Denken und Handeln diesen Herausforderungen der Zukunft zu wenig folgt.

Katastrophenschutz, das ist auf der einen Seite die bürgerschaftliche Verpflichtung, gegenüber den Schutzanliegen von Mensch und Umwelt insgesamt wieder mehr Verantwortung zu entwickeln. Andererseits aber auch die Verpflichtung der öffentlichen Hand, keine wesentlichen schutzfreien Räume zuzulassen, damit aus sich anbahnenden Defiziten keine vermeidbaren Katastrophen entstehen können, resümierte Kühn in seinem Schlußwort.

Mehr Zusammenarbeit angestrebt

Anläßlich der Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“ in der Wandelhalle des Niedersäch-

Nachruf

Am 12. September 1992 verstarb

Dr. med. Thomas Günter Hundt
Medizinaldirektor i. R.

im Alter von 70 Jahren.

Mit Thomas Günter Hundt verlieren die kommunalen Regieeinheiten des Landes Niedersachsen einen ihrer Mentoren. Bereits 1953 stellte er sich als Arzt der Johanniter-Unfall-Hilfe für den Dienst im Katastrophenschutz zur Verfügung und leistete in der Stadt Braunschweig wertvolle Aufbauhilfe. 1967 übernahm er die Leitung der 1. LSHD-Sanitätsbereitschaft der Stadt Braunschweig, die Dr. Hundt zu einer der personell stärksten selbständigen Regieeinheiten im Bundesgebiet ausbaute. Seine fachliche Kompetenz und sein Vorbild haben die Entwicklung des Braunschweiger Katastrophenschutzes maßgebend geprägt.

Auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Katastrophenschutzdienst im Jahre 1983 gab er dem niedersächsischen Katastrophenschutz als Mitbegründer der ARKAT Niedersachsen wesentliche Impulse und Orientierungen. Sein vielfältiges gesellschaftliches Engagement reichte über seine Berufung als Arzt weit hinaus. So setzte er sich in vielen ehrenamtlichen Funktionen in der Johanniter-Unfall-Hilfe, im Tierschutz und vor allem im Behindertensport für die Bewahrung und den Schutz des Lebens aufopferungsvoll ein. Für seine außergewöhnlichen Verdienste wurde er durch die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland besonders ausgezeichnet.

Sein Beispiel, seine außergewöhnlichen Lebenserfahrungen und sein konstruktiver Rat werden uns sehr fehlen. Dr. Thomas Günter Hundt hat sich um das Allgemeinwohl und den Katastrophenschutz in Niedersachsen verdient gemacht. Seine Lebensleistung wird uns unvergessen bleiben.

Klaus-Dieter Kühn

sischen Landtages vom 8. bis 11. September 1992 nahm Hannovers Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg, MdL, die Gelegenheit wahr, sich über die Leistungen der in der Regie der kommunalen Gebietskörperschaften aufgestellten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes eingehend informieren zu lassen (Foto).

ARKAT-Bundesvorsitzender Klaus-Dieter Kühn äußerte in dem Gespräch mit Oberbürgermeister Schmalstieg, der auch Vizepräsident des Deutschen Städtetages ist, seine Besorgnis, daß einige Städte und Landkreise „ihre“ kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen noch zu häufig gegenüber organisationsbezogenen Trägerschaften benach-

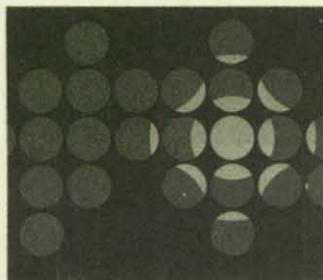
teiligen und teilweise sogar entgegen dem erklärten Willen der Helferschaft zur Disposition stellen würden.

So sei die Zusammenarbeit von ARKAT und kommunalen Gebietskörperschaften mancherorts durchaus noch verbesserungsbedürftig. Oberbürgermeister Schmalstieg sagte zu, sich für mehr Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der ARKAT einzusetzen.



Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg (links) im Gespräch mit dem ARKAT-Bundesvorsitzenden Klaus-Dieter Kühn.

(Foto: Rienecker)



security 92

10. Internationale Sicherheits-Fachmesse
10th International Security Exhibition
10e Salon International de la Sécurité

Essen 13.-16. Oktober

Messesplitter

- Ein mobiles **Gaswarngerät** von First Alert spricht auf Gasarten an, die sich bedingt durch ihr spezifisches Gewicht (leichter als Luft, schwerer als Luft) unterschiedlich im Raum verhalten. Deshalb ist für das Funktionieren des Gerätes die Beachtung der gasspezifischen Montagehöhe notwendig. Bei Verwendung des Gerätes für Stadtgas/Erdgas (Methan), d. h. Gase, die leichter als Luft sind und daher von unten nach oben aufsteigen, erfolgt die Montage des Gerätes am



höchsten Punkt des Raumes. Bei Flüssiggas (Propan/Butan), d. h. Gase, die schwerer als Luft sind und daher zu Boden sinken, muß die Montage am tiefsten Punkt erfolgen.

Führt ausströmendes Gas zu gefährlicher Konzentration in der Luft des überwachten Raumes, dann gibt das Gerät durch rote Alarmleuchte und Sirene – Lautstärke ca. 92 dB (A) – sofort Alarm. Das Gerät wird mit Wechselstrom 220 V betrieben. Es besitzt für den elektrischen Anschluß einen Eurostecker und wird direkt in der Steckdose plaziert. Eine Betriebsanzeigeleuchte zeigt die Funktionsfähigkeit des Gerätes an.

(HKS, 2000 Hamburg 1)

- Die Messeneuheit von Signal-Usfa ist die **Wärmebildkamera** Ficam-60. Das tragbare Gerät kann sowohl tagsüber als auch nachts bei schlechten Sichtverhältnissen eingesetzt werden. Aufgrund ihrer kompakten Ausführung und ihres niedrigen Gewichtes bietet die einfach zu handhabende Kamera ihrem Benutzer große Bewegungsfreiheit.



Die Ficam arbeitet im Infrarot-Wellenlängenbereich von drei bis fünf Mikrometern. Die vom Objekt ausgesandte Infrarotstrahlung wird von der Kamera unabhängig von Lichtstärke und ungehindert durch Nebel oder Rauch in ein Schwarzweiß-Videobild umgesetzt. Die Grautöne im Bild geben Temperaturdifferenzen von 0,25 Grad Celsius wieder, so daß die einzelnen Objekte oder Perso-

nen in einem kontrastreichen Bild erkennbar werden. Durch den großen Betrachtungswinkel, die geringe minimale Entfernungseinstellung und die große Schärfentiefe können Situationen innerhalb kürzester Zeit überblickt werden.

(DST, 2800 Bremen 44)

- Der Notarzt ist unterwegs und findet das Haus nicht, weil ein Elektroanschluß für eine Leuchtanzeige nicht realisierbar



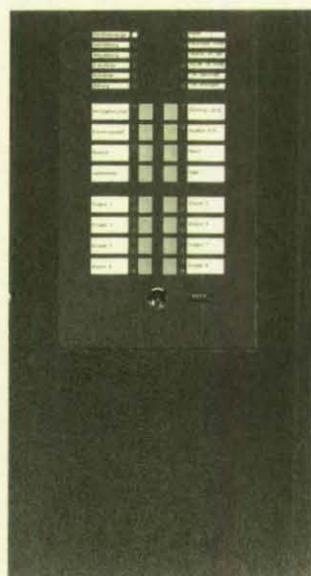
war. Hier hilft die **solarbeleuchtete Hausnummern- oder Infoanzeige** von Infotronic Gerrards weiter. Installation – ohne Netzanschluß – überall wo Tageslicht einfällt. Über Solargeneratoren wird bei Tag ein integrierter Akku geladen. Bei Eintritt der Dämmerung schaltet sich automatisch eine Leuchtanzeige in dem Gerät ein.

(Infotronic Gerrards, 4811 Oerlinghausen 1)

- Funkbetriebene Alarmanlagen finden insbesondere im privaten Bereich wegen ihrer problemlosen Montage immer mehr Zuspruch. Praktische Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß es in Neubauten mit viel Beton oft zu Funkshadow kommt, die die einwandfreie Funktion der Anlage beeinträchtigen. Zettler bietet daher allen Interessenten für sein Funkalarm-System „Watchman 2000“ eine Standortprüfung mit einem neu entwickelten **Funkttester** an.



Die BMZ 349 wird durch bewährte Komponenten ergänzt. In acht Gruppen können bis zu 30 automatische Brandmelder pro Gruppe angeschlossen werden. Zum Einsatz können Rauchmelder nach dem optischen oder Ionisationskammer-Prinzip, Wärmemelders und Flammenmelder in konventioneller Technik kommen. Bei Bedarf können die Melder in Zweigruppenabhängigkeit aufge-



Benutzers in keiner Weise. In das Gehäuse eingeschoben und durch Schockpolster gesichert ist die Senderelektronik.
(Securiton GmbH, 7596 Seebach)

Der Empfänger wird am geplanten Aufstellungsort der Zentrale positioniert und zeigt die Intensität der Signale des ausgelösten Melders optisch und akustisch an. Sind die Signale nicht ausreichend, so leuchtet eine rote Lampe und es muß eine günstigere Position für den Melder oder auch die Zentrale gefunden werden.
(Zettler, 8000 München 2)

schaltet werden. Druckknopffeuermelder zur manuellen Alarmauslösung sind natürlich auch anschließbar. Akustische und optische Alarmgeber vervollständigen das System.

(Hekatron GmbH, 7811 Sulzburg)

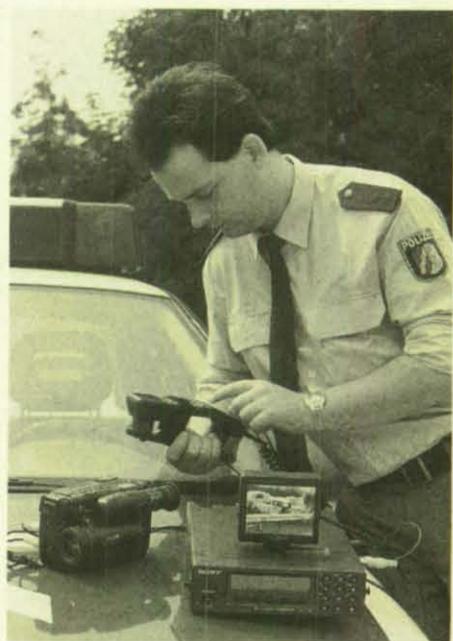
• Die neue **Brandmeldezentrale** BMZ 349 ist eine Gemeinschaftsentwicklung der Firmen Hekatron, Securiton und Détection Electronique Française für den europäischen Markt. Sie entspricht den Anforderungen der europäischen Norm und den jeweiligen nationalen Richtlinien. Die Zentrale eignet sich für den Einsatz in kleineren Hotels, Gewerbebetrieben, Krankenhäusern, Sanatorien, Altenheimen etc.

Die Bedienung der Zentrale ist äußerst einfach. Ein übersichtliches Bedienfeld mit den wichtigsten Anzeige- und Bedienelementen erleichtert dem Betreiber die Benutzung. Um die Zentrale in Betrieb zu nehmen, ist keine Programmierung erforderlich.

• Der handliche **Taschen-Alarmsender** von Securiton kann leicht in einer Jackentasche oder am Hosengurt getragen werden. Ein codiertes Funksignal wird im Alarmfall durch Drücken der Alarmtaste ausgelöst und an den Empfänger übermittelt. Diese Taste ist gegen unbeabsichtigtes Betätigen durch einen Schieber gesichert. Beim Sender mit Totmann-Funktion wird ein weiteres Signal ausgelöst, wenn das Gerät z. B. länger als 60 Sekunden um mehr als 65° geneigt ist.

Das mit einem Tragclip versehene Gehäuse in der Größe einer Zigarettenschachtel besteht aus schlagfestem Kunststoff und ist spritzwassersicher. Die Sendeantenne ist im Gehäuse integriert und behindert die Bewegungsfreiheit des

• PVT-115P ist die portable Version von Sonys **digitaler Farbbildübertragung** DIH-2000. Mit dem PVT-System lassen sich auch über einen öffentlichen Fernsprecher oder ein Autotelefon problemlos Farbbilder übertragen. Der PVT-115P empfängt, sendet und verarbeitet Informationen automatisch. Speziell geschul-





tes Personal ist nicht erforderlich. Daten, die nicht sofort weiterverarbeitet werden, speichert das System.

Der PVT-115P wiegt nur 1,7 Kilogramm und paßt in jeden Pkw. Er kann sowohl stationär als auch mobil mit einem Akku oder einer 12-Volt-Autobatterie betrieben werden. Mit zwei NP-77H-Batterien können rund zwei Stunden lang Standbilder übermittelt werden.

(Sony, 5000 Köln 30)

- Eine Neuheit im Bereich der **Notfall-Kennzeichnung** von Kroschke: Das neue Baukastensystem beinhaltet alle Komponenten zur Erstellung eines Rettungswegplanes. Damit lassen sich Orientierungspläne einfach und übersichtlich erstellen. Die neuen Komponenten bestehen aus einer hauchdünnen Transferfolie, die durch Anreiben aufgebracht wird und wie gedruckt aussieht. Das nachträgliche Versetzen der Minisymbole ist mühelos möglich.

(Kroschke GmbH, 3300 Braunschweig)



- Technische Anlagen erfordern entsprechend leistungsfähige Brand- und Hausmeldesysteme. Konventionelle Meldean-



lagen sind in der Regel nur noch von gut ausgebildetem Personal bedienbar. Das bedienerfreundliche **Textanzeige-Modul TAS 1000** von Hübschmann ermöglicht auch weniger geschultem Personal den sicheren Umgang mit Meldungen. Die menügesteuerte Benutzerführung in Klarschrift vereinfacht die Bedienung erheblich. Jeder Meldung ist ein Maßnahmenkatalog hinterlegt, der von allen Stationen des vernetzbaren Anzeigesystems aus rund um die Uhr abrufbar ist. Durch zeitliche Protokollierung ist jederzeit nachvollziehbar, ob die Meldung quittiert wurde.

(Hübschmann GmbH, 8500 Nürnberg 70)

- Für Gefahrenmeldeanlagen im innerbetrieblichen Bereich stellt Siemens sein neues **Sicherheits-Informationssystem SIS 400** vor. Beim Einlaufen einer Gefahrmeldung, etwa eine Brandmel-

dung bei der Werkfeuerwehr, muß der Verantwortliche speziell auf diesen Fall bezogene Entscheidungen fällen. Um sie so sicher wie möglich zu treffen, bietet SIS 400 die relevanten Informationen.

Der Einsatzleiter erhält auf dem Bildschirm Hinweise auf erforderliche Maßnahmen und örtliche Einzelheiten, die für seine Aufgabe wichtig sind. Beispiele und Informationen über Zufahrtswege, erforderliche Hilfsmittel, gelagertes Material und besondere Gefahren für die Einsatzkräfte sowie Hinweise über Informationspflichten.

Im Überwachungsbereich installierte Videoanlagen können im Alarmfall Livebilder vom Alarmsprung vor Ort übertragen. Diese können auf den Bildschirm eingeblendet werden und dienen der Verifikation von Alarmen. Dieses Mittel vereinfacht die Aufgaben der Einsatzleitung und hilft beim Erkennen von Fehlalarmen.

(Siemens, 8000 München 1)



Taschenkalender für die Feuerwehren 1993

Verlag W. Kohlhammer,
7000 Stuttgart 80

Auch 1993 wird die Reihe der Feuerwehr-Taschenkalender fortgesetzt. Der Kalender beinhaltet neben dem Kalendarium zahlreiche Tabellen und Textbeiträge mit einer Vielzahl von praktischen Hinweisen und sachlichen Informationen.

Der in elf Landesausgaben erschienene Kalender wird durch länderspezifisches Adressen- und Zahlenmaterial ergänzt. Durch den umfangreichen Themenrahmen stellt der Taschenkalender eine nützliche Hilfe für die tägliche Praxisarbeit der Feuerwehr dar.

112-Feuerwehrkalender 1993

Lothar-Haus-Verlag, 6455 Erlensee

Mit dem neuen Feuerwehrkalender wird die Reihe der Bildkalender mit Motiven aus dem Bereich der Fahrzeuge der Feuerwehr fortgesetzt. Der großformatige Kalender stellt auf dem Deckblatt und den zwölf Monatsblättern interessante Fahrzeuge aus aller Welt vor. Neben der farbigen Illustration enthält jedes Monatsblatt ein mehrsprachiges Kalendarium und eine technische Kurzbeschreibung des abgebildeten Fahrzeuges. Über den Informationsgehalt hinaus ist der Kalender aufgrund seiner gelungenen optischen Gestaltung ein ansprechender Wandschmuck.

Erste Hilfe

Herausgegeben von Georg Bollig
Verlag Harald Kaegbein,
5205 St. Augustin

Das Buch ist geschrieben worden für alle, die schon einmal einen Erste-Hilfe-Kursus gemacht haben oder machen wollen. Aus diesem Grunde wurde auf das lateinische „Fachchinesisch“ verzichtet. An manchen Stellen waren jedoch einige Fachwörter nötig, deren Erklärung sofort

folgt. Sinn und Aufgabe des Buches ist, einmal Gelerntes zu vertiefen, durch nicht Verstandenes durchzublicken, oder sich schon vor Besuch eines Kurses Grundwissen anzueignen. Dabei ersetzt das Buch nicht den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses, denn Erste Hilfe ist nicht Theorie, sondern Praxis. Diese Praxis kann man nur in einem Kursus erlernen und unter Aufsicht anwenden, um im Ernstfall schnell und richtig helfen zu können.

Weiterhin soll das Buch als Nachschlagewerk für zu Hause dienen. Hier findet man auf viele Fragen die richtige Antwort. Um den Bezug zur Praxis herzustellen, werden die praktischen Hilfeleistungen schrittweise anhand von Fotos erklärt.

Prähospitale Notfallversorgung

Von Rolf Weidle, Johannes Rentsch
und Gottfried Sterzel
Johann Ambrosius Barth Verlag,
6900 Heidelberg 1

Mit der „Prähospitalen Notfallversorgung“ soll den im Rettungsdienst tätigen Ärzten und dem Hausarzt ein Arbeitsmittel in die Hand geben werden, das in der Praxis eine rasche Orientierung über wesentliche Notfallsituationen gestattet und knappe therapeutische Hinweise gibt. Bei der Erarbeitung der einzelnen Themen wurde von dem Grundgedanken einer straffen Gliederung ausgegangen, die eine gewisse Programmierung des Handlungsablaufes ermöglicht. Das erfordert in vielen Kapiteln den Mut zur Vereinfachung. Die gestrafften und gekürzten Therapieempfehlungen sollen zur Hand sein, wenn es der Notfall erfordert und dem Arzt in der prähospitalen „Situation“ die Zeit zur Überprüfung seines Wissens fehlt.

Die inhaltliche Aufteilung nach Krankheitsgruppen soll eine rasche Orientierung ermöglichen. Ausführlichere, über den notfallmedizinischen Rahmen hinausgehende Darstellungen erfolgen bewußt für die Tätigkeit des Hausarztes.

Wegen seines hohen Stellenwertes beim Auftreten folgenschwerer Ereignisse erhält das Kapitel „Sofort-

reaktion“ eine besondere Aufmerksamkeit.

Um das Literaturverzeichnis in seinem Umfang nicht über den Rahmen eines Manuals auszudehnen, werden nur Monographien aufgeführt und auf Zeitschriftenangaben wird verzichtet.

Die Feuerwehr im Gefahrguteinsatz

Von Lothar Schott
S & W Druckerei und Verlag,
3550 Marburg

Das vorliegende Handbuch will Grundkenntnisse zum Thema „Gefahrguteinsatz“ vermitteln und aufzeigen, wie sich Gefahrguteinsätze nach entsprechender Ausbildung meistern lassen. So werden beispielsweise die Gefährlichkeitsmerkmale und Eigenschaften der Gefahrgüter eingehend dargestellt, die praktischen Möglichkeiten, Gefahrgüter zu identifizieren, erläutert, Meßeinrichtungen zur Konzentrationsbestimmung erklärt und Maßnahmen an der Einsatzstelle definiert. Breiten Raum nimmt auch die Beschreibung der Schutzmöglichkeiten der Einsatzkräfte ein.

Zahlreiche Zeichnungen, Bilder und Tabellen, überwiegend farblich dargestellt, machen das Handbuch zu einer praktischen Arbeitsunterlage. Das Postkartenformat stellt sicher, daß es bequem in der Dienstkleidung Platz hat.

„intensiv“ – eine neue Fachzeitschrift

Ab Februar 1992 erscheint mit der „intensiv“ im Georg Thieme Verlag vierteljährlich eine neue Fachzeitschrift. Sie richtet sich an Mitarbeiter in der Intensiv- und Anästhesiepflege.

Die „intensiv“ setzt sich zum Ziel, nicht nur zu informieren, sondern auch zu motivieren und Diskussionen in Gang zu bringen. Inhaltlich gliedert sie sich in Beiträge zu Pflege, Medizin, Psychologie, Medizintechnik und Recht.

Mannschaftstransportwagen (MTW) des Wasserförderzuges (WFZ)

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) auf der Basis des Hanomag AL 28 unterstand dem Wasserförderzug (WFZ) des Katastrophenschutzes als überörtliche LS-Wasserförderbereitschaft (WFB). Die Züge waren den Feuerwehren zum überörtlichen Einsatz zugeteilt. Sie wurden 1966 versuchsweise im Rahmen des Brandschutzdienstes im LSHD (Luftschutzhilfsdienst) aufgestellt.

Noch heute befinden sich die für diese Einheit typischen Fahrzeuge (GW Hanomag AL 28, MTW Hanomag AL 28, WFW Magirus-Mercur) im Einsatz bei den Feuerwehren. Der MTW wird als reines Transportfahrzeug eingesetzt und verfügt über keinerlei löschtechnische Beladung. Die Lackierung der WFZ-Fahrzeuge erfolgt in Rot (RAL 3000) mit weiß und schwarz abgesetzten Kotflügeln und Stoßstangen.

Vorbild für unser Modell: MTW Hanomag AL 28 aus Regensburg. (Foto: Hase)



Der Mannschaftstransportwagen des WFZ im Maßstab 1:87.



Das Modell

Unter der Bestellnummer 87 127 liefert die Firma „MMT“ G. Hane-wacker aus 8059 Schwaig ein Kleinserienmodell des MTW Hanomag AL 28 im Maßstab 1:87 (Fahrzeug, Bedachung).

Zunächst muß das Plastikgußmodell gründlich versäubert werden, d. h. von Graten, Unfeinheiten und Luftlöchern befreit werden. Diese Arbeiten sollten gründlich und präzise erfolgen, sichern sie doch letztendlich den Erfolg des Bastlers im Hinblick auf ein exaktes und vorbildgetreues Modell.

Am vorgegebenen Modell nicht verwendet werden die Bedachung und die Frontscheibe. Während letztere aus dem Roco-Sortiment entnommen wird, muß das gesamte Fahrzeugdach mit Hilfe von Pappstreifen (ggf. mit Stoff überzogen) selbst gestaltet werden. Alle Fenster bleiben dabei ausgespart und werden mit mattdurchsichtigen Folien hinterlegt. Mit geriffelten Plastikplat-

ten werden die Trittstufen zum Fahrerraum gestaltet, auch sie ersetzen die gegossene Version des Grundmodells.

Beide Teile (Fahrzeug und Bedachung einschließlich Befensterung) werden zunächst zusammengesetzt und geklebt. Nun erfolgt das Ansetzen eines Arbeitsstellenscheinwerfers (rechts vor dem Frontfenster) und einer Blaulichtstange (links vor dem Frontfenster). Lackiert wird das Fahrzeugmodell einschließlich Blaulicht- und Scheinwerferstange in Feuerrot (RAL 3000), die Stoßstange sowie die Radumrandungen werden dem hier gezeigten Vorbild aus Regensburg entsprechend weiß abgesetzt. Die Fahrzeugbedachung erhält ein mattes, leicht ins Orange gehendes Rot.

Am Fahrzeug angebracht werden abschließend die Rückspiegel (Preiser-Zubehör), die Peilstangen (Roco-Zubehör) an der Fahrzeugfront, das Blaulicht (Roco), zwei Zusatzscheinwerfer (Roco-Zubehör) rechts und links auf der vorderen Stoßstange, eine Aufstiegshilfe (Roco-Zubehör) unterhalb des Heckeinstieges sowie

links neben der Hecktür ein Haltegriff (Roco-Zubehör) und letztendlich je ein Schmutzfänger hinter den Hinterrädern.

Die Farbdetaillierung ergibt sich wie folgt: Zusatzscheinwerfer weiß, Peilstange schwarz matt mit weißer Spitze, Arbeitsstellenscheinwerfer schwarz, Aufstieg und Haltegriff sowie Schmutzfänger schwarz matt, Rückspiegel und Scheinwerfergläser silber, Radkappen schwarz.

Das Modell des MTW erhält Räder des Dodge-Mannschaftswagens (255) von Roco. Die weitere Detaillierung ergibt sich im Anbringen der Kfz-Kennzeichen (z. B. R-2283), des Aufklebers „Feuerwehr 112“ (siehe Foto) und der Türbeschriftung (Müller, Preiser) sowie in der Farbgebung von Blinkern und Rückleuchten.

Damit stellt das Modell ein sicherlich seltenes und außergewöhnliches Einsatzfahrzeug des Katastrophenschutzes dar. Im Verlaufe dieser Beitragsreihe werden wir alle Fahrzeuge des Wasserförderzuges (hier: Regensburg) vorstellen.

Feldkabelbau bei Nacht



Rund 300 Helferinnen und Helfer von THW, Freiwilliger Feuerwehr und Regie trafen sich auf dem Wasserübungsplatz der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya, vom 9. bis 11. Oktober zur diesjährigen Fernmeldefachdienstübung „HEROS '92“. Diese HEROS-Übungen werden seit 1984 abwechselnd in Niedersachsen und Bremen durchgeführt.

Für die Fernmeldezüge lag der Schwerpunkt der Übung in diesem Jahr beim Feldkabelbau. Jeder Einheit wurde ein Schadensgebiet zugeordnet, in dem die Fernsprechrupps entweder für eine Technische Einsatzleitung oder einen Einsatzabschnitt die Fernmeldestrukturen schaffen mußten. Die einzelnen Bautrupps hatten in

der Nacht vom 9. auf 10. Oktober bis zu 15 Kilometer Feldkabel zu verlegen. Parallel dazu führten die Funkrupps Koordinierungsfahrten im rund 33 Quadratkilometer großen Übungsbereich durch. Am Samstagmorgen folgten dann Fernmeldebetriebsübungen sowie Unterhalten und Entstören des Fernsprechnetzes.

Unser Titelbild zeigt ein Fernmelde-Einsatzfahrzeug auf einer Behelfsfähre – die Weserbrücken waren laut Übungslage gesperrt. Die Fotos auf dieser Seite zeigen links oben eine Technische Einsatzleitung, rechts eine Fernsprechvermittlung in einem Fahrzeug und unten eine TEL im nächtlichen Betrieb (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).



(Fotos: Sers)